

Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu

30487

16

Oct 1906 80

**Die Regenten,
Oberbefehlshaber und Oberbeamten
Ehstlands.**

Ein Beitrag zur Landes-Geschichte

von

Julius Paucker.

I.

Regenten und Oberbeamten Ehstlands zur Zeit der Dänenherrschaft.

Reval.

In Commission von Kluge und Ström.

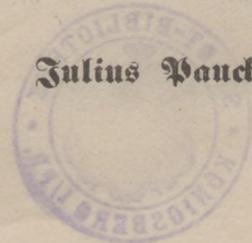
1855.

PW 1906^{ro}

**Die Regenten,
Oberbefehlshaber und Oberbeamten
Ehstlands.**

Ein Beitrag zur Landes-Geschichte

Das Buch wird gehalten
unter der Leitung, der nachfolgenden, die folgende
Kommission an der Universität zu Göttingen
am 12. April 1855
Dr. H. W. Haack
Göttingen



Julius Paucker.

565/08

I.

Regenten und Oberbeamten Ehstlands zur Zeit der Dänenherrschaft.

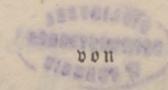
Neval.

In Commission von Kluge und Ström.

1855.

**Die Regenten,
Oberbefehlshaber und Oberbeamten
Ehstlands.**

Ein Beitrag zur Landes-Geschichte



Julius Pauker.

Ihr naht euch wieder schwankende Gestalten,
Die oft sich schon dem trüben Blick gezeigt!
Versuch ich wohl, euch diesmal festzuhalten? —
Göthe's Tasso.

Reval.

In Commission von Kluge und Ström.

1855.

Der Druck wird gestattet,
unter der Bedingung, daß nach Vollendung des Druckes, die gesetzliche Anzahl von
Exemplaren an das Rigasche Censur-Comité eingesandt werde.

Riga, am 13. October 1855.

Dr. C. C. Rapiersky,
Censor.



Druck von J. Kelchen.

Die Herren
Oberstleutnant
Graf

30487

Die Herren
II



Die Herren

Die Herren

Die Herren
1877

Seiner Erlaucht

dem Herrn Reichs-Grafen

VICTOR NIKITITSCH

PANIN

*Seiner Kaiserlichen Majestät Staats-Secretairen,
Justiz-Minister, Mitglied des Reichs-Rathes, auch
der Minister-Comität und der Comität der Trans-Kaukasischen
Angelegenheiten, Vice-Präsident der Gefängniss-Fürsorge-
Comität der Kaiserlichen Residenz zu St. Petersburg,
Ehren-Mitglied der Königlichen Gesellschaft für nordische
Alterthumskunde zu Kopenhagen, der Allerhöchst bestätig-
ten ehstländischen literarischen Gesellschaft zu Reval etc.
Geheimen-Rath und Ritter der Orden des heiligen Ale-
xander Newsky, des weissen Adlers, der heiligen Anna
und des Apostel gleichen Fürsten Wladimir, auch Ritter
vom Erlöser-Orden Griechenlands, Inhaber des Ehren-
zeichens für XXX Jahr ausgezeichneten Staatsdienst
und so weiter.*

Seiner Erlaucht

dem Herrn Reichs-Grafen

VICTOR WILHILTMANN

P A M M

Seiner Kaiserlichen Majestät Staats-Secretar, auch
Justiz-Minister, Mitglied des Reichs-Raths, auch
der Minister-Comité und der Comité der Trans-Indischen
Angelsachen, Vice-Präsident der Geographischen
Comité der Kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg,
Ehren-Mitglied der kaiserlichen Gesellschaft für nordische
Alterthümer, der Akademie der Wissenschaften, der
kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin etc.
Geheimen-Rath und Ritter der Orden des heiligen An-
nander-Nensky, des weissen Adlers, der heiligen Anna
und des Apostel gleichen Fürsten Wladimir, auch Ritter
vom Kaiserlichen Orden Griechischen Landes, Inhaber des Ehren-
zeichens für XXX Jahr ungeschwundenen Staatsdien-
st und so weiter.

Hochgebietender Herr Justiz-Minister, Staats-Secretair,

Hochverehrter Chef aller Gerechtigkeitspflege in Russland,

Erlauchter Herr Reichs-Graf!

Um die Rechte und Verfassung eines Landes recht zu kennen,
kann man der Kenntniß seiner Geschichte nicht entbehren, in welcher sie
sich entwickelten, mit welcher sie reisten. Ihrer genauern Erforschung in
Beziehung auf das Land meiner Geburt und der mir angewiesenen Wirk-
samkeit sind daher meine Mußestunden gewidmet gewesen, um den Pflich-
ten meines Berufs in vollerm Umfange zu genügen.

Nachdem die neueren Sammelwerke über die älteste Geschichte der
Ostsee-Lande die Forschung zu einem gewissen Abschluß geführt haben, ist es
nun Zeit ihre Ergebnisse zusammen zu fassen. Einen ersten zunächst auf
Ostlands Vorzeit beschränkten Versuch wage ich in nachstehenden Blättern
der Öffentlichkeit zu übergeben. Dieselben enthalten zwar fast nur Bruch-
stücke von dem Leben und den Thaten der dänischen Regenten und ihrer
weltlichen und geistlichen Stellvertreter in der fernen Colonie, welche mei-
ner Arbeit mehr das Gepräge einer mühsam vollendeten Mosaik, als eines
lebensvollen historischen Gemäldes ausdrücken. Dennoch werden die mit
Sorgfalt und Treue aus Urkunden und Chroniken geschöpften hier vereinigt-
ten Nachrichten, bei dem Streben nach Wahrheit auch in den geringfügig-
sten Einzelheiten, ihr hoffentlich das bescheidene Verdienst einer so weit
möglich gründlichen Vorarbeit für einen künftigen geschickteren Mei-
ster sichern.

Hochscholischer Rath der Universität zu Göttingen

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Carl Julius Paucker

Könnte es derselben zugleich gelingen, mein Geburtsland, — das kleinste unter den sechs und sechzig großen Gouvernements und ausgedehnten Gebieten des nach drei Welttheilen hin sich erstreckenden mächtigen russischen Reichs, welche seit mehr als drei Lustren unter dem hell und weit sehenden Auge des obersten Beschützers und Bewahrers von Gesez und Recht, sich der immer sicherern und kräftigern Handhabung der Geseze, wie der immer sorglicheren und gewissenhafteren Ausübung der Gerechtigkeitspflege zu erfreuen haben, — durch den Nachweis der bereits zur Dänen-Zeit gelegten Grundsteine der noch bestehenden Verfassung und Rechte Estlands und der Stadt Reval dem Interesse Ew. Erlaucht einigermaßen näher zu bringen, so wäre damit ihr nächstes Ziel erreicht und meine Hoffnung gerechtfertigt, unter der Regide Ihres gefeierten Namens meinem Buche auch im Vaterlande eine wohlwollende Aufnahme gesichert zu sehen.

Gerühen Ew. Erlaucht demnach, dasselbe als ein geringes Zeichen der unbegrenzten Hochachtung und dankbaren Verehrung zu empfangen, mit der Ihnen meine beständigen Bestrebungen gewidmet sind, und mit welcher ich bis an das Ende meiner Tage zu verharren die Ehre habe, als

Ew. Erlaucht

ganzgehorsamer Diener

Reval, d. 6. Octbr. 1855.

Dr. Carl Julius Paucker.

Ein schönes Wort, des großen Schweden-Königs Gustav Adolph's würdig, war sein Ausspruch: das kostbarste Erbe eines Volks ist seine Geschichte. Dieselbe hohe Meinung von dem unschätzbaren Werthe der Geschichte seines Volks hegte Rußlands unsterblicher Gesezgeber, unser nun in Gott ruhender unvergesslicher großer Kaiser Nicolai Pawlowitsch und bewährte sie durch die That, als Seine Majestät die ruhmgekrönte Arbeit des ersten gediegenen Geschichtschreibers der Russen einer wahrhaft Kaiserlichen ein halbes Jahrhundert hindurch auf Kind und Kindes-Kind forterbenden Anerkennung und Belohnung Allergnädigt zu würdigen geruhete. Estland hatte das Glück beiden hervorragendsten Monarchen ihrer Zeit von Anfang bis zu Ende ihrer Regierung in unterthänigem Gehorsam, in ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit und hingebendster Treue anzugehören und in solcher erkannt zu werden. Estland ist von beiden der umsichtigsten und nachhaltigsten Regenten-Vorsorge werth geachtet, in seiner Wohlfahrt vielfach gefördert, in seinen besonderen Rechten und vor Alters erworbenen Freiheiten stets Allergnädigt geschützt und erhalten worden. Estlands, — der kleinsten Provinz des großen Reichs, — bescheidene Fürstenkrone schmückte einst auch das Haupt dieser hohen glänzenden Herrscher, deren edle Gesinnungen und mannhafte Thaten, deren moralische Kraft und wahre Seelen, Größe die Welt noch jetzt mit Bewunderung erfüllen. Schon darum verdiente Estland, auch wenn es der in der Vorzeit empfangenen wohlthätigen Einrichtungen, Verfassung und Rechte, der gesegneten Verlassenschaft seiner Dänenkönige und Ordensgebietiger, wie namentlich der Könige Waldemar und Erich, und Ordensmeister Hermann Balcke und Wolter v. Plettenberg jemals vergessen könnte, einer eigenen Geschichtschreibung, welche die Segens-Epuren nachweise, die das Wohlwollen und die Weisheit jener großen Regenten in Land und Stadt fast Jahr für Jahr zurückgelassen. Die

Vorwort.

Ein schönes Wort, des großen Schweden-Königs Gustav Adolph's würdig, war sein Ausspruch: das kostbarste Erbe eines Volks ist seine Geschichte. Dieselbe hohe Meinung von dem unschätzbaren Werthe der Geschichte seines Volks hegte Rußlands unsterblicher Gesezgeber, unser nun in Gott ruhender unvergesslicher großer Kaiser Nicolai Pawlowitsch und bewährte sie durch die That, als Seine Majestät die ruhmgekrönte Arbeit des ersten gediegenen Geschichtschreibers der Russen einer wahrhaft Kaiserlichen ein halbes Jahrhundert hindurch auf Kind und Kindes-Kind forterbenden Anerkennung und Belohnung Allergnädigt zu würdigen geruhete. Estland hatte das Glück beiden hervorragendsten Monarchen ihrer Zeit von Anfang bis zu Ende ihrer Regierung in unterthänigem Gehorsam, in ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit und hingebendster Treue anzugehören und in solcher erkannt zu werden. Estland ist von beiden der umsichtigsten und nachhaltigsten Regenten-Vorsorge werth geachtet, in seiner Wohlfahrt vielfach gefördert, in seinen besonderen Rechten und vor Alters erworbenen Freiheiten stets Allergnädigt geschützt und erhalten worden. Estlands, — der kleinsten Provinz des großen Reichs, — bescheidene Fürstenkrone schmückte einst auch das Haupt dieser hohen glänzenden Herrscher, deren edle Gesinnungen und mannhafte Thaten, deren moralische Kraft und wahre Seelen, Größe die Welt noch jetzt mit Bewunderung erfüllen. Schon darum verdiente Estland, auch wenn es der in der Vorzeit empfangenen wohlthätigen Einrichtungen, Verfassung und Rechte, der gesegneten Verlassenschaft seiner Dänenkönige und Ordensgebietiger, wie namentlich der Könige Waldemar und Erich, und Ordensmeister Hermann Balcke und Wolter v. Plettenberg jemals vergessen könnte, einer eigenen Geschichtschreibung, welche die Segens-Epuren nachweise, die das Wohlwollen und die Weisheit jener großen Regenten in Land und Stadt fast Jahr für Jahr zurückgelassen. Die

[*]

Berechtigung zu einer eigenen Geschichte dieses kleinen Fürstenthums wird daher wohl niemand in Zweifel ziehen. Wohl aber wird man zugestehen müssen, daß von einer eigenen Geschichte seines Volks hier leider nicht die Rede sein kann. Von Dänen und Deutschen frühzeitig geknechtet, ist unser Ehsten-Volk dieses kostbaren Erbtheils selbständiger freier Völker schon im 13 und 14ten Jahrhundert verlustig gegangen. Es kann daher die Geschichte des Ehsten-Landes zunächst nur die Aufgabe haben, nachzuweisen: 1) wie die Ehsten seit fast 650 Jahren ihre politische Freiheit und Selbständigkeit gegen das höhere Gut christlicher Erkenntniß und europäischer Civilisations-Fähigkeit, wenn auch wider Willen und unter blutigen hartnäckigen Kämpfen, unwiderbringlich vertauscht; 2) wie Dänen und Deutsche, welche mit Feuer und Schwerdt sich zu Herren des Landes machten, um das Heidenvolk darin zum Christenglauben zu bekehren, dasselbe zugleich durch Schlösser und Burgen, die es erbauen mußte, in Unterwürfigkeit zu erhalten und sich zinsbar zu machen, die eigene Freiheit und Selbständigkeit aber dauernd zu gründen und sich zu bewahren wußten, während 3) deutsche Einzöglinge Städte erbauten und durch ihren Handel und Gewerbefleiß reich und blühend machten, dabei aber in festgegliederter Ordnung ihrer Gilden und Innungen sich eine eigenthümliche reie deutsche Verfassung mit deutschen Rechten und Gewohnheiten begründet und bei allem Wechsel der Zeiten und Regenten, unter dem Beistande des Höchsten, Jahrhunderte hindurch ungeschmälert bewahrt haben.

Keine dieser gewichtigen drei historischen Aufgaben ist bisher noch von Ehstlands Chronisten und Geschichtschreibern genügend gelöst worden, wenn auch die Vorzeit und mehr noch die neueste Zeit dazu reichliche Nachrichten und Überlieferungen der Vorfahren in Chroniken und Urkunden zu Tage gefördert und damit dem künftigen Geschichtschreiber fleißig vorgearbeitet hat. So verdanken wir schon dem ältesten Chronisten unserer Lande, dem Letten-Priester Heinrich in seinen Annalen über die Thaten und Schicksale der ersten drei Bischöfe Livlands ein reiches Material zur Geschichte der Bezwingung und ersten Christenweihe des heidnischen wilden Ehsten-Volkes, welches hier zum ersten Mal vollständig zu diesem Zweck benutzt worden ist. Er selbst war zwar wiederholt mit in Ehstland gewesen, um die Besiegten daselbst taufen zu helfen, seiner Herkunft nach aber war S., wie er auch gewöhnlich genannt wird, ein Lette und seinem Berufe nach Missionair und Prediger unter seinen Landsleuten und deren Nachbarn Liven und Ehsten. Während er im ersten Viertel des 13ten Jahrhunderts die Geschichte seiner Zeit mit vieler Umsicht treu und wahr beschrieb, liefert der Verfasser der livländischen Reim-Chronik die Geschichte

seiner Zeit aus dem letzten Viertel jenes Jahrhunderts vorzugsweise genau und umständlich, wie es nur ein Augenzeuge thun konnte. Ohne Zweifel ein Mitglied oder Anhänger des deutschen Ordens in Livland, begeistert für den religiösen hohen Zweck der Heidenbekehrung und die selbstverleugnende Hingebung der tapfern livländischen Ritter, die allen Kämpfen und Gefahren, denen sie — von Heiden und sehr unzuverlässigen Convertiten beständig umgeben, — fortwährend ausgesetzt waren, mit größter Uner-schrockenheit und oft mit wahrem Heldenmuth entgegen traten, besingt er „der ritterlichen Meister und Bruder Geschicht zu Niesland“ mit unverkennbarer Vorliebe bis zur Regierung des Meisters Halk, Holke oder vielleicht Holtei i. J. 1296 und erwähnt dabei Ehstlands und der Ehsten nur gelegentlich, wenn sie mit dem Dänen-Hauptmann aus Reval und des Königs Mannen in Ehstland den Ordensbrüdern gegen das Heidenvolk zu Hülfe kamen. Er kann mithin wohl kein dänischer Ritter oder Lehnsträger und nicht in Ehstland oder Reval zu Hause gewesen sein, noch seine Geschichte hier geschrieben haben, wie dies wohl vermuthet worden ist, weil die Bergmann'sche Pergamenthandschrift die merkwürdige Unterschrift zeigt: „Geschriben in der Kumentur zu rewel durch den Ditleb von Alnpeke im m^occ^olxxxvj jar“, worin wir nur einen durch den Abschreiber des Heldengedichts begangenen Schreibefehler, damit aber herbeigeführten Anachronismus erkennen können. Denn ohne Zweifel richtiger müßte es heißen „im m^occc^olxxxvj jar“, weil es hundert Jahr früher zu Reval noch keine „Kumentur“ gab und des Hauptmanns und der Königl. Vasallen Burg zu Reval weder in der Reim-Chronik, noch sonst irgendwo jemals in solcher Weise bezeichnet worden ist. Allerdings war die Dänenburg in Reval schon zur Dänenzeit von 1343 — 1346 in Händen des deutschen Ordens, noch ehe dieser von König Waldemar IV. ganz Harrien und Bierland mit allen Städten und Burgen der Dänen an sich gekauft hatte. Dies war aber bekanntlich nur Folge des furchtbaren Aufstuhrs der Ehsten in der St. Jürgen-Nacht 1343, welcher die Dänen nöthigte den Meister und die Brüder des deutschen Ordens aus Livland eilig zu Hülfe herbeizurufen und ihnen die Schlösser und Burgen zu Reval, Wefenberg und Narva für die Sicherheit des Erfazes ihrer Kriegskosten zu verpfänden. Es kann hieraus mithin nicht gefolgert werden, daß 50 Jahre früher der deutsche Orden auch bereits einen Sitz, geschweige eine Comthurei in Reval besessen habe, wovon die Geschichte Ehstlands so wenig, als die Reim-Chronik etwas berichtet, und woran auch wohl niemand aus bloßer Liebe zu dem Ditleb von Alnpeke, und zu Gunsten seiner untrüglichen Unterschrift im Ernste glauben wird. Ehstland darf sich daher nicht rüh-

men, den Sanger der „ritterlichen Meister und Bruder“ zu seinem historischen Epos begeistert zu haben, wenn auch Ditleb v. Anpeke dasselbe „in Reval“ geschrieben haben mag. Daher wir ihn, den vielleicht durch jene Chronik gleich dem um hundert Jahre alteren zur Zeit noch unbekanntem Verfasser, fur Geschichte und Poesie des Vaterlandes begeisterten Ritter oder wahrscheinlicher Geistlichen aus Sachsen, als Freund des deutschen Ordens, der Geschick und Ausdauer genug besa, die saubere Pergament-Handschrift der Reim-Chronik hier in Reval zu vollenden, wenn nicht als Haus-Caplan oder Beichtiger des Ordens-Comthurs Arnold von Altena (1393—1397) oder Diedrich von Wilborch (1397—1399) zu Reval, so doch als zeitweiligen Bewohner des Revalschen Ordenschlosses gerne anerkennen und seine meisterhafte Arbeit fur eine Revalsche mit Vergnugen gelten lassen konnen. Denn durch sie zunachst ist uns eine der wichtigsten Quellen unserer einheimischen altesten Geschichte erhalten und bewahrt worden. Den Reigen ehschlandischer Geschichtschreiber fuhrt indessen erst der ehrwurdige Balthasar Ruffow an, aus Reval geburtig und von 1563 bis 1600 Prediger an der heiligen Geist-Kirche dieser Stadt. Sein groes Verdienst besonders in treuer Abspiegelung seiner Zeit ist zu bekannt, als da es hier noch besonders hervorgehoben zu werden braucht. Sein Todesjahr war vielleicht erst das Geburtsjahr der kurzen „lieslandischen Geschichte“ des aus Naumburg geburtigen ehschlandischen Ritterschaft-Secretairen Moriz Brandis. Er folgte auer den unzuverlassigen sagenhaften Erzahlungen des danischen Grammatikers Sargo, zumeist der livlandischen Reim-Chronik und der vorzugsweise gleichfalls aus dieser geschopften deutschen Ordens-Chronik, ohne Heinrich's des Letten Arbeit naher gekannt zu haben, wie es scheint, beendigte sein Werk aber schon mit der Vereinigung der Orden des Ritterdienstes Christi oder sogenannten Schwerdtbruder und der im Abendlande und selbst in Preuen schon mchtig gewordenen Ritter-Bruder vom deutschen Hause der heil. Jungfrau Maria zu Jerusalem oder auch wohl sogenannten Marianer-Bruder. Durch die seiner Arbeit hinzugefugten Urkunden und namentlich durch seine der Nachwelt bewahrte Abschrift des altesten livlandischen Ritter-Rechts eben so, wie durch seine aus alten Acten und Urkunden in einer gewissen Ordnung gemachten Auszuge und daraus zusammengestellten „Ritter-Rechte des Furstenthums Ehstien“ hat er sich indessen um die vaterlandische Rechtsgeschichte ungleich mehr verdient gemacht, als um die Forderung der livlandischen Geschichtschreibung, obwohl seine Ritter-Rechte selbst ein Jahrhundert hindurch vollig vergessen und unbekannt geworden waren, wahrend seine „lieslandische Geschichte“ in dieser Zeit manche Anhanger, Abschreiber und Nachfolger gefunden hatte.

Mehr als zwei Menschenalter vergingen indessen ehe die Muse der Geschichte sich der Vorzeit unserer baltischen Provinzen wieder zuwandte. Unstreitig das gediegenste vaterlandische Geschichtswerk war des aus Nyen an der obern Nawa in Ingermannland geburtigen Thomas Hirn's „Ehst-, Lf- und Lettlandische Geschichte“, die leider durch seinen schon im vierzigsten Jahre auf dem Gute Werder, wo er die Besitzungen des schwedischen Grafen Gustav Adam Banner verwaltete, in der Mitte August 1678 erfolgten fruhen Tod nicht vollkommen beendigt ist und nur bis zum Jahre 1639 reicht, dabei aber das redendste Zeugni seiner fleiigen und umsichtigen Forschungen liefert.

Raum ein Jahr vor Hirn's Tode hatte der aus dem Hause Auckers geburtige etwas Ahnenstolze*) konigl. Schwedische Rittmeister, auch Mannrichter in der Bieck Gustav von Lode, Herr zu Dotel und Pall daselbst, seinen „kurzen Auszug derer Geschichte, die sich in Ehst-, Liew-, Lett-, Curland und Semgallen zugetragen, vor und nach der Geburt Christi unsers Herrn und Seligmachers bis Anno 1677, aus alten und neuen Historien-Schreibern, Chroniken und unverwerflichen Documenten, Briefen und Siegeln mit sonderbarem Flei zusammengebracht“ vollendet. Seiner Arbeit sandte er ein ausfuhrliches „Register derer Auctororum, welche in diesem historischen Extract angefuhrt worden“ voraus und schlo mit den Worten: „Es mochte dir, geliebter Leser, verdachtig vorkommen, da ich mich auf griechische und lateinische Autores berufe und selbige anfuhre, da ich doch der Sprache nicht mchtig bin: So wisse, da ich einige Jahre her bei meinen Sohnen**) gelahrte Informatores gehalten, welche alles und jedes, was von Ehst- und Liefland zu finden gewesen, mir ins Teutsche ubersezt haben“. Hierauf bezieht und beschrankt sich denn auch die Randbemerkung auf dem Titel des Werks: *Verus autor videtur David Werner, t. t. Studiosus Theologiae Praefectus Dni Gustavi de Lode liberis informandis, postea a concionibus Dni Starostae Dunenburgensis a Plater; Dnus Lode vero videtur plurima Documenta suppeditasse, ut qui rerum Chronicarum peritus fuit.* Und diese Schlu-Bemerkung lat keinen Zweifel daruber, da Gustav von Lode in der That der rechte Verfasser der unter seinem Namen bekannten Geschichte gewesen, zumal es auch aus Lode's Collectaneen und Proce-Acten sich leicht nachweisen lat, da er in des Vaterlandes Rech-

*) s. Paucker: die Herren von Lode und deren Guter Nr. 413.

**) Sie mussen sehr jung gestorben sein, da sich in Acten und Urkunden der Familie von ihnen auch keines Namens Gedachtni erhalten hat.

ten und Geschichten sehr wohl erfahren gewesen und in deren Darstellung der Hülfe eines Studiosus nicht erst bedurft hat, sondern nur einer Übersetzung der ihm unverständlichen griechischen und lateinischen Autoren, welche sich über unsere Provinzen und deren Einwohner verbreitet haben, bedürftig sein konnte, um deren Nachrichten an den betreffenden Stellen seines Werkes gehörig einzuschalten. Auch hat er es an Fleiß und Umsicht in Zusammenstellung der ihm zugänglichen Nachrichten und Urkunden keinesweges fehlen lassen, während sich sein Mangel an der nöthigen Kritik zur genaueren Beurtheilung des Gewichts und der Zuverlässigkeit seiner Quellen namentlich für Ehstlands ältere Geschichte allerdings beklagen läßt. Und diesem Umstande möchte es vornehmlich zuzuschreiben sein, daß sein Werk bis jetzt noch ungedruckt geblieben ist und sich nur in wenigen Abschriften noch erhalten hat, während die gleichzeitige Arbeit seines darin glücklicheren Zeitgenossen Hiärn in den letzten 60 Jahren bereits zweimal von ausgezeichneten vaterländischen Historikern herausgegeben worden. Nichts desto weniger möchte auch jetzt noch Lode's ehst- und liefländische Geschichte der Veröffentlichung durch den Druck wohl wehrt sein. Denn wenn sie unsern Historikern auch nicht gerade viel neues Material bietet, so bleibt sie doch ein für die Literatur-Geschichte unserer Provinzen in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts bedeutendes Werk und verdient Beachtung, schon als erster Versuch, die Geschichte Ehstlands selbständig und wenn auch in Verbindung mit der Livlands, doch von derselben unabhängig darzustellen, worin Lode allen späteren Versuchen der Art die Bahn gebrochen hat. Wir können daher den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch seiner Arbeit ein Herausgeber und Verleger nicht fehlen möge, wie solche seinem vorerwähnten Zeitgenossen Hiärn, zum Gewinn unsers Geschichte liebenden Publicums, wenn auch spät, doch wiederholt zu Theil geworden sind.

Ein bloß auf Ehstland beschränkter, ziemlich magerer Auszug aus Gustav von Lode's Geschichte, welchen Adam Friedrich v. Fischbach, der als Secretair der ehstländischen Ritterschaft und zugleich des Ober-Landgerichts am 18. März 1675 nobilitirt und am 10. Febr. 1676 in den ehstländischen Adel recipirt worden, im März 1780 aber schon verstorben ist, angefertigt und hinterlassen hatte, unter dem Titel: „Kurzer Extract derer Est- und Liefländischen Geschichten“ empfahl sich eben nur durch seine die ganze Geschichte leicht übersehbar machende Kürze. Diesem Vorzuge wenigstens verdanken wir unstreitig die Fortsetzung der Geschichte Ehstlands von 1684 bis 1726 durch den Rittmeister des Königsmarktschen Regiments in französischen Diensten Ditto Fabian von Wrangell zu Höbbit und später auch Kurnal, welcher am 6. Febr. 1694 Mannrichter

ward in Bierland und Jerwen, am 19. Jan. 1697 Ritterschaft-Hauptmann von Ehstland und am 25. Febr. 1701 ehstländischer Landrath, als welcher er gestorben und in der Domkirche am 24. Februar 1727 begraben worden ist. Diese von einem Zeitgenossen des nordischen Krieges sine ira et studio geschriebene kurze Darstellung der wichtigsten Ereignisse seiner Zeit ist für unsere Local-Geschichte von mannichfachem Werthe. Daher wurde die 1844 in den Besitz der ehstländischen literarischen Gesellschaft gelangte Originalhandschrift als „Landrath Wrangell's Chronik von Ehstland, nebst angehängten ehstländischen Capitulations-Puncten und Rysstädt's Friedenschluß“ von dem Vice-Präsidenten jener Gesellschaft 1845 zu Dorpat in Druck gegeben und der literarischen Gesellschaft zugeeignet. Doch halten wir dadurch den Mangel einer vollständigen Ausgabe von Lode's Werk noch keinesweges ersetzt.

Da seine, Hiärn's und Brandis historischen Arbeiten zu Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht gedruckt und selbst durch Abschriften nur wenig verbreitet waren, so wurden neue Anstrengungen zur genauern Kenntniß der Vorzeit unserer Ostsee-Provinzen unerläßlich. Im Mai 1680 kam aus Greiffenhagen in Hinter-Pommern, — damals auch unter schwedischer Botmäßigkeit, wie Ehst- und Livland, — ein junger Mann von 23 Jahren Christian Kelch als Hauslehrer zu dem Propst Forsellus nach Oberpahlen, erlernte daselbst alsbald die Sprache der Ehsten und ward darauf schon im November 1682 Prediger zu St. Johannis in Jerwen. Anhaltende Studien des fleißigen Mannes über die Geschichte seines neuen Vaterlandes setzten ihn in den Stand, binnen 10 bis 12 Jahren, eine ausführliche Darstellung dieser Geschichte nach den ihm zugänglichen Quellen auszuarbeiten, welche er bis auf seine Zeit fortführte und unter dem Titel: „Liefländische Historia oder kurze Beschreibung der denkwürdigsten Kriegs- und Friedensgeschichte Ehst-, Lief- und Lettlandes etc.“ im Verlage des Revalschen Buchhändlers Johann Mehner, zu Rudolphstadt im J. 1695 auf 639 S. 4to drucken ließ. Wenngleich diese Arbeit an einer etwas ermüdenden Breite und Schwerefälligkeit der Erzählung und an dem öfters bemerklichen Mangel an historischer Kritik leidet, so verdient dagegen der unermüdete Sammlerfleiß des Verfassers, der nichts unbeachtet gelassen, was ihm zugänglich geworden war, und unsere Kenntniß der Vorzeit fördern konnte, und die große Genauigkeit in der Mittheilung aller ihm bekannt gewordenen Umstände desto mehr Anerkennung. Um so mehr muß man bedauern, daß dieses Werk schon selten zu werden beginnt und nur noch bei Antiquaren und in Versteigerungen hinterlassener alter Büchersammlungen zu erhalten, und bis jetzt nach mehr als anderthalb Jahrhun-

berten seit dessen erstem Erscheinen weder eine zweite Auflage desselben veranstaltet, noch die nur im Manuscript in wenigen Abschriften vorhandene Fortsetzung des Werks betitelt: „Liesländischer Historiae oder Kriegs- und Friedensgeschichte Continuation, in sich haltende, was von Anno 1690 ab, bis Anno 1706 in dieser Provinz denkwürdiges vorgegangen u.“, welche allein 631 S. in Folio enthält und besonders für die Geschichte des nordischen Krieges noch viele nicht genauer bekannt gewordene hier örtliche Nachrichten aufbewahrt, durch den Druck vervielfältigt worden ist, obwohl vor 8 Jahren eine Buchhandlung in Reval die Absicht dazu verkündigte. Bis zur Mitte, ja fast bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts genügte Kellch's chronikartige Geschichte Livlands, bis sie durch die bekannten Werke von Joh. Gottfr. Arndt, Conrad Friedrich Gadebusch, Wilhelm Christian Friebe und Heinrich Johann von Jannau in den Hintergrund zurückgedrängt wurde, wiewohl von einem jeden von ihnen mehr oder weniger fleißig benutzt und ausgebeutet. Noch ehe die drei letzteren ihre Aufmerksamkeit und schriftstellerische Thätigkeit der vaterländischen Geschichte gewidmet, hatte ein junger Ausländer, Franz Ulrich Albaum aus Hamburg, welcher 1766 Hauslehrer in Ehstland geworden und für Frankreichs Historiker, wie Bossuet, Rollin, Voltaire und andere besondere Vorliebe hegte, mit großem Eifer sich dem Studium der Geschichte Liv- und Ehstlands hingegeben. Schon im folgenden Jahre schrieb er darauf eine Abhandlung „von dem Nutzen der Special-Geschichte“ und machte sich dann an den „Versuch einer Geschichte der Herzogthümer Ehst- und Livland“ welche er jedoch nur bis zur Auflösung des deutschen Ordens und seiner Herrschaft in diesen Provinzen im J. 1562 fortführte. Die damals neu aufblühende alte Dom- oder wie sie nun hieß akademische Ritterschule zu Reval gewann den kenntnißreichen jungen Mann schon 1768 zum Mitarbeiter als Collega und 1770 als Professor der Rechts-Gelehrsamkeit und Geschichte und er feierte den Antritt seines Amtes als solcher mit einer Rede über den „Ursprung, Charakter und Gottesdienst, die Regierungsform und die Revolutionen der alten Ehsten und Letten bis auf die Ankunft der Deutschen“. Leider ist diese Arbeit bis auf den Titel spurlos verloren gegangen und von den früheren hat sich nur eine Abschrift in der allgemeinen ehstländischen öffentlichen Bibliothek erhalten. Gedruckt wurden von Albaum nur seine i. J. 1771 zu Peter Friedrich Körber's „Abhandlung von der Pest und andern hinrassenden Seuchen“ gelieferten „Beiträge zur chronologischen Nachricht der durch die Pest bewirkten Entvölkerungen“ und die von ihm hinzugefügten „historischen Nachrichten von einigen Pesten, die Ehst- und Livland betroffen

haben,“ welche seine vertraute Bekanntschaft mit den Quellen der einheimischen Geschichte genügend bekunden. Daher können wir nur beklagen, daß der fleißige und talentvolle Mann später anderen literarischen und zuletzt fast nur praktischen Berufsgeschäften sich hinzugehen veranlaßt war, welche ihm die Geschichte Ehstlands und deren zeitgemäße Darstellung völlig aus den Augen rückten.

Erst die Jubelfeier des unter dem beglückenden russischen Scepter am 29. Septbr. 1810 vollendeten ersten Jahrhunderts erweckte wieder lebhaftere Erinnerungen an Ehstlands Vorzeit. Um die Wohlfahrt des Landes während der Segnungen des langen Friedens unter russischer Herrschaft gegen die Noth und Drangsal von Land und Stadt während der häufigen Kriege in den vergangenen Jahrhunderten zur Zeit der hier nach einander regierenden Dänischen Könige, Hohen- und Herren- Meister des deutschen Ordens und der nicht minder kriegerischen Könige Schwedens recht ins Licht zu stellen und die Gegenwart mit Dank gegen den allwaltenden die Geschichte der Völker wie der einzelnen Menschen mit väterlicher Fürsorge lenkenden Gott und gegen den hochherzigen, Ehstland stets wohlgenegten Monarchen zu erfüllen, war auch nichts geeigneter als ihr den Spiegel der Geschichte vorzuhalten. Die Lehrer der Geschichte an der Ritter- und Domschule, Heinrich Wilhelm Joachim Rickers, aus Narva gebürtig, und am Kaiserlichen Gymnasium zu Reval, nachmals Collegien-Rath Johann Conrad Philipp Willigerod aus Göttingen, mußten sich aber wegen Kürze der Zeit begnügen, nur die äußeren Umrisse der einheimischen Geschichte zu zeichnen. Von jenem erschien nur eine „Kurze Übersicht der Geschichte von Ehstland von 1219 bis 1710“ Reval 1810, 37 S. kl. 8vo, von diesem aber ein kurzes Schulprogramm unter dem Titel: „Ge- drängter Abriss der Geschichte Ehstlands“ Reval 1810, 8 S. 4to, und gleich darauf eine „Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei Gelegenheit des Secularfestes am 29. und 30. Septbr. 1810 in Reval veranstaltet worden sind.“ Reval 1810, 16 S. 8. Von beiden letzteren Schriften ist schon seit 35 Jahren kein Exemplar mehr vorhanden gewesen. Statt ihrer erschien von Willigerod „Geschichte Ehstlands vom ersten Bekanntwerden desselben bis auf unsere Zeiten“ Reval 1814. 160 S. 8vo und gänzlich umgearbeitet und wesentlich vermehrt in zweiter Auflage Reval 1830. IX und 373 S. 8vo. Durch diese Arbeiten wurde dem damaligen Bedürfniß näherer Kenntniß unserer Vorzeit so ziemlich entsprochen und die der zweiten Ausgabe des Werks angeschlossene „chronologische Übersicht“ der wichtigsten Momente der ehstländischen Geschichte, von Bekriegung der Ehsten und Erbauung Dorpat's im Ehstlande im J. 1030 an bis zur völligen

Aufhebung der Leibeigenschaft in Ehstland im J. 1828, war vielen Lesern eine willkommene Hülfe des Gedächtnisses für die großen Erinnerungen aus der Geschichte des Vaterlandes.

Das seitdem verflossene viertel Jahrhundert hat indes die Liebe und Pflege der vaterländischen Geschichte mächtig gesteigert. Es ist ein wahres Bedürfnis nach genauerem, tiefer eindringendem Wissen der vorzeitlichen Zustände und deutlicherer Anschauung des Zusammenhanges der Ereignisse eingetreten, und eine Menge großer verdienstlicher historischer Werke hat dem Verständniß der mannichfachen Bewegungen und Wechsel im Laufe der über unsere Ostseelände dahin gegangenen Jahrhunderte viele neue Quellen eröffnet. Großes Verdienst erwarb sich damit namentlich der Herr Staatsrath und Ritter Dr. Carl Eduard von Rapierstky. Seiner „fortgesetzten Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern“ Mitau 1824, 8vo folgte das von ihm mit dem weiland Staatsrath und Ritter Dr. Johann Friedrich von Recke gemeinsam herausgegebene „Allgemeine Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Ehstland und Curland“ Mitau 4 Bde 1826—1832, 8vo, das im künftigen Jahre ergänzt und sodann bis auf unsere Tage fortgesetzt werden soll. Ferner der „Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Ehstoniae, Curoniae“. Riga und Dorpat 2 Bände 1833 und 1835 fol.. Hieran schlossen sich unmittelbar die „Monumenta Livoniae antiquae, oder Sammlungen von Chroniken, Berichten, Urkunden und andern schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands dienen“ 5 Bde in 4to Riga, Dorpat und Leipzig 1835—1847; desgleichen „Scriptores rerum Livonicarum“ oder Sammlungen der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Curland, in genauem Wiederabdrucke der besten bereits gedruckten, aber selten gewordenen Ausgaben. Riga und Leipzig 1848—1853. 2 Bde gr. 8vo, und „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands“ herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen. Riga und Leipzig 1840—1854. 7 Bde 8, an deren Redaction er den wesentlichsten Antheil hatte. Die Wochenschrift für Liv-, Ehst- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur „das Inland“ seit 1836 zuerst herausgegeben von dem damaligen Professor, nachmaligen Herrn Bürgermeister, Staatsrath und Ritter Dr. Friedrich Georg von Bunge zu Dorpat brachte außer vielen einzelnen kleineren historischen Abhandlungen und Nachrichten aus alter und neuer Zeit i. J. 1838 als Beilage zugleich einen sehr dankenswerthen, vielleicht durch des Herausgebers kurz zuvor erschienenen „For-

schungen auf dem Gebiete der liv-, ehst- und curländischen Rechtsgeschichte“ angeregten „historischen Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostsee-Provinzen, mit besonderer Beziehung auf das Herzogthum Livland, von R. F. L. Samson von Himmelstiern“. Auch das vom Prof. von Bunge schon zu Dorpat 1842 begründete, seit 1844 mit Unterstützung der ehstländischen literarischen Gesellschaft zu Reval und zuletzt von deren Vice-Präsidenten herausgegebene Archiv für Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, dessen siebenter Band zu Reval 1854 vollendet ward, hat zur Bervollständigung des historischen Materials und zur Belebung des historischen Interesses in unsern Provinzen fortwährend beigetragen. Vor allem wichtig aber für die neuere Geschichtschreibung und deren zuverlässigstes Fundament ist das „Liv-, Ehst- und Curländische Urkundenbuch nebst Regesten“ von Dr. Friedr. Georg von Bunge. Reval 1853 bis 1855, 2 Bde 4to und seine „Brieflade“ für die Adels-, Güter- und Rechtsgeschichte Liv- und Ehstlands, Theil I Reval 1855 gr. 8vo, deren Fortsetzung seine Zeit und Mühe noch längere Zeit zur Aufhellung unserer einheimischen Zustände in der Vorzeit in Anspruch nehmen wird.

Nach allen diesen umfassenden Quellen-Sammlungen und fleißigen Borarbeiten für die Darstellung der Geschichte unserer Ostsee-Provinzen, darf man jetzt andere und größere Ansprüche an die vaterländische Geschichtschreibung machen, als vor 25 Jahren. Denn der dazu vorliegende Stoff ist ungleich reichhaltiger, vollständiger und von Irrthümern und Zweifeln ungleich mehr geläutert und gesichtet, auch dem Freunde der Geschichte viel leichter zugänglich geworden, als vordem. Es ist aber auch die Geschichtschreibung heutigen Tages eben daher ungleich schwieriger, weil nicht bloß die ungeheure Masse des in allen den vorerwähnten Werken und vielen andern kleineren historischen Schriften aufgehäuften geschichtlichen Materials bewältigt, sondern sie auch kritisch geprüft und streng untersucht werden muß, um darunter das gesuchte Körnlein Gold aus viel Sand und Spreu zu erkennen und rein auszuscheiden, die Wahrheit von dem Irrthum und der absichtlichen Entstellung aus Parteisucht oder Vorurtheil der Leidenschaft zu sondern und zu befreien. Welch ein mühsames umfassendes Studium gehört dazu, welches ein vorurtheilsfreier durch Menschenkenntniß und Erfahrung gereifter Blick wird erfordert, um die Wahrheit bis in die fernsten Jahrhunderte zurück zu ermitteln, und in dem Dunkel der Vorzeit wie in der Verworrenheit der darüber vorhandenen oft lückenhaften, oft einander widersprechenden Nachrichten den Faden richtiger Erkenntniß des wahren Zusammenhangs der Begebenheiten und Verhältnisse festzuhalten, und ihm folgend Licht und Ordnung in das unkenntliche Gewirre zu bringen.

Allein man begnügt sich selten mit dem Ergebnis solcher redlichen mühsamen Forschung, und läßt sich auf das Anschauen und Erkennen nackter unverfälschter Wahrheit nicht leicht beschränken. Die Menge fordert, daß solche ihr nur in leichtem zierlichen Gewande vorgeführt werde, ohne an die Mühen und Schwierigkeiten der Forschung erinnert und von dem Ballast der Gelehrsamkeit belästigt zu werden, der sie in dem Genuß der Früchte jener Mühen auf irgend eine Weise stören könnte. Friebe und Jannau machten vor 60 bis 70 Jahre durch entsprechende Versuche der Art vornehmliches Glück. Dr. Garlieb Merkel benutzte zu Ende des vorigen Jahrhunderts die vaterländische Geschichte gar nur zu pikanten Gemälden, um den Genossen seiner Zeit die Gebrechen und Mängel der Vorzeit zur Last zu legen. Die von ihm erlebten Schrecken der französischen Revolution veranlaßten ihn ohne Zweifel im J. 1796 „die Letten, vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts, ein Beitrag zur Völker- und Menschenkunde“ mit den düstersten Farben zu schildern und zwei Jahre später „die Vorzeit Lieflands“ als „ein Denkmal des Pfaffen- und Rittergeistes“ darzustellen, wobei die reichlich angebrachten tiefen Schatten der beabsichtigten Wirkung bei der Menge nicht verfehlten. Aus einem andern Gesichtspunkte hatte 20 Jahre später, nach Beendigung der auch für die Ostsee-Gouvernements so bedeutsamen Freiheitskriege, die Geschichte Livlands der nur zeitweilig hier einheimische Bayerische Gesandte am St. Petersburger Hofe Comte de Bray aufgefaßt. Seine in der Conversationsprache der höheren Kreise in frischeren glänzenderen Farben skizzierte „histoire de la Livonie“ fand daher auch mehr Beifall und Bewunderung, besonders in jenen Kreisen, für welche er zunächst geschrieben hatte. Denn seine dabei mit hervorleuchtenden papistischen Ansichten erregten bei der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit in Livland nicht weniger Anstoß, als früher Dr. Merkel's unverhohlenen ausgesprochenen anti-aristokratischen Gefinnungen bei dem livländischen Adel. Die Freunde vaterländischer Geschichte, welchen weniger an der glänzenden äußern Schale, als an dem kräftigen innern Kern derselben, und mehr an den unentstellt von der Geschichte überlieferten Thatfachen, als an den vorgefaßten Meinungen der Geschichtschreiber gelegen ist, wenden sich daher immer wieder an die älteren livländischen Analisten, Arndt und Gadebusch, deren Nachrichten wenn auch in veralteter Form vorgebracht, doch jedenfalls aus den Quellen tiefer und sorgfältiger geschöpft und durch die Genauigkeit, mit der sie ohne Vorurtheil und Nebenabsichten mitgetheilt werden, um so zuverlässigere Zeugnisse für die erkannte Wahrheit sind. Daher werden Arndt's Chronik und Gadebusch's Jahrbücher, trotz vieler äußern Mängel und

mancher ungebührig in die letzteren namentlich aus Dorpat's Rathesprotocollen eingemischten Besonderlichkeiten, bei den Forschern und Kennern livländischer Geschichte auch für die Folgezeit ihren Werth als eine Fundgrube einzelner historischer Thatfachen unbestritten behalten, während die nur für augenblickliche Zeitbedürfnisse oder bestimmte Effecte berechneten Darstellungen neuerer Zeit mit der Erreichung dieses Ziels auch ihre nur ephemere Aufgabe gelöst haben. Um so mehr ist es zu beklagen, daß auch der mit so schönen Talenten und reichen Kenntnissen ausgerüstete neueste livländische Geschichtschreiber Oskar Kienitz, welcher gerade 30 Jahre nach de Bray mit den ersten beiden seiner „24 Bücher der Geschichte Livlands“ in Dorpat debütierte und 1849 zu Riga nur noch zwei folgende Bücher erscheinen ließ, es dabei hat bewenden lassen und, nachdem die philosophischen Prolegomena glücklich überwunden waren, dem Geschichtsliebenden Publicum nach seinem, dem Werke vorgelegten Motto nur das Praesens und Imperfectum geboten, das zu erwartende Perfectum und Plusquamperfectum uns aber gänzlich vorenthalten, und auf ein Futurum nicht ein mal die Aussicht uns gelassen hat. Er schien die oft aus einander gehenden Interessen des Geschichtsforschers und Geschichtschreibers für unsere Ostsee-Provinzen möglichst verbinden zu wollen, wie Johannes Müller sie in der Schweizer Geschichte, Johannes Voigt in der Geschichte des deutschen Ordens in Preußen so meisterhaft zu vereinigen gewußt; der vielversprechende mächtige Anlauf ist aber leider nicht von einer ausdauernden Kraft unterstützt worden. So müssen wir denn noch des künftigen Geschichtschreibers unserer Ostsee-Lande und denkwürdigen alten Hansestädte warten, den die Preisgabe der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Gouvernements zu erneuerten umfassenden Arbeiten für diesen Zweck beflügeln soll. Möge ihn weder die Kürze der festgesetzten dreijährigen Frist, noch die Geringfügigkeit des Preises für eine so lange anhaltende mühevollen Arbeit von dem so nützlichen und dankenswerthen Unternehmen abschrecken, da der rechte Lohn für das Streben und Suchen nach Wahrheit doch stets nur in dem Finden und Darstellen derselben erlangt wird. Möge dem gehofften Geschichtschreiber unsers Liven-, Esten- und Lettenvolks und der Herren ihres Landes, wie der zugehörigen Städte es gelingen, in seinem Werke die Gediegenheit der Forschung eines August Ludwig Schlözer in Göttingen mit der Anmuth und Eleganz der Darstellung seines Enkels Kurd von Schlözer in Berlin zum Nutzen und zur Ehre unseres Vaterlandes zu vereinigen. Einige Bausteine zu dem von jenem zur Zeit noch unbekanntem Jünger der Clio hier aufzuführenden vaterländischen Tempel dieser Muse, so weit er den das Land der Esten betreffen-

den östlichen Flügel dieses Prachtbaus umfassen wird, mit anderem dazu erforderlichen Material herbeizuführen und zurecht zu legen, sind auch nachstehende Blätter bestimmt. Diese Bausteine und Materialien sind sorgfältig ausgesucht und mehrfach nach den besten Meistern geprüft und verglichen worden. Auf mehr als Dauerhaftigkeit und redlich erstrebte Zuverlässigkeit haben sie keinen Anspruch. Was die neuere Geschichtsforschung als richtig zweifellos ermittelt hat, ist so weit es zugänglich war, sorglich und treulich benutzt, wenn auch die Forscher als bekannt nicht weiter besonders genannt worden, um nicht den Leser durch Randglossen zu stören und die Kosten unnötig zu vermehren, da dem Kenner die Quellen vertraut, dem bloßen Liebhaber aber ihre Namen und die betreffenden Stellen, aus welchen geschöpft worden, überflüssig sind, indem er die verschiedenen Schriften doch in der Regel weder nachschlagen noch vergleichen mag. Erreichen diese Mittheilungen ihren Zweck, den bisher fast ganz noch vernachlässigten und darum auch weniger bekannten Theil der äußern und innern Geschichte Ehstlands während der Dänen Herrschaft einigermassen aufzuhellen, und schenkt Gott Zeit und Kraft, die begonnene Arbeit auf dem eingeschlagenen Wege fortzusetzen, so wird auch die Geschichte des deutschen Ordens und die Wirksamkeit seiner obersten Gebietiger in Ehstland in gleicher Weise über's Jahr folgen. Dasselbe möchten wir von der Absicht, die Geschichte der Schweden-Könige und ihrer verordneten Stellvertreter und deren Herrschaft in Ehstland, so wie endlich auch in Betreff der Kaiser von Rußland und ihrer Regierung, wie der Verwaltung ihrer Statthalter und Militair- auch Civil-Oberbefehlshaber hieselbst, in ähnlicher Weise in gleichen Zeiträumen daran zu knüpfen versprechen, wenn nicht die Jahre mahnten, es lieber der Vorsehung anheim zu stellen, ob und was uns von diesen Plänen auszuführen und ins Werk zu richten, gestattet sein wird.

Ernst Moriz Arndt's schöne Worte aber mögen es andeuten, was den Verfasser bei seiner Jahre lang fortgesetzten Forschung und darnach allmählig vervollständigten Zusammenstellung geleitet, und zugleich durch die Hoffnung gestärkt und erhoben hat, auch bei den Genossen dieser und der kommenden Zeit daheim gleiche Gefühle anzutreffen und bleibend anzuregen:

O Vaterland, mein Vaterland!
Du heil'ges, das mir Gott gegeben!
Sei alles eitel, alles Tand,
Mein Name nichts und nichts mein Leben; —
Du mög'st Jahrhunderte durch blühen,
In deutschen Treuen, deutschen Ehren,
Wie in der Väter Zeiten fromm und kühn,
Dich edler Herrscher würdig stets bewahren! —

Ehstlands Eroberung und Regierung

von den Dänen

von

1219 bis 1346.

Das eiserne Zeitalter.

Ich will meine Hand aufheben zu den Heiden,
Und zu den Völkern mein Banner aufwerfen; —
Und Könige sollen meine Pfleger
Und Königinnen meine Ammen sein!

Siehe. Ich will meine Hand aufheben zu den Heiden,
Und zu den Völkern mein Banner aufwerfen; —
Und Könige sollen meine Pfleger
Und Königinnen meine Ammen sein!

Jesajas 49, 22 u. 23.

I. Die Heidenbekehrung im Ehsten-Lande.

Der staatskluge umsichtige Bischof Albert in Livland hatte um das Jahr 1200 bereits Riga gegründet und bald darauf den Orden der Brüder des Ritterdienstes Christi gestiftet, welche nach dem auf ihre Mäntel gestickten Schwert und Kreuz Schwertbrüder genannt zu werden pflegten, und gelang ihm mit deren Hilfe, unterstützt von den alle Jahr aus Deutschland kommenden Pilgern und Reisigen, binnen wenigen Jahren die Heiden fast in ganz Liv- und Lettland zum Christenthum zu bekehren. Im Jahre 1208 richtete er voll heiligen Bekehrungseifers seine Blicke auch auf das Land der benachbarten wilden Ehsten. Diese in der angrenzenden Landschaft Ungannien hatten unlängst einige Letten überfallen und beraubt, denn dieses Volk ward vor der Annahme des christlichen Glaubens sowohl von den Liven als von den diesen stammverwandten Ehsten ziemlich gering geschätzt, fast verachtet und darum nicht geschont. Daher sandten die Ältesten der Letten: Ruffin von der Burg Sotefle, Waridote von Antine und Talibald von Beverin nebst dem Bruder Berthold von der Ritterschaft in Wenden ihre Boten zu den Ehsten in Ungannien, um Recht zu fordern über alle ihnen von denselben widerfahrne Unbill und zugefügten Schäden. Auch kam Heinrich der Letten Priester, welcher alle diese Nachrichten aufgezeichnet und der Nachwelt überliefert hat, vom Bischof gesandt, mit gar vielen Letten nach Ungannien, und versuchte es, über Gerechtigkeit und Frieden mit den heidnischen Ehsten zu unterhandeln. Die Abgesandten der Ehsten widersprachen den Letten in allen Stücken, weigerten sich, was ihnen als Beute zugefallen war zurückzugeben, drohten mit den schärfsten Lanzen und wollten von keinem Frieden mit den Letten etwas wissen. Deren Ältester Waridoto und andere gaben daher Nachricht von ihren erfolglosen Bemühungen und baten, da unterdessen deutsche und andere Kaufleute aus Gothland nach

Riga gekommen waren, um Hülfe gegen den Troz und die Gewaltthätigkeiten der Ehsten. Diese ward ihnen um so lieber gewährt, als die rigischen Kaufleute noch die mancherlei kostbaren Waaren nicht verschmerzen konnten, welche ihnen vor längerer Zeit von den Unganniern geraubt worden waren und deren Rückgabe sie mit Hohn verweigert hatten*). Die Rigischen zogen daher nun mit den Brüdern der Ritterschaft und des Bischofs Bruder Dietrich, auch vielen Kaufleuten und andern Deutschen, Gott und die heilige Jungfrau Maria um Schutz ansehend, nach Treiden, entboten aus ganz Liv- und Lettland eine ansehnliche Mannschaft und erreichten, Tag und Nacht nicht rastend, alsbald die Grenzen Unganniens. Hier plünderten sie die Dörfer, tödteten die Einwohner und verwüsteten alles um sich her mit Feuer und Schwerdt, indem sie mit gesammter Hand auch die starke Beste Odenpäh (Bärenhaupt) angriffen und in Brand steckten, dann aber nachdem sie 3 Tage lang geruht, mit ihren Gefangenen und allem geraubten Vieh und anderer Beute nach Liv- und Lettland zurückeilten, sich in ihre Burgen zurückzogen und diese besetzten, der Rache ihrer gekränkten Nachbarn gewiß. Die Ungannier hatten sich auch kaum aus der benachbarten Ehsten Landschaft Saccala nothdürftig verstärkt, als sie Rache glühend in das Land der Letten bei Tricaten eindringen, viele zu Gefangenen machten, andere tödteten und einen Letten Namens Wardeke lebendig verbrannten, darauf aber einen heftigen Anlauf gegen die Burg Beverin nahmen und deren Bewohner belagerten und bekämpften. Wacker vertheidigten sich die Letten, machten auch einen Ausfall auf die Feinde, tödteten ihrer viele und raubten ihre Pferde. Ihr Priester achtete des Stürmens und Lobens der Belagerer nicht, bestieg den Wall und griff mächtig in die Saiten seiner Harfe, mit lauter Stimme Gott preisend und seine Hülfe vom Himmel herab inbrünstig erslehend. Staunend horchten die Ehsten dem kräftigen Gesange des Priesters und fühlten sich

*) Mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet N. G. Riefenkampff: der deutsche Hof zu Nowgorod S. 15, daß diese geraubten Waaren von den rigischen Kaufleuten durch Livland nach Pleskau oder Nowgorod zum Tauschhandel hatten geführt werden sollen, mit denen schon frühzeitig ein Handelsverkehr bestanden zu haben scheint.

ergriffen von den wunderbaren Klängen des unbekanntes Instruments. Sie ließen ab vom Streite und fragten nach der Ursache solcher Freudigkeit, und die Letten erwiederten, daß sie, nachdem sie unlängst der Christen Taufe empfangen hätten, freudig Gott lobeten, der wie sie sähen, für sie streite. Und die Ehsten erboten sich zur Herstellung des Friedens; die Letten aber machten die Rückgabe der geraubten Kaufmannsgüter und die Annahme des sanften Joches Christi zur Bedingung. Da wandten sich die Ehsten unmuthig von ihnen der Heimath zu, und die Letten verfolgten sie, mit ihren Lanzen noch manchen verwundend. Sie riefen eilig auch den Ordensmeister Binn o herbei, der den Flüchtlingen nachsetzte, ohne sie jedoch des eingetretenen heftigen Frostes wegen, der die Rosse auf dem Eise hinken machte, mehr eilen zu können. Aber die Letten von Beverin sann auf Rache und ließen alle Letten in der Umgegend aufbieten, zogen dann unter Anführung des tapfern Waridote und Ruffin nach Saccala, wo sie die Männer, Weiber und Kinder in den Dörfern mörderisch überfielen, umbrachten und plünderten, bis ihre Hände müde und ihre Arme vom vielen Morden kraftlos wurden. Nur der Jungfrauen schonten sie und führten sie gleich anderer Beute an Pferden, Vieh und Geräthen siegestrunken heim. Denn die übrig gebliebenen Ehsten wagten nach solcher Niederlage nicht sie zu verfolgen, sondern suchten die Leichen ihrer erschlagenen Mitbrüder trauernd auf, verbrannten sie auf angezündeten Holzstößen und bestatteten sie nach ihrer Art unter vielem Wehklagen und Trinken. Auf den Rath des Vogts der Liven Namens Hermann würde aber, zur Vermeidung neuer Fehden mit den Ehsten, da der Deutschen nur wenige im Lande waren, auch der Bischof nach Deutschland gereist, um neue Pilgerschaaren herbeizuführen, auf ein Jahr Frieden mit den Ehsten geschlossen, der auch diesen, im Bewußtsein ihrer Schwäche, damals ganz willkommen war und gern von ihnen angenommen wurde.

Als indessen die Zeit des Friedens abgelaufen, zog Bruder Berthold von der Ritterschaft, von Ruffin und seinen Letten, auch denen von Antine und von seinen Wenden begleitet, nach Ungannien. Sie überfielen die Leute in den Dörfern, erschlugen Viele, verwüsteten Alles um sich her, und

kehrten mit vielen geraubten Weibern und Mädchen und reicher Beute zurück. Doch die Liven von Treiden stets in geheimem Einverständniß mit den Ehsten, beschwerten sich über Bertholds Raubzug gegen die Ehsten und bewirkten bei dem Bischof in Riga, daß Boten des Friedens nach Ungarnien geschickt wurden. Ihnen entgegen kamen die Ehsten, zu hören, was der Priester Mობrand ihnen zu sagen habe; als er aber von ihren falschen Göttern und von dem rechten Glauben an Gott und den Heiland zu reden begann, rannten sie zornig mit Schwerdt und Lanze auf ihn zu, um ihn zu durchbohren. Dies verhüteten jedoch einige Ältesten, ihre Landsleute, an das heilige Recht der Abgesandten und deren Unantastbarkeit erinnernd, mit dem einleuchtenden Grunde, daß ihnen niemand mehr trauen, noch Boten zu ihnen senden werde, wenn sie die Gesandten des Bischofs jetzt tödteten. Daher ward Mობrand, ohne ihn weiter anhören zu wollen, von den Ehsten zurückgesandt, ihm wurden aber einige Männer mitgegeben, um aufs neue Frieden zu schließen. Ein solcher kam auch mit den Liven und Letten des Bischofs jenseits der Na alsbald zu Stande, nicht aber mit Berthold von Wenden, noch mit Russin und seinen Letten. Diese wiederholten im folgenden Sommer ihren Raubzug nach Ungarnien, und nahmen später auch Ddenpäh ein, das mit seiner zu schwachen Besatzung sich nicht vertheidigen konnte und daher von ihnen geplündert und verbrannt ward. Sich zu rächen zogen Ehsten mit starker Heeresmacht vor Wenden, das Schloß der Ritterbrüder Christi zu belagern, und nachdem sie 3 Tage mit Berthold und seinen Brüdern und mit den Wenden heftig gestritten, trugen sie große Holzhausen zusammen, die sie anzündeten, um das alte Schloß zu verbrennen. Demnächst schleppten sie große Bäume, die sie mit den Wurzeln ausgehoben, aus den Wäldern herbei, um eine Art Sturmbach daraus zu errichten, und während sie unten tapfer kämpften, machten sie von oben den Belagerten durch Rauch und Feuer keine geringe Beschwerde. Endlich war den Rigischen eine Nachricht von Wendens Belagerung zugekommen und sie eilten nach Segewold um den Belagerten Hilfe zu leisten. Die Ehsten aber, welche von der Ankunft der zahlreichen Liven- und Lettenmannschaft gehört, verließen Wenden und kehrten über die Na

zurück, wo sie sich in einem Walde in Hinterthalt legten. Als nun die Deutschen nebst Gauyo und seinen Liven und vielen Letten ihnen nahe gekommen, überfielen sie dieselben und es kam zu einem blutigen Kampfe, worin die Deutschen den Kürzeren zogen und mehrere Ritter des Ordens und Knechte des Bischofs, auch Gauyo's Sohn Berthold und Schwiegersohn Wane auf dem Schlachtfelde blieben. Mehrere Deutsche aber wurden gefangen und zum Theil zu Tode gebrannt, zum Theil gemartert und ihnen mit dem Schwerdt blutige Kreuze auf den Rücken gehauen und sie dann erwürgt. Die siegreichen Ehsten sandten darauf Boten in alle Kreise Ehstlands mit der Nachricht von der den Christen gelieferten Niederlage und mit der Aufforderung gegen diese sich zu vereinigen, wie ein Herz und eine Seele. Die Rigischen aber schlossen mit den Russen in Polokt Frieden, um sich mit desto größerer Kraft gegen die Ehsten zu wenden, indem die Russen sogar die Liven und Letten auf diesem Zuge begleiteten. Dieser ward im Weihnachten 1210 bei strenger Kälte über Metsepole, wo von den unzuverlässigen Liven Geiseln mitgenommen wurden, nach Soontagana hinter den Morästen in der Gegend des jetzt Bernauschen Bezirks, längs dem Meere unternommen. Das Heer vertheilte sich über alle Wege und Dörfer, tödtete viel Volks, raubte Weiber und Kinder, berannte die Burgen und verbrannte Alles, nachdem unzählige Pferde, über 4000 Ochsen und Kühe und viele andere Beute ihnen zu Theil geworden, mit der sie am 4. Tage fröhlich heimzogen. Aber als sich die Liven und Letten mit den Rigischen beim nächsten Vollmonde am See Aftjerwe vereinigten, trafen sie auf ein großes Heer von Ehsten aus Saccala und Ungarnien, welches sich jedoch dem Kampfe ausweichend zurückzog, während nur ein Mann zurückblieb, den Feinden anzusagen, daß ein anderes großes Heer von den Strandgegenden längs dem Meere herannah. Da eilten die Ältesten der Liven heim und suchten Schutz für sich und die Ihrigen in ihren Burgen, die Ehsten aber, welche aus Soontagana und andern Umgegenden mit Heeresmacht in Metsepole einrückten, fanden die Dörfer verlassen und öde, zündeten dieselben und ihre neubauten Kirchen an und verwüsteten selbst die Gräber der Christen. Diesen Schimpf zu rächen beschloßen nun die Rigi-

schen in Treiden, auch Berthold von Wenden und Ruffin mit seinen Letten, das feste Schloß der Ehsten zu Fellin in Saccala mit Sturm zu erobern, zu welchem Ende Liven und Letten aus allen Gegenden bei Strafe entboten wurden. Diese und die Brüder der Ritterschaft mit den Pilgern, auch der Bogt in Treiden, Engelbert von Tysenhufen, des Bischofs Schwager, zogen mit Patherellen, Steinschleudern und andern Belagerungswerkzeugen zu Anfang des Jahres 1211 nach Saccala, dort alles um sich her plündernd und verwüstend und viele Gefangene machend, mit denen sie vor das Schloß rückten, und die Belagerten aufforderten, sich in Frieden mit ihnen zu vereinigen, indem sie den Glauben an den einigen wahren Gott annähmen und ihren falschen Göttern entsagten. Die Ehsten aber wollten davon nicht hören, verhöhnten die Belagerer und rüsteten sich zum Kampfe. Da mezelten Ruffin und seine Letten die Gefangenen nieder und warfen sie in den Graben, den belagerten Ehsten auf der Höhe der Burg ein Gleiches drohend, indem die Bogenschützen solche erlegten, andere aber ein Sturmdach erbauten, den Graben mit zusammengetragendem Holze füllten und das Sturmdach darauf schoben, da dann die Letten mit den Steinschleudern hinauf eilten und mit Pfeilen und Lanzen Viele tödteten, während die Ehsten sich bemüheten die oberste Holzschicht in Brand zu stecken, auch auf die Wagen der Letten und Liven Feuer zu werfen, das jedoch mit Eis und Schnee von den Belagerern bald gelöscht ward. Fünf Tage schon hatte die Belagerung in heftigem Kampfe fortgedauert, da richteten die Deutschen eine Maschine ein und brachen durch anhaltendes Steinwerfen die gegen solchen Angriff nicht hinreichend befestigten Außenwerke der Festung nieder. Liven und Letten erhöheten die Holzhausen mit trockenem Holze und Eylard von Dolen erstieg die Höhe der Festung und ließ die Planken wegbrechen. Da zeigte sich jedoch eine zweite Brustwehr, welche die Deutschen nicht zu durchbrechen vermochten, während die Ehsten sie mit Holz und Steinwürfen zurücktrieben, dagegen die Deutschen im Herabsteigen das Schloß in Brand steckten. Die Belagerten aber rissen die brennenden Planken aus einander, setzten in der Nacht was zerstört und beschädigt worden, eiligst wieder in Stand und rüsteten sich am Morgen

zu neuem Kampfe, ungeachtet schon viele von den Liven getödtet, viele auch schwer verwundet und die übrigen ermüdet und kraftlos, auch ohne Wasser waren, ihren Durst zu stillen. Als daher die Deutschen ihnen zuriefen: erkennet ihr noch nicht unsern Schöpfer und wollet ihm noch widerstehen? erwiederten die Belagerten: wir erkennen wohl, daß euer Gott größer ist als unsere Götter, denn er hat uns überwunden und uns zu seiner Verehrung geneigt gemacht. Schonet daher unser und legt uns das Joch des Christenthums voll Erbarmung auf, wie den Letten und Liven! Da riefen die Deutschen die Ältesten aus dem Schlosse, versprachen ihnen Frieden und brüderliche Liebe, indem sie ihnen die Lehren des Christenthums mittheilten. Vertrauensvoll gelobten die Ehsten hierauf die Taufe anzunehmen, stellten auch Geiseln für die Sicherheit des Friedens und ließen Priester in ihre Burg kommen, welche alle Häuser in derselben, so wie auch alle Männer und Weiber nebst allem Volk mit Weihwasser besprengten, wegen des gar zu großen Blutvergießens aber die Taufe noch aussetzten.

Aber schon um Ostern erfuhr man in Riga, daß die Ehsten Verrath brüteten und noch vor der Ankunft des Bischofs mit den in Deutschland geworbenen Pilgern, Riga zu zerstören dachten; und die deshalb ausgesandten Rundschafter meldeten von den Kriegsrüstungen der Heiden. Daher erhoben sich Caupo mit seinen Liven, Berthold von Wenden mit seinen Mitbrüdern und des Bischofs Knechte nach Saccala, brannten und plünderten dort in allen Dörfern und führten viele Weiber gefangen mit fort. Die Ehsten setzten ihnen nach, die Beute ihnen abzujagen; allein die Landesältesten von Saccala, Lambito und Meme gingen mit einem großen Heere über die Dmer, verbrannten dort die Kirche, zerstörten Alles, was dem schon genannten Priester Heinrich dort gehörte, und verwüsteten die ganze Umgegend mit Brennen, Rauben und Plündern. Dazu kam ein zweites Heer aus Saccala und Ungannien, das über die Letten herfiel, während die Ehsten aus den Strandbezirken und von Notalien in drei Abtheilungen gegen die Liven in Metsepole und Lettekorwe zogen und das Land verheerten, auch die Einwohner aus ihren Schlupfwinkeln trieben und erschlugen, ihre Weiber und Kinder aber nebst allem Vieh und

unzähligen Pferden als gute Beute davon führten. Endlich fuhren auch die wilden Dseler mit ihren Raubschiffen in die Na bis Treiden hinauf, verwüsteten die Pfarre in Kubbesel und plünderten den ganzen Bezirk. Dies hatte man von Riga aus nicht wehren können. Denn der Ordens-Meister Volquin war Bischof Albert den Winter über in Rom gewesen, um dem Papst über die Fortschritte der Heidenbekehrung in Livland Bericht zu erstatten und dessen Entscheidung über Theilung des Landes zwischen Bischof und Orden einzuholen, und sie kehrten von der weiten Reise, begleitet von mehreren Bischöfen, Geistlichen und Edlen, auch gar vielen Pilgern aus Deutschland erst im Frühling darauf nach Livland zurück. Voll Freude über diese Verstärkung versammelten sich die Letten bei der Jmer, begegneten aber einem großen Ehsten-Heere, und zogen sich vor demselben eilig zurück. Die Ehsten aber verfolgten sie und tödteten Viele, verbrannten die Kirche bei Koop und alle Häuser und Dörfer, die an dem Wege waren, und verwüsteten das Land umher, alle Weiber und Kinder mit vieler Beute nach Hause schleppend. Caupo aber folgte ihnen mit etlichen Deutschen auf dem Fuße bis nach Sackala, steckte viele Dörfer und die Burgen Dwele und Purke in Brand und machte viele Beute und Gefangene, die er nach Livland davon führte.

Zur Vergeltung sammelten die Ehsten aus Dscl, Notalien, Revele und allen Strandbezirken ein großes Heer mit vielen Tausend Reitern und andern Tausenden, die zu Schiffe kamen. Diese segelten über's Meer und fuhren mit ihren Raubschiffen die Na hinauf, das Fußvolk und die Reiterei aber eilte gleichfalls nach Treiden durch das waldreiche Livenland, Metspole, und schlossen sie gemeinsam Caupo's Burg ein. Die von Riga gesandten Armbrustschützen, welche mit den Liven die Burg beschützten, zogen den Belagerern entgegen, tödteten und verwundeten Viele, die sie als der Waffen ungewohnt, wehrlos trafen, während die tapfersten Ehsten ausgesandt waren, das Land umher zu verheeren, indem sie Dörfer und Kirchen in Brand steckten und wer sich ihnen widersetzte nieder machten, auch viele Gefangene und große Beute an Vieh mit fort brachten. Dieses Vieh schlachteten sie und opferten es ihren Göttern um sich dieselben günstig zu stimmen. Beim Zerschlagen fiel aber

das Fleisch der Thiere zur linken Seite und zeigte die Ungunst ihrer Gottheiten zur üblen Vorbedeutung für ihr Unternehmen. Doch ließen sie davon nicht ab, stürmten die Burg, häuften um dieselbe Holz auf und untergruben den Schloßberg, laut betheuernd, sie wollten dableiben (magetas) bis sie die Burg zerstört oder die Liven vermocht hätten, sich mit ihnen zur Bekämpfung Riga's zu vereinen, worauf ihnen ein Live aus der Burg erwiderte: dann werdet ihr wohl hier bleiben zu entschlafen (maga magamas). Auf die Nachricht aber von Caupo's Belagerung und die Bitte um Entsatz der hart Bedrängten, machte sich der Ritter Helmold von Pleße mit den andern Pilgern und bischöflichen Kriegsleuten nebst vielen Liven sogleich nach der Na auf den Weg. Sie erreichten alsbald die Heiden, gegen welche sie ihr Heer in's Treffen stellten, während sie das Fußvolk auf der großen Straße nach Wendeküll voraus ziehen ließen. Unter Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit mit Gesang und rauschender Musik griffen darauf die Christen das überraschte Heidenvolk unten im Thale an, wo es sich bald sammelte und mit furchtbarem Geschrei die Lanzen gegen den Feind schleuderte wie Hagelwetter. Da diese durch die eisernen Schilde der Christen aufgefangen ihre Wirkung verfehlten, kam es zum Handgemenge mit den Schwerdtern, wobei die Heiden männlich und unerschrocken ihren Feinden entgegentraten. Daher drangen die Ritter mit ihren geharnischten Rossen mitten unter die Kämpfenden, um sie aus einander zu sprengen, jagten die theils überraschten, theils furchtsam fliehenden Ehsten vor sich her und machten alle nieder, die sie auf dem Wege ereilten. Auch die Armbrustschützen aus der Burg traten den fliehenden Heiden entgegen, um sie aufzuhalten, daß sie von den Deutschen und Liven erschlagen wurden, wobei aber auch ein Ordensritter Eberhard fiel und mehrere Kriegsleute des Bischofs. Während nun die Liven sich beeiferten die viel Tausend Pferde der geschlagenen Ehsten und andere Beute in Sicherheit zu bringen, sammelte sich die andere Abtheilung des Ehstenheeres auf der Anhöhe zwischen der Burg und der Na, um die Niederlage ihrer Mitbrüder zu rächen, aber die Ritter und Armbrustschützen bekämpften sie männlich und tödteten ihrer viele. Daher baten die übrigen um Frieden und versprachen die Taufe anzunehmen.

Die Krieger ihren Worten trauend ließen ab vom Kampfe und meldeten den Bischöfen den Erfolg. In der Stille der Nacht aber entflohen die Ehsten auf ihre Schiffe, um mit denselben über das Meer zu entkommen. Dies hinderten jedoch die Armbrustschützen von allen Seiten der Na, und andere Pilger aus Riga, welche mit dem tapfern Grafen Bernhard von der Lippe verbeigeilt, schlugen eine Brücke über den Fluß, bauten Holzgerüste darüber und empfingen die Raubschiffe der Dseler mit Lanzen und Pfeilen, daß ihnen der Weg zur Flucht gänzlich versperrt war, daher sie in der folgenden Nacht ihre Schiffe heimlich verließen, und in den Wäldern und Morästen ihre Zuflucht suchten, wo viele elendiglich umkamen, während Andere längs der Straße den Heimweg suchend von Ermattung und Hunger aufgerieben wurden, und nur Wenige zu Hause anlangten, ihr Unglück zu melden. Mehr als 2000 Pferde und wenigstens 300 größere Schiffe, die kleineren ungerchnet, fielen den Siegern in die Hände, welche diese Beute gleichmäßig unter sich theilten und auch der Kirche ihr Theil gaben, und Gott lobeten, der ihnen diesen Sieg verliehen gleich bei Ankunft der Bischöfe. Denn es waren mit den Ältesten von Dscl, Notalien und den andern Landestheilen auch die Häupter des ganzen Ehsten-Volkes gefallen, daher sich nun zu dessen Befehring neue Ausichten öffneten. Darum benutzte Bischof Albert die ihm, gleich einem Erzbischof, vom Papst ertheilte Vollmacht, in den an der Ostseeküste der christlichen Kirche gewonnenen Ländern Bischöfe zu ernennen, um den frommen Theodorich, Abt des Cistercienserklosters zu Dünamünde, zu einem Bischof in Ehstland zu weihen, den gottesfürchtigen Grafen Bernhard von der Lippe dagegen zum Abt der Mönche des Cistercienser-Ordens in Dünamünde. Auch die Liven nahmen von der Niederlage der Ehsten Veranlassung, dem Bischof aufs neue ihre Treue zu versichern, zugleich aber um Erleichterung des ihnen auferlegten drückenden Zehnten zu bitten, welche ihnen gegen das Versprechen des steten Gehorsams und der ungewei-gerten Heeresfolge gegen die Heiden, auch auf Zurathen der Bischöfe, durch Herabsetzung der Korn-Abgaben von jedem Pferde auf ein Scheffelmaß von 18 Zoll, in einer von ihnen allen besiegelten Urkunde von Bischof Albert wohlwollend gewährt

wurde, jedoch mit der Warnung, daß wenn die Liven der angelobten Treue vergäßen, sie den Zehnten und alle andere Leistungen gegen die Christen unnachsichtlich zu tragen hätten. Darauf reiste Albert, sein Bisthum unter der Obhut des neuernannten Ehsten-Bischofs zurücklassend, wieder nach Deutschland, um neue Pilger daselbst zur Stärkung der livländischen Kirche anzuwerben.

Unterdessen brachten die Ehsten aus Saccala und Ungannien, die von dem Unglücke ihrer Landsleute bei Treiden unberührt geblieben waren, ein großes Heer auf, um die Landschaften der Letten bis nach Trikaten hin durch Raub und Plünderung, Mord und Brand zu verheeren. Die bestürzten Letten suchten in Riga Hilfe, und die Pilger sammt den Ordensbrüdern und des Bischofs Bruder Dietrich, auch Caupo mit allen Liven und Berthold von Wenden mit den Letten brachten in Metsepole ein großes Heer zusammen, zogen drei Tage längs dem Meeresstrande und wandten sich dann durch Wälder und Sümpfe nach Saccala, wo sie alles verwüsteten und manche Gefangene und schöne Beute machten, darauf über die Pala setzten, auch die Landschaft Murumgunde ausplünderten, die Dörfer verbrannten und selbst bis Terwen vordrangen, von wo sie an reicher Beute von Weibern, Pferden und Vieh freude-trunken mit Spiel und Schlagen ihrer Schilde, unter großem Geschrei zurückkehrten, die Ehstenburg in Brand steckten und nach Theilung der Beute nach Livland zurückgingen. Es waren aber so viele Leichen der Heiden unbeerdigt geblieben, daß eine pestartige Krankheit entstand, welche unzählige Menschen in Liv- und Ehstland dahin raffte. Dessen ungeachtet zogen wiederholt ganze Stämme der Letten von Beverin nach Ungannien, um zu rauben und zu plündern, wobei sie niemanden schonten und selbst die Ältesten und Reichen tödteten, und einige am Feuer brien, andere mit verschiedenen Martern zu Tode quälten. Dann aber zog ein Theil der Letten nach Alistegunde, (Hallist) einem Bezirk von Saccala, tödteten dort die Männer und raubten die Weiber, nebst Vieh und Pferden, in welche sie sich theilten, so daß die Ehsten hier voll Schrecken Boten nach Riga sandten, ihre Knaben zu Geiseln stellten und um Frieden baten, unter dem Versprechen, der Christen Taufe anzunehmen.

Gegen den Winter zogen auch Dietrich, des Bischofs Bruder, und Berthold von Wenden nebst vielem Volke nach Ungarn bis Dorpat am Embach, und fanden das ganze Land verwüstet und die Burg nebst vielen Dörfern verbrannt, daher sie die Esten, welche sich in die Wälder hinter einem Berck zurückgezogen hatten, wo ihnen schwer beizukommen war, dort angriffen und nach verzweifelter Gegenwehr zur Flucht drängten, wobei den Siegern ihre Habe zufiel. Nach Weihnachten aber, da Flüsse und Moräste zugefroren waren, sandten die Bischöfe ihre Kriegerleute nebst Pilgern und Ordensleuten nach Beverin, wo dieselben ein großes Heer von Letten zu sich entboten, auch Liven, deren zusammen nebst den Deutschen über vier tausend Mann sein mochten. Mit diesen zogen sie um heil. 3 Könige 1212 nach Ungarn und in die Landschaft von Dorpat über den Embach nach dem zerstörten Verhau der Esten, wo sie Halt machten, die Liven und Letten aber weiter ziehen ließen bis nach Wagien, das sie mit Rauben und Plündern heimsuchten bis an die Burg Somelinde (jetzt Somel) von wo sie zurückkehrend die Dörfer und einzelnen Häuser nach gemachter Beute den Flammen Preis gaben, viele Leute gefangen mit fortschleppend; darauf sie nach Jerwen zogen und auch hier alles Volk mit Brennen, Rauben und Plündern in Schrecken setzten. Hierauf zogen sie nach dem schönen, großen, volkreichen Dorfe Karethen, das sie gleichfalls plünderten und mit großer Beute dann über den gestorenen Wirzjerw nach Livland zurückkehrten.

Der Großfürst Mscislaw von Nowgorod hatte bald Kunde erhalten von dem Kriegszuge der Deutschen nach dem Estenlande, und zog eilig mit 15000 Mann gleichfalls dahin, erst nach Wayga und von da nach Jerwen, wo er aber auch die Deutschen nicht fand. Er zog daher weiter hinauf nach Harrien und belagerte dort die große Estenburg Warbole einige Tage hindurch, bis die bedrängten Esten ihm 700 Mark Ragaten zusagten, darauf er in Frieden das Land verließ.

Bischof Theodorich, welcher den Kriegszug nach Estland persönlich mitgemacht hatte, glaubte das Volk nun hinreichend gedemüthigt und sandte seinen Priester Salomon nach Saccala, um dort das Heil des Herrn zu predigen und

das Sacrament der Taufe an den Ungläubigen zu vollziehen. Dies hatte derselbe auch in der Burg zu Fellin zu thun begonnen, als er von den Versammlungen der Esten erfuhr und von ihren Vorbereitungen, um sich gegen das Russenheer zu rüsten. Der Priester war daher bei Zeiten auf seinen Rückzug bedacht, dessen ungeachtet ihn der Älteste Lembit mit seinen Begleitern erteilte und tödtete, wie auch den treuen Dollmetscher Philipp, einen gebornen Letten, der am Hofe des Bischofs erzogen war.

Zu seinem Heere zurückkehrend führte Lembit dieses nach Ausland und drang mit seinen Esten bis in die Stadt Pleskau, zog sich jedoch nach heftigem Blutvergießen alsbald nach Ungarn zurück. Und es beschloffen die Ältesten des Landes, da das Volk des Krieges überdrüssig und von Pest und Hunger aufgerieben war, Frieden zu machen mit den Letten und Liven; darauf auch das häufige Sterben der Menschen aufhörte. Nur die Esten aus der Wieck sammelten sich wieder in Livland an der Mündung des Nastuffes im Frühling 1212, ließen jedoch, als sie bald darauf von der Ankunft des Bischofs Albert mit vielen Pilgern aus Deutschland gehört, den zu ihnen abgeordneten Siegfried, den sie gefangen und gepeinigt hatten, wieder nach Riga zurückkehren und zogen selbst eilig heim. Die Liven und Letten sandten darauf Boten nach Estland um den beschlossenen Frieden auf mehrere Jahre zu erneuern, und die Abgesandten der Esten vereinigten sich in Treiden mit dem Bischof und den Ordensrittern nebst den Ältesten aus Riga zu einem Friedensschlusse auf drei Jahre, während welcher Zeit Saccala bis zum Pala Fluß dem Bischof und den Deutschen überlassen bleiben sollte, welche die Esten daselbst das Christenthum lehrten, indem diese Geiseln gestellt hatten für die versprochene Annahme der Taufe. Sie scheinen indessen die Zeit dieses Friedens für ihr Seelenheil wenig benutzt zu haben, und zeigten auch beim Ablauf der festgesetzten Frist wenig Reigung zur Erneuerung jenes Friedens, dagegen sie gewiß die Zerstörung der livländischen Kirche lieber gesehen hätten. Daher berief der Bischof Albert zu Anfang des Jahres 1215 sämtliche Priester und hielt ein Capitel, indem er mit ihnen und den zusammenberufenen Rittern und Ältesten

von Livland einen neuen Kriegszug nach Ehstland berieth und verabredete. An der Na-Mündung ward darauf ein großes Heer von Liven und Letten versammelt, dem sich viele Pilger und Kaufleute aus Riga, unter Anführung des Ordensmeisters und seiner Brüder, willig anschlossen, darauf der Bischof über sie den Segen sprach und selbst nach Riga zurückkehrte, während das Heer erst nach Saletsa am Meere und von da nach Sontagana vorrückte, ohne indessen daselbst zu rauben und zu plündern, weil die Einwohner früher den Frieden erbeten hatten. In aller Stille gelangten sie so, ihrer 3000 Deutsche und eben so viele Letten und Liven, über das Eis am Meeresufer bis nach Notalien, wo letztere unzählig viel Volks in den Dörfern tödteten; dabei schonten sie selbst der Weiber und Kinder nicht, sondern verfolgten die Heiden in allen jenen Landestheilen am Meere, Notalien und Notale-Wiek genannt. Thalibalds Söhne allein raubten drei Liespfund an Silber, ohne die Kleider, Pferde und viele andere Beute, die sie nach Beverin zurück brachten, als das Heer des leichten Sieges froh mit Beute beladen nach Livland heimkehrte. Nach kurzer Rast brachen darauf die Rigischen mit den Ordensbrüdern und vielen Liven und Letten aufs Neue nach Ehstland auf, und durchzogen plündernd ganz Saccala bis jenseits Fellin, indem sie sich um Lembit's Burg Lecte (nicht Leale wie in den gedruckten Ausgaben Heinrichs des Letten irrig steht) von allen Seiten versammelten und die Burg stürmten. Sie steckten auch den aus Holz und Erde aufgerichteten Wall in Brand, so daß die Belagerten aus Furcht, auch die Burg vom Feuer ergriffen zu sehen, ihnen Geld boten, falls sie abziehen wollten. Es wurde ihnen jedoch geantwortet, daß man nichts von ihnen verlange, als daß sie sich taufen ließen, sich durch Christum mit ihnen versöhnten, und so ihre Brüder würden für dieses und das künftige Leben. Das schien den Ehsten ein Greuel; die Christen aber mehrten das Feuer, welches die Belagerten zu verzehren drohte, daher diese endlich die Burg verließen, um Gnade und das Sacrament der Taufe bittend. So wurden denn Lembit mit seinen Angehörigen, und alle übrigen Männer, Weiber und Kinder in der Burg von den Priestern Otto und Johann Strick, die zugegen waren, getauft und sie gelobten alle üblichen Leistungen

den Christen abzutragen. Das Heer plünderte indessen die Burg und zog darauf mit großer Beute heim, die Landes-Ältesten als Sicherheit für die gelobte Treue der Eingebornen gefangen mit fortführend, bis solche durch ihre als Geißel gestellten Söhne ausgelöst wurden.

Diese Erfolge der Deutschen regten das ganze Ehstland auf und es wurde alsbald in gemeinsamen Berathungen der Landes-Ältesten beschlossen, daß im Frühling desselben Jahrs 1215 die Dseler Riga belagern und den Hafen der Düna sperren sollten, während die von Notalien die Liven in Treiden angreifen, die von Saccala und Ungannien aber die Letten durch Rauben und Plündern gleichfalls abhalten sollten, den Deutschen in Riga beizustehen. Wirklich kamen auch die Dseler mit großer Seemacht nach Dünamünde, führten Raubschiffe und Rähne herbei, die sie mit Steinen beladen in die Tiefe des Meeres versenkten am Eingange des Flusses, außerdem sie auch Holzwerk mit Steinen belastet in die Mündung der Düna brachten, um Weg und Hafen den Ankommenden zu sperren. Einige wagten sogar mit ihren Rähnen bis zur Stadt Riga hinauf zu fahren und hier und da an das Land zu steigen. Hier aber empfangen sie die Ordensbrüder und einige Knechte des Bischofs mit den Liven, warfen sich auf sie, tödteten viele und setzten den andern nach bis an die Schiffe, in welchen dieselben zu entfliehen suchten, wobei jedoch eines der Schiffe scheiterte und mit der ganzen Mannschaft unterging, während die andern nach Dünamünde entkamen, wohin ihnen indessen die Rigischen theils zu Lande, theils auch zu Schiffe folgten. Jenen waren die Dseler jedoch stets auszuweichen bemüht, besonders als sie beim Ausfluß der Düna zwei große Schiffe von ferne erblickten, die mit des Bischofs Brüdern Rothmar und Dietrich, dem Grafen Burchard von Oldenburg und vielen andern Pilgern aus Deutschland kamen und auf das ihnen von den Rigischen gegebene Zeichen, sich auch gegen die Feinde wandten. Von diesen machten die Rigischen noch manche zu Gefangenen und nahmen ihnen einige ihrer Raubschiffe ab, während die übrigen in größter Eile vor ihren Augen in der Ferne verschwanden. Die starke Strömung der Düna zerstörte bald die am Eingange versenkten



Fahrzeuge und die Deutschen zogen die Überreste hervor, um die freie Durchfahrt wieder herzustellen.

Unterdessen war das Ehsten-Heer aus Kotalien und der ganzen Wiek in Metsepole eingedrungen, das Land der Liven zu verheeren und ihre Dörfer zu plündern und zu verbrennen, da die Einwohner sich in die Burgen geflüchtet. Als aber ein Livenheer herannahte, die Feinde kräftig zu empfangen, und die Ehsten hievon und von der eiligen Flucht der Dseler aus Riga und Dünamünde hörten, wandten auch sie eiligst um, in ihre Strandgegenden sich zurückziehend. Nicht anders machten es die Ehsten aus Saccala und Ungannien, welche der Abrede gemäß mit vielem Volk in das Land der Letten einfielen und dort die Burg Antine belagerten, sogleich aber davon abstanden als die Ordensbrüder von Wenden zum Entsatz der Belagerten erschienen, und eilig davon zogen. Auf diesem Rückzuge stießen sie auf der Letten Ältesten Thalibald, der aus dem Versteck im Walde in eine Badstube gehen wollte, ergriffen ihn und forderten sein Geld, worauf er ihnen 50 Dseringe anwies, die sie sofort an sich nahmen und mehr forderten, und da er sich dessen weigerte, ihn mit dem Tode bedrohten und auch in der That am Feuer grausam zu Tode quälten, indem sie ihn wie einen Fisch rösteten bis er den Geist aufgab.

Diese schauerhafte That erregte den Zorn von Thalibalds Söhnen Kameto und Drunwalde, die mit ihren Freunden und Verwandten alsbald ein Heer von Letten sammelten und in Begleitung der Ordensbrüder aus Wenden und vieler andern Deutschen in Ungannien eindrangen, die Dörfer plünderten und den Flammen Preis gaben, auch zur Rache für Thalibald alle Männer, deren sie habhaft wurden, lebendig verbrannten, ihre Weiber und Kinder aber gefangen nebst vieler Beute davon führten. Und kaum waren sie zu Hause angelangt, so eilten andere Lettenhaufen nach Ungannien und machten es wie jene, raubend und plündernd, sengend und brennend, wo sie noch etwas vorfanden, und wo die ersteren nicht hingekommen, indem sie die Ehsten, welche sich in den Wäldern und Sümpfen verborgen hatten, aus ihren Schlupfwinkeln hervorholten und mit Feuer und Schwerdt umbrachten, nachdem

sie sich ihr Geld und ihre sonstige Habe hatten zeigen lassen, deren sich die Letten bemächtigten und mit vieler Beute heim zogen. Endlich zogen nun Berthold von Wenden und des Bischofs Bruder Dietrich mit ihren Ritttern und Reifigen, auch zum andern Male Thalibalds Söhne mit den ihnen folgenden Letten durch alle Bezirke Unganniens über den Embach bis Waiga, zündeten auch dort die Dörfer an, tödteten die Männer, fingen die Weiber und Kinder, und verheerten das Land. Nach Livland zurückkehrend sandten sie wieder andere Lettenschwärme, das unglückliche Ungannien auszuschaumen, und war dies Land neunmal in derselben Weise in diesem Sommer 1215 heimgesucht worden, so daß es zuletzt völlig wüste schien und weder Menschen noch Lebensmittel mehr darin gefunden wurden. Thalibalds Söhne aber hatten an mehr als 100 der Vornehmsten durch gleich qualvollen Tod furchtbare Rache für ihren schmällich verbrannten Vater genommen, der andern nicht zu gedenken, die ohne Zahl von Letten, Liven und Deutschen mit mehr oder weniger Grausamkeit ohne alle Schonung und Erbarmen dem Tode geopfert worden waren.

Da sahen die wenigen Ehsten, die in Ungannien dem Tode noch entronnen waren, wohl ein, daß sie der Wuth der Letten und Deutschen, die es auf ihren gänzlichen Untergang abgesehen zu haben schienen, nicht entgehen konnten und sandten Boten nach Riga, um Frieden zu bitten. Diesen antwortete man, sie sollten die Kaufmannsgüter erst herausgeben, die sie vor Jahren den Kaufleuten abgenommen. Aber die Boten erwiederten, die Letten hätten die Räuber jener Waaren schon selbst gezüchtigt und getödtet, und sie ihnen auch nichts übrig gelassen, daher sie zur Rückgabe jener Waaren außer Stande seien; man möge darum dies auf sich beruhen lassen, sie bäten jetzt um die Taufe der Christen, um damit zugleich zum wahren Frieden zu gelangen und zur brüderlichen Liebe der Deutschen und Letten. Das war es, was die Deutschen gewollt, daher sie nun den erbetenen Frieden genehmigten und Priester zu senden versprachen, die Ungannier zu taufen. Die Ehsten aus Saccala aber, welche ein gleiches Schicksal fürchteten, als ihren Nachbarn in Ungannien widerfahren war, baten gleichfalls um Frieden und Taufe.

Daher wurden der Priester Peter Rakewald aus Finnland und der oben schon erwähnte Priester der Ordensbrüder Otto hingefandt, welche die Taufe in Saccala vollzogen bis an den Palafluß, und in Ungannien bis zum Embach. Unterdessen waren die Bischöfe Albert und Theodorich nach Rom gereist zu dem von Pabst Innocenz III. ausgeschriebenen Concil, wo sie auch von ihren Erfolgen der Heidenbekehrung in Liv- und Ehstland und von den vielen Kämpfen und Drangsalen berichteten, die sie darum hatten erleiden müssen. Deshalb hatte der Pabst ihnen die Vollmacht erneuert, das Kreuz zu predigen und allen, die sich damit bezeichnen ließen, um die livländische Kirche gegen die Heiden zu schützen, Vergebung ihrer Sünden zuzusichern. Ehe die Bischöfe aber im folgenden Frühling nach Livland heimgekehrt, hatten die Deutschen daselbst im Winter einen Kriegszug nach der Wieß und Kotalien über's Eis unternommen, dort in der ersten Ehstn-Landschaft die Burg Sontagana belagert, und zuletzt durch ein an die Burg geschobenes Sturmdach geängstigt. Von hier aus hatten Liven und Letten und viele Steinschleuderer die Belagerten in der Burg mit Speeren, Pfeilen und Steinwürfen getödtet und beunruhigt bis sie, da auch ein muthiger Ausfall derselben kräftig zurück gewiesen ward, und sie schon Mangel an Wasser und Lebensmitteln litten, sich endlich ergaben und um Frieden baten, der ihnen jedoch nur unter der Bedingung ihrer Annahme des christlichen Glaubens gewährt wurde. Darauf ward der Priester Gottfried zu ihnen in's Schloß gefandt, der sie segnete und als sie auf seine Frage, ob sie dem Götzendienste entsagen und an den einigen Gott der Christen glauben wollten? dies zusagten, sie mit Wasser besprengte im Namen des dreieinigen Gottes und somit die Taufe vollzog. Demnächst stellten die Ältesten ihre Söhne zu Geiseln und kehrten die Deutschen mit diesen und vielen andern Gefangenen nebst vieler Beute nach Riga zurück. Da bei der anhaltenden Kälte das Meer noch lange hart gefroren war, zogen die Rigschen bald nachher mit Liven und Letten auf's Neue gegen die noch heidnischen Ehstn und zwar über das Eis nach Osel. Dort plünderten sie die Dörfer, tödteten die Männer, nahmen viele Weiber und Kinder gefangen und trieben viel Vieh fort, sammelten sich auch vor einer Ehstnburg, unterließen aber der

heftigen Kälte wegen deren Belagerung, sich mit dem gemachten Raube über das Eis wieder nach Hause wendend.

Die bedrängten Ehstn sandten darauf nach Ostern 1216 Boten zum Fürsten Wladimir nach Polozk und bewogen ihn zu dem Versprechen, Riga mit einem zahlreichen Heere zu belagern, während sie selber die Liven und Letten mit Krieg überziehen und den Hafen bei Dünamünde sperren wollten. Wladimir war auch im Begriff mit einem in Rußland und Lithauen zusammengebrachten großen Heere das Unternehmen zu fördern, als er plöthlichen Todes starb, daher das Heer sich wieder zerstreute. Als nun die Oseler dies erfuhren und daß auch von Riga aus Vorkehrungen gegen die Sperrung der Mündung des Dünastroms getroffen worden, begnügten sie sich, mit ihren Schiffen in den Salis Fluß einzulaufen und die Dörfer da herum bis an den See bei Burtneck, den sie Astijärwe nannten, zu plündern, die Männer darin zu morden und die Weiber gefangen zu nehmen. Sie wurden aber von den Letten verfolgt, daß sie auf ihren Schiffen eilig davon fliehen mußten.

Nachdem bald nachher Bischof Albert von Rom mit dem ehstländischen Bischöfe Theodorich und andern Getreuen, Rittern und Pilgern aus Deutschland wieder heimgekehrt, versammelten sie sich mit den Ordensbrüdern und verabredeten eine Theilung von ganz Ehstland, die jedoch nicht gleich ausgeführt werden konnte und nicht von Bestand war. Doch zogen die Rigschen mit den Liven und Letten und Meister Wolquin mit seinen Ordensbrüdern und Pilgern, auch Theodorich mit den Mannen des Bischofs an der Spitze eines Heeres nach Saccala, wo sie die Ältesten des hier schon getauften Volkes zu sich entboten und sich ihrer als Begleiter zu den entfernteren Ehstn bedienten. Am Tage der Himmelfahrt Mariä den 15. August 1216 drangen sie darauf in den Bezirk von Harrien, welcher mitten in Ehstland liegt, daher auch die umliegenden Ehstnstämme dort alle Jahr in Rugele (Ruil) zu gemeinsamer Berathung zusammen zu kommen pflegten. Dort theilte sich das Heer der Christen, nach den verschiedenen Bezirken und Dörfern ausziehend, wobei sie die Häuser verbrannten, die Männer tödteten, ihre Weiber und Kinder aber und was ihnen an Pferden und Vieh in die Hände fiel, als Beute davon führten. Bei einem großen Dorfe

Lone an einem Bache mitten im Lande versammelten sich die zerstreuten Truppen wieder und rückten nach dreitägiger Rast alles um sich her verwüstend bis nach den Neval'schen Dörfern vor. Hier legten sie sich bei einem Dorfe in Hinterhalt, wobei 9 gefangen und einige von ihnen getödtet wurden, und kehrte das ganze Heer darauf mit großer Beute beladen zurück. Zwar folgten ihnen die Chsten in großen Heerhaufen, um sie nieder zu machen. Das Loos ihrer Götter aber fiel für das Gegentheil aus und die Nigischen zogen daher ungestört nach Livland, wo sie die Beute in Eintracht unter sich theilten.

Aber die Russen von Pleskau droheten den Unganniern Krieg und forderten von ihnen Zins aus Verdruß, daß dieselben die Taufe der Lateiner angenommen hatten und nicht ihre der Griechen. Dies meldeten die Chsten in Ungannien dem Bischof von Livland, und baten ihn wie die Ordensbrüder um ihren Beistand. Der Großfürst Vladimir von Pleskau war indessen mit seinem Heere nach Ungannien aufgebrochen, hatte Odenpäh besetzt und die Seinigen in das Land umhergesandt, dasselbe zu verwüsten, worauf auch die Dörfer geplündert und verbrannt, die Männer aber erschlagen und ihre Weiber und Kinder gefangen fortgeschleppt wurden. Auch ein deutscher Kaufmann Namens Siegfried verlor dabei seine ganze Habe und eilte nach Riga, davon Nachricht zu geben. Ehe die Ordensbrüder sich aber zu dem Heereszuge nach Ungannien willig finden ließen, vereinigten sie sich mit den Bischöfen und Ältesten in Riga zu einer Theilung aller bisher in Chstland schon bezwungenen Landschaften, indem sie einen Theil aller Einkünfte und Abgaben von Chstland der Livländischen Kirche und dem Bischof in Riga bestimmten, den zweiten Theil dem Bischof von Chstland zu seinem Unterhalt zuwiesen und den dritten Theil den Ordensbrüdern für ihre Mühen und Unkosten vorbehielten. Als nun die Ungannier nochmals Hülfe von den Bischöfen erbaten, schickten diese ihre Leute mit den Ordensbrüdern den Russen entgegen nach Ungannien. Dort wurden alle Chsten dieser Landschaft zusammenberufen, und ward Odenpach neu bebaut und das Schloß stark befestigt. Die Russen zogen inzwischen nach Lettland, ihren Zins wie gewöhnlich einzufordern und steckten das Schloß Beverin in Brand, daher Berthold, Meister der

Mitterschaft von Benden ihnen nachsetzen ließ und viele zu Gefangenen machte, die er jedoch, als Boten vom Fürsten aus Nowgorod darum anhielten, freiließ und mit Ehren heim sandte. Die Ungannier aber machten sich zu Anfang des Jahres 1217 mit des Bischofs Leuten und den Ordensbrüdern nach Nowgorod auf und rächten sich durch Plündern und Brennen, wo sie hinkamen und kehrten dann mit vieler Beute nach Odenpäh zurück. Nach dem Feste der Erscheinung Christi aber sammelten die Nigischen ein großes Heer von Liven und Letten und führten es über Saccala, wo auch die Ungannier zu ihnen stießen, nach Jerwen, wo sich das Heer nach allen Seiten hin fegend und brennend verbreitete und das Land ausplünderte. Sechs Tage verweilten sie dann im Dorfe Karethen, von wo aus die Beherztesten und die da kräftigere Pferde besaßen auch bis nach Bierland streiften, wo sie wie in Jerwen plünderten, die Männer erschlugen aber Weiber und Kinder gefangen mit fortbrachten. Nach Karethen zurückgekehrt fanden sie dort die Ältesten von Jerwen, welche um Frieden baten und daß sie aus ihren Grenzen weichen möchten. Dies wurde ihnen zugesagt, wosern sie Kinder des wahren Friedensbringers, Christi werden wollten und nach Empfang seiner Taufe ihre Brüder. Die Ältesten dessen froh versprachen die Taufe zu bewahren und beständigen Zins zu zahlen, und stellten nachdem mehrere getauft worden, ihre Knaben zu Geiseln des Friedens, worauf die Nigischen Gott preisend mit ihrer Beute heimzogen.

Die von Nowgorod nun brachten in den Fasten ein großes Heer von Russen zusammen, das unter der Anführung des Fürsten Vladimir von Pleskau nach Ungannien zog, nachdem Boten durch ganz Chstland gesandt worden, um das Volk zur Vertreibung der Deutschen und zur Besiegung der ihnen ergebenen Ungannier in Odenpäh aufzufordern. Und es kamen nicht bloß Oseler und Harrier, sondern selbst die schon getauften Saccaler herbei, in der Hoffnung das Joch der Deutschen von sich wieder abzuschütteln und von der Taufe sich befreien zu können. Siebenzehn Tage belagerten sie das sehr befestigte Odenpäh und beunruhigten die Belagerten mit den Pfeilen ihrer Bogen und der Wurfmuschienen, während die Deutschen und Chsten in der Burg sich mit ihren Steinschleudern männlich wehrten und

ihren Versuch, den Berg zu ersteigen und die Befestigungen zu zerstören, kräftig zurückschlügen. Die Bischöfe aber sandten ihnen auf die Nachricht von der Belagerung drei tausend Mann. Mit diesen zogen Meister Volquin nebst Berthold von Wenden und des Bischofs Bruder Dietrich mit Liven und Letten und etlichen Pilgern. Bei dem See Asti- oder Rastjerwe trafen sie einen Knaben, der von dem belagerten Schlosse kam und nahmen ihn zum Wegweiser dahin. So gelangten sie dorthin schon am frühen Morgen und fanden an 20,000 Russen und Oseler vor. Letztere umgingen sie, den offenen Kampf im Felde vermeidend und stiegen auf den Berg, um den im Schlosse Belagerten zu Hülfe zu eilen, wobei indessen sowohl von den Ordensbrüdern, darunter die tapfern Männer Elias, Constantin und Berthold, als auch von den Knechten des Bischofs mehrere ums Leben kamen, die andern aber wohlbehalten das Schloß erreichten. Durch die Menge von Menschen und Pferden aber gingen die Vorräthe zu ihrer Ernährung aus und entstand Mangel an Korn und Heu, so daß Menschen und Thiere dem Hunger sich Preis gegeben sahen und die Pferde einander sogar die Schwänze abbissen und fraßen. Auch im Heere der Russen zeigte sich bei der langen Belagerung schon Mangel und sie ließen sich daher 3 Tage nach dem Gefechte in Unterhandlung mit den Deutschen ein, und schlossen einen Accord mit ihnen, indem sie ihnen freien Abzug aus der Burg gestatteten mit sammt ihren Liven und Letten, welche ihnen mitten durch das Heer der Russen und Oseler nach Livland folgten. Aber auch die Ehsten von Saccala machten, uneingedenk ihrer angelobten Treue und angenommenen Taufe, Einfälle in das Land der Letten, verheerten das Land und plünderten die Dörfer, viele Menschen von der Imer gefangen mit sich fortschleppend.

Vergeblich hatte Bischof Albert Boten sowohl nach Nowgorod, als nach Saccala gesendet, um den zu Odempäh geschlossenen Frieden bestätigen zu lassen, wozu jedoch weder die Russen, noch die Ehsten geneigt waren, welche letztere vielmehr Geschenke nach Rußland gesandt, mit der Bitte, ihnen mit einem Heere zu Hülfe zu kommen, um die Kirche in Livland zu zerstören. Dies wurde ihnen zugesagt, und die Ehsten

schickten darauf Boten in alle Gauen, ein großes Heer zusammen zu bringen, welches sich an der Pala in Saccalen versammelte, unter den Befehlen ihres Ältesten und Heerführers, des abtrünnigen Lembit. Es hatten sich aber an sechstausend Mann eingefunden aus Kotalien, Reval, Harrien, Bierland, Terwea und Saccala, und warteten 5 Tage lang des Heeres der Russen. Die Deutschen in Riga aber hatten kaum von diesem Vorhaben ihrer Feinde gehört, als sie sich aufmachten ihnen entgegen zu treten, wo möglich vor deren Vereinigung mit den Russen. Der Ordensmeister Volquin mit seinen Brüdern, der Abt Bernhard von Dünamünde, der Propst Johannes, auch der treue Caupo, welcher für seinen Herrn und Heiland zu kämpfen nie versäumte, eine große Zahl Liven und Letten und mit ihnen der aus Deutschland herbeigekommene Graf Albert von Lauenburg mit seinen Rittern und Reifigen, alle zusammen gegen dreitausend auserwählte Streiter eilten bis nach Saccala, schickten dort in die Dörfer und ließen einige Leute aufgreifen, von denen sie erfuhren, wie stark das Heer der Heiden sei und daß es kampferüstet ihnen entgegen ziehe. Daher wandten sie sich nach Fellin, wo sie rasteten und die Messe hielten, darauf aber am St. Matthäus, des Apostels Tage, den 21. Septbr. 1217 gegen den Feind vorrückten, der eine andere Richtung eingeschlagen hatte und nun aus den Wäldern kampflustig hervorbrach. Aber die Deutschen drangen theils zu Fuß, theils zu Pferde mitten in ihre Schlachtreihen, durchbrachen solche und trieben sie in die Flucht; die Letten, auf dem linken Flügel, griffen gleichfalls ihre Gegner gleich den Deutschen tapfer an, doch standen ihnen gerade die Saccaler unter Lembit's und anderer Ältesten Anführung entgegen, die viele von den Letten verwundeten und tödteten und ihnen lange in blutigem Kampfe Stand hielten, bis sie gewahrten, daß die Ehsten im Mitteltreffen von den Deutschen gedrängt und in die Flucht geschlagen wurden, da sie denn gleichfalls den Rücken wandten, von den Letten aber verfolgt wurden, wobei Beko, Roboam's Bruder den Anführer Lembit erschlug, ihm den Kopf abschnitt und seine Kleider abnahm, um sie als Siegestrophäen nach Livland zu bringen. Auch die Ältesten von Saccala Wottle und Maniwalde blieben auf dem Schlacht-

felde mit vielen der Ihrigen. Die Liven aber auf dem rechten Flügel vermochten die wie Hagel auf sie treffenden Speere der Gksten nicht lange zu ertragen und suchten sich mit den die Gksten aus dem Mitteltreffen verfolgenden Deutschen zu vereinigen. Daher fielen ihre Gegner ihnen in den Rücken, wurden indessen von den Deutschen muthig empfangen und gleichfalls zur Flucht gedrängt; worauf die Sieger ihnen nachsetzten und noch in den Wäldern und Morästen gar viele von ihnen erschlugen. Hierbei nahmen sie den Gksten ihre Waffen, gegen 2000 Pferde und allerlei andere Beute ab, welche sie Tages darauf unter sich theilten. Sie hatten aber den Verlust des edlen Gauyo zu beklagen, der von einer Lanze durchbohrt, den Geist aufgab, nachdem er zuvor noch die heil. Sacramente des Herrn empfangen und seinen Glauben zu ihm aufrichtig bekannt, der Kirche in Livland aber alle seine Güter vermacht hatte. Graf Albert, Abt Bernhard und alle, die bei ihnen waren, trauerten um den Gefallenen, verbrannten seine Leiche und führten seine Gebeine nach Kubbesele, wo sie begraben wurden.

Das Heer aber zog nach der Schlacht weiter an die Pala in Lambit's Dorf und sandte die Liven und Letten aus, alle die umliegenden Gegenden zu verheeren und zu plündern. Und Lambit's Bruder Unepewe kam zu ihnen mit mehreren Andern, welche sich gerettet hatten; und sie baten flehentlich um Wiederherstellung des frühern Friedens. Ja, antworteten die Deutschen, falls ihr zu Christo zurückkehren und alle Leistungen der Christen nach wie vor beobachten wollet, werden wir euch wieder aufnehmen in die Gemeinschaft unserer brüderlichen Liebe; denn der Herr hat euch geschlagen für euren Abfall vom Glauben und der Liebe, indem ihr durch eure Anschläge mit den Heiden und Russen uns widerstandet! — Sie aber gelobten Treue und alle Leistungen der Christenheit und stellten zum andern Mal Geiseln, daß sie den Frieden treulich halten wollten.

Im darauf folgenden Winter wünschte Graf Albert von Lauenburg die Zeit zu einem Zuge nach Osel zu verwenden, zu welchem Ende eine große Maschine erbaut wurde und eine Versammlung des Heeres anbefohlen ward. Das eingetretene Thauwetter aber, von heftigen Regengüssen begleitet, ließ

die Eisbrücke nach der Insel verschwinden; die Rigischen zogen daher mit ihren Letten und Liven in den Fasten 1218 gegen die Strandgksten, erfuhren indessen bei Salis durch ihre Kundschafter, daß viele Oseler dort in der Nähe seien und rückten auf sie los, dagegen diese eilig davon flüchteten. Daher verbreitete sich das Heer der Christen auf allen Wegen über die Strandbezirke gegenüber Osel, schonungslos überall sengend und brennend, während sie die Männer tödteten, die Weiber und Kinder nebst dem Vieh aber mit sich fortführten. Und in der Mitte des Landes vereinigten sie sich wieder und rasteten einige Tage, da denn die Ältesten von Hamale und Cozzo und aus allen Bezirken von Notalien bis Reval und Harrien zu ihnen kamen, um Frieden baten und daß sie aus ihren Grenzen weichen möchten. Dies wurde ihnen unter der Bedingung gewährt, daß sie sich mit dem heiligen Bade besprengen lassen und mit ihnen Söhne werden wollten des wahren Friedenbringers, welcher ist Christus der Herr. Dies gelobten die Gksten freudig, nahmen die Taufe an, versprachen jährliche Zahlung des Zinses und stellten Geiseln für die Sicherheit solchen Friedens. Die Rigischen aber kehrten heim mit vieler Beute, Gott preisend für die Bezwingung auch dieses Volks. Und selbst die Gksten aus Serwen brachten ihre Kinder zu Geiseln und versprachen sich taufen zu lassen und das Maas Korn, das an Stelle des Zehnten eingeführt war, der livländischen Kirche jährlich als Zins abzutragen.

Kaum hatte das Heer der Christen Gkstland verlassen, als auch die rachesüchtigen Oseler, bei Tausend der besten Leute, nach Metsepole einorangen, dort raubten und plünderten und dann nach Ledegore sich wandten und auch da mit Feuer und Schwerdt übel hausten, viele Männer erschlugen, Weiber und Kinder gefangen nahmen und auch des Priesters Wohnung zu zerstören drohten. Dieser Priester Namens Gottfried aber war ein beherzter Mann, durchzog zu Pferde seinen ganzen Sprengel, die Männer zum Kampf wider die Heiden aufrufend und ließ auch die benachbarten Gemeinden durch die Nacht zur Hülfe herbei rufen. Und Besike kam mit seinen Liven, dergleichen trafen auch einige von des Bischofs Knechten von Tredeland ein. Und sie alle vereinigten sich, die Oseler zu ver-

folgen, welche sich zwar tapfer wehrten und viele verwundeten, doch aber endlich, nachdem gegen Hundert von ihnen gefallen, in der Flucht ihr Heil suchten. Die Leute des Bischofs aber und die Liven setzten ihnen nach bis über die Salis auf ebenem Wege am Meere hin. Sie nahmen ihnen dabei an 400 der besten Pferde ab, die sie gleich der andern Beute friedlich unter sich theilten, dem Herrn die Ehre gebend, der ihnen durch so Wenige den Sieg verliehen.

In dem Sommer 1218 begaben sich der Bischof Albert aus Riga mit dem ehstländischen Bischof Theodorich, welcher sich einige Jahre in Cölln aufgehalten zu haben scheint, dem unlängst zum Bischof von Sengallen geweihten Abt Bernhard und dem mit ihnen aus Livland nach Deutschland zurückgekehrten Grafen Albert von Lauenburg an den Hof des mächtigen Königs von Dänemark, Waldemar's II., der sich durch seine vielen glücklichen Eroberungszüge in Norddeutschland den ehrenden Beinamen des Siegers erworben hatte. Ihm stellten sie vor, welchen Gefahren die Kirche in Livland durch die heidnischen Ehsten ausgesetzt sei, welche sich mit den Russen vereinigten, sie zu vernichten. Sie baten ihn daher flehentlich, zur Demüthigung der wilden übermüthigen Ehsten mit einer Seemacht nach Ehstland zu kommen. Und als der König von dem schweren Kampfe der Russen und Ehsten gegen die Livländer vernahm, versprach er zur Ehre der heiligen Jungfrau, der Livland geweiht war, und um Verggebung seiner Sünden zu erlangen, wie sie den Kreuzfahrern in Livland gleich denen im Orient vom Vater der Christenheit zugesichert worden, im folgenden Jahre mit seinem Heere nach Ehstland zu kommen. Des waren die Bischöfe froh. Theodorich aber blieb in Dänemark, auch die Geistlichkeit dort für den Kreuzzug nach Ehstland zu gewinnen, während Bischof Albert nach Deutschland ging, um dort Streiter für die Kirche Livlands aufzubringen, darauf denn auch der edle Heinrich Burewin aus dem Wendlande sich mit dem Decan von Halberstadt nach Livland begab, sein Pilgerjahr dort zuzubringen, während Albert noch in Deutschland zurückblieb, um mehr Mannschaft für Livland zu werben und in zahlreicherem Gefolge im folgenden Jahre dahin zurückzukehren.

Nach dem Feste der Himmelfahrt Mariä am 15. August 1218, als die Sommerhitze schon nachgelassen hatte, ward ein Kriegszug angefangen gegen die Ehsten von Reval und Harrien, welche noch immer widerspenstig waren und grausamer als die andern. Die Rigischen zogen darauf mit den Liven und Letten, in Begleitung von Heinrich Burewin, so wie des Ordens-Meisters Volquin und seiner Brüder zuerst in die Nähe von Saccala, wo das Heer sich zu berathen und zu besprechen pflegte und Graf Albert das Jahr vorher eine Brücke hatte schlagen lassen. Hier beschloffen sie die Landschaft von Reval zu verheeren. Tages darauf zogen sie durch Saccala und kamen nahe an die Burg von Fellin, wo ihre ausgesandten Rundschafter, welche die Landesältesten hatten zusammenberufen sollen, um dem Heere als Wegweiser zu dienen, Boten der Russen und Oseler hinführten, welche sie in den Dörfern angetroffen hatten, im Begriff den Ehsten einen Heereszug in Gemeinschaft mit den Russen gegen die Deutschen anzukündigen und das Volk zu zahlreicher Versammlung aufzurufen, weshalb sie sofort ergriffen worden waren, und nun zur Rede gestellt wurden. Auf ihre Aussage, daß russische Fürsten mit einem großen Heere von Ungarnien kommen würden, dem sie Hülfsstruppen von den Ehsten zuführen sollten, kehrte die Kriegsschaar der Livländer um und zog den Russen entgegen nach Ungarnien, von wo solche längs dem Embach schon heranrückten. Kampffertig gingen sie bald auf einander los und kämpften, die Deutschen zu Pferde, die Liven und Letten aber zu Fuße. Nach blutigem Streit gelang es ihnen, die Russen zum Weichen zu bringen und die Fahne des Großfürsten von Nowgorod nebst noch ein paar andern Fahnen fürstlicher Heerführer zu erbeuten. Sie verfolgten darauf nach manchem Blutvergießen die Fliehenden wohl zwei Meilen weit bis an einen Bach, wo diese hinübersetzten und ihre Schaaren sammelten und ordneten, der Fürst Vladimir von Plestau und der Großfürst von Nowgorod aber das Heer musterten und es zum Kampfe ermutigten. Auch die Deutschen, welche vor der Menge der Feinde den Fluß zu überschreiten nicht wagten, sammelten sich auf einem Hügel diesseits des Flusses und warteten der Ankunft ihrer Truppen, die ihnen nachkommen sollten. Sie stellten sich nun abermals

sie selbst zu Pferde, die Liven und Letten im Vordertreffen am Hügel aber zu Fuß, in Schlachtreihen auf. Als jedoch die ersten Liven und Letten von dem Hügel die unabsehbaren Reihen der dicht geschaarten Russen gewahr wurden, kehrten sie eilig um und die ihnen nacheilenden Pfeile der Russen setzten sie bald dermaßen in Furcht, daß sie fast alle in der Flucht ihr Heil suchten, die Deutschen allein ihrem Schicksal überlassend. Ihrer waren nur 200, von denen sich auch noch manche in der Stille davon schlichen; die übrig blieben, kaum noch hundert, hatten daher den Kampf allein zu bestehen, da wiederholt Russen über den Bach kamen und über sie herfielen, dann aber von ihnen kräftig zurückgeschlagen und an den Bach gedrängt, mehrere auch getödtet wurden. Auch ein gewaltiger Mann aus Nowgorod kam über den Fluß und mit einem Umweg suchte er die Liven zu umgehen um ihre Stärke zu ermitteln, Dietrich von Kokenhusen aber traf auf ihn, erschlug ihn und verfolgte seine Gefährten. Und da von den über den Fluß gekommenen Russen schon über 50 getödtet worden, indem das Treffen von der neunten Stunde am Morgen bis zum Sonnenuntergang fortgedauert hatte, untersagte der Großfürst von Nowgorod den Seinen ferner über den Fluß zu gehen, und die Russen lagerten sich um ihre Wachtfeuer. Die Deutschen aber, von denen nur ein Ritter Heinrich Burewins, von einem Pfeil getroffen, gefallen und ein Lette Beko, der an einen Baum gelehnt, neun Russen in tapferm Kampf lange von sich abgewehrt hatte, bis er im Rücken angegriffen und verwundet, auf dem Kampfplatz liegen geblieben war, zogen freudig und unverfehrt mit Gesang davon. Zu ihnen sammelten sich alsbald auch die in die Wälder entwichenen Liven und Letten und lobten Gott, der ihrer verlassenen kleinen Schaar geholfen und sie vor der Menge der Feinde, deren an 16000 Streiter gewesen sein sollen, bewahrt und errettet, ja ihnen sogar Pferde und Waffen der 50 Erschlagenen zur Beute verliehen hatte.

Nach 3 Tagen folgten die Russen ihnen nach Livland, verbrannten die Dörfer und die Kirche der Letten an der Dmer, sammelten sich dann bei der Burg Urele (jezt Drellen) und zogen am dritten Tage in den Hof des Priesters Alobrand an der Kaupa (Roop), verheerten und plünderten die ganze

Umgegend, verbrannten die Kirchen der Liven und Idumäer, tödteten die Männer, auf welche sie trafen, und nahmen ihre Weiber und Kinder gefangen, das Korn auf den Feldern verbrennend. Jaroslaw ein Sohn des Fürsten Vladimir kam mit einem frischen Heere aus Rußland und belagerte die Ordensbrüder in Wenden, ging dann über die Na, um sich mit dem Großfürsten von Nowgorod und mit seinem Vater zu vereinigen, und verwüstete sengend und brennend das Land der Letten, Idumäer und Liven.

Auf die Nachricht hievon machten die Rigischen sich mit Bolquin und dessen Orden, auch Heinrich Burewin und den Pilgern nebst den ihnen getreuen Liven nach Treiden auf und entboten die Mannschaft aus den umliegenden Landschaften zum Heereszug gegen die Russen, deren sich noch einige im Dorfe Imme aufhielten, wie sie erfuhren, denen sie bis an die Roop folgten.

Auf die Nachricht von der Ankunft eines Heers der Deutschen gaben die Russen ihren Standort auf, gingen über die Na, belagerten das Schloß der Wenden und kämpften mit ihnen den ganzen Tag. Die Bogenschützen der Ordensbrüder aber gingen aus ihrem Schloß zu den Wenden herüber und tödteten viele Russen mit ihren Steinschleudern und verwundeten sehr viele, so daß selbst mehre Vornehme unter ihnen zwischen zwei Pferden in Sänften halbtodt fortgetragen wurden. Der Meister der Ritterschaft, welcher erst Tages vorher sein Schloß in Wenden verlassen hatte, um sich mit dem Heer der Deutschen zu vereinigen, kehrte nun eilig dahin zurück und zog in der Nacht vorsichtig durch das Lager der Russen, wo der Großfürst am Morgen viele seiner besten Leute theils getödtet, theils schwer verwundet sahe, daher er die Hoffnung aufgab, das kleine Schloß der Wenden einzunehmen, und den Ordensbrüdern Friedensanträge machte. Diese wurden jedoch zurückgewiesen; weshalb die Russen das Schloß verließen, den ganzen Tag bis nach Treiden zogen und eilig nach Ungannien ihren Weg nahmen. Hier hörten sie von einem Einfall der Litthauer in Rußland, daher sie rasch dahin zurückkehrten, wo sie einen Theil der Stadt Pleßkau geplündert fanden. Worauf auch einige Letten die Zeit wahr nahmen in Rußland einzufallen und zu plündern, wobei sie viele Menschen tödteten und andere zu

Gefangenen machten, den Russen aber zur Vergeltung so viel Schaden zufügten als ihnen möglich war. Nun schickten die Russen Friedensboten nach Livland. Die Deutschen trauten ihnen jedoch nicht, weil sie stets ein Einverständnis mit den Ehsten unterhielten. Von diesen hatten zwar die von Saccala und Dsel die Absicht gehabt, mit den Russen sich zu vereinigen, der Kriegszug aber hatte ihre Anschläge vereitelt und nur einige Ehsten aus Harrien waren den Russen bis nach Wenden gefolgt. Die Dseler dagegen begnügten sich, zu Schiffe einen Ueberfall an der Düna zu unternehmen, wo sie einiges Vieh auf den Inseln raubten, auch einzelne Menschen gefangen nahmen und einen Einsiedler tödteten, der sich aus Dünamünde auf eine der Inseln zurückgezogen hatte, um dort für sich allein der Andacht zu leben.

Um nun den listigen Anschlägen der Ehsten zuvor zu kommen, beschloßen die Rigischen zu Anfang des Jahres 1219 einen Heereszug gegen dieselben und entboten Liven und Letten zu Anfang der Fasten nach Salis, wo sie sich mit dem Ordensmeister Volquin, Heinrich Burewin und den Pilgern aus Deutschland vereinigt, auf dem Eise des Meeres bis nach Soontagana auf den Weg machten, dort Begleiter nahmen, welche sie auf drei verschiedenen Wegen nach der Gegend von Reval führten, Besatz mit seinen Liven zur linken, die Letten dagegen zur rechten Hand, die Deutschen aber wie gewöhnlich auf dem mittlern Wege dahin ziehend. Es war gerade damals sehr kalt und wehte ihnen ein heftiger Nordwind entgegen, so daß viele im Heere Nasen und Ohren, auch Hände und Füße erfroren, manche sogar vor Kälte umkamen und den mehresten die Haut im Gesichte abging. Daher steckten die Liven, ihren Weg verlassend und den Deutschen vorauseilend, ein Dorf in Brand um sich an dem Feuer zu erwärmen, die Ehsten aber zogen sich in die Wälder zurück. Als die Deutschen nun das verbrannte Dorf erreichten, meinten sie, ihr Führer habe sie unrecht geführt und tödteten ihn, zogen auch in verschiedene Dörfer, welche sie plünderten und anzündeten, dabei manche Gefangene und andere Beute machend. Abends darauf erreichten sie das Dorf Ladysse (jetzt Laiz) und gingen am andern Tage nach dem Dorfe Kuldale (Kullama). Dort machten sie viel Beute und gingen mit derselben

und ihren Gefangenen nach drei Tagen über das Eis des Meeres, von dort aus, wo bald nachher die Dänen ihr Schloß gebaut haben. Zehn Tage lang zogen sie auf dem Eise mit aller Gemächlichkeit und rasteten einen Tag, die Dseler oder andere Strand-Ehsten erwartend, ob sie etwa ihnen folgen und mit ihnen kämpfen möchten. Sie erreichten aber unbeirrt Salis, theilten dort alle Beute und eilten siegesfroh heim.

Gegen das Frühjahr 1219 kehrte Bischof Albert aus Deutschland zurück und mit ihm kamen viele, unter ihnen manche vornehme Pilger nach Livland. Unter diesen war Sachsens Herzog Albert von Anhalt der erste, nächst ihm Rudolph von Stotle, ein Burggraf, auch ein junger Graf und gar viele andere tapfere Ritter, alle bereit, die Kirche zu vertheidigen und für das Haus des Herrn zu stehen am Tage des Streits, wie der Chronist sich ausdrückt.

Um dieselbe Zeit erhob sich auch der König von Dänemark Waldemar II, welcher ein großes Heer gerüstet, das zum Theil aus Norddeutschland zusammengebracht war, und wie dänische Geschichtschreiber erzählen, auf 1500 langen Schiffen nach Ehstland übergesetzt. Den König begleiteten auf seinem Kreuzzug der hochwürdige Erzbischof von Lund, der Bischof Nicolaus von Schleswig, und Bischof Peter von Roskild, des Königs Kanzler, so wie der Ehsten Bischof Theodorich, welcher das Jahr hindurch bei der Geistlichkeit in Dänemark und am Hofe des Königs zugebracht. Auch der junge Fürst von Rügen Wizlaw war mit seinen Slaven dem Könige hieher gefolgt. Sie landeten alle in einer weiten Bucht der Revalischen Landschaft und ließen sich in Lyndanisse nieder, der Ehsten Burg*) welche sie zerstörten, um ein neues festeres Schloß an die Stelle zu bauen. Unterdessen hatten die Ehsten von Reval und Harrien ein ansehnliches Heer gesammelt und ihre Ältesten und Häuptlinge zum Könige gesandt mit verstellten Worten voll Ergebenheit und Frieden. Der König traute ihnen, gab ihnen Geschenke und ließ sie von den Bischöfen taufen, darauf sie an-

*) Nach alten Sagen der Ehsten soll diese Burg ihren Namen von Lynda, der Gemahlin des urkräftigen riesigen Helden Kalew entlehnt haben, indem sich an ihrem Busen die Einwohner hier wie Kinder an der Mutterbrust (Missa) genährt. S. Dr. Kreuzwald in den Verhandl. der ehstnischen gelehrten Gesellschaft III, 1 S. 40.

scheinend sehr zufrieden zu den Ihrigen zurück kehrten. Doch am dritten Tage erschienen sie mit dem ganzen noch verstärkten Heere wieder, gegen Abend nach dem Essen, und überfielen die Dänen unvermuthet an fünf verschiedenen Stellen. In einem hervorragenden geschmückten Zelte den König vermuthend, drangen die kampfgierigen Ehsten ein und tödteten den ihnen darin entgegentretenden wehrlosen Bischof Theodorich. Und immer mehrere Ehsten drangen von allen Seiten auf die überraschten Dänen und tödteten ihrer nicht wenige. Es entspann sich ein mörderlicher Kampf, indem Dänen und Deutsche sich den wilden Ehsten bald kräftig entgegen stellten; doch wäre der Ausgang des Streits zweifelhaft geblieben, wenn nicht der in der Niederung am Meeresstrande gelagerte tapfere Wizlaw mit seinen Slaven die Eingebornen alsbald zurück geschlagen und zu Baaren getrieben hätte. Dadurch gewannen die Dänen und die bei ihnen befindlichen Deutschen Zeit, ihre Streitkräfte einigermaßen zu ordnen und vollständiger gegen den Feind zu entwickeln. Und es ergriffen die Ehsten nach einem blutigen Treffen endlich die Flucht, wurden jedoch verfolgt und eingeholt und dabei mehr als tausend von ihnen nieder gemacht. Der König und die Bischöfe dankten Gott für diesen glänzenden Sieg über die gottlosen Heiden, den eine anziehende Sage bei den Dänen in bleibendem Andenken erhalten hat. Es soll nämlich, wie Thomas Hiärn den dänischen Chronisten Huitfeld und Pontanus nacherzählt, König Waldemar II, als er beim Landen in der Bucht bei Neval die neugierig herbeigeströmte große Menge wilder Heiden erblickt, welche sich der Landung der dänischen Truppen widersetzen wollten, hierüber bestürzt und unmuthig mit seiner Flotte wieder haben umwenden und die hohe See suchen wollen, sein Kanzler aber, Bischof Peter habe ihm neuen Muth eingesflößt und ihm gewissen Sieg verheißen, falls er sich vor Gott demüthigen, seine Sünden bereuen, auch den Eingebungen seiner bösen, d. h. beim Volke verhassten Gemahlin, der Königin Berengaria aus Portugal, gemeinlich Beengard genannt, nicht weiter Gehör geben, auch den Bischöfen und überhaupt der Geistlichkeit ihre Einkünfte nicht verkümmern und vorenthalten, und selbst das Volk mit keiner großen Schatzung weiter belasten werde. Dies alles hatte der König zuge-

sagt und auf Erinnern des Erzbischofs Andreas Sunoe's Sohn noch dazu gelobet, daß wenn ihm Gott Sieg verleihe, in ganz Dänemark alle und jede, die über 12 Jahr alt, zu dankbarer Erinnerung an solchen Sieg für alle Zukunft am St. Laurentius-Abend d. 10. August jedes Jahres bei Wasser und Brod fasten sollten. Hierauf war der König mit den Seinen in Gottes Namen gelandet und hatte die Feinde tapfer angegriffen. Das Kriegsglück aber schwankte, denn der Heiden Menge war zahllos und ihre Kampflust ungeschwächt. Auf einem nahen Berge, von dem aus man das Schlachtfeld deutlich übersehen konnte, betete daher inbrünstig der Erzbischof Andreas, den Christen vom Himmel den Sieg erslehend, und so lange er die Hände zum Gebet empor gehoben hielt, siegten die Dänen, sobald er sie jedoch ermüdet sinken ließ, wandte sich der Sieg zu den Heiden. Wie einst Moses Gebet den Israeliten wider die Amalekiter zum Siege half (Exod. 17, 12.) so stützten auch hier Bischof Nicolaus und Peter des frommen Erzbischofs Arme zur unablässigen Fortsetzung seines kräftigen Gebetes um Sieg, wenn er von Alter entkräftet und erschöpft sie sinken lassen wollte. Und ein Wunder begab sich: denn als die Dänen ihre Fahne in die Hände der Feinde fallen sahen und schon muthlos die Schlacht verloren gaben, siehe da fiel eine blutroth gewirkte Fahne, ein silbernes Kreuz in der Mitte, plötzlich vom Himmel hernieder. Neuer Muth entflammte die Reihen der Dänen und Deutschen nun, und mit verdoppelter Anstrengung kämpfend, bewältigten sie bald die zahllosen Schaaren der Heiden, deren Leichen das Schlachtfeld bedeckten, während viele gefangen wurden und nur wenige durch die Flucht entkamen. Diese denkwürdige Schlacht soll den 15. Juni 1219 am Tage der heiligen Vitus und Modestus Statt gefunden haben und man sagt, der Pabst habe die Danebrog-Fahne dem Könige zur Ermuthigung des unternommenen Kreuzzuges gesandt, im Voraus alles Land zum Eigenthum ihm verheißend, das er den zu befehrenden Heiden abgewinnen werde. Gewiß ist, daß die Danebrogfahne fortan das Reichsbanner ward und noch jetzt die Wimpel der dänischen Flotte ziert. Schon König Erich der Pommer nahm das Danebrog-Kreuz in das Reichs-Siegel auf und auch die große Kaufmanns-Gilde in Neval führt seit ältester Zeit das silberne Kreuz im ro-

then Felde in seinem Wappenschilde und amtlichen Siegel. König Christian V. aber stiftete den bekannten Ritter-Orden vom Danebrog-Kreuz zur Erinnerung an jene Sage. An Stelle des getödteten Bischofs der Ehsten, des frommen Theodorich, von dessen Armuth und dennoch unerschrockenem christlichen Bekehrungseifer Pabst Innocenz III. einst rühmend sagte: ohne Stab und Fahne trägt er den Namen Gottes vor die Könige und Völker! ernannte König Waldemar der Sieger seinen Caplan Wesselin zum Bischof von Ehstland, wozu derselbe vom Erzbischof Andreas von Lund und den beiden anwesenden Bischöfen sofort geweiht ward. Auf sein Ansuchen befahl der Pabst schon am 19. März 1220 den Aebten und Priestern aller Orden, die zur Bekehrung der Heiden geeigneten Mönche, sobald er um solche bitten werde, denselben sofort zuzusenden. Der König Waldemar aber kehrte heim, nachdem das neue Schloß in Revel erbaut war, in welchem er die nöthige Besatzung mit seinen Bischöfen zurückließ. Es fehlte aber nicht an häufigen Angriffen von den Heiden, mit denen des Königs Mannen das ganze Jahr hindurch in beständigem Kampfe lagen, bis sie dieselben endlich bezwangen und zur Annahme der Taufe nöthigten.

Im Jahre 1220 gedachten die Rigischen, welche schon im Herbst vorher einen feindlichen Einfall mit den Saccalern in Terwen und nachher auch in Begleitung der Ehsten von Ungannien, Saccala und Terwen in dem fruchtbaren Bierland gemacht, wo sie nach fünftägigem Morden und Plündern den Aeltesten — gegen deren Annahme der Taufe — Frieden verhiessen, nun auch einen Feldzug nach Harrien zu unternehmen. Sie entboten dazu ein großes Heer von Liven, Letten und Deutschen, unter Anführung des Herzogs Albert von Sachsen und des Meisters Wolquin mit seinen Schwerdtbrüdern und vielen Mannen der livländischen Kirche. Sie sammelten sich in Saccala, zogen über die Pala nach Terwen und trafen hier auf die Dseler, welche sie bei dem großen Dorfe Karethen völlig aufrieben und ihnen alle gemachte Beute abnahmen, darauf sie nach Lone mitten in Harrien vordrangen. Von hier streiften die von Saccala, um zu rauben und zu plündern, sogar bis in die Revalsche Landschaft, die schon den Dänen gehorchte, gegen des Ordens ausdrückliches Verbot. Die Ehsten aus der Burg Warbola sand-

ten daher Boten zu den Rittern und ließen um Frieden bitten, damit sie aus ihren Grenzen wichen, und ward ihnen, als sie die Taufe annahmen und Geiseln stellten, solcher Friede auch gewährt. Die Ritter sandten darauf Boten zu dem Erzbischof Andreas und den andern Bischöfen, wie zu den Mannen des Königs in dem Schloße zu Reval, welche wiederum einige dieser Mannen zu den Rittern schickten, ihnen für die Heidenbekämpfung sowohl der Dseler in Terwen, als auch der Ehsten in Harrien dankten, dabei indessen hinzufügten, daß alles Land der Ehsten dem Könige von Dänemark gehöre, dem die Bischöfe von Livland es übergeben hätten, daher sie denn auch die Geiseln aus der Burg Warbola ihnen überantworten möchten. Meister Wolquin aber erklärte entschieden, ihm sei von einer Schenkung Ehstlands an den dänischen König gar nichts bekannt, im Gegentheil wäre ganz Ehstland bis auf die Revalsche Landschaft und die Insel Dsel, von den Rigischen unter der Fahne der heil. Jungfrau, dem christlichen Glauben unterworfen worden; was aber die Geiseln aus der Landschaft Harrien betreffe, so sei er bereit, sie ihren Vätern wieder auszuliefern, um dem Könige von Dänemark damit eine Ehre zu erweisen, ohne jedoch dem Rechte der Rigischen an der Provinz damit etwas vergeben zu wollen.

Dieser Streit machte Bischof Albert bedenklich wegen der offenbar eigennützigen Absichten des ihm hülfreichen Königs auf Ehstland. Er hatte bereits seinen Bruder Hermann, Abt zu St. Paul in Bremen, an Stelle des erschlagenen Ehsten-Bischofs Theodorich, zum Bischof von Ehstland ernannt und ihn davon benachrichtigt. Dieser war darauf auch von dem Erzbischof von Magdeburg zum Bischof geweiht worden. König Waldemar aber hatte kaum dies erfahren, als er den Lübeckern alle Schiffahrt nach Livland untersagte und damit auch dem neuernannten Bischof von Ehstland die Besitznahme von seinem Bisthum unmöglich machte. Desto mehr ließ Bischof Albert es sich angelegen sein, Geistliche nach Ehstland zu senden, zur Bekehrung und Belehrung der Heiden. Die Priester Alobrand und Ludwig gingen daher auf sein Geheiß zuvörderst nach Saccala, und von dort nach Terwen, wo sie Viele taufte. Darauf reiseten Peter Kakenwald aus Finnland

und der Letten Priester Heinrich von der Imer dahin. Diese durchzogen das schon früher getaufte Land der Ungannier bis an den Embach bei Darbeten, und fingen an von dort aus das Christenthum weiter auszubreiten, indem sie die umliegenden Dörfer besuchten und alles Volk mit dem heil. Sacramente der Taufe versahen. Von Lonecotte gingen sie darauf nach Sadjern, wo sie die Leute zusammen beriefen und bei 300 Menschen taufeten und eben so in den folgenden Dörfern, in welche sie ihr Weg führte. So kamen sie auch nach Wayga und Hyembe und endlich nach Rirole, der letzten Burg jener Landschaft, wo sie gleichfalls alles Volk zusammen beriefen, es taufeten, und in der christlichen Lehre unterwiesen, vielleicht 500 Menschen ohne Unterschied des Geschlechts. Sie wanderten von dort weiter nach Bierland und wurden in der ersten dazu gehörigen Landschaft Pudyman freundlich empfangen, indem die Eingebornen aus 14 Dörfern zusammen kamen, um sich taufen zu lassen, mit sammt ihrem Ältesten Tabellin. Diesen haben die Dänen später aufgehängt, dafür daß er die Taufe der Rigischen angenommen und seinen Sohn den Ordensbrüdern als Geißel übergeben hatte. Die übrigen Wieren aus den andern Bezirken wagten eben daher aus Furcht vor den Drohungen der Dänen nicht die Priester der Deutschen anzunehmen, sondern ließen sich von den ihnen näheren Dänen taufen.

Die Deutschen sahen begreiflich jene Dänen wie solche an, die in eine fremde Erdte gekommen, da Bierland von den Rigischen zuerst dem christlichen Glauben unterworfen worden. Da indessen die Dänen, nachdem sie etliche Dörfer getauft, in diejenigen aber, in welche sie so schnell nicht gelangen konnten, ihre Leute geschickt und daselbst große hölzerne Kreuze machen und alles Volk mit Weihwasser besprengen lassen, um den Rigischen damit zuvorzukommen, auf diese Weise von dem Lande für den König von Dänemark Besitz genommen, so begaben sich die Priester Peter und Heinrich, um Streit zu vermeiden, alsbald nach Jerwen und taufeten dort in den ersten Dörfern gar viele Leute. Da erfuhren sie, daß auch ein Priester der Dänen Namens Wolther, dasselbe thue. Daher gingen sie zu ihm und erklärten ihm, daß dieser Weinberg unter der Fahne der heil. Jungfrau Maria von den Rigischen und den zu ihnen gekommenen

Pilgern angebaut sei. Sie verfügten sich darauf gemeinschaftlich zu den Bischöfen in die Burg zu Reval, wo sie diese Erklärung vor dem Bischof selbst wiederholten; dieser erwiederte jedoch: das ganze Chstland, es sei schon von den Rigischen bezwungen oder nicht, gehöre dem Könige der Dänen und sei ihm von den rigischen Bischöfen selbst wegen der ihnen wider die wilden Chsten geleisteten Hülfe abgetreten worden. In solchem Sinne sandte er auch Boten nach Riga, durch welche er dem Bischof dort ansagen ließ, er möchte die herunterhängenden Zweige seines Weinbergs hier im Lande nicht ablesen lassen und keine Priester weiter in die Winkel von Chstland senden. Schriftlich antwortete Bischof Albert hierauf: der Weinberg der chstlichen Kirche sei schon mehrere Jahre vor Ankunft der Dänen von den Seinen gepflanzt und mit vielem Kriegs Ungemach und Blut der Deutschen angebaut worden. Seine Priester hätten auch nicht in den Winkeln von Chstland, sondern mitten in Jerwen und Bierland gepredigt und getauft, und wären selbst vor dem Angesicht des Erzbischofs erschienen. Diese Antwort ward dem Könige nach Dänemark berichtet, den sie dermaßen verdroß, daß er sofort den Bischof nebst den Ordensbrüdern zur Rechenschaft hierüber vor sich lud. Statt dessen eilte der Bischof nach Rom, um des Papstes Schuß gegen den König anzusuchen. Von den Ordensbrüdern jedoch begaben sich mehrere unter Anführung des Meisters Rudolph von Wenden nach Dänemark und gelang ihnen durch gütliche Vorstellungen beim Könige zu bewirken, daß ihnen die lange schon von den Rigischen bezwungenen und bekehrten Chsten-Landschaften Saccala und Ungannien als das ihnen zukommende Drittheil von Chstland überlassen ward, wobei sie jedoch eines Antheils des Bischofs Albert, so wenig wie des seines Bruders, des Bischofs Hermann gedachten. Daher kamen, als dies in Riga bekannt ward, der Abt Bernhard und die Rigischen zu den Ordensbrüdern, sich heimlich mit ihnen zu berathen. In Frieden und Eintracht beschloßen sie darauf gemeinsam, Chstland in drei Theile zu theilen, wobei den Bischöfen ihre Antheile zugewiesen wurden wie früher, den Ordensbrüdern aber das ihnen zugestandene Drittheil überlassen blieb.

Die Dänen beeiferten sich unterdessen, nachdem sie die Revalschen alle getauft, auch die Harrier zum Christenglauben

zu bekehren. Nachdem dieselben getauft worden, reizten sie das Volk auf, die Ferwier zu überfallen, welche darauf neunmal von ihren Nachbarn ausgeplündert und beraubt wurden, bis sie endlich, aus Furcht vor neuen Einfällen, von der Herrschaft der Rigischen abfielen und sich den Dänen ergaben. Durch die Drohungen dieser sahen demnächst auch die Wieren sich gezwungen, es mit den Dänen zu halten und gab ihnen der Erzbischof Andreas noch einen eigenen Bischof Ostradus, der seine kirchliche Thätigkeit auch auf Ferwen ausdehnen sollte, dagegen dem Revalschen Bischof Wesselin zugleich die Harrienschen Landschaften zu seinem Wirkungskreise vorbehalten blieben.

Diese Erfolge der Dänen lockten noch einen dritten Bewerber, den König Johann von Schweden nach Gbhländ. Er hatte ein großes Heer gesammelt und führte dies mit seinem Herzog Carl, begleitet von einigen Bischöfen in eben dem Jahre 1220 nach der Wieck, in das Land Notalien. Hier ließ er sich in der Gbhländburg Leal nieder, welche schon früher von den Rigischen eingenommen und für den nun auch vom Papste bestätigten Bischof Hermann bestimmt war. Die Schweden taufeten und lehrten darauf die Heiden der Umgegend, ohne sich von den Dänen in Reval und den Deutschen in Riga rathen zu lassen, welche sie warnten, den friedlichen Worten der schlauen Gbhländen nicht zu viel zu trauen. Bald darauf kehrte König Johann nach Schweden zurück, Herzog Carl aber blieb, nebst dem Bischof Carl von Linköping mit seinen Geistlichen, an der Spitze einer ziemlich starken Besatzung von 500 Mann in Schloß Leal. Die Gbhländen von der Insel Ösel hatten dies jedoch kaum erfahren, als sie mit einem großen Heere unter Werder in der Wieck landeten, auf Leal losstürmten und die Schweden ernstlich belagerten, indem sie sogar Feuer an die Burg legten. Die Schweden machten darauf einen Ausfall gegen die Belagerer, deren großer Uebermacht sie jedoch nicht gewachsen waren. Sie wurden daher sämmtlich niedergemacht, und sowohl der Herzog als der Bischof Carl getödtet, und die Burg genommen. Nur wenige Flüchtlinge waren zu den Dänen nach Reval der Gewalt der Feinde entkommen, und wurden die Leichen der Erschlagenen darauf mit Wehklagen von den Dänen bestattet.

Mittlerweile hatte König Waldemar Gesandte an den

Papst nach Rom gehen lassen, um Bischof Albert's persönlichen Vorstellungen bei Honorius III. möglichst entgegen zu wirken. Der Bischof wandte sich daher an den Kaiser Friedrich II., der erst kurz vorher am 22. Novbr. 1220 auf den Thron gelangt war. Mit den Rüstungen zu einem Kreuzzuge nach Jerusalem beschäftigt, war er außer Stande auf die Klagen und Bitten des Bischofs einzugehen, und rieth ihm vielmehr, mit den ihm benachbarten Dänen und Russen lieber Frieden zu halten. Ziemlich unbefriedigt kehrte Albert daher nach Deutschland zurück, und erfuhr hier noch, daß König Waldemar den Lübeckern, die ihm der Zeit unterwürdig waren, verboten habe, seinen Pilgern Schiffe zur Überfahrt nach Livland zu geben. Er entschloß sich daher mit seinem Bruder Hermann sich persönlich an den dänischen Hof zu begeben, wo sie in aller Demuth dem Könige die Oberherrschaft in Livland und Gbhländ zu überlassen sich bereit erklärten, wosfern die Geistlichen, wie die Mannen der Kirche in Livland mit den ihr zugethanen Liden und Letten darin willigten. Der König gab sich damit zufrieden, aber der Tod der Königin, welche damals nach schwerer Niederkunft starb, gab eine schlechte Vorbedeutung für des Königs neugeborenes Kirchlein in Livland, wie auch der Erfolg nachher gezeigt hat.

Der Letten Priester Heinrich von der Ymer, hatte unterdessen mit einem nicht lange vorher geweihten Priester Theodorich Gbhländ aufs neue durchwandert, und nicht nicht allein an der Pala und im benachbarten Norme- oder Nurmegunde, sondern auch in Ferwen und in dessen letzter an Bierland grenzenden Landschaft Loppogunde die Heiden getauft bis an das Dorf Kettis, wo die Dänen später eine Kirche hinfbauten. Im Dorfe Reynenen aber, wo sie das Volk auch zum Empfang des Sacraments der Taufe aufforderten, erklärte der Älteste, daß sie die Taufe bereits von den Dänen im Dorfe Solgesim (wie in der Revalschen Handschrift von Heinrich's, des Letten Chronik für Solgesim steht) erhalten und mit dem ihnen mitgegebenen Weihwasser auch ihre Weiber und Kinder zu Hause besprengt hätten. Unsere Missionaire schüttelten daher den Staub dort von ihren Füßen und wanderten weiter bis an die Grenze von Bierland. Dort taufeten sie die Heiden in drei Dörfern unweit eines hohen waldbewachsenen Berges (muthmaßlich bei Gbbafer

im nachmals St. Marien Kirchspiel). Auf diesem Berge, erzählten die Eingebornen, war der Öseler großer Gott Tharapita (Thor awwitaja: Thor der Helfer) geboren und von hier nach Ösel geflogen. Der Priester Theodorich hieb hier die heiligen Bäume mit den Nachbildungen ihrer Götter und die daselbst gemachten Gözenbilder nieder und die Heiden staunten, daß dabei kein Blut floß, und glaubten seitdem mehr den Worten der Priester und ihrer Lehre von dem Christen Gotte. Nachdem die Priester nun sieben Tage lang die Taufe in dieser Landschaft vollzogen hatten, kehrten sie um nach einer andern Landschaft, die Mocha hieß, zogen auch hier eine Woche lang von Dorf zu Dorf und taufte an jedem Tage bei 3 bis 400 Menschen beiderlei Geschlechts, bis sie in allen Grenzen die Heiden zum Christenglauben gebracht und ihre abgöttischen Gebräuche abgestellt hatten. Dann begaben sie sich nach Wangga und fanden auf diesem Wege mehrere Dörfer, die noch von keinen Priestern besucht worden waren. Nachdem sie auch hier alle Männer nebst den Weibern und Kindern getauft hatten, gingen sie um den Wirsjärw bis sie nach Wangga gelangten, das schon früher getauft war, daher sie wieder umkehrend sich nach Sotagana wandten und dort die Dörfer Dgeteuere, Welpole und Wasala nebst mehreren andern aufsuchten, wo sie eine Woche lang alle Männer, Weiber und Kinder taufte, dann an den Embach zurückkehrten und von dort nach Odempae, und später in die Heimath zogen, den neu gepflanzten und aus dem heiligen Quell bewässerten Weinberg der Vorsorge Gottes anheim stellend.

Nach einiger Zeit besuchte der Priester Theodorich die in Terwen und Bierland Getauften und hielt sich länger bei ihnen auf, sie im neu gewonnenen Glauben zu stärken. Als aber die Dänen dies erfuhren, überfielen sie ihn und seinen Knecht, nahmen ihnen ihre Pferde und alle sonstige Habe ab, und schickten ihn so ausgeplündert nach Livland zurück. Eben so war ein Priester Salomo von den Rigischen nach Notalien gesandt, das Volk dort in dem Glauben zu erhalten und den üblichen Zins von demselben einzufordern, was ihm auch vollkommen gelang. Die Dänen aber überfielen ihn, nahmen ihm alles, was er zusammengebracht ab und schickten ihn so beraubt

heim. In Ungannien aber wurden die Priester aus Riga nicht gestört; dort taufte ein junger Priester der Schwerdtbrüder, Namens Hartwich alle Ehsten, die er noch nicht zum Christenglauben bekehrt fand; und auch der Letten Priester Heinrich zog nach Walgatabalwe, in der Nähe bei Pleßkau, vollzog in allen jenen äußersten Dörfern das Sacrament der Taufe und eröffnete dem Volk den Quell des christlichen Glaubens, so daß die Taufe nun in allen Theilen Ehstlands vollzogen war, indem manche Priester an 3000, andere über 5000 und einige sogar gegen 10,000 Heiden getauft hatten.

Bald nach Ostern des Jahres 1221 kamen die nimmer rastenden Öseler mit einer Flotte nach Reval, wo sie das Schloß 14 Tage mit großem Ungeßüm belagerten und durch angelegte Feuer zu zerstören suchten. Zwar wagten die Dänen einen Ausfall aus dem Schloße, mußten aber bald sich vor der ihnen bei weitem überlegenen Zahl der Belagerer in das Schloß wieder zurück ziehen. Da zeigten sich vier große Schiffe am Horizont, und die Öseler voraussetzend, daß der König aus Dänemark mit einem Heere komme, sein belagertes Schloß zu entsetzen, flohen eilig zu ihren Schiffen, um ihre Heimath wieder zu erreichen. Die Dänen nun ließen die Ältesten der Revalschen und Harrischen Landschaft und die von Bierland, welche sich mit den Öselern bei der Belagerung von Reval vereinbart und deren verrätherische Anschläge getheilt hatten, sämmtlich festnehmen und an den Bäumen aufhängen. Den übrigen Ehsten aber legten sie einen doppelten und dreifachen Zins gegen früher auf und empfingen viele und schwere Bußen von ihnen. Daher faßten die Ehsten einen unvertilgbaren Haß gegen die Dänen und sannnen beständig auf Mittel und Anschläge, dieselben gänzlich aus ihren Grenzen zu vertreiben.

Die Gefahren und Schrecken, welche die Dänen in dem Schloße zu Reval während jener 14-tägigen Belagerung von den Heiden ausgestanden, ließen sie erkennen, wie sehr sie bei ihrer Entfernung vom Mutterlande der Hülfe ihrer Nachbarn in Livland bei ähnlichen Ueberfällen bedürften. Als daher der Erzbischof Andreas erfuhr, daß Bischof Albert mit nur wenigen Geistlichen, Rittern, Edelleuten und andern Pilgern aus Deutschland zurückgekehrt sei und daß seine Mittheilung von der

ihm abgebothigten Abtretung Liv- und Ehstlands an den König von Dänne-mark unter der Bedingung allseitiger Zustimmung, einen so ungünstigen Eindruck auf die Rigischen gemacht, daß sie alle ganz bestürzt wie mit einem Munde ihre Einwilligung dazu versagt, indem sowohl die oberen Geistlichen, als die Mannen der Kirche, die Bürger und Kaufleute, und auch die Liven und Letten einstimmig alle erklärt hatten: sie hätten bisher mit Freuden die Sache ihres Herrn und Erlösers Jesu Christi und seiner gebenedeiten Mutter verfochten, und wären noch dazu bereit, keineswegs aber geneigt, ihr Leben und Blut dem Könige von Dänne-mark zu opfern und wollten viel lieber das Land wieder verlassen, als diesem Könige dienen, — da sandte er klüglich Boten nach Riga und ließ dem Bischof seine Vermittelung antragen, um Livland wieder die frühere Freiheit zu verschaffen. Dies bewog Bischof Albert nebst dem Ordensmeister und seinen Mannen, sofort nach Reval zu reisen, um sich mit dem Erzbischof hierüber zu berathen. Dieser tröstete und beschenkte sie und versprach mit allem Eifer, Livland zu seiner frühern Freiheit verhelfen zu wollen, unter der Bedingung, daß Deutsche und Dänen künftig gemeinschaftlich Krieg führten wider Heiden und Russen, und auch nur gemeinsam mit denselben Frieden schloßen. In Saccala und Ungannien aber verließen sie alle Regalien und weltlichen Rechte den Ordensbrüdern und sollten dagegen alle geistlichen Rechte dem Bischof verbleiben.

Kaum waren die Rigischen nach Abschluß dieses Vertrags zu Hause angelangt, als sich in Riga auch schon ein Ritter Gottschalk einfand, im Auftrage des Königs von Dänne-mark die Vogtei über Livland und dessen Hauptstadt zu übernehmen. Dem widersetzten sich jedoch sowohl die Liven als die Letten und ganz besonders die Deutschen, so daß er eilig sich wieder davon machen mußte, und trotz der widrigen Winde die Kaufleute ihm sogar die Lotsen zur Rückfahrt nach Gothland verweigerten, weshalb er nur mit großer Noth und Gefahr sein Vaterland wieder erreichen konnte. Daher waren aber auch rigische Kaufleute später, als sie mit ihren Waaren zum Handel mit den Eingeborenen nach Notalien gezogen, von den Dänen, welche diese Landschaft für ihres Königs Eigenthum erklärten, angehalten und nach Reval geführt worden, und Bischof Albert

konnte ihre Auslieferung nur durch die ernste Drohung bewirken, daß, wenn diese Kaufleute mit ihren Waaren nicht in Güte nach Riga zurück gesandt würden, Meister Volquin mit einem Heere sie abholen werde. Unterdessen herrschten die Ordensbrüder in allen Burgen von Saccala und Ungannien, befestigten solche und legten neue an, versahen sie auch mit Cisternen und den nöthigen Waffen und Steinschleudern, mit Ehsten sie besetzend, aus Furcht vor den Russen, die kurz vorher einen verheerenden Einfall in Lettland gemacht. Und sie erhoben die Schatzungen und bewahrten davon den Antheil des Bischofs. Die Ungannier aber zogen um die Mitte des Winters im tiefsten Schnee an Bierland vorbei über die Narowa nach Ingermannland, raubten und plünderten dort und kehrten mit vieler Beute und Gefangenen wieder heim. Darauf auch die Ehsten von Saccala denselben Weg bis in die Nähe von Nowgorod zogen und die Ingrier tödteten und gefangen nahmen, so viele sie trafen, und große Beute machten an Rindvieh und Schafen, so daß der Schade, welchen die Russen den Liven und Letten angethan, ihnen nun doppelt und dreifach vergolten ward.

Auch den Dselern wollte König Waldemar die kühne Belagerung seines Schloßes in Reval nicht unvergolten lassen. Im Frühling 1222 schiffte er daher in Begleitung seines Neffen des tapfern Grafen Albert von Orlamünde mit einem ansehnlichen Heere nach Dsel, landete auf der Insel und begann dort eine Burg aufzubauen von Stein. Hieran nun suchten ihn die wilden Inselbewohner mit Gewalt zu hindern. Der König aber konnte sich ihrer zahllosen Menge kaum erwehren bis die Deutschen in Graf Albert's Gefolge über sie herfielen und sie glücklich in die Flucht schlugen.

Der Bischof in Riga hatte kaum von des Königs Ankunft in Dsel gehört, als er nebst dem Meister Volquin und seinen Ordensbrüdern und einer Anzahl Liven sich bei ihm auf der Insel einfand. Freundlich empfing König Waldemar dieselben wie seine Untergebenen, der ihm vom Bischof gemachten Schenkung Livlands gedenkend. Dieser aber widersprachen sowohl die Ordensbrüder, als die Kaufleute aus Riga und die Liven einmüthig und baten den König inständig davon abzustehen, indem sie ihm nur unter dieser Voraussetzung Beistand

gegen die Heiden und anderen Feinde des Landes zusagten. Nach ernster Berathung mit den Seinigen gab der König darauf Livland dem Bischof wieder völlig frei und überließ ihm auch die geistliche Oberhoheit über Saccala und Ungannien, so wie er den Ordensbrüdern die weltliche Macht über diese Landschaften aufs neue bestätigte, unter der Bedingung, daß sie ihm dafür treu und hold und zu jeder Hülfe wider Heiden und Russen bereit sein möchten, so oft er deren bedürfe; was sie gerne gelobten.

Die Rigischen kehrten hierauf mit Zurücklassung Dietrichs, des Bruders vom Bischof und einiger Ordensbrüder, nach Livland zurück; der König dagegen verweilte noch bis zur Vollendung des Schloßbau's in Dsel, ließ die Burg in aller Eile sodann mit einer äußeren Ringmauer umgeben, versah sie mit der erforderlichen Besatzung unter Anführung erfahrener Kriegseute und segelte heim nach Dännemark. Kaum hatte er sich jedoch entfernt, als die Heiden aus allen Landschaften und Dörfern Dsels sich um das neue Schloß versammelten, um dasselbe zu zerstören, dazu auch die Strand-Ghsten der Wieck zur Hülfe herbeiriefen, sich Patherellen und Wurfmaschinen nach dem Muster derjenigen, welche die Ghsten in Warbola von ihren Schutzherrn, den Dänen zum Geschenk empfangen hatten, anfertigen ließen und die Belagerung sodann mit aller Macht unternahmen. Die schutzlosen Belagerten, welche bei beengtem Raum in der Burg, aus Mangel an Wohnungen innerhalb der Ringmauern des Schloßes, zum großen Theil Tag und Nacht den Angriffen ihrer Feinde, welche mit 17 Patherellen fortwährend schwere Steine auf sie schleuderten, völlig Preis gegeben waren, sahen sich nach längerer tapferer Gegenwehr endlich zu friedlicher Capitulation gezwungen und überließen, gegen das Zugeständniß freien Abzugs in ihre Heimath, den Dselern Land und Schloß. Sie brachten darauf ihre wenige Habe auf die Schiffe und segelten, froh mit dem Leben davon gekommen zu sein, nach Reval zu den Dänen, während des Bischofs Bruder Dietrich aus Riga und sieben Dänen als Geiseln für die Bestätigung des Friedens in Dsel zurück blieben. Das Schloß aber zerstörten die Dseler von Grund aus, nicht einen Stein auf dem andern lassend.

Die Siegesnachricht hiervon verbreiteten sie freudig durch alle Gauen Ehstlands, ihre Landsleute damit aufmunternd, das ver-

haßte Joch der fremden Einzüglinge mit vereinter Kraft von sich abzuwälzen. Zuerst vereinigten sich darauf die Dseler mit den Strand-Ghsten in der Wieck und in Harrien, um die Dänen aus ihrer Burg Warbola zu vertreiben. Sie forderten auch die Ghsten aus Bierland und Jerwen zu einem gemeinsamen Überfall des Dänen-Schloßes in Reval auf. Diese aber begnügten sich, ihre dänischen Priester nach Reval fortzuschicken, wollten sich jedoch auf keinen Kampf weiter einlassen. Dagegen fielen die Ghsten von Saccala über die Ordensbrüder in Fellin her und tödteten viele derselben und sandten darauf ihre blutigen Schwerdter nach Odenpae, um die Ungannier gleichfalls zum Kampf gegen die Christen aufzuregen, damit solche wenn nicht gänzlich vertilgt, doch mindestens aus den Grenzen des Ghstenlandes alle verjagt würden.

Demnächst versammelten sich im Frühling 1223 mit den Dselern auch die Ghsten aller genannten Landschaften und selbst die aus Jerwen und Bierland in großen Schaaren vor dem Schloße der Dänen in Reval, das sie mit größter Anstrengung und Wuth belagerten, wobei sie mit ihren Steinschleudern und Wurfmaschinen großen Schaden anrichteten und viele Menschen verwundeten und tödteten. Die Dänen und Deutschen aber fielen nach einiger Zeit gegen die Belagerer so kräftig aus und kämpften wider sie mit solcher Tapferkeit, daß sie die Belagerer glücklich zurück drängten und in die Flucht schlugen. Gleichzeitig wurden auch die Ghsten in Saccala und Ungannien von den Ordensbrüdern in Livland kräftig zurückgeschlagen. Weil letztere jedoch sich gegen die immer wachsende Zahl der gegen sie ankämpfenden abtrünnigen Ghsten nicht mehr stark genug hielten, forderten sie auch die Rigischen und bei ihnen anwesenden Pilger zur Theilnahme an dem Kampfe auf, welche sich indessen nur gegen das Versprechen des Ordens, den Bischöfen Albert und Hermann die ihnen von Rechts wegen gebührenden Antheile an dem Ghsten-Lande unverkümmert wieder abzutreten, zu solcher Hülfe am Ende auch bereitwillig zeigten. Vereint mit denselben und den Mannen des Bischofs von Riga ward nun Fellin den Ghsten wieder abgenommen, so wie die Burg an der Pala. Endlich wurde nach vielem Blutvergießen auch das Ghsten-Volk in Saccala, wie in Ungannien zum Gehorsam zurück geführt und wieder zur Annahme des Christenthums gezwungen.

Die Ungannier aber hatten die Fürsten der Russen aus Sussdal, Nowgorod und Pleskau um Hülfe in ihrer Noth gebeten. Diese zogen alsbald auch herbei mit einem gewaltigen Heere von 20,000 Mann, nahmen Dorpat ein und Odenpach, besetzten diese Schlösser mit zahlreichen Truppen, verheerten darauf Saccala und zogen auf Anstiften der nimmer ruhenden Oseler in Begleitung der Ehsten aus Terwen und Bierland, denen sich auch die Harrier aus der Umgegend von Warbola mit anschloßen, in die Gegend von Reval vor das von den Dänen erneuerte Schloß Lyndanisse. Vier Wochen belagerten sie dasselbe unter dem Oberbefehl des Fürsten Jaroslaw von Perejaslawl mit nicht geringer Mühe und Anstrengung, und hatten dabei viel Ungemach von den Steinschleudern der Dänen und ihren Wurfmaschinen auszustehen, ohne doch die stolze Feste bezwingen zu können. Unmuthig gaben sie daher endlich die vergebliche Belagerung auf und zogen unverrichteter Sache wieder ab. Aus Verdruß hierüber verwüsteten sie aber das Ehsten-Land weit und breit, durch das sie nach Hause zurückkehrten.

Unterdessen hatten die Ordensbrüder Dorpat zu belagern versucht, es waren ihrer aber zu wenige, um zum Ziele gelangen zu können. Sie wandten sich daher nach Terwen, um die Einwohner für ihren Abfall vom Christenthum und für ihre Raubzüge in das Dänenland zu züchtigen. Bestürzt eilten diese deshalb ihnen bis nach Bierland nach und trafen sie noch in Keutis, wo sie um Frieden baten und aufs neue Gehorsam und Treue angelobten.

Nicht lange nachher kam der Russen Fürst Wiesecca oder Bjättschko mit den Nowgorodern nach Dorpat, wo er freudig willkommen geheißen ward und mit seiner Mannschaft die Besatzung gegen die zu erwartenden Angriffe der Deutschen wesentlich verstärkte. Einen andern Theil seiner Krieger sandte er weithinein in das Land, den geforderten Zins von den Einwohnern zu erheben. Wo ihnen solcher wider Erwarten verweigert wurde, da unterließen sie nicht zu rauben und zu plündern und alles Land umher zu verwüsten, von Wajga bis Bierland sowohl, als von da bis nach Terwen und Saccala hin.

Auf die Nachricht von der Bedrängniß der Dänen durch die abtrünnigen Ehsten, kamen dem geschlossenen Vertrage gemäß

auch die Deutschen von Riga mit Heeresmacht nach Ehstland, um den Dänen gegen die Heiden beizustehen. Sie belagerten zunächst Lone, eine Burg der Ehsten in Harrien, welche sie alsbald überwältigten und darauf in Asche legten, die dort gemachte Beute jedoch unter sich theilten.

So wurden die Ehsten an allen Orten gedemüthigt und für ihren Abfall vom Christenthum gezüchtigt, und gelobten aufs neue Treue und Gehorsam. Die Dänen aber waren den Deutschen aus Riga für ihre geleistete Hülfe um so dankbarer, je weniger Aussicht sie auf fernere Unterstützung aus dem Mutterlande behielten. Denn am 7. Mai 1223 war König Waldemar bei einer Jagdpartie auf der Insel Lyoe in Fühnen von einem schwer gekränkten Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin unvermuthet gefangen genommen und nach dem festen Schlosse Dannenberg in Sachsen, in enge Gewahrsam gebracht. Hier schmachtete der so mächtig gewesene König mit seinem Sohne, ungeachtet der Bitten und Anerbietungen seiner Großen und selbst der einflußreichen Verwendung des heil. Vaters in Rom, fast drei Jahre lang, und erlangte erst um Weihnachten 1225 unter schweren Bedingungen, gegen großes Lösegeld die eingebüßte Freiheit wieder. Während seiner Haft in der Bergfeste Dannenberg besuchten Bischof Albert und sein Bruder Hermann den König und fanden ihn nun ihren gütlichen Vorstellungen geneigter. Die Hindernisse, welche der Reise des Ehsten-Bischofs nach dem Orte seiner Bestimmung bisher im Wege gestanden, wurden glücklich beseitigt und die beiden Bischöfe langten im Frühling 1224 unbehindert in Livland an.

Ehe Bischof Hermann jedoch das ihm früher bestimmte Bisthum Reval in der Bieck besuchen und in Empfang nehmen konnte, ward eine neue Theilung der Landschaften Ehstlands, die zu Riga gehörten, zwischen den Ordensbrüdern, den Bischöfen und Mannen der Kirche nebst den übrigen Rigischen beschloßen. Sie gaben dem Bischof Hermann Ungannien mit seinen Bezirken; die Ordensbrüder erhielten durchs Loos Saccala auf ihren Antheil; der Kirche unserer lieben Frau in Riga und dem Bischof daselbst aber fiel das Strandgebiet mit 7 Kylegunden in der Bieck als Eigenthum zu. Die Strandbewohner hier

wurden durch die Nachricht von dieser neuen Bestimmung sehr erfreut und wollten die wegen der Angriffe der Dänen bisher rückständig verbliebene Schatzung von 2 Jahren gerne nachzahlen. Auch die Ungannier bezeugten ihre Zufriedenheit mit der neuen Herrschaft des Bischofs Hermann, der seinen Sitz in Odenpach aufschlug und den Russen Fürsten Wjatschko in Dorpat ersuchen ließ, die Gemeinschaft mit den abtrünnigen heidnischen Empörern aufzugeben und die Burg ihm einzuräumen, als ihrem rechtmäßigen Herrn. Wjatschko aber erwiederte, dieses Schloß und die angrenzenden Landschaften seien ihm von den Nowgorodern und den Fürsten Rußlands auf immer geschenkt und würden jene ihn auch wider die Angriffe der Deutschen zu schützen wissen, wie sie versprochen hätten. Dabei ließ er nicht ab von den verrätherischen Ehsten aus Saccala und Ungannien, die ihn in großer Zahl umgaben und verließ sich auf die Uneinnehmbarkeit des Schlosses Dorpat, welches in der That fester war als alle Schlösser im Ehstenlande; denn mit vielen Beschwerden und Kosten hatten die Ordensbrüder es früher befestigt und mit Wurfmaschinen und Waffen aller Art angefüllt. Dies alles machten sich die Ehsten jetzt zu Nutze und die Russen hatten noch ihre Pfeilschützen und Steinschleuderer mit auf das Schloß gebracht und Patherellen nach Art der Oseler und anderes Kriegsgeräthe fertigen lassen. Auf die Nachricht hievon ließ der Bischof von Livland die Ordens-Ritter, die Mannen der Kirche nebst den Pilgern, Kaufleuten und rigischen Bürgern entbieten und sagte einen Kriegszug an allen, die zur Kirche von Livland gehörten, und namentlich auch den Liven und Letten. So sammelte sich ein großes Heer am See Nstjerwe und fanden sich auch die beiden Bischöfe ein mit allen ihren Mannen, Priestern und Rittern. Die hielten einen geheimen Kriegsrath und sandten die besten und stärksten Leute vom Heere nach Ungannien, durch Tag und Nacht voraus zu eilen, um den nächstfolgenden Morgen in aller Frühe Dorpat zu erreichen. Demnächst theilten sie ihre Schaaren nochmals und sandten die einen, das Schloß zu bestürmen, die andern aber nach Bierland, um dort die Widerspenstigen zu plündern, und nach 3 Tagenkehrten diese von dort mit Rindvieh, Schafen und andern dem Heere nöthigen Lebensmitteln im Ueberfluß zurück. Die

Bischöfe folgten mit den Pilgern und der ganzen Menge und sie erreichten Dorpat am Tage der Himmelfahrt Mariä, den 15. August 1224, an welchem Tage das Jahr vorher Fellin eingenommen worden war. Sie schlugen hier ein großes Lager auf mit vielen Zelten, eröffneten den Kampf mit denen in der Burg, baueten kleine Maschinen und Patherellen, richteten gar viele Werkzeuge zum Kriege ein und errichteten einen sehr festen hölzernen Thurm, der in 8 Tagen kunstreich aus starken und hohen Bäumen gefertigt ward, so hoch als das Schloß. Den schoben sie näher über den Graben, welchen sie durch Abgraben des Walles zu verschütten suchten. Unterdessen wurde der Russen Fürst aufgefordert, die Burg zu räumen und ihm und den Seinen freier Abzug zugesichert. Er weigerte sich jedoch hartnäckig das Schloß zu verlassen, mit großer Zuversicht Entsatz aus Nowgorod erwartend. Zwar zeigten sich einige Russen, die in den Ehsten-Landschaften geraubt und geplündert hatten, und die Belagerer machten sich bereit, sie im offenen Kampfe zu empfangen; nun aber blieben diese Russen aus und mit verstärkter Zuversicht begann der Angriff auf die Burg. Denn jetzt regnete es Pfeile aus den Wurfmaschinen, und aus den Belagerungs- Werken und Patherellen ward glühendes Eisen und wurden ganze Feuertöpfe auf die Belagerten geschleudert und viele unter ihnen getödtet. Auch sogenannte Igel und Schweine und andere Kriegsgeräthe wurden zum Schrecken der Belagerten gefertigt und angewandt; dazu ward Holz in großen Haufen angeschleppt und Feuer angelegt, und Tag und Nacht gegraben, um den großen Thurm dem Schloße näher rücken zu können. Aber auch die Belagerten feierten nicht in der Errichtung und Benutzung von Maschinen und Patherellen gegen die Belagerer, gegen welche auch die Geschoße ihrer Steinschleuderer und Bogenschützen beständig gerichtet waren. Am Tage wurde unaufhörlich gekämpft, in der Nacht aber gejubelt, von den Russen mit lautem Gesang und lärmender Musik auf ihren Taranten und andern Instrumenten, von den Liven und Letten im Lager dagegen durch Zusammenschlagen ihrer Schwerter und Schilde mit großem Geschrei und von den Deutschen durch Musik mit Trommeln, Pfeifen und Trompeten, auch andern musikalischen Instrumenten. Endlich versammelten sich alle Christen und vereinigten sich im hei-

ßen Gebet zu Gott um Rath und Hülfe von oben. Und ein Anführer und Vogt der Pilger Namens Fredhelm, ein vornehmer reicher Mann schlug vor, das Schloß zu ersteigen und mit Sturm zu nehmen und den ersten, der es erreicht, hoch zu ehren und mit den besten Rossen zu beschenken, den nach dem Fürsten vornehmsten Gefangenen aber an dem höchsten Baumaste aufzuhängen. Dieser Vorschlag fand Beifall und gleich am andern Morgen wurden Gott und der gebenedeieten Jungfrau die heiligsten Gelübde abgelegt und nach vollzogener Messe begann der Kampf. Man schleppte Holz zusammen, doch ohne Erfolg. Dagegen zündeten die Ehsten im Schlosse ein großes Feuer an, machten eine weite Öffnung in den Werken, und ließen Räder herabrollen mit Feuer gefüllt, um den Thurm der Belagerer anzuzünden, weshalb sie große Holzhaufen darauf warfen, das Feuer zu verstärken. Die Christen stürten eilig die Bränder aus einander, zerschlugen die Räder, suchten das Feuer zu löschen und vertheidigten den Thurm mit kräftiger Hand; dagegen andere aus dem Lager Holz herbei trugen, um die Brücke zum Schloß in Brand zu stecken, was die Russen am Thore zu hindern suchten. Da ermannte sich Johannes von Appeldern, des Bischofs Bruder, ein trefflicher Ritter, nahm einen Feuerbrand in seine Hand und begann den Wall zu ersteigen. Ihm folgte sein Knappe Peter Dge, und sie langten auf Leitern alsbald bis an die Festung, und andere Ritter, die das sahen, folgten ihrem Beispiel und eilten beherzt ihnen nach. Einer hob den andern bis auf die Höhe der Festung; andere aber drängten sich durch die Öffnung, aus welcher die Ehsten die Feueräder herabgeschleudert hatten, und die vordersten bereiteten den Nachfolgenden den Weg, indem sie mit Lanzen und Schwerdtern die ihnen den Zugang wehrenden Ehsten zurück drängten und verwundeten. Ihnen folgten auch Letten und Liven in das Schloß und nun begann ein furchtbares Blutbad unter den Belagerten, die sich wie Verzweifelte wehrten. Gegen 1000 Ehsten wurden da erschlagen, wenn nicht mehr, und über 200 Russen, die mit ihrem Fürsten am längsten noch gegen die Sieger Stand hielten, zuletzt jedoch unter den Festungswerken sich zu verbergen suchten. Dort aber wurden sie wieder herausgeholt und von den Mittern getödtet, indem auch alle Zugänge zu dem

Schlosse von Außen besetzt waren, so daß keiner entfliehen konnte. Von allen Männern im Schlosse blieb, wie der Letten Priester Heinrich erzählt, nur einer am Leben, ein Untertban des Großfürsten von Susdal; den ließen die Ordensbrüder gut kleiden und ihm ein starkes Pferd geben, damit er nach Hause reite und den Fürsten in Susdal und Nowgorod anzeige, was sich in Dorpat begeben. Die Sieger überließen sich darauf lauter Freude, und mit großem Frohlocken feierten sie ihren Sieg mit lärmender Musik auf Trommeln und Pfeifen. Danach nahmen sie der Russen Pferde, Waffen und Kleider an sich, und die noch übrigen wenigen Weiber und Kinder gefangen, steckten sodann das eroberte Schloß in Brand und kehrten Tages darauf nach Livland zurück, Gott lobend und preisend; denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.

Die Russen von Nowgorod waren indessen zum Entsatz von Dorpat mit einem großen Heere bis nach Pleskau gekommen, wo sie aber den Fall von Dorpat erfuhren und voll Grimm und Schmerz umkehrten und nach Nowgorod heim zogen. Indessen erneuerten die Russen aus Nowgorod und Pleskau den Frieden nun mit den Rigischen. Auch die Ehsten aus Bierland und Terwen und selbst die aus Warbola brachten nach der Einnahme Dorpat's den Deutschen Pferde und andere Geschenke zum Zeichen ihrer Ergebenheit. Eben so zahlten die Strand-Ehsten aus der Wieck dem Bischof jetzt den Zins, den sie zwei Jahre wegen Dazwischenkunft der Dänen zu entrichten unterlassen hatten, und erneuerten die Versicherung ihrer Treue. Die Rigischen aber nahmen ihn nur aus den sieben Strand-Bezirken an, welche sie bisher unangefochten mit allem Recht besessen hatten.

Bischof Hermann ging unterdessen mit seinen Leuten nach Ungannien und begann Schloß Odenpaech aufs neue zu erbauen und zu besetzen, während die Ordensbrüder nach Saccala zurück zogen und Fellin stärker besetzten. Sie beriefen darauf Priester nach Saccala, wie der Bischof nach Ungannien, wiesen ihnen Kirchen zu und begabten sie reichlich mit Feldern und Korn, indem die Ehsten angewiesen wurden, ihnen den von Gott geordneten Zehnten jährlich abzutragen. Wanga aber wurde unter beiden Nachbarn getheilt, wobei die eine Hälfte zu Ungan-

nien fiel, die andere aber nebst Mocha, Nurmegunde und Saccala im Besitz des Ordens blieb. Als die Befestigung Odenpaehs vollendet war, besetzte der Bischof das Schloß mit vielen tapfern Deutschen unter Anführung seines Schwagers, des Ritters Engelbert von Tysenhufen, seines von den Dselern wieder frei gegebenen Bruders Dietrich*), des edlen Helmold von Lüneburg und Johann von Dolen, deren jedem er eine Rylgunde oder ganzen Bezirk in der Umgegend von Odenpaeh und Dorpat zu Lehn gab. Seinen Bruder Notmar ernannte er aber zum Propst und wies ihm in Dorpat den nöthigen Platz zu einem Kloster an, welches er mit 24 Dörfern und mit zugehörigen Feldern und ansehnlichen Einkünften begabte. Außerdem ließ er daselbst eine Domkirche erbauen und bestellte regulirte Domherren zu einem Capitel daselbst.

Nachdem solchergestalt Ruhe und Frieden im Lande war, verließen alsbald die Chsten ihre Burgen und baueten ihre verbrannten Dörfer und willig auch ihre eingeweihten Kirchen wieder auf, in denen Christi Lehre und sein heil. Evangelium ihnen nun aufs neue verkündet ward. Als daher der früher von Bischof Albert durch seinen Boten, den Priester Moritz vom Papst Honorius III, welcher damals in Bari Hof hielt, erbetene Gesandte des apostolischen Stuhls, der hochwürdige Bischof Wilhelm von Modena, des Palastes Kanzler, mit jenem Priester nach Liv- und Chstland kam, freute er sich, hier schon fünf wohl eingerichtete Bisthümer vorzufinden. Dazu gehörten das Bisthum des Bischofs Albert in Riga, der über die Liven und Letten an der Na und Düna und dazu noch über die Chsten in der Strandwieck bei Leal und in Notalien gebot, das Bisthum der Selen und Semgallen unter Bischof Bernhard von der Lippe, dem nach seinem bald erfolgten Tode Bischof Lambert im Amte folgte, das Bisthum des Bischofs Hermann in Dorpat über

*) Herr St.-R. von Busse nennt ihn Burhöwden in seiner hist. Abhandlung: Die Burg Odenpäh und ihre frühere Bedeutung, in den Mittheil. aus der livl. Gesch. VI, 3. S. 324 Anm. 3 mit Beziehung auf seine Erörterung über den Geschlechtsnamen des Bischofs Albrecht von Riga, mit angehängten Urkunden und Beweisstücken in den Mittheil. IV, 1. S. 1—56, vgl. Moritz Brandis Chr. S. 61 A. 8. Johann von Appeldern konnte ja auch ein Stiefbruder der Bischöfe Albert und Hermann von Burhöwden, oder nach seiner Besizung in Deutschland abweichend von ihnen zubenamt sein.

die Chsten in Ungannien und Saccala, welche letztere Landschaft zwar der weltlichen Herrschaft des Ordens unterlag, zugleich aber unter des Bischofs von Dorpat geistlicher Gerichtsbarkeit stand, ausserdem die dem Erzbischof von Lund in Dännemark untergebenen beiden ehstnischen Bisthümer des Ostradus in Bierland und Zerwen, und des Wesselin in Harrien und der Revalschen Landschaft. Und auch diese Bischöfe und der Graf Burchard von Oldenburg in Reval kamen zu dem Abgesandten des heil. Vaters in Riga, um ihn zu begrüßen und ihm ihre Ehrerbietung zu bezeugen.

Dessen ungeachtet erlaubten sich die Deutschen in Odenpaeh und besonders der Ritter Johann von Dolen, auf Ansuchen einiger mit der Dänen Herrschaft unzufriedenen Ältesten aus Bierland, die Burgen daselbst zu besetzen und die Dänen gewaltsam daraus zu vertreiben, unter dem Vorgeben, daß weil das Volk zuerst von den Livländern zum Christenthum bekehrt worden, das Land auch ihnen gehören müsse. Auf die Nachricht hievon ließ der Legat diese Deutschen vor sich kommen und nöthigte sie durch kirchliche Strafen, das Land dem Schutze des obersten Bischofs in Rom zu überlassen, schickte gleichzeitig auch zu den Dänen nach Reval und nöthigte dieselben ebenfalls das Land ihm zu überweisen und zugleich noch die andern zwischen Dänen und Deutschen streitigen Landschaften. Dem wagten die Dänen nicht entgegen zu treten, sondern versprachen dem römischen Hofe treulich zu gehorchen, indem sie dessen bevollmächtigtem Gesandten ganz Bierland, Zerwen und selbst Harrien, auch die Strandbezirke in der Wieck als Schenkung förmlich übertrugen und darüber Urkunden ausstellten und besiegelten, die sofort nach Riga gesandt wurden. Nach deren Empfang sandte der Legat seine Leute, sowohl Priester als Pilger nach Bierland und ließ durch sie das Land regieren, nachdem er die Deutschen und Dänen daraus entfernt hatte.

Der Prälat, welcher schon i. J. 1225 die Liven und Letten in Livland, auch die Chsten in Odenpaeh und Fellin besucht und durch seine Ermahnungen zur Treue und zum Gehorsam gegen die christliche Kirche, wie durch seine Messen und Predigten im Glauben zu stärken gesucht, machte sich nun bei guter Winterbahn nach dem Fest der Erscheinung Christi (den 6. Januar. 1226) in großer Begleitung wieder dahin auf. Das

Land der Liven ohne Aufenthalt durchziehend kam er zuerst nach Saccala, wo er ein paar Tage in dem festen Ordens-Schloße zu Fellin verweilte und sich dann nach Jerwen begab. Hier predigte er den in dem großen Dorfe Karethen zahlreich versammelten Chsten das Wort Gottes und nahm sie mit Freuden auf in den Schutz des heil. Vaters, indem er sie in dem katholischen Glauben zu befestigen suchte. Dasselbe that er in Agelinde, dem ersten Schloße von Bierland, wo er sehr freundlich aufgenommen ward, desgleichen in Tarwanpae. Dort hatten sich auf seine Aufforderung auch die Dänen eingefunden und wurde zwischen ihnen und den Deutschen ein friedlicher Vertrag geschlossen, sodann aber auch eine Einigung mit den Chsten getroffen, die aus allen Landschaften sich dort eingefunden hatten. In der Landschaft Tabellus angekommen, unterwies er die Ältesten und Richter der Chsten im Glauben und in der Lehre Christi und nahm sie in den Schutz des apostolischen Stuhls. Hiernächst entließ er sie in alle Bezirke des Landes, während er selbst über Tarwanpae sich zu den Dänen in das feste Schloß zu Reval begab, wo er von ihnen, wie von den Schweden und allen andern, die dort wohnten, mit großer Freude bewillkommt ward. Als er aber die Auslieferung der Knaben forderte, welche sie als Geiseln aus Bierland bei sich hielten, verweigerten sie ihm solche, bis er sie durch Kirchenstrafen zum Gehorsam zwang, darauf er diese Knaben ihren Eltern nach Bierland wieder zusandte. Darauf kamen auch die Chsten von Warbola zu ihm nach Reval, um sich unter den Schutz des römischen Stuhls zu stellen, auf die dringende Bitte der Dänen aber gab er sie diesen mit den übrigen Bewohnern von Harrien zurück, ließ auch die Revalschen Chsten zusammen kommen und ermahnte sie, treulich im Glauben an den Erlöser zu verharren und mit den Dänen in Frieden zu leben. Die Strandbezirke in der Wieck, so wie Jerwen und Bierland behielt er aber unter der unmittelbaren Herrschaft des Papstes, sandte auch Peter Rakewald und einen andern Priester nach Sonntagana, welche dort, in Majanpathe und Puekalle die Heiden taufte und belehrte, während der Legat selbst über Saccala nach Riga zurück kehrte. Hier spendete er zu Anfang des folgenden Jahres besonders in den Fasten der gläubigen Menge noch reichlichen Ablass und schärfte der Geistlichkeit in zahlreicher Ver-

sammlung in der Marienkirche die kirchlichen Verordnungen des Papstes Innocenz III ernstlich ein, mit einigen wenigen Zusätzen, wie sie für die neugestiftete Kirche hier an der Ostseeküste nothwendig erschienen. Mit Segenswünschen und herzlichem Lebewohl verließ der Bischof Wilhelm im Frühling darauf Livland, auf der Düna sich nach der Insel Gothland einschiffend. Auf der See erblickte er die Fahrzeuge der seeräuberischen Dseler, die aus Schweden zurück kehrten, wo sie das Land verwüstet und verheert, Kirchen angezündet, Priester erschlagen und heilige Gegenstände zerstört oder geschändet, auch viele Weiber und Mädchen geraubt und an ihnen ihre schändliche Lust gestillt, wie sie denn oft auch ihrer mehrere sich zu Frauen genommen oder sie an die Guren und andere Heiden förmlich verkauft hatten. Dies empörte den heiligen Mann und als er in Gothland angelangt, forderte er die Christen dort mit beredten Worten auf, solche Schmach an dem wilden Heidenvolke zu rächen, indem er allen, die das Kreuz annahmen und sich zu dem Kriegszuge gegen die Dseler willig fanden, den Segen der Kirche und reichlichen Sünden-Ablass verhiess. Aber die Gothländer und Dänen waren taub gegen seine Predigt, und nur die dort anwesenden deutschen Kaufleute, voll Verlangen nach den himmlischen Gütern, ließen das Zeichen des heiligen Kreuzes sich anheften und zogen, mit Waffen und Pferden zum Kampfe sich rüstend, muthig nach Riga. Freudig wurden sie hier von den Deutschen bewillkommt, und auch die Letten und Liven ja selbst die getauften Chsten waren begierig, Christi Namen auch unter die Heiden in Dsel zu tragen und für immer dorthin zu verpflanzen.

Um sich aber auch der Theilnahme an dem beabsichtigten Kriegszuge nach Dsel von Chstland aus zu versichern, wurden Boten hingefandt zu dem Meister Johann, welchem der päpstliche Legat die Verwaltung der zwischen Dänen und Deutschen streitigen Landschaften Bierland, Jerwen und Wieck anvertraut hatte. Die Eifersucht zwischen den Dänen als früheren Herren des Landes und dessen gegenwärtigem Administrator für den heil. Stuhl Petri war bald in blutige Fehden ausgebrochen. Während Meister Johannes, dem Bischof Wilhelm vor seiner Abreise noch viele Deutsche zur Hülfe gesandt, mit ihnen die Dänen in Bierland und Jerwen glücklich bekämpft, hatten diese durch Raub und

Blünderung, Sengen und Brennen sich in Notalien zu rächen und zu entschädigen gesucht. Aber die Knechte des Meisters hatten sie alsbald verfolgt und eingeholt; ihrer funfzig wurden dabei getödtet, die übrigen von gleicher Anzahl hatten sich nach der Burg Majanpathe eilig zurück gezogen und wurden hier 3 Tage lang eng eingeschlossen. Dann aber ward ihnen aus Erbarmen weil sie Christen waren, freier Abzug gestattet. Da nun die Nigischen diese Fehden erfuhren, eilten sie Frieden zu stiften zwischen den Deutschen und Dänen, um deren Kraft nicht unnöthig zersplittern zu lassen, deren Verwendung zu dem gemeinsamen Kreuzzug nach Dsel viel wichtiger war.

Nach eifriger Rüstung und von allen Seiten sorglich getroffenen Vorbereitungen zog darauf nach dem Weihnachts- und heil. drei Königs-Feste, da der Sund gefroren und das Land mit vielem Schnee bedeckt war, das Christenheer, gegen 20,000 Mann stark an bekehrten Liven, Letten und Ehsten mit dem Bischof Albert von Livland und Bischof Lambert von Semgallen und ihren Mannen, auch dem Ordensmeister Volquin an der Spitze seiner Ritter mit vielen Pilgern und Reifigen nach Dsel. Am 20. Januar 1227, nach feierlich gehaltenem Hochamt, zogen die zum heiligen Kampfe geweihten Streiter in gesonderten Schaaren, eine jede unter der eignen Fahne, mit Roß und Wagen über das Eis, das weil Südwinde kurz vorher Regen gebracht, der die Oberfläche überströmt, und darauf strenger Frost eingetreten, glatt war wie ein Spiegel, und Menschen und Pferde oft gleiten und fallen machte, von dem Gerassel der Wagen und dem Klirren der Waffen aber bei dem Getöse des unabsehbaren Zuges wie vom Donner erdröhnte. Erschreckt zogen die Dseler sich bei dem Anblick des heranrückenden mächtigen Heeres in ihre Burgen und Dörfer zurück. Die Christen aber erreichten sie vor Mone und lieferten ihnen dort ein Treffen. Aus der Burg sandten die Belagerten in der Nacht darauf Boten, mit trüglichen Worten um Frieden bittend und um die Gabe der heiligen Taufe. So geneigt der Bischof und viele Ältesten sich zeigten, diesen Bitten zu willfahren, so mißtraute man doch ihrer Aufrichtigkeit und die Besorgniß, daß die Ehsten verätherisch nur Zeit gewinnen wollten, um ihre Streitkräfte zu sammeln und hinterher die Christen im Rücken anzugreifen, ließ die Belagerung fortsetzen.

Die Deutschen suchten demnächst sich des Walles der Burg zu bemächtigen, wurden jedoch mit Stein- und Lanzenwürfen von den ergrimten Dselern zurück getrieben. Daher mußten nun Maschinen und ein sogenanntes Schwein zur künstlichen Belagerung gebraucht werden, unter welchem, während mit Patherellen Steine auf die Belagerten geworfen wurden, gleich wie die Belagerer damit von sich abzuwehren suchten, die Burg bis unter den Wall hin untergraben, dann das Schwein zurückgezogen und ein starker hölzerner Thurm an die Stelle geschoben ward. Die eilig auf diesen Thurm steigenden tapferen Ritter, Lanzenknechte und Steinschleuderer, den Belagerten näher gerückt, die ihre Steine und Spieße fortwährend mit verzweifelter Anstrengung gegen sie warfen, überschütteten dieselben nun mit ihren Geschossen und Lanzen. Nach kurzer Rast am 2. Februar, dem Feste der Reinigung der heiligen Jungfrau Maria, ward am folgenden Morgen schon frühe der Kampf mit erneuerter Festigkeit fortgesetzt und mit krummen Eisen und eisernen Haken gelang es die hölzerne Brustwehr einzureißen und die Balken, durch welche sie gestützt war, heraus zu ziehen, so daß ein Theil der Befestigung einstürzte. Das Christenheer jubelte darob freudig auf und pries laut den lebendigen Gott, während die Heiden in der Burg ihren hölzernen todten Götzen Thar um Hülfe anflehten. Als bald ward der Wall erstürmt und obwohl die Heiden, die Hinaufklimmenden mit Lanzen- und Steinwürfen gar hart bedrängten, so gelang es dem voranschreitenden Deutschen doch, mit seinem langen Schwerdte sich Bahn durch die feindlichen Lanzen zu brechen, und auf dem obersten Rande des Walls stellte er sich auf seinen breiten Schild, um die von unten gegen ihn gerichteten Spieße der Feinde abzuwehren, und bekämpfte diese von oben mit den kräftigen Hieben seines Schwerdts, bis die Gefährten ihm nacheilten. Von diesen stürzte einer von feindlichen Geschossen getroffen von der Höhe todt nieder, die beiden andern aber vertheidigten sich mannhaft gegen 5 Dseler, die auch den obersten Rand ersteigend ihnen in den Rücken fielen. Doch der Deutsche stieß gleich den ersten mit der Lanze zurück und traf ihn tödtlich mit dem Schwerdte, darauf die andern bestürzt wichen. Immer mehrere erstiegen nun auf Leitern und an herabgelassenen Seilen sich haltend die Höhe der Befestigung, ohne die Lanzen der Feinde und die mit Eis

überzogenen glatten Mauern auf dem schwer zu erklimmenden steilen Berge zu beachten. Und Gott gab ihnen den Sieg über die Feinde, die auf allen Seiten nun zu fliehen suchten, in der Burg selbst aber von den Belagerern getödtet, und außerhalb derselben von den unten rings umhergestellten Liven und Letten aufgefangen wurden, ohne entrinnen zu können. Der ganze Ort wurde ausgeplündert und die Burg darauf den Flammen Preis gegeben^{*)}; alles aber was sich an Kostbarkeiten und besten Sachen da vorfand ward frohlockend als Beute davon getragen und wurden die Pferde nebst dem erbeuteten Vieh mit fort getrieben.

Das Christenheer rückte darauf vor die stärkste Burg der Dseler Wolde oder Waldia mitten auf der Insel. Dort ward das Lager aufgeschlagen und schickte man sich an, das Kriegsgewehr und die Wurfmaschinen gegen die Burg zu richten, aus den höchsten Tannen- und Fichtenbäumen der Umgegend aber einen hohen Thurm gegen die Befestigungswerke des Orts zu erbauen. Die ungerügten Truppen der Letten, Liven und Ehsten benutzten unterdeß die Zeit dieser Vorbereitung zu blutigen Streifereien auf der Insel, durchzogen sengend und brennend alle Dörfer der Umgegend und brachten Pferde und treffliches Rindvieh nebst Korn und sonstiger Beute ins Lager. Die Belagerten in Wolde, zu denen viele Flüchtlinge gehörten, die dort Schutz und Sicherheit vor den Feinden gesucht, konnten aber die schrecklichen Steinwürfe und Lanzen der Christen nicht lange aushalten und bebtten vor den furchtbaren Maschinen, denen die Burg unmöglich widerstehen konnte, wie das Beispiel von Mone schon dargethan. Daher baten sie demüthig um Frieden und um das Sacrament der Taufe, allem Hochmuth und Widerstand entsagend und bereit, Zins und Zehnten zu geben von ihrem Erwerbe. Die Christen ließen darauf dem Herrn, der ohne Schwerdttschlag ihnen den Sieg verliehen, ein lautes Loblied ertönen und schenkten Frieden den Besiegten. Diese führten sie willig in ihr Schloß, warfen ihr Gözenbild heraus und stellten die Söhne der Angesehensten unter ihnen dem hochwürdigen Bischöfe als Geißel vor. Dieser nahm sie mit

^{*)} Es kann daher wohl nicht befremden, daß nach Jahrhunderten keine Spur von jener Burg mehr zu finden ist, weder auf der Insel Moon, noch unter Neuenhoff, auf Dsel am kleinen Sund, wo Dr. J. W. L. v. Luce ihre Lage vermuthete, in seinem Progr.: Das Schloß Mone auf Dsel. Riga 1811. 4. von Wolde fand J. G. Arndt im Kirchspiel gleiches Namens vor 100 Jahren noch Wälle der Bauernburg.

Freuden an, belehrte auch den ersten unter ihnen selbst über die wichtigsten Lehren des Christenthums und weihte ihn durch das Bad der heiligen Taufe, die andern aber wurden von den übrigen Priestern, deren 5 bis 6 mit dahin gezogen waren, gleichfalls getauft. Dazu weihten sie einen Quell mitten auf dem Burghof, füllten daraus ein Faß und taufsten zuerst die Ältesten und Angesehensten des Volks, und dann die übrigen Männer, Weiber und Kinder, die sich begierig hindrängten und die Vollziehung der heil. Ceremonie nicht abwarten konnten. Zwei, drei Tage hindurch setzten die Priester freudig dieses heilige Geschäft vom Morgen bis zum Abend fort an den vielen Tausenden, die von allen Seiten hinzuströmten um des Friedens und der Taufe Christi theilhaft zu werden.

Nachdem solchergestalt in Wolde die Taufe an Unzähligen der besiegten Dseler vollzogen war, kamen Boten aus allen Ortschaften und Bezirken Dsels, demüthig um Frieden bittend und um das Sacrament der Taufe; indem sie für ihre Treue und Ergebenheit Geißeln stellten. Diese wurden vom Heere angenommen und ihnen dagegen Frieden und Freundschaft zugesagt, wenn sie die bei ihnen angetroffenen gefangenen Schweden beiderlei Geschlechts in Freiheit setzen, ihrem Abgotte Thar oder Tharapita entsagen, sein und andere Gözenbilder hinaus werfen und dagegen Priester in ihre Dörfer und Burgen aufnehmen wollten, welche ihnen Christum und sein heiliges Evangelium predigen würden. Hiemit einverstanden, nahmen sie die Priester mit in ihre Wohnungen, und diese taufsten weit und breit in allen Gegenden Dsels so Männer und Weiber als Kinder mit größter Freudigkeit. Heinrich, der Letten Priester von der Dmer, der hieran, wie er schreibt, mit Freudenthränen Theil genommen, bricht bei der Erzählung dieses glänzenden Erfolgs des Christen-Heeres über die seither allen Bemühungen Trotz bietenden wilden Dseler, in Lob und Dank aus gegen den gnädigen Gott und die heilige Jungfrau Maria, welche nun leicht und rasch vollbracht, was große Könige bisher nicht vermocht, indem sie die hier bisher unbesiegbaren Heiden durch ihre treuen Zeugen und Knechte aus Riga gedemüthigt und bezwungen zur Ehre und zum Preise des Erlösers Jesu Christi, zu dem nun alle Lande der Ehsten sich bekannten.

II. Bischöfe Ebstlands

vor

dessen Eroberung.

Wie des Heilands letztes Gebot: „gehete hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur; wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.“ Marc. 16, 16. schon für die Jünger und Apostel des Herrn ein mächtiger Antrieb ward zur Bekehrung der Juden und Heiden, so lag darin auch zur Zeit der Kreuzzüge noch im Mittelalter der wirksamste Sporn für Welt- und Klostergeistliche, an der Bekehrung der Ungläubigen, vornehmlich im Orient ihr Heil zu versuchen, um sich damit den Himmel zu verdienen, wobei die geistlichen Orden der Tempel- und Johanniter-Ritter ihr Bemühen kräftig unterstützten. Im 11. und 12. Jahrhundert wandte sich der Bekehrungseifer in Folge dessen in Frankreich und Deutschland auch den heidnischen Völkern im Norden zu. Hier suchten damals die Erzbischöfe von Hamburg und Bremen durch ihre Missionaire festen Fuß zu fassen und trachteten durch Einsetzung von Bischöfen daselbst ihre Suprematie zu erweitern. Daher gelang es König Erich II. Giegod nur mit Mühe zu Ende des 11. Jahrh. zu Lund in Dännemark ein von der hohen Geistlichkeit in Deutschland unabhängiges Erzbisthum zu stiften, welches Papst Urban II i. J. 1097 bestätigte. Eben so ward, trotz der Umtriebe des Erzbischofs Hartwig I dagegen, auch zu Upsala in Schweden ein selbständiges Erzbisthum errichtet und am 5 August 1164 vom Papst Alexander III confirmirt. Von jenen nordischen Kirchenfürsten mochte nun der Wunsch ausgegangen sein, das Christenthum noch weiter ausgebreitet und selbst den heidnischen Völkern an der Ostsee verkündet zu sehen, die durch ihre Raublust auch an den Küsten Scandinaviens sich bemerklich und furchtbar gemacht hatten.

Einem solchen Wunsche zu entsprechen schrieb wahrscheinlich um das Jahr 1170 ein Abt Peter aus Celle an den König, die Herzoge und Fürsten von Schweden, ihren Erzbischof

und alle dessen Suffragan-Bischöfe, daß er durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit so glücklich gewesen, einen Mönch Fulco aus Troyes, den er dort im Kloster erzogen und gebildet, und dessen Herz, wie er hoffe, von Gott und dessen Geboten nimmer weichen werde, zum Hohenpriesteramt zu weihen. Es freue ihn aber, daß die Umstände es gestatteten, ihn längere Zeit noch bei sich zu behalten, um ihn für sein hohes und schwieriges Amt ferner vorzubereiten und in der Liebe zu Gott noch zu stärken, da er wohl keine Hoffnung habe, nach der Trennung ihn anders wieder zu sehen, als vor dem Throne Gottes bei Vertheilung des ewigen Lohnes. Die Angelegenheit der Zeit, welche der Abreise des Bischofs Fulco Gefahren und Schwierigkeiten entgegen stelle, komme darin seinen Wünschen entgegen. Denn die Überschwemmung durch das Auströten der Gewässer habe die Wege, wie er erfahren, selbst beim günstigsten Wetter unfahrbar gemacht. Auch sei der Erzbischof nach Rom gereist und habe die Verwaltung seines Amtes einstweilen ihm, dem Abte übertragen. Die Einweihung von Kirchen, die Einsegnung und Weihe von Geistlichen und die Bestätigung der Christen übersteige daher seine Abts-Würde keineswegs. Durch ihn nun werde er ausführen, was er selbst zu thun nicht vermocht. Derselbe werde, sobald die Zeiten günstiger, kommen unter Gottes Segen.

Indeß nicht von Schweden, sondern von Dännemark aus scheint hiernächst der zur Heidenbekehrung gemeinte Bischof Fulco seine nähere Bestimmung empfangen zu haben, das Missionswerk unter den in den nordischen Reichen als Seeräuber bekannten wilden Ebsten an der Ostseeküste zu unternehmen. Zu diesem Zwecke nun sandte ihn wohl mehrere Monate später, der obengenannte Abt Peter nach Dännemark mit einem Empfehlungsschreiben an den Erzbischof Eskill zu Lund.

Nach einem salbungsvollen, dem hohen Kirchenfürsten schmeichelhaften Eingange, schildert der Abt den Bischof Fulco, welchen er durch das Evangelium in Christo zum Mönch, der Erzbischof aber zum Bischof geschaffen, als einen armen mittellosen Mann, der seinen Unterhalt künftig und auch die Kosten der Reise nur seiner, des Erzbischofs gütiger Vorsorge und Freigebigkeit zu verdanken haben werde. Er wisse, welche ein hartes

Loos ihm in der fernen Provinz bevorstehe, und daß er sein Leben in seine Hände gegeben, da er wohl mehr auf den Tod, als auf ein langes Leben Aussicht habe. Auch wisse er wohl daß, wer einen Propheten im Namen des Propheten aufnimmt, auch den Lohn des Propheten empfangen. Darum sende er ihm denselben zu, ihn Gott und ihm empfehlend. Habe er ihn zu böser Zeit zurück behalten, so sende er ihn nun zu guter und gelegener Zeit, daß er das Feld besuche, ob es reif sei zur Ernte oder noch unbereit zur Bearbeitung. Mit des Erzbischofs Hülfe habe er die Hand an den Pflug gelegt, um das Christenthum auszubreiten, und die Scheuren Gottes mit fruchtbarer Saat zu füllen. Dem ehrwürdigen Vater gehöre daher auch der Gewinn, der von seiner Arbeit zu erwarten stehe. Von dem Seinigen nur lebe er, gleichsam als bloß sein und Gottes Werkzeug; nur zu seinem Ruhm und seiner Ehrenkrone werde daher alles reichen, was für das Reich Christi erworben werden möchte. Denn es stehe geschrieben: Du sollst dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischt und sollst ihm das Futter nicht entziehen.

Auch dem Papst Alexander III muß über die beabsichtigte Heidenbekehrung und über die Armuth und Bedürftigkeit des dazu bestimmten Bischofs Fulco bald nachher Vorstellung gemacht worden sein, denn es haben sich noch drei Schreiben von ihm aus Tusculanum vom September Monat 1171 erhalten, die sich hierauf beziehen. In dem ersten, welches der heilige Vater an die Könige, Fürsten und anderen Christgläubigen in den Reichen Dänemark, Norwegen, Schweden und Gothland, gerichtet hatte, beklagt er die Wildheit der Ehesten und anderer Heiden jener Gegenden, welche den Christen so viel bitteres Leid und schweres Ungemach bereitet, wie er erfahren, und die Kraft des christlichen Namens zu bekämpfen und zu schwächen gesucht. Um so mehr lobe und preise er Gott, daß die Fürsten der römischen rechtgläubigen Kirche, welche als Haupt aller christlichen Kirchen und von dem Herrn zur Lehrerin derselben gesetzt, durch ein himmlisches Vorrecht auch vor allen den Vorrang behauptete, mit unwandelbarer Festigkeit anhangen und das Band der christlichen Religion und die Einheit der Kirche fest halten. Daher erachte er es für angemessen und seiner Pflicht gemäß, mit fleißiger

Ermahnung alles das herbeizuführen, was zur Bestärkung des Glaubens und zum Heil der Seelen dienen könne. Darum erinnert und ermahnt er sie insgesammt, daß sie dem Dienste Gottes obliegen, Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit üben, des Raubens und sonstiger Unbill sich enthalten, Gott wohlgefällige Gelübde halten, der schon genannten hochheiligen römischen Kirche als ihrer Mutter und Lehrerin die schuldige Achtung und Ehrerbietung erweisen, ihren Bischöfen, Priestern und andern Geistlichen demüthig gehorsamen, und ihnen Zehnten, Erstlings- und Dankopfer, auch andere Gerechtigkeiten entrichten, und sie als ihre Väter und Seelenhirten auf alle Weise ehren mögen, auch ihre Rechte zu vertheidigen, kräftig zu handhaben und zu erhalten sich bestreuen, und mit himmlischen Waffen ausgerüstet und durch apostolische Ermahnungen gestärkt, sich mit dem Geiste der Kraft zur Vertheidigung der Wahrheit des christlichen Glaubens umgürten, in solcher Weise mit starkem Arm die Verbreitung der Religion nach Christi Namen erstrebend, daß sie den Sieg über die Feinde erringen, und die Krone der Gerechtigkeit erwerben können, welche ihnen nach Gottes Verheißung aufbewahrt ist. Denen nun, welche gegen die erwähnten Heiden kräftig und heldenmüthig kämpfen werden, nachdem ihnen für ihre Sünden Buße auferlegt worden, erlasse er solche, der Erbarmung Gottes und den Verdiensten der Apostel Petrus und Paulus vertrauend, für ein Jahr, gleich wie er denen sie zu erlassen pflege, welche das Grab des Herrn besuchten. Denen aber, welche in solchem Kampfe sterben sollten, verleihe er hinsichtlich aller für ihre Sünden ihnen auferlegten Bußen gänzlichen Erlass derselben.

Das zweite um 2 Tage spätere Schreiben des Papstes Alexander III. war an den Erzbischof von Londern und an den gewesenen Bischof von Stavanger gerichtet, mit ausdrücklicher Beziehung auf den Ehesten-Bischof, folgenden Inhalts: Das göttliche und menschliche Gesetz erheischt und die Pflicht erbarmender Liebe fordert es, dem allgemeinen Besten und Nutzen nachzustreben und auf die Wiederbringung und Bekehrung der Ungläubigen alle mögliche Mühe und Sorgfalt zu verwenden. Daher ersuchen wir eure Klugheit angelegentlich und ermahnen euch, daß Ihr unserm ehrwürdigen Bruder, dem Ehesten-Bischof Fulco, welcher durch Gottes Gnade begeistert, das Predigtamt und die Arbeit

übernommen, um jenes Volk zu bekehren, den Mönch Nicolaus, welcher aus jenem Volke stammen soll, wie wir erfahren haben, und ein Gottesfürchtiger und besonnener Mann ist, zum Gefährten zugefellt, auf daß er dieses große Werk vollbringen und jenes Volk zur Erkenntniß des wahren Lichts und zur Erbauung und Wissenschaft des christlichen Glaubens durch das Predigt-Wort mit Gottes Hülfe führen möge, euch aber das vollste Maaß ewigen Lohnes damit erwirke.

Etwa 14 Tage später erging das dritte päpstliche Schreiben aus Tusculanum an alle Gläubigen in Dänemark, ungefähr nachstehenden Inhalts: Alle, welche fromm in Christo leben wollen, nach dem Glanze des unbegrenzten Lichts, und die nach dem himmlischen Vaterland zu gelangen streben, welches kein Auge noch gesehen und kein Ohr gehört hat und noch in keines Menschen Herz gekommen ist, wo die Diebe nicht nach graben, und das nicht gestohlen noch von Rost zerstört werden kann, müssen dem Ende aller Tage durch Werke der Barmherzigkeit zuvorkommen, und im Hinblick auf das Ewige hier auf Erden Saaten austreuen, welche sie durch Gottes Segen vervielfacht im Himmel wieder einsammeln können. Denn es steht geschrieben: wer da karglich säet, der wird auch karglich erndten, und wer säet im Segen, der wird von dem Segen auch erndten das ewige Leben. Wir glauben gewiß, daß euch allen bekannt ist, wie unser ehrwürdiger Bruder Fulco, der Ebsten Bischof, von Mangel und Armuth gedrückt ist, und wie er mit allen Kräften an der Bekehrung jenes Volkes seines Bisthums, das von dem Christenglauben noch gar nichts weiß, arbeitet und alle mögliche Sorgfalt und Fleiß darauf wendet. Wenn nun der seines Lohnes theilhaft wird, der ihm zur Ausführung eines so frommen und heiligen Werkes Rath und Mittel an die Hand gegeben hat, so erinnern wir eure Andächtigkeit, und ermahnen euch im Herrn, und geben euch auf, daß ihr zur Erlassung eurer Sünden, von den euch von Gott verliehenen Gütern dem Mangel des vorgenannten Bischofs abhelfend, ihm hülfreiche Hand leistet und im Hinblick auf die Liebe Gottes auch ihm den Trost der Barmherzigkeit gewähret, auf daß ihr durch solches und anderes Gute, das ihr durch göttliche Gnadenwirkung gethan haben werdet, bei dem Höchsten Vergebung eurer Sün-

den finden, und mit Gottes gnädigem Zulaß dereinst würdig befunden werdet zu den Freuden ewiger Glückseligkeit zu gelangen. Dieses päpstliche Breve läßt keinen Zweifel daran, daß Bischof Fulco in Ebstland sein schwieriges Missionswerk unter den Heiden mit Muth und Eifer begonnen habe. Wir dürfen nicht zweifeln, daß es ihm dazu an Hülfe und Unterstützung von Norwegen und Dänemark aus nicht ganz gefehlt haben werde, wenngleich der Erfolg seiner Arbeit wohl nicht groß gewesen sein kann, da es an allen Überlieferungen hierüber gänzlich fehlt. Nur so viel Licht geben uns auch die hier mitgetheilten und die noch folgenden zwei Briefe, die sich aus jener frühen Zeit bis jetzt erhalten haben, und können wir mit Sicherheit daraus entnehmen, daß sich an Nevals Küste damals noch kein dänisches Kloster befunden hat, wie die apokryphischen Urkunden des St. Michaelis-Klosters Cistercienser-Ordens im Ebstländischen Ritterschaft-Archiv Moriz Brandis und andere Historiker in älterer und neuerer Zeit haben glauben lassen. Um so weniger aber möchte eine Urkunde für ächt zu halten sein, welche die Erbauung eines Cistercienser-Klosters schon in das Jahr 1093 setzt, ohne irgend den Ort zu bezeichnen, wo mitten im Sommer damals so viel Schnee gefallen, daß er den Menschen bis an die Knöchel gereicht, einen Pfeilschuß lang und breit, und nach göttlicher Eingebung eine Kirche nebst Kloster des Ordens St. Benedicts von Cisterciem hat erbaut werden sollen, wie die Sage lautet, die mit andern unwahrscheinlichen und sich selbst widersprechenden Bestimmungen den Inhalt beregter Urkunde bildet. Im Jahr 1178 hatte der Erzbischof Eskill von Lund seine hohe Stellung in Dänemark aufgebend sich nach Clairvaux in Frankreich begeben, um dort in klösterlicher Einsamkeit mit Andachtsübungen sein Leben zu beschließen. Ihm folgte der gelehrte Absalon auf dem erzbischöflichen Stuhl, der dem Könige Waldemar I., welchen die dankbare Nachwelt in Dänemark allein unter allen seinen Nachfolgern den Großen genannt, ein treuer Freund und Rathgeber war und ein besonderer Gönner des Sago Grammaticus aus Seeland, der für ihn zunächst die XVI Libr. Historiae Danicae in zierlichem Latein schrieb. Absalon hatte als Erzbischof von Lund wahrscheinlich den aus Ebstland heimkehrenden Bischof Fulco mit

dem Nothwendigsten versorgen lassen. Als dieser nach Frankreich zu seinem ersten Gönner, dem Abt Petrus zu Troyes, jetzt zu Saint Remy und später Bischof von Carnot, zurückgekehrt, bewog er denselben zu dem nachfolgenden Dank- und Recommendations-Schreiben an den Erzbischof. Die seine Schmeichelei und gewählte Sprache des französischen Abts hat seine Briefe zu Ehren des in Dänemark gefeierten Erzbischofs der Vergessenheit entrissen und uns erhalten. Ihre möglichst getreue Übersetzung aus dem Lateinischen ist daher hier am Ort und dem Leser hoffentlich nicht unwillkommen.

Dem Erzbischof von Lund Gruß und Heil von Petrus, Abt zu St. Remy. Hauche und Düste der Tugend sind lieblich und dauernd. Denn weder veralten sie in langer Vergessenheit, noch mindert sich ihr Duft durch weite Entfernung. Wohl ist Euer Dänemark weit entlegen von unserm Frankreich. Auch unterscheiden sie sich durch der Menschen Sitten und Gewohnheiten, wie durch die Lage der Länder. Aber die Tugend ändert hier wie dort weder ihr Antlitz, noch ihr Gewand; weder ihre Übung noch ihre Frucht. Sie hat dieselbe Art und Eigenthümlichkeit im Dänen- wie im Franken-Reich. Doch wozu dies? Was bedarf es bei dem uns vorliegenden Gegenstande von der unauslöschlichen und unwandelbaren Dauer und Schöne der Tugend zu schreiben, wo es genügt, Euch Dank abzustatten für die Wohlthaten, die Ihr unserm Bruder und Freunde, dem Bischof Fulco erwiesen, und für das Wohlwollen, das ein so großer Herr in seinen Briefen einem so unwürdigen Mönche gewährt. Aber ich achte für Sünde Falsches zu sagen, nicht minder auch Wahres zu verschweigen. Denn wie der Unredliche entbrennt oder sich aufbläht, wenn er fälschlich gelobt wird, so wird der von natürlicher und aufopfernder Güte Beseelte demüthig und stärker noch zum Guten entflammt, wenn er durch nicht schmeichlerischen, sondern wahrhaften Bericht zu sich und vor sich zurückgerufen wird. Denn er fürchtet, daß er das nicht, oder weniger sei, als man von ihm sagt. Vor vielen Jahren zurück, theuerster Vater! habe ich viel von Eurem Edelsinn und großen Geschick gehört, und daß Ihr mit dem glühendsten Eifer in Euch wie in Andern, was Gottes ist, zu mehren suchet. Nur durch schwaches Gerücht hatte ich dies erfahren; jetzt hat dies unser

wie Euer geliebter Bischof Fulco bis zum vollsten Maaß der Wahrheit und Gewißheit ergänzt. Möchte Phineas wie bei Euch, so bei uns wieder auferstehen, und möchten des Mathias Söhne, nach dem alten Gesetz, die Kriege Gottes wieder erneuern, ohne sich zu schonen bis zum letzten Hauch! Seines feurigen Geistes Erguß läßt der heilige Geist in Euch überfließen. Dem Weisen sei hiermit genug gesagt. In Hinsicht darauf, was an Eurem Theil für die Aeffen und Freunde Eures Amtsvorgängers geschieht, wünschte ich, es möchte mir dieselbe Gunst und Freundschaft bei Euch zu Theil werden, wie bei jenem, und daß Ihr ihm wie an Ehre, so auch an Liebe nachfolgen möchtet. Lebet wohl!

Der folgende Brief, wohl erst Monate nach dem vorigen geschrieben, vielleicht erst i. J. 1179 sollte unserm Bischofe bei dem Erzbischof in Dänemark zu besonderer Empfehlung gereichen, ohne daß darin von einer neuen Mission zu den wilden heidnischen Götzen weiter die Rede ist. Muthmaßlich war es wohl auf eine gelegeneren Pfründe für den Schutzbefohlenen abgesehen, der solche Lobpreisungen des mächtigen Kirchenfürsten nöthig halten mochte, um ihn für dergleichen Wünsche geneigter zu stimmen. Der Leser urtheile selbst:

Dem Erzbischof von Lund u. c. Petrus Abt zum heil. Remigius. Dank sagen wir der göttlichen Gnade für den Wohlgeruch Eures trefflichen Rufes, dessen reichlicher Zufluß so überströmt, daß er zum Himmel aufsteigt und auch die benachbarten Länder mit seinem lieblichen Dufte erfüllt. Die freigebige Hand Gottes hat Euch von dem Del des himmlischen Borraths ein gutes voll gerütteltes und geschütteltes überfließendes Maaß in Euren Schooß, ja in den Kopf gegeben. Von diesem Del wird nun sowohl die Lampe des eigenen Gewissens geziemend versehen, als auch die Leuchten Eurer ganzen Provinz genügend versorgt werden. Ich weiß es und halte es für gewiß, daß wenn nicht der feste Grund eines guten Gewissens bestände, der Schimmer eines so helleuchtenden vortrefflichen Rufes sich nicht so weit erstrecken, nicht so weit verbreiten könnte. Die alte Saat Eures Vorgängers konnte nicht in einer Nacht aufschließen, wie der Kürbis des Jonas. Es ruhte der Geist des Elias auf Eliseus; und eben so des Eskill auf Absalon. Er hat begossen, was er selbst gepflanzt hat; es genügte aber

nicht zu begießen, wenn Ihr nichts dazu gethan hättet, Neues zu pflanzen. Daher giebt Gott das Wachsthum und Cuer beider Arbeit wird nicht vergeblich sein, wo die Hand des obersten Bergelsters seine Gnade noch hinzuthut. Denn Gott trägt seinen Werkmeister nimmer an dem verdienten Lohn. Wohl aber hilft er dem Arbeiter freundlich, und lohnt gerecht den Werkführer. Sein ist darum nichts desto weniger das Werk und sein das verwilligte Geschenk. Auch täuscht die Arbeit am Delbaum nie, wo die Gabe der Gnade mitwirkt. Daher wird auch das Arbeiten nicht aufhören, wo der sichere Lohn noch zurücksteht. Endlich, geliebtester Vater, werden Eurem Gemüthe inständigst lebendige und trostreiche Funken zugeführt, nicht bloß als Hoffnung des Zukünftigen, sondern auch selbst als Weihe und Borgenuß, da durch die Reden gläubiger und heiliger Männer Euer Gedächtniß schon jetzt der Nachwelt überliefert und empfohlen wird. Wundert Euch indessen nicht, daß ich ein Unbekannter aus fernem Lande Euch schon zum andern male schreibe. Ihr habet Freunde bei Euch und Bekannte, Fulco einst unsern Mönch, jetzt Bischof, welcher mit vielen Überredungen mich treibt und nöthigt, Euch zu schreiben. Auch der Überbringer dieser Zeilen, der Euch bis zu den Engeln Gottes erhebt.

T h e o d o r i c h.

Theodorich von Treiden, ein Mönch Cistercienser-Ordens war einer der ersten und eifrigsten Mitarbeiter des Bischofs Meinhard an der Verbreitung des Evangelii in Livland zu Ende des 12. Jahrhunderts. Wir finden ihn zuerst — muthmaßlich im Sommer 1190 — mitten unter den heidnischen Liven in Treiden an der Na, wo er sich niedergelassen hatte, um durch Wort und That seinen in Finsterniß und Todesschatten befangenen Mitbrüdern, nachdem er ihrer Sprache sich bemächtigt, das Licht des Heils zu bringen und in Gottesfurcht und Barmherzigkeit demüthig damit vorzuleuchten. Aber Neid und Eifersucht über das glückliche Gedeihen seiner Saaten, während Regen und Überschwemmung die Felder der umwohnenden Liven ausgespült und ihre Saaten vernichtet hatte, drohten gleich Anfangs dem frommen Mönche den Untergang.

Das Volk ward zusammen berufen und man beschloß, den Willen der Götter zu befragen und sie durch ein Opfer zu versöhnen. Eine Lanze ward auf die Erde gelegt und ein Pferd herbeigeführt. Während der Mönch mit dem Munde betet und mit der Hand die Ungläubigen segnet, die ihn den Göttern opfern wollen, tritt das Pferd über die Lanze, und setzet auf Gottes Eingeben den linken Fuß voran, welcher ihm das Leben bedeutet, weil ihre Götter solch ein Opfer nicht wollen. Aber der Heiden Wahrsager meint, der Christen Gott sitze dem Pferde auf dem Rücken und lenke des Pferdes Fuß nach seinem Willen, man müsse daher des Pferdes Rücken abwischen, damit er herabfalle. Dies geschah, aber das Pferd setze abermals den linken Fuß voran, wie zuvor, — und Bruder Theodorich ward am Leben erhalten. Konnte er schon hieraus schließen, daß Gottes Hand ihn schütze, so durfte er — vom Bischof zu den Heiden nach Ehstland gesandt, im Sommer 1191, da am Tage Johannis des Täufers plötzlich die Sonne sich verfinsterte und die Heiden dies unerklärliche Ereigniß ihm zuschreibend in dem Wahn, daß er das Tageslicht gebannt und die Sonnenscheibe in sich verschlungen, über ihn herfielen und ihn zu tödten drohten, — durch Gottes Gnade aus ihren Händen glücklich befreit, wohl hoffen, zu wichtigeren Zwecken im Dienste des Herrn noch aufbehalten zu sein. Nach Treiden zurückgekehrt beehrte ein Live, der verwundet war, seine Hülfe und versprach die Christen-taufe anzunehmen, falls er gesund würde. Bruder Theodorich flehte zu Gott um seine Hülfe, indem er Kräuter sammelte und zerstampfte, deren Heilkraft und Wirkung er zuvor nicht gekannt, und nun zur Heilung des Verwundeten anwandte. Dieser genas und Bruder Theodorich, der ihn sofort taufte, durfte sich freuen, ihn so an Leib und Seele gerettet zu haben. Der Getaufte aber war einer der Ersten und Angesehensten unter den Liven, muthmaßlich Caupo, dessen Einfluß und Beispiel auch viele seiner Angehörigen und Untergebenen zur Annahme des Christenthums bereitwillig machte. Ein anderer Kranker unter den Liven bat um Heilung durch die heilige Taufe, aber der Unglaube und Widerwille der Weiber im Hause ließ dies nicht zu und die Krankheit verschlimmerte sich. Da nun sein Tod unvermeidlich schien, ward der Unglaube der Wei-

ber überwunden, und der Kranke ward nun getauft und im Gebete der Gnade Gottes empfohlen. Und als er starb, sagt der Chronist, sahe ihn an sieben Meilen von dort entfernt ein Neubekehrter unter seinen Landsleuten und gewährte, wie seine Seele von den Engeln zum Himmel getragen ward.

So günstig einzelne solche Fälle für den Fortgang des Christenglaubens im Liven Lande zu zeugen schienen, so verstockt zeigte sich doch die Masse des Volks und einer weitem Verbreitung des Evangeliums abgeneigt, dessen Licht und Lehre ihm weder wünschenswerth noch einleuchtend erschien. Der greise Meinhard verzweifelte darum an allem Erfolg seiner Arbeit und versammelte in der Osterzeit 1192 daher seine Geistlichen und Brüder, um ihre Rückreise auf den Schiffen der nach Gothland reisenden Kaufleute mit diesen zu verabreden. Diese Absicht suchten die schlauen Liven, aus Furcht, daß die Geistlichen nur reisen wollten, um mit einem Heere von Christen wieder zu kommen und sie mit bewaffneter Hand zum Christenglauben zu zwingen, durch List und Verstellung zu vereiteln, indem sie ihm das Unrecht vorstellten, die kleine Heerde ohne Hirten schutzlos zurückzulassen, wobei sie aufs neue den Glauben anzunehmen und ihm fest anzuhängen versprachen, aber als er sich dadurch bewegen ließ, zurückzubleiben und die Kaufleute nach Gothland absegeln zu lassen, hinterher ihn verlachten und höhnten. Da er nun beschloß mit den Seinen zu den Kaufleuten nach Gthland zu ziehen, wo auch welche überwintert hatten, und mit ihnen sich zur Rückreise zu vereinigen, suchten sie ihn hieran durch Gewalt zu verhindern, indem sie unter Beges ihm aufzulauern und ihn mit seinen Begleitern um's Leben zu bringen drohten. Dieses böse Vorhaben ward ihm, wahrscheinlich auf Theodorich's Rath, durch Bruder Anno von Treiden zeitig hinterbracht und Meinhard blieb betrübt und unmuthig in Arküll zurück, der Ungunst der Umstände nachgebend, welche ihm die Rückreise unmöglich machten, während auch seine Hoffnung auf Hülfe durch ein Heer von Deutschen, Dänen und Normannen, welche unlängst die Heiden zu bekriegen versprochen hatten, nur schwach und ungewiß war. Um sich höhern Orts Rath zu holen und mögliche Hülfe, beschloß er Bruder Theodorich zu dem Vater der Christenheit nach Rom zu senden, wozu dieser sich

auch willig zeigte, es aber wegen der Nachstellungen der Heiden, die ihn nicht aus den Augen ließen, nicht sogleich auszuführen vermochte. Es blieb ihm daher nichts übrig als die auslauern den Liven zu überlisten, indem er zu Pferde im Priestergewande mit dem Messbuch und Weihwasser davonzog, als wollte er zu einem Kranken, was er denn auch gegen die, welche ihn um die Ursache seiner Reise befragten, vorgab und so glücklich über die Grenzen der Liven hinaus entkam und sodann seine Reise unaufhaltsam bis nach Rom fortsetzte. Hier berichtete er seiner Heiligkeit über die Anfänge der Heidenbekehrung in Livland und über die Mühen und Gefahren, welche Meinhard und seine Gefährten bei der Ausbreitung des Christenglaubens in dem Heidenlande, ohne allen weltlichen Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten des ungläubigen Volks, fortwährend zu bestehen hatten. Und der Papst Coelestin III versprach, sie nicht zu verlassen, vielmehr da er die Zahl der Heiden erfuhr, die freiwillig die Taufe angenommen, wollte er dieselben nun auch zur Beibehaltung des Glaubens zwingen lassen. Zu dem Ende verhiess er Allen Erlass ihrer Sünden, die das Kreuz nehmen wollten, um jene Erstlingskirche wieder zu erwecken und zu schirmen und zu stärken. Wahrscheinlich erhob der Papst auch damals den frommen Meinhard zum ersten Bischof von Livland, der nach solcher Aufmunterung von dem Oberhirten der Christen sein Bekehrungswerk unter den Liven, trotz der Schwäche und Kränklichkeit seines hohen Alters, mit Liebe und Eifer fortsetzte bis an sein i. J. 1196 erfolgtes Ende. Sterbend fragte er noch die um ihn versammelten Ältesten der Liven an der Düna und aus Treiden, ob sie nach seinem Tode ohne Bischof bleiben wollten. Sie alle aber wünschten einen neuen Seelenhirten und Bischof an seine Stelle zu erhalten. Ohne Zweifel war Theodorich nach feierlicher Bestattung der Leiche des edlen Meinhard zur Erfüllung der Wünsche der Liven bei der Wahl seines Nachfolgers mit thätig, wozu der Abt Bertold des Cistercienser-Klosters zu Loccum in Vorschlag gebracht wurde, der auch vom Erzbischof in Bremen bestätigt und zu seinem Bischofs-Amte geweiht wurde. In dem Namen des Herrn zog er darauf nach Livland und suchte durch Freundlichkeit, Geschenke und gastfreie Bewirthung die unzuverlässigen Liven für sich zu gewinnen. Als er

aber in Kirchholm einen Gottesacker feierlich einweihete, brüteten sie Verrath, warfen ihm Armuth vor und Habsucht, die ihn nach Livland geführt, und sannten auf seinen Tod, unschlüssig ob sie ihn sofort erschlagen, in der Kirche verbrennen oder in der Düna ersäufen sollten. Eilig entzog sich ihnen indessen der Bischof, kehrte mit den Schiffen der Kaufleute nach Gothland und von da nach Sachsen zurück, meldete dem Erzbischof von Bremen, gleichwie dem Pabst diese Vorgänge und warb Krieger zu einem Kreuzzuge gegen die abtrünnigen Liven, indem der Pabst auch ihm wie seinem Vorgänger Schutz und Beistand verhieß und Vergebung der Sünden Allen verkünden ließ, die sich dazu willig und zur Annahme des Kreuzes bereit finden lassen würden. So schiffte er im Jahr 1198 mit einem Heere nach Livland, wo die Halsstarrigkeit des Volks und ihre bewiesene Feindseligkeit alsbald ein Treffen herbeiführte, wobei der Bischof durch sein flüchtiges Pferd, das er schlecht im Zaum gehalten, unter die vor dem Sachsenheere bereits fliehenden Liven gerieth. Hier ward er sofort angehalten und von dem Liven Dmant hinterrücks mit einer Lanze durchbohrt am 24. Jul. 1198. Die Sachsen aber rächten den Tod ihres geistlichen Führers, indem sie die Liven verfolgten und ihre Dörfer und Felder mit Feuer und Schwerdt vernichteten. Daher schlossen die Liven aus Furcht vor größerem Schaden Frieden und in Holm wurden ihrer 50, in Uzküll gar 100 getauft, welche auch Priester zu fernerer Unterweisung bei sich aufnahmen und ihnen ein gewisses Maaß Getreide von jedem Pfluge jährlich zu entrichten versprachen. Dadurch ließ das Sachsenheer sich beruhigen und kehrte mit den Abgeordneten der Geistlichen, welche in Bremen einen neuen Bischof für die livländische Kirche erbitten sollten, nach Deutschland zurück. Kaum aber hatten ihre Schiffe die Anker gelichtet, als die Liven das Bad der Taufe durch das Flußwasser der Düna wieder abzuwaschen sich beeilten, und da sie an dem Ast eines Baumes einen Menschenkopf geschnitzt fanden, diesen als den vermeinten Christen-Gott, der ihnen wie sie meinten Überschwemmung, Verderben, Pest und Tod bereiten könnte, auf einem Brett in dem Meere den heimkehrenden Sachsen, nachdem sie sich an Meth berauscht, mit Frohlocken nachschickten.

Nach kaum vier Wochen sagten die Liven den Frieden förmlich wieder auf, mißhandelten die Brüder, beraubten sie ihrer Pferde und ihres sonstigen Eigenthums, so daß die Geistlichen von Uzküll nach Holm sich zurückzogen, und mehrere da sie selbst dort sich nicht sicher halten konnten, weil die Liven sie alle umzubringen gedroht, wenn sie noch bis Ostern des folgenden Jahres sich zeigten, mit den Kaufleuten, welche sich durch Geschenke von den Verfolgungen der Ältesten zu befreien gewußt, nach Deutschland zurück kehrten.

Auf ihr Ansuchen ward noch in demselben Jahre der ehrwürdige Domherr in Bremen Albert, wie man glaubt, aus dem angesehenen Geschlecht der Bekeshoveden, (Buzhövden) zum Bischof von Livland geweiht. Er zog im Sommer 1199 zuerst nach Gothland, wo er an 500 Männer mit dem Zeichen des Kreuzes zur Bekriegung der Liven versah, und eilte dann an den Dänischen Hof, wo er sich und sein frommes Missionswerk dem Könige Knud von Dännemark und dessen Bruder Waldemar so wie dem Erzbischof Absalon in Lund bestens zu empfehlen suchte und von ihnen Geschenke zur Unterstützung seines Unternehmens empfing. Nach Bremen zurückgekehrt begab er sich gegen Weihnacht nach Magdeburg zur Krönung des Königs Philipp und seiner Gemahlin, und benutzte die Anwesenheit und den Zulauf vieler Ritter und Knappen bei dieser Feierlichkeit, um auch sie zur Annahme des Kreuzes und zur Bekämpfung der Heiden in Livland zu bewegen. So zog er wohlgerüstet auf 23 Schiffen in Begleitung des Grafen Conrad von Dortmund, und Harbert's von Iburg und vieler andern Pilger nach Livland, um die Mitte des Jahres 1200. Er erreichte auch ungefährdet die Burg auf dem Holm, wurde jedoch als er nach Uzküll weiter hinauf segeln wollte, von Liven feindlich angegriffen, die indessen zurückgeschlagen wurden, darauf ihre Ältesten einstweilen Frieden schlossen, wenigstens auf 3 Tage, den sie dennoch, nachdem sie inzwischen ihre Krieger eilig zusammengebracht, noch vor Ablauf dieser kurzen Frist brachen und ein Schiff des Bischofs überfielen, die Besatzung tödteten und fast alles, was sie an Lebensmitteln und andern Sachen darin fanden, raubten. Friesen aber kamen mit ihrem Schiffe alsbald herbei und steckten die Saatkelder der Liven in

Brand, rund um sich her alles verwüstend. Dies setzte das Volk in Furcht und Schrecken und veranlaßte es nun auf's neue Frieden zu schließen und zur Sicherheit die Kinder ihrer vornehmsten Häupter als Geiseln zu stellen. Hierauf nun ließ sich Bischof Albert von den Liven bei dem Riga Fluß einen Platz zeigen, den er zur Gründung einer Handels-Stadt bequem und gelegen fand, wenn die Kauffahrer gezwungen würden, dort und nicht an der Küste von Semgallen in den Hafen einzukehren. Darum sandte er den Bruder Theodorich von Treiden nun an den Papst nach Rom, um dessen Genehmigung zu der Ausführung seiner Pläne einzuholen. Auch dieses Auftrags entledigte sich der eifrige, dem Bischof ergebene Mönch bei Papst Innocenz III. mit eben so viel Umsicht als Geschick, und kehrte mit dessen schriftlichem Verbot an alle Kauffahrer, die des Handels wegen Semgallen besuchten, zurück, daß sie bei Strafe des Bannes nicht wagen sollten, in der Semgaller Na einzulaufen, statt in dem Hafen der Düna. Die Stadt Riga ward nun gebaut auf einer geräumigen Fläche, neben welcher der Fluß einen bequemen Hafen bildete. Im Jahr 1202 aber kam des Bischofs Bruder Engelbert, ein Mönch aus dem Augustiner Kloster zu Neu-Münster in Holstein, mit den ersten Bürgern, welche die neue Stadt bevölkerten, nach Riga, und vereinigte sich mit den Verkündigern des Gottesworts in Livland Theodorich von Treiden, Albrand und den andern Brüdern, die nach ihren Ordensgelübden hier lebten, um den Namen Christi unter die Heiden zu tragen. Schon das Jahr vorher hatte Bischof Albert die Augustiner Mönche, welchen Meinhard in Arküll eine Art Kloster errichtet hatte, von dort nach Riga übergeführt und dort die Kirche, den bischöflichen Stuhl und ganz Livland der Mutter Gottes, der aller heiligsten Jungfrau Maria geweiht. Jetzt aber wählten die Mönche des Bischofs genannten Bruder einmüthig zu ihrem Propst. Eben so hatte der Bischof auch an der Mündung der Düna ein Kloster für die Cistercienser Mönche unter dem Namen Nicolausberg errichten lassen und nachdem er es vollendet, seinen treuen Mitarbeiter am Evangelio unsern Bruder Theodorich von Treiden zu dessen Abte geweiht. Gleichzeitig stiftete der Bischof mit diesem Abte gemeinschaftlich zu einer Schutzwehr

gegen die wilden und treulosen Liven, deren Menge er ohne solche Hülfe zu bewältigen kaum hoffen konnte, den Orden der Brüder des Ritterdienstes Christi, mit der Verpflichtung, die Zahl der Gläubigen zu mehren und die Kirche unter den Heiden zu erhalten und gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Auf die Vorstellung des Bischofs, bestätigte Papst Innocenz III. diesen Orden und schrieb den zugehörigen Laienbrüdern die Regel der Templer vor. Zur Unterscheidung aber verlieh er ihnen als Ordenszeichen auf dem Mantel ein Schwert unter dem Kreuze, woher sie auch Schwertbrüder genannt wurden, und stellte sie unter den Gehorsam des Bischofs in Livland.

Wahrscheinlich bewirkte dies Abt Theodorich, welcher i. J. 1203 mit den Pilgern, die schon ein Jahr in Livland unter dem Zeichen des Kreuzes gegen die Ungläubigen gekämpft hatten, in Begleitung Caupo's, des vornehmsten Ältesten oder Fürsten der Liven aus Treiden nach Deutschland gereist war, und nachdem er diesem die wichtigsten und bedeutendsten Orte daselbst gezeigt, sich mit ihm nach Rom begeben hatte, wo er ihn dem heiligen Vater persönlich vorzustellen eilte. Dieser Papst Innocenz III. nahm ihn sehr freundlich auf und küßte ihn, ließ sich auch genauen Bericht über die Fortschritte der Heidenbekehrung in Livland erstatten, und über den Zustand der Völker in jenen Gegenden. Dabei hatte Theodorich denn auch Gelegenheit die Nothwendigkeit eines eigenen livländischen Ordens zu bleibendem Schutz gegen die Heiden zu schildern bei der Vorstellung, wie die Pilger und Kreuzfahrer schon nach Jahresfrist, wenn sie die Bußen oder Gelübde zur Sühne ihrer Sünden durch Kampf gegen die Ungläubigen in Livland gelöst, das Land wieder zu verlassen pflegten, die Heiden aber dann häufig vom Glauben wieder abfielen, da nur die Furcht vor der Waffen Gewalt sie davon zurück zu halten vermöge. Zugleich unterlegte er dem Nachfolger der heiligen Apostel, wie man der Arbeiter zu dem großen Weinberge des Herrn in Livland in vermehrter Anzahl zu dessen Anbau bedürfe, daher Bischof Albert bitte, den Priestern und Geistlichen, die das Gelübde gethan, nach Jerusalem zu ziehen, eben so wie den Laien, wenn sie Alters oder Kränklichkeit wegen die Reise nach Jerusalem nicht unternehmen könnten, zu erlauben, ihr Gelübde zu ändern

und nach Livland gegen die Heiden zu ziehen. Dies alles genehmigend erließ darauf Papst Innocenz III. am 12. Octbr. 1203 hierüber eine Bulle an den Erzbischof von Bremen, die Bremischen Suffraganeen, Abte, Prioren und Prälaten, worin er zugleich der in Livland angeordneten drei geistlichen Orden erwähnt, nämlich der Cistercienser-Mönche und der regulirten Domherren, welche für Disciplin und Unterricht sorgen, und der gläubigen Laien, die im Gewande der Tempel-Ritter die junge Pflanzung des Christenglaubens gegen die Barbaren schützen sollen; weshalb er auch die Bekanntmachung dieser Bulle in allen Parochien mit dem Befehl verordnet, das Volk zu dem Zuge nach Livland zu ermahnen und sie von der zu dem Ende gestatteten Abänderung ihrer Bußen und Gelübde zu unterrichten.

Sehr huldvoll entließ darauf der Papst mit seinem Segen sowohl Caupo, dem er hundert Goldgulden zum Geschenke gab, als auch den Abt Theodorich, dem er eine Bibel, von der eigenen Hand des Papstes Gregor VIII. geschrieben, als ein Zeichen seines Wohlwollens für den Bischof Albert, zur Übergabe an denselben mitgab. Aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt, vereinigten sich Abt Theodorich und Caupo mit den hier erworbenen Pilgern, mit welchen sie auf drei Schiffen am 8. Septbr. 1204 nach Livland absegelten, wo sie gerade in die Düna einliefen, als die Ritter Arnold von Meiendorp und Bernhard von Seehausen mit ihren Gefährten, die schon ein Jahr den Kampf mit den Heiden in Livland bestanden hatten, nach Gothland und von da über Dännemark nach Deutschland zurückkehrten, nachdem sie an der Küste von Ostland noch mit den Chsten, die mit 10 Raub- und 12 andern Schiffen über sie herfielen, um ihnen Leben und Habe zu nehmen, einen ersten Kampf zu bestehen gehabt, wobei ein feindliches Raubschiff von den Christen in den Grund gehohrt und ein anderes als gute Prise mitgenommen wurde, nachdem die Besatzung theils durch das Schwerdt, theils in den Wellen des Meeres ums Leben gekommen war, während die andern Schiffe das Weite gesucht. Abt Theodorich nahm nun seinen Aufenthalt in dem Kloster Claus- oder Nicolausberg bei Dünamünde, das durch herbeigezogene Cistercienser besetzt worden, mit denen er sich fleißig um die Heidenbekehrung be-

mühte, wie früher in Treiden. Bischof Albert aber sandte ihn i. J. 1206, im Vertrauen auf seine schon oft bewährte Klugheit und Geschicklichkeit in politischen Angelegenheiten, mit Geschenken zum Fürsten Vladimir nach Polozk, dem er sein Reitpferd mit allem Zubehör übersandte, um seine Freundschaft und sein Wohlwollen zu gewinnen, wie derselbe solche seinem Vorgänger Reinhard erwiesen hatte. Theodorich und seine Gefährten wurden indessen von Litthauischen Straßenräubern unterwegs überfallen und ausgeplündert, und büßten Alles ein, was sie mitgenommen hatten. Als sie jedoch in Polozk angekommen, fanden sie einige Abgesandte der Liven schon vor, welche den Fürsten Vladimir um Vertreibung der Deutschen bitten sollten, da ihnen das Joch des Glaubens, das ihnen der Bischof und sein Gefolge auferlegt, schon gar zu drückend und unerträglich werde. Ihren Worten trauend, sandte Vladimir zur Erfüllung ihrer Bitte seinen Unterthanen Befehl, sich sofort zu einem Zuge nach Riga mit Schiffen und Flößen und den nöthigen Vorräthen bereit zu halten. Des Bischofs Gesandten wurden hiernächst vor den Fürsten berufen und in Gegenwart der Liven um ihr Anliegen befragt, worauf sie ihre Bitte um Frieden und Freundschaft des Fürsten demüthig vorbrachten, wobei ihnen die Liven in's Wort fielen und ihr Gesuch Lügen strafte, indem sie mit Fluchen und Bitterkeit den Fürsten zum Kriege gegen die Deutschen zu reizen suchten.

Um den Deutschen indessen seine Absicht noch zu verbergen, entließ Fürst Vladimir sie mit dem Befehl, in ihrer Wohnung zu bleiben. Der Abt, hiedurch mißtrauisch geworden, suchte durch Geld und Geschenke einen der Rätthe des Fürsten zu gewinnen und erfuhr nun den ganzen Anschlag, welchen er darauf sofort durch einen gerade anwesenden Armen vom Schloße Holm, der für eine halbe Mark zur Ausrichtung einer Botschaft an den Bischof in Riga bereit war, dem Bischof ausführlich meldete. In Folge dessen kehrte Bischof Albert mit mehreren Pilgern, die sich eben zur Rückreise nach Deutschland angeschickt hatten, eilig nach Riga zurück.

Fürst Vladimir, der hievon Kunde erhalten, befragte den Abt, den er vor sich kommen ließ, ob er Boten nach Riga gesandt. Und unerschrocken vor des Fürsten Angesicht stehend,

bekannte er offen, daß er durch Jemand ein Schreiben nach Riga gesandt habe. Erschreckt ermahnten ihn seine Begleiter, dies Bekenntniß zu widerrufen. Er aber beharrte dabei, was er gesagt, wohl wissend, daß das entfesselte Wort einmal ausgesprochen, unwiderruflich entfleucht.

Der Fürst aber sah, daß sein Anschlag verrathen war und auf diese Weise nichts auszurichten sei; daher sann er auf List und suchte mit freundlichen Worten, gleichsam in Tauben Gestalt schmeichelnd, zu verlegen wie der Stich einer im Grase verborgenen Schlange. Der Abt ward heim gesandt und wurden Gesandte der Russen ihm mitgegeben, welche hinterlistig beauftragt waren, mit friedlichen Worten dem Bischöfe zu nahen, vorgeblich um beide Parteien zu hören und was recht sei zwischen ihnen festzustellen. Als sie demnächst von dem Fürsten entlassen, gar bald ein russisches Schloß Kufenois, von den Deutschen Kokenhusen genannt, erreicht hatten, sandten sie zugleich mit dem zurück kehrenden Abte einen Diaconus Stephan nach Riga, und ließen den Bischof ersuchen, am 30. Mai zu ihnen an den Fluß Wogene (Oger) zu kommen um sich mit ihnen zu besprechen, während die übrigen sich im Lande verbreiteten, um die Liven und Letten aufzurufen, sich bewaffnet gleichfalls da einzufinden, wozu die Liven sofort sich willig und bereit zeigten, während die Letten die Einladung ablehnten und auch durch Geschenke, die ihnen von den Russen angeboten wurden, sich darin nicht irren machen ließen.

Bischof Albert gab dagegen auf die ergangene Einladung zu der Besprechung, nachdem er sich mit den Seinen berathen hatte, folgende Antwort: Es ist eine bekannte Gewohnheit aller Länder, daß die Abgeordneten eines Herrn den auffuchen, an welchen sie gesandt worden, und ein Fürst, wie demüthig und leutselig er auch sei, niemals aus seinen Befestigungen den Gesandten entgegen gehe. Wenn daher die Abgeordneten des Russen Fürsten an ihn etwas auszurichten hätten, möchten sie zu ihm kommen, wo sie auf anständigen Empfang und gute Bewirthung rechnen könnten.

Als nun der zur Besprechung festgesetzte Tag heran kam, erschienen die Liven in Waffen am bestimmten Ort an der Wogene, wohin auch die Ältesten von der Burg Holm, die das

ganze Unheil angestiftet hatten, zu Boote eilten, im Vorbeifahren auch die von Urküll auffordernd, mit ihnen dahin zu reisen, wozu nur zwei Neubekehrte Kyranus und Layanus Lust bezeugten, um zu erfahren was die Liven beschloßen, und dieses auf der Burg wieder mittheilen zu können. Biewohl nun Conrad von Meiendorp, der dort die Burg befehligte, dies widerrieth und sie auf die ihnen bevorstehenden Gefahren aufmerksam machte, drangen sie im Vertrauen auf ihre große Verwandtschaft unter den Liven, mit ihren Bitten doch so sehr in ihn, daß er es ihnen gestatten mußte. Aber kaum waren sie in die Versammlung der Liven getreten, als sie ergriffen und zur Abschwörung ihres Glaubens genöthigt wurden. Da sie nun bei demselben fest beharren zu wollen erklärten, wurden sie alsbald gebunden und auf die schauerhafteste Weise zu Tode gemartert. Die verstümmelten Leiber dieser unglücklichen Bekenner und Märtyrer des Glaubens wurden demnächst neben den Gräbern der Bischöfe Meinhard und Bertold bestattet. Die Liven aus Holm, deren Füße, wie der Letten Priester Heinrich sagt, schnell waren Blut zu vergießen, bemächtigten sich darauf auch ihres Priesters Johann, tödteten ihn, schnitten ihm den Kopf ab und zerstückelten ihm gliedweise den übrigen Körper. Er war ein Ehre aus Bierland, in der Kindheit von Heiden gefangen nach Livland geführt, dort ausgelöst von Meinhard und zu seiner Ausbildung nach Deutschland gesandt in das Kloster Singeberg. Dort war er zum Geistlichen gebildet und geweiht worden und folgte sodann dem Bischof Albert nach Livland, wo er sich bei Befehrung und Unterweisung der Liven in Holm sehr thätig und nützlich erwies. Nach seinem Märtyrertode sammelten die Priester seine Gebeine, welche der Bischof in der Marien Kirche feierlich beisetzen ließ.

Dieser Grausamkeiten und wiederholten Überfälle der abtrünnigen Liven überdrüssig, entschloßen sich die Deutschen, dies räuberische Volk ernstlich zu züchtigen. Darum überließen sie die Sicherung der neubauten Stadt dem Bischöfe und eilten selbst bewaffnet und von ihren Pfeilschützen und Steinschleudern begleitet zu Schiffe nach Holm, wo sie den versammelten Feinden begegneten und eine blutige Niederlage beibrachten. Dabei fiel auch deren Anführer, der Urheber der ganzen Meuterei,

Landes-Älteste Afo, und ward ihm nun das Haupt abgeschlagen und als Siegeszeichen nach Riga gebracht, während die bezwungenen Liven die Taufe aufs Neue annehmen mußten.

Im nächsten Jahre 1207 machten die wilden Litthauer einen Einfall in Livland und verheerten das Land mit Rauben und Plündern. Darum eilten die Rigischen ihnen rasch entgegen, ereilten sie bei Lennewarden und lieferten ihnen eine blutige Schlacht, in welcher die Feinde gänzlich in die Flucht geschlagen wurden. Diese fanden aber jetzt wie früher Aufnahme und Schutz in der Burg der Selen, welche Bischof Albert daher von Grund aus zerstören zu lassen beschloß. Zur Ausführung dieses Vorhabens sammelte er ein Heer von neubekehrten Liven und Letten unter Anführung der Ordensbrüder des Ritterdienstes Christi, denen sich die Pilger und Mannen der Kirche mit anschloßen; und übertrug dem Abte Theodorich, dem er seinen Bruder den Propst Engelbert zugesellte, die Leitung des Feldzuges und der Bezwingung der Selen. Auch dieses kriegerischen Auftrags entledigte sich der unerschrockene Abt mit dem glücklichsten Erfolge. Denn die von den zahllosen Pfeilen der Belagerer und den um die Selburg gehäuften und in Brand gesteckten flammenden Holzstößen Tag und Nacht unruhigten Heiden baten alsbald um Frieden, zu dessen Sicherheit sie Geißeln stellten, worauf der Abt und Propst mit andern Priestern zu ihnen in's Schloß hinaufstiegen, sie in den Anfangslehren des Christenthums unterwiesen, die Burg mit Weihwasser besprengten, und nachdem sie die Fahne der heil. Jungfrau Maria von deren Zinnen herab wehen lassen, freudig für den neuen Zuwachs der Kirche Gott lobend und preisend, mit ihren Letten und Liven heim kehrten.

Nachdem i. J. 1211 die Ehsten von Reval, Ösel und Rotalien und aus andern Gegenden Ehstlands, wie wir oben S. 12 gesehen, eine große Niederlage erlitten hatten und wahrhaft gedemüthigt schienen, hielt Bischof Albert es an der Zeit, auch in dem Ehstenlande ein eigenes Bisthum zu errichten, zu dessen Haupte er seinen vielgeprüften und treu bewährten Gehülfen, den Abt des Cistercienser-Klosters in Dünamünde aussersah. Er weihete daher unsern Theodorich mit Zuziehung der kurz zuvor nach Livland gekommenen ehrwürdigen Bischöfe Philipp

von Raseburg, Iso von Verden und Bernhard aus Baderborn laut päpstlicher Autorisation zum Bischof von Ehstland und den als Cistercienser-Mönch mit nach Riga gekommenen tapferen alten Grafen Bernhard von der Lippe zum Abte des Klosters Nicolausberg in Dünamünde, welcher später noch zum Bischof von Sengallen befördert ward. Bischof Albert zog darauf im Herbst nach Deutschland, um neue Pilger und neue Mitglieder für seinen Orden in Riga zu werben, und übertrug dem neuen Ehsten-Bischof für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung seines Bisthums in Livland. Dabei hatte er sein Absehen zunächst auf die Bekehrung des ungläubigen wilden Ehstenvolks in Saccala und Angannien gerichtet, die von Letten und Liven wiederholt heimgesucht wurden, sich aber blutig dafür rächten. Bischof Theodorich ordnete daher einen Feldzug nach Angannien und Terwen an, wo bis Somelinde und Karethen alles verwüstet wurde, und er dann auch einen Priester Salomon nach der Burg Fellin sandte, das Wort des Herrn zu predigen, s. oben S. 14. Im Frühling darauf kehrte Bischof Albert mit neuen Pilgerschaaren nach Riga zurück, schloß mit dem Fürsten Wladimir von Pleskau ein Freundschaftsbündniß, in Folge dessen des Fürsten Tochter sich seinem Bruder Dietrich vermählte, und auch die Ehsten einen Frieden auf drei Jahre eingingen. Desto heftiger erneuerten sich nach deren Ablauf die gegenseitigen Fehden im J. 1215 bis endlich die Ehsten wieder um Frieden baten und bis an die Pala und den Embach alle getauft wurden.

Unterdessen hatte Papst Innocenz III, nachdem er die Nachricht von dem unermüdeten Eifer des Abts Theodorich zur Bekehrung der Heiden und zugleich die Anzeige von seiner Erhebung zum Bischof der Ehsten empfangen, zu Ende October 1213 denselben allen Gläubigen in Sachsen empfohlen, um ihn freundlich bei sich aufzunehmen und seinem Mangel durch ihren Ueberfluß abzuhelfen, auch die Prälaten daselbst auf seine Bitte angewiesen, ihm wo möglich zwei Gehülfen aus jedem Collegium oder mindestens einen zur Unterstützung in seinem Bekehrungswerke zu senden. Gleichzeitig schrieb seine Heiligkeit aus dem Lateran am 30. Oct. den Bischöfen von Münster, Baderborn und Verden wegen Unterstützung des so dürftigen

Ehsten-Bischofs und bestätigte Tages darauf die von den letzteren Bischöfen und dem zu Raseburg an ihm vollzogene Ordination, ermahnte auch den Schwerdtbrüder-Orden, dem unter päpstlicher Autorität geweihten Bischof mit Rath und Hülfe in seinem Bekehrungswerke beizustehen, nicht aber ihm Hindernisse dagegen in den Weg zu legen, wie derselbe sich dessen zu beschweren gehabt. Endlich erklärte er in einem offenen Breve vom 2. Novbr. 1213, daß der Bischof der Ehsten, über welchen noch niemand Metropolitanrechte ausgeübt habe, auch fortan keinem Metropolitan untergeben sein solle.

Als hiernächst im Herbst 1215 der Bischof Philipp von Raseburg nach Deutschland zurückkehrte, um sich von da weiter nach Rom zu begeben, begleitete ihn Bischof Theodorich dahin, um der Lateran-Synode mit beizuwohnen, welche Papst Innocenz III auf den November d. J. ausgeschrieben hatte. Mancherlei Fährlichkeiten hatten sie schon bei ihrer Seereise*) zu bestehen. Denn ein Gewittersturm trieb ihr Fahrzeug an die Küste von Dsel, wo sie von den Feindseligkeiten der räuberischen Ehsten viel zu leiden hatten, bis es ihnen gelang diese in die Flucht zu schlagen und selber in einem nahegelegenen Hafen von Dsel sich zu bergen, wo aber widrige Winde und heftiger Sturm die Schiffe drei Wochen lang zurückhielten, wodurch sich ihre Vorräthe so verminderten, daß die Mannschaft bereits Hunger zu leiden hatte, als endlich ein günstiger Süd-Wind sie erlöste und am Tage der heil. Maria Magdalena, den 22. Jul. sie glücklich nach Gothland führte. Von dort setzten sie ihre Reise alsbald nach Deutschland weiter fort und sodann nach Italien. Hier aber starb der schon früher erkrankte Bischof Philipp in Neronia. In Rom trafen darauf zu Anfang November auf dem Concil, welches der heilige Vater in der Versammlung von Patriarchen, Cardinälen und 400 Bischöfen nebst 800 Äbten hielt, auch die Bischöfe von Livland und Ehstland ein und berichteten über die Fortschritte der Heidenbekehrung in diesen Landen und über die beständigen Kämpfe, welche sie mit den Ungläubigen und Abtrünnigen daselbst meist siegreich bestanden hatten, was bei

*) S. die letzte Reise des Bischofs Philippus von Raseburg Anno 1215 von Eduard Pabst im Inlande 1854 Nr. 20 Sp. 326—330.

den hohen Geistlichen große Theilnahme erregte. Und der Papst entließ nach Beendigung der Berathungen die Versammlung und auch die Bischöfe Albert und Theodorich. Diesen aber erneuerte er zugleich die Vollmacht zur Kreuzespredigt und zum Sündenerlaß bei Bezeichnung der Pilger mit dem Kreuze, welche mit ihnen nach Livland ziehen und das junge Kirchlein Christi dort vor den Anfällen der Heiden zur Sühnung ihrer Sünden schützen wollten.

Als die Bischöfe im folgenden Frühling 1216 nach Livland zurückgekehrt, ward nun Ehstland zwischen ihnen und den Ordensbrüdern hinsichtlich aller der Bezirke, welche schon bezwungen und zum Christenthum bekehrt worden waren, wiederholt möglichst gleich getheilt; doch scheinen sie auch jetzt noch von den ihnen zugewiesenen Landestheilen nicht förmlichen Besitz genommen, sondern nur den üblichen Zins empfangen zu haben. Denn so oft auch die Ehsten, selbst in Ungarnien und Saccala, bekämpft und gedemüthigt worden waren, auch um Tausende getödtet und Treue angelobt hatten, immer erneuerten sie die Feindseligkeiten mit den Christen wieder, bald im Verein mit den herbeigerufenen Russen aus Pleskau und Nowgorod, bald mit ihren zu Hülfe herbeieilenden Landsleuten aus Harrien und Reval, aus Dsel und aus der Strandwiek. Um dem ein Ende zu machen zogen i. J. 1218 Bischof Albert und Theodorich mit dem unterdessen zum Bischof von Semgallen geweihten Abt Bernhard von Dünamünde in Begleitung des tapferen Grafen Albert von Orlamünde und Nordalbingien zu dessen Dheim dem mächtigen Könige der Dänen Waldemar II, um ihn gegen das unbändige Ehstenvolk um seinen Schutz und seine Hülfe durch einen Kreuzzug nach der Ostseeküste zu ersuchen. Der König ließ sich von allen Verhältnissen des Landes und der dort lebenden Heiden genau unterrichten und versprach sodann zu Ehren der heil. Jungfrau und um Vergebung seiner Sünden zu erlangen, mit seinem Heere im folgenden Jahre unfehlbar nach Ehstland zu kommen. Troh dieser Zusage begab sich Bischof Albert nach Deutschland, um dort neue Pilgerschaaren für Livland anzuwerben, Bischof Theodorich aber blieb in Dännemark, wahrscheinlich um auch seinerseits noch durch die hohe Geistlichkeit daselbst auf die beschleunigte Aus-

führung des versprochenen Kreuzzugs nach Ehstland möglichst einzuwirken.

Im Sommer 1219 erhob sich darauf König Waldemar II mit einem großen Heere, in Begleitung des hochwürdigen Erzbischofs Andreas von Lund, des Bischofs Nicolaus und des Kanzlers des Königs, Bischofs Peter, welchen Bischof Theodorich sich angeschlossen hatte, und es vereinigte sich diesem Heere auf eigenen Schiffen auch der Slaven Fürst Wizlaw aus Rügen mit den Seinen. Sie alle landeten an der Revaler Küste und nahmen sofort der dasigen Ehsten Burg Lyndanisse ein auf einem Felsen unweit des Meeres. Drei Tage darauf aber überfielen die Ehsten sie dort von allen Seiten, drangen in die Zelte und hofften darin den König zu treffen, statt dessen sie den Bischof Theodorich fanden und ihn und seine Umgebung tödteten. Die schnelle Hülfe des Fürsten Wizlaw und seiner Slaven lenkte indessen den Sieg bald auf die Seite der Dänen. Der König aber und die Bischöfe dankten Gott, der ihnen damit der Ehsten Land in die Hände gegeben, das seitdem mehr als ein Jahrhundert hindurch zu Dänemark gehörte.

H e r m a n n .

Als Theodorich, der ehrwürdige Bischof von Ehstland durch das Schwerdt der Heiden, die er zu bekehren und zu Christo zu führen getrachtet hatte, bei Lyndanisse zum Märtyrerkelch gelangt war, ernannte Bischof Albert von Livland an dessen Stelle seinen Bruder Hermann, damals Abt des St. Pauls-Klosters in Bremen, ohne Zweifel auch aus dem Geschlecht der Bekscheden, zum Ehsten-Bischof. Demselben gab er alsbald Nachricht hiervon durch Eilboten, die er durch Curland und über Samland in Preußen nach Bremen sandte. Und der Abt begab sich zu dem Erzbischof von Magdeburg und ward von diesem zum Bischof über Ehstland geweiht. Allein König Waldemar II hatte bereits früher seinen Caplan zu Theodorich's Nachfolger bestimmt, und war nicht gemeint, seine Eroberungen in Ehstland dem Bischof von Livland abzutreten, viel weniger aber dessen Bruder einige Gewalt oder Einfluß in Ehstland einzuräumen. Er gab daher Befehl, dem Bischof

Hermann die zur Reise nach Livland erforderlichen Schiffe in Lübeck zu verweigern, und wußte so dessen Absichten mehrere Jahre gänzlich zu vereiteln. Daher entschloß sich dieser persönlich zum Könige zu reisen und das Bisthum Leal und der Wieck in Ehstland von demselben zu erbitten, bereit seine Oberhoheit anzuerkennen, indem er ihm Gehorsam und Treue gelobte.

Schon im Jahr 1220, als Bischof Albert aus Livland nach Lübeck kam, mußte er den Unwillen und die Nachstellungen des Dänen Königs erfahren, und nur mit Mühe gelang es ihm mit Hülfe seiner Freunde, aus der Stadt zu entkommen. Er eilte daher an den päpstlichen Hof zu Rom und legte dem heil. Vater Honorius III den Streit mit dem Könige und der dänischen Obergeißlichkeit vor, welche nicht allein die auf seine Bitte bezwungenen Ehsten-Landschaften Reval und Harrien, sondern auch die der schon früher von den Rigischen bekehrten und getauften Ehsten in Bierland und Jerwen, und selbst die zu Leal und in den Strandbezirken der Wieck an sich ziehen und ihm streitig machen wollten, daher er den König anzuhalten bat, davon abzulassen, Jerwen und Bierland ihm zurückzugeben und seinem Bruder das ihm zugewiesene Bisthum Leal und der Wieck ungehindert zu überlassen. Der Papst hörte ihn väterlich an, nahm auch seine Bitten mitleidig auf und bestätigte die Ernennung seines Bruders Hermann zum Bischof von Leal und der Wieck. Er konnte jedoch sein Ohr auch den Vorstellungen der vom Könige aus Dänemark nach Rom gesandten Boten nicht verschließen, welche allen Ansprüchen und Forderungen des livländischen Bischofs hartnäckig entgegentraten und die Hoffnungen der Kirche in Livland ganz zu vereiteln strebten. Mißmüthig verließ Bischof Albert daher unverrichteter Sache den Vatican, und wandte sich darauf an den Kaiser, den Hohenstaufen Friedrich II. Diesem empfahl er die neugegründete Kirche in Livland mit allen dazu gewonnenen Landschaften, welche sich von Anfang an stets zum römischen Reiche gehalten, und bat daher auch um den Schutz von Kaiser und Reich gegen die unbilligen Zumuthungen Dänemarks und um Hülfe gegen die Fehden der Russen und der von ihnen begünstigten Heiden, welche die Kirche in Livland von allen Seiten bedrohten und gar oft beunruhigten. Kaiser Friedrich II

konnte dem Bischof indessen auch wenig Trost gewähren; denn nicht lange vorher auf den Thron gelangt und mit vielen wichtigen und hohen Reichsangelegenheiten beschäftigt, auch von der Sorge für die versprochene Vertheidigung des heiligen Landes zu Jerusalem ganz eingenommen, vertröstete er Bischof Albert auf gelegene Zeiten, und ermahnte ihn, Frieden und Freundschaft mit den Dänen, wie mit den Russen zu halten, bis die junge Pflanzung in Livland fester gewurzelt, und auf dem festen Grunde auch einen festen Bau auszuführen möglich werde.

Unmuthig kehrte Bischof Albert i. J. 1221 nach Deutschland zurück, berieth sich dort mit seinem Bruder Bischof Hermann und andern guten Männern, und entschloß sich darauf mit seinem erwähnten Bruder an den Hof des Königs von Dänemark zu reisen, um ihm gegen sein an die Lübecker ergangenes Verbot, dem Bischof und dessen Gefolge und allen Kreuzesbrüdern und Pilgern, die zur Bekämpfung der Heiden nach Livland wollten, die dazu nöthigen Schiffe zu verabsolgen, ernste Vorstellungen zu machen, wie sehr dadurch das Gedeihen der neuen Kirche gefährdet und sie zugleich gegen die Überfälle und Feindseligkeiten der heidnischen Völker schutz- und wehrlos gemacht werde. Um dem zuvorzukommen übergaben Albert und Hermann sowohl Livland, als Ehstland freiwillig dem Könige, doch nur unter der Voraussetzung und Bedingung, daß sowohl die Prälaten und Mannen der Kirche, als alle Rigischen nebst den Liven und Letten dazu ihre Zustimmung gäben. Der König zeigte sich bereit, dies anzunehmen und hob darauf das Verbot in Lübeck auf, so daß Bischof Albert mit seinen wenigen Begleitern nach Livland absegeln konnte. Als er aber dort angekommen, den mit dem Könige eingegangenen Vertrag mittheilte, zeigte sich große Bestürzung in Riga und alle widersprachen demselben wie mit einem Munde, sowohl die Obergeistlichen der Convente, als die Mannen der Kirche, die Bürger und Kaufleute, auch Liven und Letten. Denn bisher, sagten sie, hätten sie nur zur Ehre des Herrn und Heilands und seiner gebenedeieten Mutter wider die Heiden gekämpft und gestritten, niemals aber zu Ehren des Königs von Dänemark oder zu seinem Besten, und wollten sie lieber das Land verlassen, als genanntem Könige dienen und unterthan sein. Und diese Rede kam zu den Ohren des

ehrwürdigen Erzbischofs von Lund, der inzwischen während der Belagerung des neuerbauten Schlosses in Reval von den Heiden nicht wenig zu leiden gehabt hatte und geprüft worden war. Daher erkannte er, wie sehr er der Hülfe der Rigischen bedürftig sei, sandte Boten an den Bischof von Riga und versprach, Livland zur früheren Freiheit zurückzuführen. Dieses Versprechen wiederholte Erzbischof Andreas, als bald darauf Bischof Albert mit dem Ordensmeister Volquin und seinen Mannen zu ihm nach Reval kamen, um sich deshalb mit ihm näher zu besprechen, wobei verabredet wurde, daß Dänen und Deutsche im Kriege wider die Heiden und Russen sich gegenseitig beistehen und auch gemeinschaftlich nur mit ihnen Frieden schließen sollten.

Als demnächst im Sommer 1222 König Waldemar II mit einem großen und starken Heere nach Dösel kam und nachdem er sich des Landes bemächtigt dort eine Burg zu bauen begann, und der Graf Albert von Drlamünde, sein Schwestersohn ihm im Kampfe gegen die kühnen Heiden beigestanden, fanden sich, auf die Nachricht hievon, dort auch der Bischof Albert und Ordensmeister Volquin mit seinen Brüdern und einigen Liven ein, nebst andern aus Riga, die zu dem Könige gesandt worden, um gegen der Bischöfe Schenkung von Livland Vorstellungen zu machen, da sie damit durchaus nicht übereinstimmen könnten. Auf ihre Bitte, Livland deshalb nicht weiter zu beunruhigen und das Land frei und unbeschränkt der heiligen Jungfrau zu überlassen, der es geweiht sei, berieth sich der König mit seinen Großen und gab endlich Livland mit allem was dazu gehörte dem Bischofe in ganzer Freiheit zurück. In Saccala und Ungannien wies er dann alle königlichen Rechte den Ordensbrüdern zu, die geistlichen aber überließ er dem Bischofe zu Riga, mit dem Bedinge, daß sie ihm beständige Treue erweisen und gegen Russen und Heiden Beistand leisten sollten, so oft es erforderlich. Hinsichtlich des dem Bischofe Hermann zu überlassenden Bisthums Leal in der Wiek ging der König indessen noch auf keine Vorschläge ein und kehrte alsbald darauf nach Dänemark zurück. Die Döseler vereinigten sich darauf aus allen Bezirken und Dörfern, bemächtigten sich des neu erbauten Schlosses und zerstörten es, nachdem sie die Dänen und Deutsche alle aus ihren Grenzen vertrieben hatten. Schnell

verbreiteten sie die Nachricht hievon in allen Gauen Ehstlands, die Landsleute auffordernd es an ihrem Orte eben so zu halten, das Joch der Dänen und Deutschen abzuschütteln und die alte Freiheit wieder zu gewinnen. Dies versuchten auch zuerst die Ehsten aus Saccala im Schlosse zu Fellin, wo sie einige Ordensbrüder und deren Knechte nebst etlichen Kaufleuten erschlugen, auch den Vogt Moriz und viele andere, die sie durch Trug aus der Kirche gelockt am 29. Januar 1223. Eben so erschlugen sie auf dem Wege nach der Burg an der Pala ihren Priester nebst andern, gingen nach Terwen und ergriffen daselbst Hebbe, den dänischen Vogt, rissen ihm das Herz aus dem Leibe, rösteten und verzehrten es, um stark zu werden gegen die Christen. Auf ihre Aufforderung thaten auch die Ehsten im Dörpfschen ein Gleiches, indem sie viele Ordensbrüder und Kaufleute, auch ihren Vogt Johannes und alle ihre Knechte tödteten, den geistlichen Ordensbruder Hartwig aber ihren Göttern opfern wollten; um sich der Dänen und Deutschen indessen um so sicherer völlig zu entledigen, auch die Russen aus Nowgorod und Pleskau in's Land riefen. Da erneuerte sich der Krieg in allen Grenzen des Ehstenlandes, auch Reval ward hart belagert und nur durch muthige Ausfälle der Dänen und Deutschen aus dem festen Schlosse von den anstürmenden Feinden befreit. Die Ordensbrüder aber und die Letten unter Kameko und Warigerbe fielen in Ungannien ein und thaten den Ehsten dort mit Rauben und Brennen manchen Schaden, den die Racheglühenden Ungannier ihnen jedoch durch gleiche Streifzüge in Livland reichlich vergaltten. Da forderten die Brüder des Ritterdienstes Christi die Mannen der Rigischen Kirche und die Kaufleute und andern Deutschen in Riga auf, ihnen im Kampfe gegen die Wuth der Ehsten beizustehen, und versprachen nun nicht bloß dem Rigischen Bischof sein Drittheil in Ehstland zu überlassen, sondern auch dem Bischof Hermann das ihm zukommende Drittheil frei und unverkürzt zu übergeben. Und sofort machten die Mannen der Kirche sich auf nach Fellin und entboten dahin ein großes Heer von Liven und Letten, die sie und die Rigischen nebst den Ordensbrüdern nach Saccala begleiteten. Hier verwüsteten sie das Land, lieferten den Ehsten bei Fellin ein blutiges Treffen und kämpften drei Tage vor

dem Schlosse an der Pala, gingen auch über den Fluß und verheerten Nurmegunde.

Unterdessen hatte König Waldemar II das Unglück mit seinem Sohne auf einer Jagd in Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin zu gerathen, der ihn nach dem festen Schlosse Dannenberg in Sachsen bringen ließ. Hier besuchten ihn zu Ende des Jahres 1223 der Bischof Albert von Livland mit seinem Bruder Bischof Hermann, und erlangten sie nun endlich des Königs Zustimmung auch zu des letztern Reise nach Livland und nach Ehstland, um von seinem Bisthum hier Besitz zu nehmen. Nach Ostern 1224 traten darauf die beiden Bischöfe diese Reise an und trafen in Riga mit ihrem Gefolge und vielen Pilgern zu Ende Aprils glücklich ein, wo sie freudig bewillkommt und mit der angenehmen Nachricht empfangen wurden, daß nach vielen Nöthen und Ängsten die abtrünnigen Ehsten aufs Neue glücklich in allen Gegenden bezwungen worden, und nur das feste Schlosse in Dorpat ihren wiederholten Bemühungen, es zu bewältigen, noch hartnäckig widerstanden, da der Russen Fürst Wjesceka (Wjatschko) dort den Ehsten beistehe. Jetzt ward mit Zustimmung der Mannen der Kirche und aller Rigischen zwischen den beiden Bischöfen und den Ordensbrüdern eine neue Theilung des nun wieder bezwungenen und zum Christenglauben bekehrten Ehstenlandes gütlich verabredet. Die Ordensbrüder behielten darnach das durchs Loos ihnen zugefallene Saccala, aber dem Bischof Hermann gaben sie Ungannien mit seinen Bezirken, so daß der Kirche unserer lieben Frau in Riga und dem Bischof daselbst das Strandgebiet mit sieben Kylegunden in der Wieck zufiel. Wiewohl nun Hermann als Bischof von Leal vom Papste bestätigt und anerkannt war, auch später noch öfter selbst in Urkunden so genannt ward, so begnügte er sich statt dessen jetzt doch mit dem ihm sofort eingewiesenen Bisthum in Ungannien und nahm hier seinen Sitz zuerst in Odenpae, das er zu dem Zweck weiter ausbauen ließ. Nach der Eroberung Dorpats aber verlegte er seinen Bischofsstuhl und die Cathedralkirche dorthin.

III. Die Schwerdtbrüder in Estland.

König Waldemar II in Dänemark, erst um Weihnachten 1225 aus seiner schwachvollen langen Gefangenschaft befreit, konnte sich jetzt seiner Eroberung in dem fernen Estland und der bedeutenden Fortschritte in der Christianisirung des wilden heidnischen Volks wenig erfreuen. Er glühte vor Rache und hoffte mit einem kräftigen Schlage, wie sonst, alle seine Feinde zu zerstreuen, wenn nicht zu vernichten, und so sich der harten empfindlichen Bedingungen seiner Freilassung gänzlich zu entledigen. Doch sein Kriegsglück war gewichen. Die unzufriedenen Dithmarsen wandten sich in dem entscheidenden Augenblick auf dem blutigen Schlachtfelde bei Bornhöved in Holstein am 22. Jul. 1227 dem Feinde zu und trotz der Tapferkeit des Königs, der ein Auge dabei einbüßte, und seiner unerschrockenen Dänen, ging die Schlacht verloren. Sein Heer erlitt eine gänzliche Niederlage, indem 4000 Dänen die Wahlstatt mit ihrem Blute färbten; kaum rettete den König sein schnelles Roß, Herzog Otto von Braunschweig, Heinrichs, des Löwen Sohn, gerieth in Gefangenschaft. Alle dänischen Eroberungen in Nord-Deutschland und die Herrschaft über Lübeck waren in Folge dieser unglücklichen Schlacht unwiderbringlich dahin. Zwar starb im folgenden Jahre 1228 des Königs erbittertster Gegner, Graf Heinrich von Schwerin; doch erst das Jahr darauf bei Vermählung des jungen Königs Waldemar zu Ripen, wo er sein Beilager mit der portugiesischen Prinzessin Eleonore hielt, kam es zu einer gütlichen Ausgleichung mit dem Grafen Adolph von Holstein und dem Erzbischof von Bremen. Diese vermittelten demnächst auch einen Vergleich mit dem Herzog Albert von Sachsen, der nun gegen Empfang eines Lösegeldes von 7000 Mark, die ihm als Geiseln übergebenen Söhne des Königs zweiter Ehe, Prinzen Erich, Abel und Christoph wieder in Freiheit setzte. Sie alle sollten nach einander einst des Vaters Thron und Reich erben, während ihr älterer Bruder, König Waldemar der Jüngere, nachdem er am 19. Mai seine Gemahlin im Wochenbett verloren, am 28. Novbr. 1231 in Folge einer auf der Jagd am Fuße er-

haltenen Wunde kinderlos starb. Auch die wenigen in Estland zurückgebliebenen Dänen hatten vergebliche Versuche gemacht, die von dem Legaten Sr. Heiligkeit Bischof Wilhelm von Modena für die römische Curie in Anspruch genommenen dänischen Landschaften von Reval und Harrien, Bierland und Terwen, dem von ihm eingesetzten Voigte Meister Johannes gewaltsam wieder zu entreißen. Dieser suchte bei dem Ordensmeister Volquin Hülfe, der mit seinen Schwerdtbrüdern alsbald herbeieilte und sich des Schlosses Reval und der umliegenden Provinzen rasch bemächtigte, nachdem Terwen schon früher unter des Ordens Schutz getreten war, um sich der strengen Dänenherrschaft zu entziehen. Die mit dem neuen Ordens-Regiment in Estland unzufriedenen Dänen kehrten in ihr Vaterland zurück. Volquin aber erweiterte das Schloß zu Reval und suchte es stärker zu befestigen, schloß auch gleich den Bürgern in Riga und dem Bischof Albert gemeinsam einen Vertrag mit der Stadt Lübeck, welcher Kaiser Friedrich II die Freiheiten einer unmittelbar ihm untergebenen Reichsstadt erneuert hatte, und die mit Hamburg und andern norddeutschen Seestädten, wie mit Wisby und vielen kleinen Fürsten in naher Verbindung stand. Das Bündniß, gegen alle feindliche Angriffe zu Lande und zu Wasser sich gegenseitig Schutz und Hülfe zu gewähren, war von Seiten des Ordens zunächst gegen den König von Dänemark gerichtet, dessen Eifersucht und Zorn er zu fürchten hatte, und daher bei den Bundesgenossen bewirkte, daß keiner ohne Borwissen und Zustimmung des andern mit Dänemark Frieden zu schließen gelobte. Ohne Zweifel begünstigte Meister Volquin die Niederlassung und den Anbau deutscher Kaufleute in der Niederung unter dem Schutze des festen Schlosses von Reval, um den Handelsverkehr mit Lübeck und Hamburg zu beleben und die Verbindung mit diesen und andern Seestädten des Nordens zu verstärken. Es ist wohl nicht zu gewagt, in diesen und ähnlichen Verbindungen der See- und Handelsstädte jener Zeit die Anfänge des später so mächtigen Hansabundes zu erkennen, an welcher nächst Riga, auch Reval und Dorpat so wesentlichen Antheil mit hatten, indem sie den vortheilhaftesten Handel mit den Russen in Pleskau und vorzüglich in Nowgorod mit vermitteln halfen.

Volquin suchte, nachdem der neue Papst Gregor IX am 15. Februar 1228 den Orden mit allen Besitzungen und Gütern in des heiligen Petrus und seinen besondern Schuß genommen hatte, sich in seinem Besitz von Reval und den zugehörigen Landen gegen etwanige Ansprüche des Königs von Dännemark indessen noch kräftiger zu schützen, indem er durch Bischof Alberts angesehene Verbindungen in Deutschland seine und des Ordens förmliche Belehnung mit dem Schloß und der Stadt Reval und den Landschaften Harrien, Jerwen und Bierland von dem Oberhaupte des deutschen Reichs zu erwirken wußte, in der vom römischen Könige Heinrich VII zu Nürnberg am 1. Jul. 1228 hierüber feierlich ausgefertigten und besiegelten Urkunde. Ohne Zweifel war der Ordensmeister es auch, der die Bewohner von Reval gleich denen von Harrien und Bierland veranlaßte, die Bürger in Riga zu einer Mittheilung des daselbst geltenden Rechts aufzufordern, damit sie und die neuen Ansiedler aus Deutschland hier wie dort des gleichen Rechts sich bedienen und erfreuen könnten, zu welchem Ende ihnen eine kurze Aufzeichnung des rigischen Rechts auch ausgefertigt und solche von den Revalensern und Bierländern zur Nachachtung für jedermann in eine besondere Urkunde aufgenommen ward, deren Original auf Pergament in Riga erst in unsern Zeiten der Vergessenheit entrisen und öffentlich bekannt gemacht worden ist *).

Zwei politisch wichtige Ereignisse mußten Volquin um jene Zeit besorgt machen, zur Erhaltung des schon sehr ausgedehnten Länderbesitzes seines Ordens auch dessen Kraft zu stärken und zu mehren, um sich nicht allein gegen die schon bezwungenen zum Abfall aber stets geneigten Eingeborenen zu behaupten, sondern auch die heidnischen Semgaller und Litthauer einerseits und die Karelier und Russen andererseits von seinen und des Bischofs Grenzen möglichst abzuwehren, zumal i. J.

*) Von dem Herrn Secretairen Leonhard von Rapiersky in von Bunge's Archiv für Geschichte Liv-, Esth- und Curlands Bd. I Dorpat 1842, veral. Dr. Pauler's Abh. über die Strafe des Diebstahls nach Stadtrechten des XIII. Jahrh. ebd. Bd. IV S. 231 und von Bunge's Einleitung in die Rechtsgeschichte von Liv-, Esth- und Curland, Reval 1849 S. 140.

1228 diese letzteren gerade von Nowgorod aus unter dem Fürsten Jaroslaw von Perejaslawl einen Feldzug gegen die Deutschen vorbereiteten, dem diese nur durch ein Bündniß mit den Russen von Pskow zuvorkamen, ohne welche die Nowgoroder den Kampf mit dem Orden und Bischof von Livland zu unternehmen nicht wagten. Es war zunächst das Schicksal des in Preußen erst i. J. 1224 nach dem Beispiel der livländ. Schwerdtbrüder zum Ritterdienste Christi gestifteten Ordens der Brüder von Dobrin, welche im Kampfe mit den wilden Preußen bereits erlegen und fast gänzlich aufgerieben waren, das den vorsichtigen Meister darauf hinwies, wie sie um ihrem Untergange vorzubeugen, mit Zustimmung des Herzogs Conrad von Massovien, sofort um Vereinigung mit dem unter dem hochangesehenen ausgezeichneten Hochmeister Hermann von Salza mächtig emporblühenden Orden der Brüder des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem angesucht hatten. Auf des Hochmeisters Vorstellung genehmigten Kaiser Friedrich II und Papst Gregor IX diese Vereinigung der beiden Orden, welche der schon 1227 dazu abgeordnete erste Landmeister, der tapfere und umsichtige Hermann Balk alsbald vollzog und demnächst am 23. April 1228 von dem Herzog Conrad von Massovien die Ausfertigung einer förmlichen Urkunde über die dem nun vereinigten deutschen Orden in Preußen verliehenen und von demselben später noch zu erwerbenden Landbesitzungen erwirkte. Dann war es aber auch der schon am 17. Januar 1229 erfolgte Tod des hochbetagten Stifters des Ordens der Schwerdtbrüder des Ritterdienstes Christi in Livland, des ausgezeichneten für das Wohl des Ordens stets besorgten Bischofs Albert, der durch seinen Einfluß und sein Ansehen bei den weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren in Deutschland dem Orden von dort aus alljährlich frische Kräfte zugeführt und durch seine Kreuzespredigten der neugestifteten Kirche in Livland fortwährend neue Vertheidiger und mannhafte Streiter Christi erweckt hatte, auf deren Mehrung nach des so eifrigen Bischofs Hinscheiden fortan wenig Rechnung mehr zu machen war. Diese Erwägungen und die nicht ungegründete Besorgniß einer Störung des neuen ansehnlichen Zuwachs im Besitz des Ordens in Esthland von der Macht der Dänen, wenn diese von ihren inneren Zerrwürnissen sich wieder

erholt haben würden, veranlaßte den Meister Volquin sich damals schon beim Hochmeister Hermann von Salza um eine gleiche Ordensvereinigung in Livland zu bemühen, wie unlängst die in Preußen zu Stande gekommen war. Ehe der Hochmeister jedoch hierauf einging, wollte er zunächst Erkundigungen über die Verhältnisse und Umstände der Schwerdtbrüder in Livland einziehen lassen, wodurch sich die Unterhandlungen hierüber in die Länge zogen.

Unterdessen hatte Papst Gregor IV den Pönitentiarius und Nuntius des Legaten Cardinals Otto, einen Mönch Balduin von Alna, der schon ein paar Jahr früher in Curland thätig gewesen war, am 28. Januar 1232 zum Bischof von Semgallen und zugleich zum Legaten des päpstlichen Stuhls ernannt. Nur wenige Tage darauf befahl er den Bischöfen von Riga und Leal, den Brüdern der Ritterschaft Christi und den Bürgern in Riga die zwischen Dänen und Deutschen streitig gewesenen Landschaften Bierland, Jerwen und Wieck diesem Legaten zur Verwaltung wieder zu übergeben, nachdem Meister Johannes sie dem Orden vor wenig Jahren überlassen hatte; dem Bischof und Legaten Balduin selbst aber übertrug er am 3. Febr. die Sorge in geistlichen Dingen für die Bisthümer Reval, Bierland und die andern in Livland, Ehstland und Finnland, so lange dieselben vacant oder deren Bischöfe abwesend seien, damit es den Neubekehrten daselbst nicht an dem Unterricht im Christenthume fehle und sie nicht aufs Neue in Irthümer verfielen. Wohl in Veranlassung dessen bewirkte Meister Volquin einen neuen Schutzbrief für sich und seinen Orden hinsichtlich aller seiner bisherigen Besitzungen, wozu in der Urkunde des Kaisers Friedrich II aus Melfia vom Septbr. 1232 namentlich auch Jerwen gerechnet wird. Papst Gregor IX forderte noch in demselben Jahre am 24. November den Schwerdtbrüder-Orden auf, die Neubekehrten in Finnland gegen die Einfälle der Russen zu schützen und zu vertheidigen; doch mochte der durch die Litthauer viel beschäftigte Orden seine geringen Streitkräfte wohl schwerlich über die See hin verwenden können. In einer Bulle vom 21. Febr. 1234 ward Bischof Balduin seines Amtes als Legat vom Papste entlassen, dagegen Bischof Wilhelm von Modena, der

zu dem Ende sein Bisthum aufgegeben hatte, wiederum zum päpstlichen Legaten ernannt und am 28. Februar noch besonders ermächtigt, wegen Mittellosigkeit der beiden Bisthümer von Reval und Bierland, solche nach seinem Ermessen zu vereinigen und dort wie anderswo, wo es an Bischöfen mangle, neue Bischöfe zu ernennen und zu weihen. Zwei Jahre später am 5. Febr. und 28. Mai 1236 erneuerte der Papst diese Vollmacht mit dem Zusatz, daß dem Erzbischof von Lund seine Rechte an jenen Bisthümern unverletzt bleiben sollten.

Auf die Weigerung des Ordens, Harrien, Bierland und Jerwen nebst der Burg und Stadt Reval dem Könige Waldemar II in Dänemark wieder abzutreten, ließ dieser zur Verhinderung von Pilgrimmen und Reisigen an der Überfahrt nach Livland den Eingang zum Lübeckischen Hafen bei Travemünde durch Versenkung von Schiffen gänzlich verlegen und verstopfen. Auf die Beschwerde hierüber drohte Papst Gregor IX mit der Excommunication; der damit beauftragte Bischof von Ragenburg aber wagte nicht, solche gegen den König in Anwendung zu bringen und auch die Ermahnungen des Königs durch den päpstlichen Gesandten blieben fruchtlos. Daher beauftragte der Papst am 30. Aug. 1234 das Dom-Capitel zu Halberstadt den König wie alle Andern, die den Pilgern Hindernisse in den Weg legen möchten, zu ermahnen, sie frei an den Ort ihrer Bestimmung ziehen zu lassen; im Fall des Ungehorsams aber den König und seinen Hof und jeden Ort, an den er sich begeben werde, mit dem Interdicte zu belegen. Dahin ließ es der König jedoch nicht kommen und ersehen wir aus einer päpstlichen Bulle auf der Treppe zu Lübeck vom 10. März 1235, daß er kurz zuvor selbst bereits vorgestellt hatte, daß der Hafen von Travemünde wieder offen sei, wobei er gelobt, die Pilger auf ihrer Reise nach Livland nicht weiter zu beunruhigen. Ohne Zweifel wurde König Waldemar II um so nachgiebiger, je wichtiger ihm die Gunst des Papstes ward, um durch seinen Einfluß auf den Orden in Livland wieder zu seinen von diesem zurückgehaltenen Besitzungen in Ehstland zu gelangen. Zu diesem Zwecke vermochte er auch den Erzbischof von Lund zu einer Beschwerde beim heiligen Vater in Rom darüber, daß obwohl sein Vorgänger der Erzbischof Andreas nach der Eroberung

Ehflands durch den König von Dänemark nicht wenig Mühe auf die Befehung der Heiden verwendet und mit päpstlicher Erlaubniß die Bisthümer Real, Bierland und Reval gestiftet und Bischöfe daselbst als seine Suffraganeen eingesetzt, der Schwerdtbrüder-Orden und andere Nachbarn die Gefangenschaft des Königs doch benutzt hätten, diese Bisthümer zu besetzen, die Bischöfe zu vertreiben und mit den Temporalien sich auch die Spiritualien daselbst anzueignen. Und der Papst beauftragte, nach hierüber eingezogener näherer Erkundigung, den Legaten Wilhelm am 22. März 1236, die Spiritualien in Reval und Bierland in seine Hände zu nehmen und dem Erzbischofe von Lund zu übergeben, da sich die dasige Kirche allerdings früher in deren Quasi-Besitze befunden habe, mit dem Bisthum Real aber so zu verfahren, daß dessen Rechte nicht gekränkt würden. Da auch König Waldemar II durch seine Gesandten in Rom sich in gleicher Weise über die Einnahme des Schlosses Reval durch den Orden hart beschwerte, und um dessen Rückgabe und die aller Zubehörungen und davon gewonnenen Einkünfte beim Papste dringend anhielt, trug dieser am 10. April seinem genannten Legaten auf, auch das Schloß Reval in seinem Namen in körperlichen Besitz zu nehmen und sodann dem Könige zu übergeben und dessen und des Ordens gegenseitige Ansprüche durch einen Vergleich gütlich zu beseitigen. Wiewohl nun die Boten des Schwerdtbrüder-Ordens wiederholt um die Vereinigung desselben mit dem Orden der Brüder des deutschen Hauses der heil. Mutter Gottes zu Jerusalem inständig baten, auch der Hochmeister sich ihren Wünschen nun willfähriger zeigte und die Sache dem Papste zur Entscheidung aufheimstellte, so arbeiteten doch die Gesandten des Königs von Dänemark einer solchen mächtigen Verstärkung des ihnen verhassten Ordens mit allen Mitteln entgegen. Da kamen im Herbst neue Boten vom Orden aus Livland mit der Trauerbotschaft von einer furchtbaren Schlacht derselben wider die Litthauer am Mauritius Tage den 22. September 1236, in welcher der Orden eine gänzliche Niederlage erlitten und Meister Volquin mit fünfzig Ordensbrüdern auf der Wahlstatt verblutet und viele Pilger und deren Reisige ihr Leben gelassen. Die geschilderte dringende Noth des hiedurch ungemein geschwäch-

ten Ordens, der kaum stark genug gehalten werden mochte, die oft unruhigen und widerspenstigen Neubekehrten stets im Zaum zu halten, geschweige den feindlichen wilden Nachbarn von den Grenzen der mit so viel Anstrengung und Mühe bezwungenen Länder und eingerichteten Bisthümer an der Ostsee abzuwehren, machte den tiefsten Eindruck auf den edlen Hochmeister und den heil. Vater, und ließ die erbetene Vereinigung des deutschen Ordens mit dem livländischen Schwerdtbrüder Orden nicht länger aufschieben, welche Pabst Gregor IX. darauf unverweilt vollzog und am 12. Mai 1237 seinem Legaten Wilhelm in Livland und den dasigen Bischöfen in Riga, Dorpat und Osel bekannt machte. Dabei schreibt er zugleich vor, daß: 1. die Brüder der vereinigten beiden Orden in Livland auch in Zukunft, wie früher, unter der Gerichtsbarkeit der Diöcesanen und andern Prälaten verbleiben sollen; 2. deren Excommunication eines Ordensbruders, auch wenn derselbe sich an einen andern Ort begäbe, dort von gleicher Wirkung für ihn bleiben solle, bis er sich der Ordnung fügt und der Vorschrift der Kirche genügt; 3., soll der Orden in Livland alles halten und beobachten, was der apostolische Stuhl für die Freiheit der Kirche und der Neubekehrten und für das Wohl des Landes angeordnet hat und in Zukunft noch anordnen wird, während das Land selbst dem Stuhle Petri verbleibt und keiner andern Gewalt untergeordnet werden darf; endlich bleiben 4., alle die besonderen Rechte, welche dem einen und dem andern Orden vor ihrer Vereinigung verliehen worden, auch nach derselben in voller Kraft. Tages darauf schreibt der Papst dem Legaten Wilhelm noch: da jetzt die Vereinigung der Brüder der Ritterschaft Christi in Livland mit dem deutschen Orden die schönsten Hoffnungen erwecke, die sich am sichersten bei Entfernung aller Streitigkeiten erreichen ließen, so möge er durch Briefe oder besondere Gesandte den König von Dänemark zu bewegen suchen, seine Zerwürfnisse mit dem Orden gütlich beizulegen, und diesen dadurch für immer zu verpflichten, wie derselbe denn bereit sei, in Absicht des Schlosses Reval sich mit dem Könige friedlich zu beider Vortheil zu einigen, worüber er eine baldige Mittheilung erwarte. Da es hiemit indeß an Ort und Stelle nicht so schnell ging, als Seine Heiligkeit voraus-

gesetzt hatte, erinnerte der Papst den Legaten am 10. August desselben Jahres, durchaus dafür zu sorgen, daß der Orden das Schloß Reval, das er sich angemaacht habe, dem Könige in Dänemark wieder ausliefere und zwischen beiden eine Ausöhnung und fester Friede zu Stande komme. Es waren aber nach der Vereinigung der beiden Orden in Livland, hier so viele Angelegenheiten in der eigenen Verwaltung, wie mit den nächsten Nachbarn zu ordnen und auszugleichen, daß ehe dies geschehen, an die Ausgleichung mit dem fernen Könige außer Landes nicht zu denken war. So kam namentlich durch Vermittelung des päpstlichen Gesandten Wilhelm nicht allein eine Regulirung der Grenzen zwischen den Bisthümern Riga, Curland und Semgallen schon im September 1237, sondern auch zwischen dem Orden und dem Bischof Heinrich in Desel und der Wiek am 28. Februar 1238 ein Vergleich zu Stande, wodurch der Orden sich zum Schutz und zur Vertheidigung des Bischofs verpflichtete, dagegen ihm der vierte Theil der Wiek und 7 Kilegunden und 50 Haken Landes in Desel oder in der Wiek völlig abgetreten und die Kosten gemeinschaftlich zur Erbauung des Schlosses Steinberg bei Leal verwendet werden sollten, wogegen der Orden wiederum den vierten Theil der Insel Mone dem Bischof eigenthümlich überließ. Demnächst hatte der Legat in Livland keine geringe Mühe auch des Papstes Vorschriften vom 8. und 9. März 1238 in Ausführung zu bringen, daß die Neubekehrten weder vom Orden, noch von Geistlichen und Weltlichen bedrückt und in Knechtschaft gebracht und im freien Besitz ihrer Güter gestört würden; auch daß die Lasten der schon im Knechtsstande und unter der Herrschaft geistlicher und weltlicher Grundbesitzer stehenden Neubekehrten möglichst erleichtert würden und ihnen jederzeit die Freiheit gestattet werde, zu beichten und dem Gottesdienste in der Kirche mit beizuwohnen, ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende Privilegien oder Indulgenzen.

Unterdessen hatte König Waldemar II. voll Ungeduld bei der römischen Curie abermals geklagt, daß obwohl sein Rechtsstreit mit dem Orden erst der Ritterschaft Christi und jetzt der Brüder vom deutschen Hause in Auftrag Sr. Heiligkeit von dem Bischof von Sabina schon längst entschieden und ihm das

Schloß Reval und die umliegenden Landschaften rechtskräftig zugesprochen, auch der Legat Wilhelm mit der Vollstreckung dieses Erkenntnisses vom Papste beauftragt und von ihm, dem Könige mehrfach darum angegangen worden, so habe derselbe doch aus Begünstigung des Ordens bis jetzt noch keinen Schritt dazu gethan. Papst Gregor IX. trug dem genannten Legaten daher nun am 13. März 1238 die Ausrichtung jener Sentenz nochmals auf, mit dem Hinzufügen, daß er widrigenfalls solche den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg und dem Bischofe von Verden übertragen werde. Kaum aber war dieses neue Mandat im Frühling in Livland angelangt, als der Legat Wilhelm und der Herr Meister Hermann Balk sich auf die Reise nach Dänemark begaben. Dort kam es denn zu Stenby in Seeland am 7. Juni 1238 in Gegenwart des Dänen Königs Waldemar II. und seines schon gekrönten Sohnes Erich, so wie dessen Brüder der Herzoge Abel und Christoph, des Erzbischofs Uffo von Lund und des Legaten des Papstes einst Bischofs von Modena Wilhelm, auch der Bischöfe Peter von Arhus, Nicolaus von Roskild und Johannes von Burglau, der Brüder Johannes, Armfried und Bonin vom Prediger-, so wie Reinhard und Albert vom Minoriten-Orden, ferner der Grafen Albert und Ernst, zu einem gütlichen Vertrage mit dem Meister der Hospitalbrüder des deutschen Hauses der Mutter Gottes zu Jerusalem Hermann Balk von Preußen und Livland. Dieser versprach feierlich für sich und seine Nachfolger, wie für alle Gebietiger und Brüder des Ordens, die dem Könige von Dänemark von dem Papst und dessen Cardinal-Collegium, nach fleißiger vorgängiger Untersuchung und Erkenntniß der Wahrheit, zugesprochene Burg und Stadt Reval nebst den Landschaften Reval und Harrien, Wierland und Zerwen, welche der König, da seit 2 Jahren der Urtheilspruch nicht vollzogen worden, schon Anstalten treffen müssen, mit seiner See- und Landmacht, zu nicht geringem Anstoß der ganzen Christenheit, gewaltsam selbst einzunehmen, freiwillig dem Könige und Reiche Dänemark wieder abzutreten und einzuräumen, und ihm den ruhigen Besitz dieser Länder und alles dessen, was er den Heiden in Zukunft noch etwa abgewinnen möchte, ohne allen Widerspruch zu gewähren und

ihm selbst dabei behülflich zu sein, so weit es der Orden gestattet, und der Gebrauch des Schwerdtes gegen Christen nicht erforderlich wird. Dagegen gelobte der König dem Orden den dritten Theil von allen mit dessen Hilfe eroberten Heidenländern mit allem weltlichen Recht und allen Nutzungen zu überlassen, und schenkte, zum Heil seiner Seele, dem Orden zugleich das Land Jerwen, um es unbestritten für alle Zukunft als Eigenthum zu besitzen und zu benutzen, nur mit dem Vorbehalt, daß keine Festung daselbst ohne des Königs oder seiner Nachfolger Zulass erbaut werden dürfe. Dabei versicherte der König den Orden noch, ihm in allen erlaubten Dingen stets geneigt und förderlich, und hinsichtlich, der ihm von den Bischöfen zugestandenem und eigenthümlich überlassenen Ländereien weder durch Proceffe noch durch eigene Gewalt hinderlich und beschwerlich sein zu wollen, ihn auch wegen seiner Besitzungen in der Wiek und Desel auf keine Weise zu beunruhigen. Endlich überließ auch der Erzbischof Uffo von Lund auf den Rath des Legaten Wilhelm dem Orden alles geistliche Recht in Jerwen, wie er es früher von den Bischöfen in Ghistland erlangt gehabt. Und sollte hiemit aller Streit und alle Zwietracht zwischen dem Orden und dem Könige von Dännemark gegenseitig aufgehoben und für immer ausgeglichen und gänzlich beigelegt sein.

Nach Ghistland zurückgekehrt übergab Meister Hermann Balke, diesem Vertrage zufolge dem neu ernannten königlichen Hauptmann Stigot Agison das Schloß Reval und die zugehörigen Lande, und eilte darauf dem Bischof Hermann in Dorpat gegen die Russen zu Hilfe, welche unter ihrem Fürsten Gerpold oder Jaropolk Ungarnien verwüstet und verheert hatten. Der Hauptmann und die königlichen Vasallen begleitet von des Königs tapfern Söhnen Abel und Knud eilten gleichfalls den Russen nach, den Überfall zu rächen, und unter des Meisters Hermann Anführung ward alsbald Isborik genommen und Plestau belagert, darauf aber mit den Russen Frieden geschlossen, den freilich die später, nachdem die Dänen nach Reval zurückgekehrt, aus Nowgorod und Susdal zur Hilfe herbeigekommenen Russen nicht gelten ließen.

IV. Die Königsherrschaft.

1. König Waldemar II.

Des Königs Waldemar's I, dem die dankbare Nachwelt in gerechter Anerkennung seiner Verdienste um das Dänen-Reich und die sittliche Erhebung seines Volks den ehrenden Beinamen des Großen verlieh, zweiter Sohn Waldemar II führt von seinen kühnen Eroberungszügen bei den Chronisten und Kämpfern oder Sängern der königlichen Heldenthaten, den ruhmreichen Namen des Siegers. Geboren war er am 29. Mai 1170 und vermählt zuerst mit der lieblichen und milden Fürstin Dagmar aus Böhmen, bei den Chronisten gewöhnlich Margaretha genannt. Nachdem sein älterer Bruder König Knud am 12. November 1202 kinderlos verstorben, ward er in Seeland sofort einmüthig zum Könige erwählt und am ersten Weihnachtstage vom Erzbischof Andreas in der Cathedrale zu Lund feierlich gekrönt und gesalbt. Seitdem schrieb er sich wie sein Bruder: König der Dänen und Slaven und, nach seinem väterlichen Erblehen, Herzog von Jütland, auch Herr von Nordelbingen, wo er seinen Schwestersohn, den aus den Annalen Heinrich's des Letten bekannten Grafen Albert von Drlamünde zum Statthalter einsetzte. Sein Bruder hatte die unruhigen Slaven in Pommern und Mecklenburg besiegt und Rügen sich unterwürfig gemacht, auch Holstein gewonnen. König Waldemar II. empfing die Huldigung der Fürsten und belehnten Herren daselbst und nahm im August 1203 auch Lauenburg ein. Im Juni 1204 begab er sich nach Norwegen, wo er dem in Parteien gespaltenen unberatnenen Volke einen König gab. Im nächstfolgenden Jahr 1206 machte er einen Kreuzzug gegen die räuberischen Gysten der Insel Osel, die schon oft die Küsten von Schweden und Dännemark und die Inseln daselbst mit Raub und Brand beunruhigt hatten. Drei Jahre, sagt unser Chronist, hatte der König an dem zur Züchtigung und Bändigung der kühnen Piraten erforderlichen großen Heere gesammelt und der fromme Erzbischof Andreas unzählige Männer zur Vergebung ihrer Sünden mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnet, die

er nun selbst nach Dösel begleitete, in der Hoffnung nach Besiegung der Heiden sie dem christlichen Glauben sogleich mit unterwerfen zu können. Es gelang auch dem Könige nach hartem Kampfe die Döseler zu zerstreuen und ließ er eilig darauf ein Schloß dort bauen. Doch als es fertig war, fand sich Niemand, der dort zu bleiben und es gegen die Überfälle der Heiden zu vertheidigen unternehmen wollte. Um den Feinden daher keine neue Befestigung in ihrem Lande zurückzulassen, ward das Schloß angezündet und der König zog mit seinem ganzen Heere nach Dännemark zurück, während Erzbischof Andreas von Lund und der Bischof Nicolaus von Schleswig, des Königs Verwandter, mit ihrem Gefolge in zwei Schiffen nach Riga zogen, wo ihnen der Propst des Domcapitels Engelbert mit seinem ganzen Stifte einen angenehmen Aufenthalt für den Winter zu bereiten suchten. Dagegen ließ der Erzbischof die gesammte Geistlichkeit dort zusammen kommen, trug ihnen die Theologie vor, las mit ihnen den Psalter und erbaute sie mit gottseligen Betrachtungen, wie der Letten Priester Heinrich sagt, der zugleich von der in jenem Winter am 28. Februar 1207 eingetretenen Sonnenfinsterniß Erwähnung thut. Im nächsten Frühling kehrten Erzbischof und Kanzler nach Dännemark zurück, erreichten Gothland schon am Palmensonntage und feierten das heilige Osterfest bereits in Lund; Bischof Albert aber traf mit den aus Deutschland mitgebrachten Pilgern erst um Pfingsten wieder in Riga ein.

König Waldemar II. war unterdessen nach Deutschland und mit seinem Heer über die Elbe gegangen und hatte Herzog Bernhard von Sachsen angegriffen und seine Feste Arternberg bezwungen. Auf Fürbitte seiner jungen Gemahlin setzte er bei der Gelegenheit auch den schon von seinem Bruder König Knud seiner politischen Umtriebe wegen in Haft gebrachten unruhigen Bischof Waldemar von Schleswig wieder in Freiheit, gegen das feierliche Gelöbniß, fortan das Dänen-Reich für immer zu meiden. Kaum aber war am 3. Novbr. 1207 der Erzbischof Hartwig in Bremen gestorben, als Waldemar sich zu dessen Nachfolger erwählen ließ. Ohne Hoffnung des Königs Zustimmung zu dieser Wahl für ein so angesehenes, einflußreiches Amt erlangen zu können, wandte er sich an des

Königs Gegner und bat sowohl den römischen König Philipp, als den Herzog Bernhard von Sachsen und die Grafen Gunzel und Heinrich von Schwerin, ihn nöthigenfalls mit Waffen-Gewalt in das Erzbisthum einzuführen, was diese 1208 auch versuchten. Allein Graf Albert von Drlamünde verjagte die beiden Schweriner Grafen aus ihrem Lande und zerstörte ihre Schlösser Wittenburg und Boizenburg. König Waldemar II. dagegen betrieb die Wahl und päpstliche Bestätigung des Hamburger Dompropstes Burchard zum Erzbischof, der 1209 auch geweiht und in das Bremer Erzbisthum feierlich eingesetzt ward, während der verjagte Erzbischof Waldemar nach Rom eilte, um des Papstes Verzeihung zu erlangen.

Gleichzeitig nahm König Waldemar II. nicht minder lebhaften Antheil an den um den erledigten Thron in Schweden ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten, und obwohl seine Dänen und deren Hülfsvölker aus Böhmen daselbst eine Niederlage erlitten, gelang es dem Könige i. J. 1210 dennoch einen Frieden zu vermitteln, in Folge dessen Erich Knutson zum Könige von Schweden gekrönt ward und des Königs Schwester Nikissa zur Gemahlin erhielt. Damals aber veranlaßte Erzbischof Andreas den für die Heidenbekehrung der ferneren Anwohner der Ostsee lebhaft eingenommenen König zu manchen Begünstigungen und Erleichterungen der über Lübeck nach Livland ziehenden Pilger und Kreuzfahrer.

In den folgenden Jahren demüthigte der König seine übermüthigen mächtigen Vasallen, die Herzoge Casimir und Bogislaw in Pommern, welche die auf seinen Anlaß erbaute Burg und Stadt Stralsund noch vor deren Vollendung zerstört hatten. Als indessen Kaiser Otto nun, dem nordischen Hel den die ihm verliehenen früheren Besitzungen Heinrich's des Löwen wieder zu entreißen trachtete, wandte sich der König klüglich dem vom Papst Innocenz III. begünstigten Hohenstaufen Friedrich II. zu. Dieser bestätigte ihm zu Meh 1214 alle frühere Erwerbungen jenseits der Elbe und Elde, wie in den Slavenländern, und auch der neue Papst Honorius III. confirmirte solchen Gnadenbrief in einer Bulle vom 31. Januar 1217.

Nach dem Tode seiner geliebten Dagmar hatte König Waldemar II. die stolze, aber schöne Prinzessin Berengaria,

von dem Volke in Dänemark gewöhnlich Beengard genannt, aus Portugal sich vermählt. Jetzt ließ er um Johannis 1218 seinen Erben aus erster Ehe den erst 9jährigen Prinzen Waldemar zum König krönen in der Dom-Kirche zu Schleswig, woselbst außer den Erzbischöfen Andreas von Lund und Burchard von Bremen noch 13 Bischöfe, unter diesen auch der Livländische Bischof Albert von Riga, der Sempallen Bischof Graf Bernhard von der Lippe, und auch der Ehsten Bischof Theodorich, desgleichen 3 Herzöge und eben so viel Grafen des Reichs sich eingefunden hatten. Unter diesen war auch der Graf Albert von Drlamünde, der erst das Jahr zuvor von seinem Heereszuge aus Livland zurückgekehrt war und jetzt der dasigen Bischöfe Bitten um Hülfe gegen die kriegerischen Heiden in Ehstland beim Könige kräftig unterstützte. Wir haben schon oben S. 35 die glorreichen Erfolge dieses siegreichen Kreuzzuges nach Ehstland im Sommer 1219 ausführlich erwähnt, in Folge dessen das Schloß der Ehsten Lyndanisse niedergedrückt und in Reval von den Dänen ein neues erbaut und befestigt wurde, auch die Landschaften Reval, Harrien und Wierland erobert, die heidnischen Ehsten aber vom Erzbischof Andreas und dessen Bischöfen und übrigen Geistlichen gekauft wurden. Nach Verleihung der eroberten Ländereien an die im Schloß zurückbleibenden Krieger, unter Vorbehalt eines ansehnlichen Theils derselben für den König und dessen Statthalter in Reval Prinzen Knud, welcher hier der erste Hauptmann des Schlosses gewesen sein soll, kehrte der König nach Dänemark zurück, während der Erzbischof ein Jahr noch da blieb um die Bekehrung der Heiden zu leiten, für die er fortwährend thätig war und das Kirchenwesen in der neuen dänischen Colonie einzurichten. Bei seiner Rückkehr nach Dänemark, wo er sodann ein Dominicaner-Kloster errichtete, blieb der Bischof Tuuo von Ripen an seiner Stelle in Reval und möglich ist es, daß unter seiner Aufsicht auch schon der von dem Erzbischof ohne Zweifel unweit des Schlosses angeordnete Bau des ersten kirchlichen Doms in Reval vollendet ward, nach welchem der Schloßberg hieselbst seitdem der Domberg genannt wird.

Nachdem König Waldemar II den schon oben S. 45

erzählten Feldzug mit seinem Neffen dem Grafen Albert von Drlamünde nach Ösel glücklich vollbracht und bei der Rückkehr wahrscheinlich seine neue Colonie in Ehstland und Reval wieder gesehen hatte, erneuerte sich sein Zwist mit den Grafen von Schwerin, welche wie wir oben S. 105 gesehen, ihrer Schlösser und Lehne verlustig gegangen. Letztere hatten sie freilich wieder erlangt, nachdem sie sich vor dem Könige gedemüthigt und ihm aufs Neue den Eid der Treue geleistet hatten. Die Verbindung eines natürlichen Sohnes des Königs, Grafen Nicolaus von Halland mit einer Tochter des Grafen Gunzel schien das frühere gute Vernehmen des Königs mit den Schweriner Grafen i. J. 1217 völlig wieder hergestellt zu haben. Das Jahr darauf schloß sich Graf Heinrich, gewöhnlich der Schwarze genannt, einem frommen Kreuzzuge gegen die Saracenen an, und kehrte erst 1222 aus Palästina nach Mecklenburg-Schwerin zurück. Hier fand er vieles während seiner Abwesenheit verändert. Sein Bruder Gunzel war gestorben und nach ihm auch der Schwiegersohn dahin geschieden mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes. Zu dessen Besten hatte Graf Albert von Drlamünde den halben Antheil der Schweriner Lande mit Beschlag belegt und als Vormund unter seine Verwaltung genommen bis zu des Kindes mündigen Jahren. Graf Heinrich suchte als nächster Agnat die Vormundschaft seines Großneffen und die Verwaltung des ihm einst zukommenden Antheils an der Grafschaft von Schwerin an sich zu bringen, konnte jedoch durch seine Vorstellungen und Bitten weder den Grafen Albert, noch dessen königlichen Ohm zu seinen Gunsten stimmen. Zur Rache bot sich dem schwarzen Grafen alsbald Gelegenheit. Als der König mit seinem jugendlichen gekrönten Sohn Waldemar sich auf der kleinen Insel Lyoe am kleinen Best unweit Faaborg südwestlich von Fühnen zu Anfang Mai 1223 einen ganzen Tag dem Vergnügen der Jagd bis zur äußersten Ermüdung hingeeben und sich mit wenigen Dienern in seinem Zelt zur Ruhe gelegt hatte, bemächtigte sich Graf Heinrich plötzlich der beiden schlummernden Könige, ließ sie unverweilt von seinen Leuten erst in den nahen Wald, dann in sein Schiff bringen, und führte sie gefangen nach Mecklenburg-Schwerin. Doch hielt er die beiden Könige hier nicht

lange sicher und ließ sie daher nach seinem Lehnsschloß Lenzen in der Markgrafschaft Brandenburg, von dort aber später nach dem festern Bergschlosse des ihm befreundeten Grafen v. Danneberg nach Sachsen abführen. Die Folgen dieser unerhörten That des kühnen Grafen von Schwerin, der aller Bitten und Vorstellungen aus Dännemark, aller gewichtigen Verwendungen selbst vom Kaiser und Papst ungeachtet, die beiden Könige mehr als dritthalb Jahre im engsten Gewahrsam behielt, war für Dännemark besonders durch den Verlust fast aller seiner glänzenden Eroberungen sowohl in Deutschland, als in Ehstland von unberechenbarem Nachtheil. Der zum Verweser des Reiches Dännemark erwählte Graf Albert von Drlamünde hatte vergeblich seinen königlichen Ohm und Vetter aus der Gefangenschaft zu befreien gesucht, und da ihm dies auf gütlichem Wege nicht gelingen wollte, auch das Glück der Waffen wider den hartnäckigen Feind versucht. Er verlor jedoch in der blutigen Schlacht bei Mölln im Januar 1225 sein Heer und zugleich die eigene Freiheit. Der unerbittliche Graf Heinrich von Schwerin zwang seinen königlichen Gefangenen in einem durch die Vermittelung der für ihn sich verwendenden Fürsten und Herren endlich zu Danneberg am 17. Nov. 1225 zu Stande gekommenen Vergleich, ihm nicht bloß Urphede oder Verzicht auf künftige Rache zu schwören, sondern auch auf alle Eroberungen in Deutschland zwischen Eider und Elbe und auf alle Slavenlande mit Ausnahme nur der Insel Rügen, die ihm bleiben sollte, für immer Verzicht zu leisten, und außerdem ein Lösegeld von 45000 Mark Silbers nebst allem Geschmeide seiner unlängst verstorbenen zweiten Gemahlin Berengaria aus Portugal für seine und seines Sohnes Freiheit zu entrichten. Diese erlangte der König darauf erst kurz vor Weihnachten 1225, sein Sohn Waldemar aber um Ostern 1226. Empört über die erlittene Schmach bewirkte König Waldemar II beim Papst Honorius III alsbald Entbindung von dem erzwungenen Eide, und hoffte sich durch Waffen-Gewalt auch von den übrigen schweren Bedingungen los zu machen. Das Kriegsglück in der Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 entschied indessen gegen ihn und erst nach des Grafen von Schwerin 1228 erfolgten Tode kam 1229 mit dem Erzbischof

Gerhard von Bremen und dem Grafen Adolph von Holstein und 1230 auch mit dem Herzog Albert von Sachsen-Anhalt eine Versöhnung und gütliche Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche zu Stande. Im folgenden Jahre 1231 starb der junge König Waldemar wie kurz zuvor seine Gemahlin, und gingen die schönsten Hoffnungen des Königs mit ihnen zu Grabe. Nun ließ er seinen ältesten Sohn aus zweiter Ehe, den Prinzen Erich aus Paris, wohin er ihn zu seiner Ausbildung in Wissenschaften und seinen Sitten gesendet hatte, schon 1233 nach Dännemark zurückkehren und ihn, kaum 16 Jahr alt, am 30. Mai 1233 zu seinem Nachfolger als König krönen. Wenige Jahre darauf vermählte sich der junge König im J. 1239 mit der schönen Judith, Tochter des seinem Vater einst so feindlich gesinnten Herzogs Albert von Sachsen.

Das Jahr vorher erlangte König Waldemar II durch den Papst Gregor IX mittelst zwei im Lateran am 13. März 1238 ausgefertigte Bullen nicht allein gegen alle Edelen und andere Unterthanen, welche unter dem Vorwande der Annahme des Kreuzes sich von allen Dienstleistungen und Abgaben gegen den König los sagten, das Recht wieder, sie zu den ihnen obliegenden Verpflichtungen, ohne Rücksicht auf das von ihnen angenommene Zeichen des Kreuzes zu zwingen, sondern auch gleichzeitig den Befehl an den päpstlichen Gesandten Wilhelm, Ehstland sofort ihm zu restituiren. In Folge dessen gelangten endlich, nach mehr als 10jährigem Interregnum, durch den Vergleich zu Stenby vom 7. Juni 1238 die lange entbehrt vom Schwerdtbrüder-Orden eingenommenen in Ehstland eroberten Landschaften Harrien und Wierland von dem in Livland nun einheimischen deutschen Orden durch dessen Meister Hermann Balk und den päpstlichen Gesandten Wilhelm wieder an das Reich Dännemark und jetzt erst sehen wir den greisen König dem Lande dort, wie dem Schlosse und der Stadt Reval einige Gunst und Sorgfalt zuwenden. Das rigische Recht hatte er sofort abgeschafft und da Reval größtentheils von deutschen Kaufleuten, die sich hier angesiedelt hatten, angebaut worden, gestattete er ihnen auch hier ihr heimatliches Recht zu gebrauchen und sich darnach in allen vorkommenden Fällen zu

richten. Auch für die in Ehstland aufzurichtende Kirche traf der König wohlthätige Verfügungen, indem er nicht allein einen Bischof Torchill daselbst ernannte, der vom Erzbischof Uffo bestätigt und geweiht wurde, und zu dessen Unterhalt der König 80 Haken in Harrien und 40 Haken in Wierland bestimmte, so lange dort kein eigener Bischof verordnet sein wird, sondern am 14. Juli 1240 auch allen seinen Rittern, Burgmannen, Vasallen und Lehnsleuten vorschrieb, daß sofern sie in Ehstland königliches oder s. g. freies Land oder andere Ländereien nach Lehnrecht oder unter einem andern Rechtstitel besäßen, sie nicht unterlassen sollten, dem Bischofe in Reval den Zehnten von den daselbst erhobenen Zehnten zu entrichten, wovon sich auch die königlichen Verwalter und Amtleute auf den Besitzungen der Krone nicht sollten ausnehmen dürfen. Der königliche Hauptmann Stigot Agison, der Schloß Reval nebst den Landschaften Harrien und Wierland für den König von dem deutschen Orden in Empfang genommen und mit demselben die Grenzen der ihm abgetretenen Landschaft berichtigt hatte, war nun beauftragt auch die zur Foundation des Bisthums Reval bestimmten Güter dem Bischof Torchill an Ort und Stelle einzuweisen. Sie sind in dem bekannten Liber Census Daniae, der alle königlichen Güter und Domainen in Dänemark vom Jahre 1231 aufzählt und nun wahrscheinlich i. J. 1239 eine gleiche in Ehstland unternommene Zählung und Schätzung der Hakengröße der einzelnen Güter mit umfassen sollte, noch nicht genauer angezeigt und darf man eben hieraus und aus der Erwähnung von Besitzungen des Schwerdtbrüder-Ordens mit Grund wohl schließen, daß eine solche Verzeichnung der Güter in Ehstland schon vor Ausfertigung der königl. Briefe vom 14. u. 24. Juli und vom 25. Septbr. 1240 statt gefunden haben müsse. Schon am 28. März 1241 endigte König Waldemar II darauf zu Bordingborg in seinem Residenzschlosse sein vielbewegtes thatenreiches Leben. Das noch seinen Namen führende von seinem Urenkel Erich Menwed 1315 schriftlich aufgezeichnete Waldemarsche Lehnrecht hat ihm in Ehstland, wie das noch auf dem letzten Reichstage in Dänemark sanctionirte Jütische Low oder Rechtsbuch bei den Dänen in Jütland ein stets dankbares Andenken erhalten.

2. König Erich IV, Pflugpfennig.

König Erich Waldemar's Sohn, vor 9 Jahren schon gekrönt, bestieg nun, 25 Jahr alt, sogleich nach des Vaters Ableben den dänischen Thron. Er wird eigenwillig, prachtliebend und genußsüchtig, dabei herrisch ohne Kraft und gebieterisch ohne Berechnung geschildert; auch lebte er mit seinen Brüdern, die alle von seinem Vater mit ansehnlichen Theilen des Reichs bedacht waren, keinesweges im besten Vernehmen. Den ersten Anlaß zu ernstern Mißhelligkeiten gab sein Bruder Abel, Herzog von Fühnen, indem er, seit 1239 vormundschaftlicher Regent von Holstein, dem Könige die bei seiner Thronbesteigung zur Wiedererlangung der königlichen Rechte an Holstein geforderte Lehnspflicht verweigerte. Darüber entstanden Mißhelligkeiten, die indessen von den zur Hülfe aufgeforderten deutschen Fürsten 1242 gütlich ausgeglichen wurden. Sie erneuerten sich indessen 1243 wieder und arteten nun durch gegenseitige feindliche Einfälle in des Bruders Land in beklagenswerthe Thätlichkeiten aus. Damals beabsichtigte König Erich einen Kreuzzug nach Ehstland, zu welchem schon Papst Gregor IX ermuntert und namentlich am 14. Decbr. 1240 den Erzbischof von Lund beauftragt hatte mit seinen Suffraganen das Volk zum Kampfe gegen die Heiden in Ehstland aufzurufen, mit der Verheißung, daß alle welche sich zu diesem Zwecke mit dem Kreuze wollten bezeichnen lassen und ein Jahr in Ehstland gekämpft, derselben Indulgenzen sich zu erfreuen haben sollten, als wenn sie den Zug mit zum heiligen Grabe gemacht hätten. Papst Innocenz IV aber bewilligte dem Könige zu diesem Zuge bereitwillig die Auslieferung eines Dritttheils der Kirchenzehnten; dennoch unterblieb der Zug, das Geld aber ward anders verwandt. Indessen gedachte der König wohlwollend der Kirche und ihres Oberhirten in Ehstland. Schon im Jahre 1240 hatte er seines Vaters am 14. Julius erlassenen Befehl wegen der dem Bischof Torchill in Ehstland von allen Ländereien zu entrichtenden Zehnten am 24. Jul. fast wörtlich wiederholt, jetzt gestattete er dem Bischofe, bis er selbst nach Ehstland komme, einen gütlichen Vergleich mit den Vasallen daselbst der Art abzuschließen, daß sie dem Bischof alljährlich von je 20 Haken Landes ein

gewogenes Talent Roggen und eben so viel Gerste entrichten und selbst nach Reval zuführen lassen sollten. Dagegen hatte der Bischof versprochen, gleichfalls bis zur Ankunft des Königs, sowohl hinsichtlich der Procurationen als aller andern Spiritualien, nichts mehr zu verlangen und gegen seine Untergebenen durchaus nichts vorzunehmen, als was die von dem Bischof Hermann in Dorpat beobachtete Sitte und Gewohnheit mit sich bringe. Hierüber zog er von diesem alsbald die erforderliche Nachricht ein, die uns noch erhalten ist. Auch bestätigte der Papst auf Bitte des deutschen Ordens in Livland den von demselben mit den Dänen zu Stenby am 7. Jun. 1238 geschlossenen Vergleich am 24. Sept. 1243.

Weniger gut wußte sich der König zu seiner Geistlichkeit in Dänemark zu stellen. Diese verklagte ihn 1244 beim Papste, daß er sie zu Steuern und Abgaben zwingt, die er nur zur Erhaltung seiner Land- und Seemacht verwende. Der Erzbischof Uffo aber hielt zu Odensee am 22. Febr. 1245 eine Kirchen-Versammlung, in welcher er gegen alle und jede, welche aus irgend einem Grunde die Gerechtigkeiten und das Eigenthum der Kirche antasteten, oder Befehle dazu gäben und es begünstigten ein feierliches Anathema aussprach. Dagegen verklagte wiederum der König seinen Kanzler den Bischof Nils Stigson, er habe das ihm geschenkte Vertrauen verrathen, die königlichen Einkünfte vergeudet und sich sogar mit den Seinigen gegen des Königs Leben verschworen. Der heilige Vater sandte einen päpstlichen Legaten zur Untersuchung der betreffenden Thatsachen an Ort und Stelle. Dieser fand indessen den König mehr schuldig als die Geistlichkeit und suchte den Streit gütlich zu beseitigen. Auch jetzt kam der vom Papst aufs neue angeregte Kreuzzug nach Ehstland nicht zu Stande. Dagegen entspann sich im Jahre 1246 ein förmlicher Bruderkrieg im Innern des Landes, welcher drei Jahre lang währte, im Jahre 1249 aber mit einem Friedensvertrage endigte, nach welchem die Brüder des Königs die Leistung der Lehnspflicht und Eides-Euldigung angelobten, darauf denn auch das freundliche Vernehmen mit den benachbarten Fürsten wieder hergestellt ward.

Unterdessen hatte König Erich IV — möglicherweise für das Geld, das ihm zum Kreuzzuge nach Ehstland zuge-

flossen war, — in Reval ein der heiligen Catharina geweihtes schönes Kloster der Prediger- oder sogenannten schwarzen Mönche, Dominicaner-Ordens mit einer großen Kirche erbauen lassen, dort wo vor wenig Jahren neben den alten Kloster-Ruinen, durch Kaiserliche Munificenz eine neue katholische Kirche sich erhoben hat. Ihm wird auch die Erbauung des St. Michaelis Nonnen-Klosters Cistercienser-Ordens zugeschrieben, dessen Bau im Jahre 1249 soll vollendet worden sein. In eben diesem Jahr am 8. April schenkte der König dem Bischof in Ehstland nachträglich noch zur Dotation der Kirche 14 Haken Landes in Ruate, welche früher ein Wurf-Maschinenmeister Ulrich besessen hatte (muthmaßlich das gegenwärtige Gut Kohhat in Harrien). Am 11. Septbr. 1249 erneuerte er auch seines Vaters Dotation der Kirche in Ehstland mit 80 Haken in Harrien und 40 Haken in Bierland, und am 21. Septbr. desselben Jahres bestätigte er noch des Vaters Ausstattung des Bischofs mit 40 Haken innerhalb einer Meile von dem Schloß in Reval zur Viehweide und zu Heuschlägen, und mit eben so viel Haken in Bierland, welche der Hauptmann Stigot Agisun in Reval ihm sofort einweisen sollte. Von ungleich längerer Dauer aber als jene Dotation des Bisthums Ehstland war König Erichs Bewidmung der Bürgerschaft in Reval am 12. Mai 1248 mit dem Rechte der Stadt Lübeck, dessen Gebrauch ihr noch bis auf den heutigen Tag erhalten ist. Mit Beziehung auf das ihnen hiernach gemeinsame Recht versicherten zu Ende des Jahres 1250 der Hauptmann Stigot Agisun in Reval mit dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt die Lübecker, welche zu Nowgorod damals Gewaltthätigkeiten erlitten hatten, ihrer Freundschaft und Hilfe.

In den mit seinen Brüdern geführten Kriegen und zu den Prachtbauten von Klöstern und Kirchen in Reval hatte der König bedeutende Summen verwendet. Um diese zu decken und auch die Kosten des Kreuzzuges nach Ehstland aufzubringen, der unerlässlich wurde, um die Ansprüche des Ordens und mehr noch die Raubzüge und Plünderungen der Litthauer von Ehstland abzuwehren, hatte der König eine neue Steuer von jedem Pfluge Ackerlandes ausgeschrieben. Diese erregte viele Unzufriedenheit bei den besteuerten Bauern, welche in Schonen

vorzüglich diesen Pflugpfenning zu entrichten sich eben so offen als entschieden weigerten, und da der König sie um so strenger dazu anzuhalten suchte, einen förmlichen Aufstand erregten, so daß der König von Lund nach Helsingborg flüchten mußte. Er kehrte jedoch gleich nach Ostern 1249 an der Spitze seines Heeres nach Schonen zurück, trieb die aufrührerischen Bauern bald zu Paaren und legte ihnen noch eine Buße von 15000 Mark auf, außer dem verordneten Pflugpfennig, den sie entrichten mußten, und dessen verhassten Namen sie fortan auf den König übertrugen. Im Mai darauf zog König Erich nach Reval, dotirte die neuerbauten Klöster mit ansehnlichen Gütern, verständigte sich friedlich mit dem Meister in Livland Grafen Eberhard von Seine hinsichtlich der vom Orden noch an Ehstland gemachten Ansprüche und kehrte im Julius Monat nach Dänemark zurück.

Das Jahr darauf mit den Grafen von Holstein, Schwägern seines Bruders Herzogs Abel, in eine unangenehme Fehde verwickelt und in Schloß Rendsburg namentlich vom Grafen Johann mit einem ansehnlichen Heere belagert, benutzte er einen Besuch bei dem genannten Bruder in Schleswig, diesen zu einer gütlichen Vermittelung jener Feindseligkeiten aufzufordern. Es war am 10. August 1250, da nach der Mahlzeit, während der König sich am Brettspiel vergnügte, diese Angelegenheit zur Sprache kam, wobei Herzog Abel dem Könige die ihm und seiner Tochter vor 2 Jahren bei der Plünderung von Schleswig angethane Kränkung und bewiesene Feindseligkeit in harten Worten vorwarf. Obwohl ihn nun der König zu begütigen und das Geschehene vergessen zu machen suchte, ereiferte sich der Herzog in seinem immer heftiger ausloдерnden Zorn gegen den königlichen Bruder dermaßen, daß er endlich des Gastrechts vergessend, Hand an ihn legen, ihn mit schweren Ketten belasten und so in ein Boot bringen und in demselben unter Aufsicht seines Kammer-Meisters Tyge Pust die Schleie herabfahren ließ. Ein von dem Herzoge begünstigter, vom Könige früher vertriebener Däne Lauge Gudmundsön eilte auf einem anderen Fahrzeuge dem Könige nach, Rache an ihm zu üben. Kaum hatte er ihn erreicht, als er ihm auch den Tod schon ankündigte, so daß der König

nur Zeit hatte, nach einem Beichtiger zu fragen. Ein solcher ward aus einer nahen Kapelle von Mönsumd alsbald herbeigeholt, worauf König Erich ihm mit aller Andacht die Beichte ablegte, dann aber Lauge Gudmundsön ihm den Kopf abzuhaueu befohl. Dies geschah und ward der Leichnam darauf mit großen durch die Ketten befestigten Steinen beschwert in die Schleie versenkt, Tages darauf aber öffentlich verkündigt, der König sei auf dem Schiffe verunglückt. Nach 2 Monaten indessen tauchte der Leichnam des erschlagenen Königs wieder auf. Fischer brachten ihn zu den Dominicaner Mönchen in Schleswig. Dort ward er feierlich bestattet. Seitdem galt König Erich, der bei seinem Leben so schöne Klöster gebaut und sie so wohlbedacht hatte, wengleich nicht förmlich canonisirt, doch allgemein für einen Märtyrer und Heiligen. Lauge Gudmundsön, der mit der Königskrone und vielem Blutgelde nach Holstein geflohen, gerieth daselbst bald im Spiel in einen Streit und ward dabei erschlagen. Der Kammerherr Tyge Pust aber stand noch bei den folgenden Königen in hoher Gunst und Ehren.

3. König Abel.

Durch die Wahl der Großen zum Thron berufen, trat König Abel nach wenig Tagen die Regierung an, den unvorhergesehenen plötzlichen Tod des Bruders für die gerechte Strafe des Himmels erklärend, dessen Zorn derselbe durch seine großen Übelthaten auf sich gezogen. Zu seiner Krönung ward ein Reichstag zum 1. Novbr. 1250 nach Roeskild ausgeschrieben, und um sich der Gunst auch der Städte zu versichern, wurden zum ersten Male auch diese aufgefördert, Bevollmächtigte zum Reichstage zu senden. Als die Stände sich zu demselben versammelt hatten, war das Gerücht von dem Königsmorde bereits im ganzen Reiche verbreitet. Daher forderte der Reichstag den König zuvörderst auf, sich von dem auf ihm ruhenden Verdacht der Blutschuld zu reinigen. Er sahe sich daher genöthigt, mit 24 vornehmen Rittern, die ihm hierin vertrauten, als Eideshelfern einen Schwur zu leisten, daß er des Bruders Mord keinesweges anbefohlen habe, womit man sich begnügte. Nach der hierauf erfolgten feierlichen Krönung empfing er die Huldi-

gung der Brüder und anderer Großen des Reichs, deren Lehne er bestätigte, worauf sie ihm auch die Nachfolge seines ältesten Sohnes, des Prinzen Waldemar von Schleswig, der damals noch zu Cölln als Geißel gefangen war, auf dem dänischen Throne angelobten. Mit den Nachbarn von Gbftland, dem Bischof Hermann von Dsil und der Wieck, an welche letztere sein verstorbenen Vater und Bruder wiederholt Ansprüche gemacht und deshalb sogar beim Papste Klage geführt hatten, schloß König Abel Friede und Freundschaft, indem er am 8. Aug. 1251 auf jene Ansprüche für immer verzichtete. Eben so stellte er das gute Vernehmen mit dem deutschen Orden in Livland und dessen Meister Andreas von Steyerland wieder her, indem er gleichzeitig ihn im ruhigen Besiz von Alenpois, Nurmegunde, Mocha und Waigele ließ und auf die dem Orden abgetretene Provinz Jerven, derentwegen sein Vater denselben zwei mal, sein Bruder ihn aber zum dritten Male vor den Papst citirt hatte, gleichfalls für immer verzichtete und den zu Stenby am 7. Jun. 1238 abgeschlossenen Vertrag vollkommen genehmigte.

Dagegen hatte der König, um den von seinem Bruder völlig ausgeleerten Reichsschatz wieder zu füllen und wichtige Pfandschaften für die Krone wieder einzulösen, in demselben Jahre auf dem zu Nyborg abgehaltenen Reichstage eine neue Landsteuer gefordert, die ihm von den Ständen auch ohne Weigern verwilligt ward. Bei der Erhebung dieser neuen Abgabe erklärten jedoch die Nordfriesen, welche sich schon von dem Pflugpfennig König Erichs IV mit einer hohen Summe losgekauft und wegen eingetretener verheerender Überschwemmungen auf die Herstellung ihrer Deiche große Kosten hatten verwenden müssen, daß sie außer dem gewohnten Landgelde auch diese neue Steuer zu erlegen völlig außer Stande seien. Dies verdroß den König, der ihre Weigerung nur dem übeln Willen und reinem Ungehorsam zuschrieb, dermaßen, daß er bei dem mit dem Winter eintretenden ersten Frost sofort mit Heeresmacht in Nordfriesland einrückte, um die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen. Aber die Friesen ließen sich dadurch nicht einschrecken, heftiges Thauwetter und Regen kam ihnen zu Hülfe, und nöthigte den König mit großem Verlust zu eiligem Rückzuge aus Syderstedt, da die Wege unter Wasser gesetzt und kaum

zu passiren waren, und die erbitterten Friesen ihm auf dem Fuße folgten. Ergrimmt wiederholte der König im darauf folgenden Sommer 1252 seinen Feldzug gegen dieselben in die Marsch, schlug in Oldensworth sein Lager auf und ließ von dort aus das Land umher verheeren und brandschatzen. Aber die Mannschaften aller Friesenhardten versammelten sich und versuchten dem Könige den Rückzug abzuschneiden. Es kam zu hartem Kampf bei Goldenbüttel. Der König sahe sein Heer geschlagen und mußte mit dem kleinen Rest seiner Mannschaft fliehen, die Friesen aber folgten ihm auf den Fersen, und ein Rademacher Wessel Hummer aus Behworm ereilte ihn und spaltete ihm mit der Axt das Haupt. — Auch seine Leiche ward später nach Schleswig in die Domkirche gebracht. Doch nicht gar lange nachher hieß es, sein Geist irre zur Strafe des Brudermordes bei nächtlicher Weile dort herum und die Domherren sahen sich dadurch in ihren heiligen Geschäften beunruhigt und gestört. Die Leiche ward daher aus der Gruft in der Domkirche wieder herausgeholt und nun in einen nahegelegenen Morast versenkt, der heutiges Tages zum Thiergarten in Gottorp dient. Der gemeine Mann aber glaubte noch lange daselbst die Gestalt eines Körpers in der Luft zu sehen, feurig und jagend. Auch in dem Dome zu Schleswig werden dem Reisenden wohl noch als Merkwürdigkeit die Gebeine und Ketten eines von seinem Bruder vor Zeiten ermordeten Dänen-Königs gewiesen.

4. König Christoph I.

Der jüngste der drei Brüder war Prinz Christoph, Herr von Volland und Falster, geb. 1219 und vermählt mit des Pommern Herzogs Sambor Tochter Margaretha. Zum Könige erwählt wurde er im August und darauf feierlich gekrönt um Weihnachten 1252. Schon am 30. September jenes Jahres aber stellte er den königlichen Mannen in den dänischen Provinzen von Neval und Wesenberg eine noch im Original vorhandene Pergamenturkunde über deren Eigenthum nach Landrecht an ihren frei besizlichen Erbgütern aus, damit über deren rechtliche Natur kein Zweifel entstehen könne; indem er hinzu fügte, daß er ihre Rechte in Allem mehr zu bekräftigen, als zu schwächen wünschte.

Als König Christoph I als natürlicher Vormund der unmündigen Kinder des verstorbenen Königs Abel die Verwaltung seines Herzogthums Schleswig beanspruchte, verweigerte ihm 1253 Heinrich Nemelthorp die Auslieferung der zugehörigen ihm von dem Könige verpfändeten Städte Epenburg und Skielstor bevor ihm sein darauf vorgestrecktes Geld nebst Zinsen und Schäden ersetzt worden. Da der König dennoch darauf bestand, daß ihm das ganze Erbe seiner Mündel ungetheilt übergeben werde, suchte Nemelthorp sich in dem Besitze seiner Pfandschaften durch die aus Holstein und Lübeck, wo er Freunde von Einfluß hatte, erbetene Hülfe zu schützen und wußte selbst in Schweden und Norwegen so viel Sympathie für seine gerechte Sache zu erregen, daß im Sommer eine von dort ausgerüstete Flotte zu seinem Schutze herbei eilte und den König in nicht geringe Verlegenheit setzte. In dieser Bedrängniß um Rath und Hülfe bei seinem Schwiegervater suchend, veranlaßte er, daß Herzog Sambor und die wendischen Fürsten für ihn vermittelnd eintraten und die Bürgschaft dafür übernahmen, daß er, der König, seinen noch in Göltn gefangenen Neffen Waldemar auch mit dem Herzogthume Schleswig wirklich belehnen werde, was denn im J. 1254 in der That erfolgte.

In einen nicht minder unangenehmen Streit wurde der König verwickelt durch die ohne sein Vorwissen getroffene Wahl des stolzen und herrischen Bischofs Jakob Erlandssohn von Roeskild zum Erzbischof von Lund, der er daher nun die königliche Sanction verweigerte, während der Erzbischof entgegnete, daß er einer solchen gar nicht bedürfe, sondern nur der päpstlichen Anerkennung, für die er gesorgt habe. Auch diesen ärgerlichen Streit suchte Herzog Sambor aus Pommern gütlich beizulegen, was ihm erst im Herbst 1256 endlich gelang, ohne daß damit den Anmaßungen des Erzbischofs doch ein Ziel gesetzt worden wäre. Vielmehr erlaubte er sich fortwährende Prätensionen aller Art und führte Klagen und Beschwerden über Nichtberücksichtigung, ja regte sogar die Bauern zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen die königliche Regierung auf. Im höchsten Unwillen über solchen Frevel erklärte König Christoph I im Ostern 1257 den Erzbischof aller dem Erzstift verliehenen Vorrechte und Vergünstigungen verlustig, ließ dies

durch seinen Kanzler Ketill in der Cathedrale zu Lund öffentlich bekannt machen und zugleich alle Lehnsleute des Erzbischofs auffordern, binnen 15 Tagen für ihre Lehnsbesitzungen dem Könige die Huldigung zu leisten, widrigenfalls aber nach der Zeit deren Verwüstung zu gewärtigen. Diese Bekanntmachung erwiederte der Erzbischof mit einem wider den König feierlich ausgesprochenen Bann, während er zugleich die Bauern gegen ihn bewaffnete. Ein blutiger Sieg unterdrückte den Aufstand endlich i. J. 1258. Als jedoch im folgenden Jahre des Königs ältester Sohn Prinz Erich zu seinem Mitregenten und Nachfolger vom Reichstage erwählt, in der Cathedrale zu Lund feierlich gekrönt werden sollte, verweigerte Jakob Erlandssohn seine Zustimmung und Mitwirkung und ging soweit, die Nachfolge auf den dänischen Thron, da König Abels ältester Sohn Herzog Waldemar von Schleswig 1257 schon gestorben war, dessen jüngerem Bruder Erich zuwenden zu wollen. Dies Unternehmen aber entrüstete den König dergestalt, daß er im Februar 1259 sowohl den verhassten Erzbischof als auch dessen Anhänger den Bischof von Ripen plötzlich gefangen nehmen und in ein enges Gewahrsam bringen ließ, während die dem Erzbischof gleichfalls sehr ergebenen Bischöfe von Roeskild und Odensee sich diesem Schicksal durch zeitige Flucht entzogen. Diese führten bittere Klagen über den König beim Papste und bewogen denselben, das von ihnen dem Reiche wie dem königlichen Hofe angekündigte Interdict zu genehmigen. Der König aber drohte Gewalt gegen jeden Bischof, der es wagte, jenes Interdict wider ihn vollziehen zu wollen. Ehe es jedoch zu diesen Extremen kam, starb plötzlich am 29. Mai 1259 König Christoph I, erst vierzig Jahr alt, in seiner besten Kraft. Allgemein glaubte man, daß der Abt des Munklosters in Jütland Arnfast dem Könige in Ripen heimlich Gift beigebracht, und seine sofortige Beförderung zum Bischof von Aarhus durch den noch gefangenen Erzbischof schien dies Gerücht noch zu bestätigen.

So unglücklich König Christoph I während seiner Regierung in Dänemark war, so ungerathlich hat er sie der Stadt Reval gemacht. Denn nicht allein bewidmete auch er am 15. August 1255, wie sein Bruder Erich IV sieben Jahre früher, diese Stadt mit den Rechten der Stadt Lübeck, und verlieh Allen,

die sich in Reval niederlassen und anbauen wollten, sobald dies geschah, ganz dieselben Vorrechte, welche die Bürger in Lübeck genossen, sondern am 16. September 1257 sicherte er der Bürgerschaft in Reval mit dem weltlichen auch das geistliche Recht der Stadt Lübeck zu, und übersandte zugleich dem Rath eine lateinische Aufzeichnung der lübischen Rechte auf Pergament in 103 Artikeln, die bis auf den heutigen Tag dankbar im Archive des Revalschen Raths bewahrt wird und auf Veranstaltung des Bürgermeisters, Staatsraths und Ritters Dr. F. G. von Bunge in dessen Quellen des Revaler Stadtrechts, Dorpat 1844 Bd. I S. 1—39 mit einer deutschen Übersetzung aus dem 14. Jahrhunderte abgedruckt ist. — Zu Anfang des Jahres 1259 stellten noch die Vasallen in Ehstland dem Könige Christoph I ehrerbietig vor, daß sie in Gegenwart und mit Genehmigung des Hauptmanns in Reval Jakob Ramesun und mit Zustimmung der gleichfalls anwesenden königlichen Mannen sich mit dem Bischof in Reval wegen der diesem für 2 Synodalreisen jährlich bewilligten 2 Külmit Roggen von jedem Haken dergestalt geeinigt haben, daß ihm das solchergestalt in Bierland für ihn eingesammelte Korn stets nach Reval zugeführt werden solle, was sie den König zu bestätigen baten.

5. König Erich V, Glipping.

Der von seinem Augenblinzeln, wie man meint, so benannte Sohn des Königs Christoph I war bei dessen Tode noch nicht 10 Jahr alt, und machten die vielen Widersacher der königlichen Familie ihm lange den Thron streitig, bis er endlich gegen Weihnacht 1259 in der Cathedrale zu Wiborg gekrönt ward und seine energische Mutter, die verwitwete Königin Margaretha die Vormundschaft während seiner Minderjährigkeit in der Regierung übernahm. Der erste auf Ehstland bezügliche Act der Regierung des jugendlichen Königs Erich V war noch i. J. 1259 die Verleihung der von den Mönchen des Cistercienser-Klosters Guthvala in Gothland einem Herzog Canut und verschiedenen Deutschen abgekauften in Ehstland und zwar sowohl in Harrien als in Bierland gelegenen Dörfer Racle, Kalamechi, Ugri, Culmias, Siudal, Udalic, Kallas, Whoney und Pernispe, zum Theil im Rufsalschen Kirchspiel

unter Rolk, zum Theil im St. Catharinen Kirchspiel unter Johnal, frei von allen dem königlichen Recht gebührenden Lasten und Leistungen, außer den von den Dorfs-Bewohnern dem Schlosse zu Reval zu leistenden herkömmlichen Diensten und der Heeresfolge bei einem Aufgebot zu einem Feldzuge. Schon der Liber Census Daniae erwähnt dieser zu nahe an 80 Haken in Harrien und 18 Haken in Bierland angeschlagenen Besitzungen der Mönche in Gothland. Im folgenden Jahre 1260 am 11. Jun. bestätigte König Erich V auch in Gegenwart der Königin, seiner Mutter, des Herrn Helff und der Vornehmsten des Reichs zu Horsnes die von den königlichen Vasallen in Ehstland schon im vorigen Jahre getroffene Vereinbarung mit dem Bischof Torhill, wegen der ihm für 2 Synodalreisen von jedem Haken zu zahlenden 2 Külmit Roggen jährlich, mit der hinzugefügten Verwarnung, daß die Unterlassung den Verlust des Lehns und andere Strafen nach sich ziehen solle.

Unterdessen war der Erzbischof Jakob Erlandsen von Lund seiner Haft entlassen worden, setzte aber nun von Schweden aus seine Umtriebe und Feindseligkeiten gegen die königliche Familie fort und beharrte insbesondere auf dem ihr angekündigten Interdict der Kirche. Auch König Abel's Sohn Erich forderte das erbliche Lehn des Herzogthums Schleswig, während Königin Margaretha als Regentin Namens ihres Sohnes ihm dieses Lehn nur aus königlicher Gunst für seine Person verleihen wollte. Sein vermeintliches Erbrecht zu ertragen, zog ein Heer befehligt und verstärkt von den Grafen von Holstein gegen die königlichen Truppen, welche im Jun. 1261 eine völlige Niederlage erlitten, wobei sowohl die Königin Mutter als deren Sohn in Gefangenschaft geriethen und letzterer nach Alsen abgeführt, erstere aber in Hamburg der Bewahrung der siegreichen Holsteiner übergeben wurde. In solcher Noth und äußersten Bedrängniß rief die Königin ihren Vetter Herzog Albert von Braunschweig zu Hülfe und ernannte ihn zum Reichsverweser in Dänemark. Durch ihn und den Markgrafen Johann von Brandenburg erlangte sie endlich ihre Freiheit wieder und kehrte zurück nach Dänemark. Dagegen mußte der junge König Erich dem Markgrafen Johann nach Bran-

denburg folgen, als Geißel für die noch unberichtigte Schuld des Lösegeldes für den jungen Herzog Waldemar von Schleswig, König Abels ältesten, bald nach seiner Befreiung verstorbenen Sohn. Hier lernte der König des Markgrafen schöne Tochter Agnes kennen, faßte Neigung zu ihr und verlobte sich mit ihr, nachdem er 1264 für mündig erklärt worden, wobei er durch Verzicht auf die Mitgift seiner jungen Gemahlin die Schuld seines verstorbenen Veters tilgte, darauf er mit ihr nach Dänemark zurückkehrend nun förmlich die Regierung des Reiches antrat.

Jetzt bestätigte der König am 5. October 1264 dem Orden der Predigerbrüder oder schwarzen Mönche im St. Catharinen-Kloster zu Reval den zu diesem Kloster gehörigen Platz und die schon von seiner Mutter im Decbr. 1262 dem königlichen Hauptmann B. (muthmaßlich Bernhard) zu besonderem Schutz empfohlenen Kloster-Gärten nebst den am königlichen Teich (stagnum regis) gelegenen Wiesen und Weiden. Auch bestätigte er zu Ringstadt am 10. August 1265 die Grenzen der Viehweiden der Stadt Reval auf dem Laksberge, welche König Waldemar II einst den Stadtbewohnern daselbst bestimmt hatte, mit dem ernstesten Verbot, durch Eingrenzung oder Einzäunung diese Grenzen zu verändern oder die Bürger in der Benützung ihrer Weiden zu hindern. Drei Tage später trug die Königin Margaretha dem in Roeskild bei ihr anwesenden Odeward von Lode^{*)}, den Gebrüdern Heidenreich und Heinrich von Beshshovede^{**}) und einem Eggebert auf: in Gemeinschaft mit dem königlichen Hauptmann in Reval und andern Mannen ihres Sohnes die Grenzzeichen, welche König Waldemar II zwischen den dem Schlosse und der Stadt angewiesenen Weideplätzen fest bestimmt, genau zu ermitteln und für alle Zukunft dergestalt bezeichnen zu lassen, daß weder dem

^{*)} Er besaß nach dem Liber Censur Daniae S. 35 die Güter Sandae, Laemed, Aetizae, Auzizae und Hovhmpae im Haggerörschen Kirchspiele mit 52 Haken und wahrscheinlich auch S. 53 Leuetae, Gynnum, Tulalae, Laiduscae und Rauwal mit 45 Haken im Regelschen Kirchspiel.

^{**}) Heitricus de Bickeshöveth besaß nach dem Liber Censur S. 80 die Güter Eghaentatae, Coskius, Walghamus und Waettauer mit 39 Haken im St. Catharinen-Kirchspiele zu Toruestacuerae oder Tristfer und Henricus de Bickeshöveth S. 90 ebend. Kuscaelae, Mallula, Gundas und Paydola mit 55 Haken im Kirchspiel Maum oder Maholm.

einen, noch dem andern Theile ferner Unrecht geschehen könne. Gleichzeitig verfügte die Königin mit des Sohnes Zustimmung in einer an den Hauptmann in Reval, in Gegenwart des schon genannten Odward von Lode und eines Harbert erlassenen Verordung, daß die Münze nicht verfälscht, noch verschlechtert, und die, wie sie erfahren, nicht richtigen Gewichte gehörig verbessert und justirt würden. Die Fälscher aber sollten nach Vorschrift des Lübschen Rechts, mit der verdienten Strafe belegt werden. Endlich gelobte die Königin, daß dem Rath in Reval wider Wunsch und Willen kein Vogt aufgedrungen werden solle.

Am 13. Mai 1266 machte die Königin Margaretha von Roeskildaus als Herrin von Ehstland bekannt, daß ihr Sohn König Erich V mit Rath und Zustimmung der Vornehmsten des Reichs ihr für ihre Lebenszeit Ehstland (d. h. Harrien) und Wierland zur freiesten Verfügung überlassen habe, daher sie denn den Bitten und den treuen Diensten der Revalenser wohlgeneigt, die von ihrem wohlseligen Gemahl König Christoph I ihnen verliehenen Rechte und Freiheiten der Stadt Lübeck sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen, ihnen in aller Kraft gerne bestätigt. Als wenige Monate darauf die Abtissin und zwei Schwestern des Cistercienser Nonnen-Klosters aus Reval zu ihr kamen und um Freiheit und Bestätigung des Platzes baten, auf welchem ihr Kloster gegründet worden, verlieh die Königin mit Zustimmung des Königs und seiner Rätthe, auch der ihrigen, zu Nyborg am 26. Jul. 1266 gedachtem Nonnen-Kloster diesen Grundplatz nebst dazu gehörigen Gärten, Brunnen etc. mit dem Recht, auch in dem Gemeinwalde Holz fällen und auf der Gemeinwiese Heu mähen zu lassen, für ewige Zeiten. Um sich noch ein dankbareres Andenken in diesem Kloster zu stiften, verlieh die Königin zu Nyköping am 1. Aug. 1267 der Abtissin und den Schwestern dieses Cistercienser-Klosters auch die Kirche zu St. Olai mit dem ganzen Parochialrechte, welches auf sie übergehen solle, sobald der dermalige Pleban Nicolaus von dem Bischof oder Hauptmann in Reval oder von dem gesammten Adel anderweitig mit einer Pfründe versorgt werden oder mit Tode abgehen sollte. Bischof aber war damals der schon i. J. 1261 von der Königin dazu berufene vormalige Domherr zu Roeskild, Thrugott, den Papst Urban IV,

welcher das Wahl- und Berufungsrecht der damals gefangenen Königin nicht anerkennen wollte, da solches Layen nach Canonischem Rechte nicht zustehen und durch keine Gewöhnheit erworben werden könne, am 13. Septbr. 1263 nur seiner sonst gerühmten Eigenschaften wegen, als Elect von Reval zuließ, in der Hoffnung, daß er den Zustand der ihm anvertrauten Kirche sowohl in geistlicher als weltlicher Beziehung heben und verbessern werde, und am 13. Jan. 1264, da der Bischof selbst nach Rom gekommen, ihn daselbst weihte und bestätigte. Als der König von einem in Estland zu befürchtenden Einfall der Russen benachrichtigt ward, im Sommer 1267, sandte er seinen Truchseß (dapifer) Matthias Florthorp als Hauptmann nach Reval mit einer kleinen Anzahl bewährter dänischer Krieger. Schon im Herbst desselben Jahres begannen die Feindseligkeiten der Russen, gegen welche die königlichen Mannen von ganz Harrien und Bierland sich gerüstet hatten und auch des Ordens und Dörptschen Bischofs Heer zur Hülfe entboten ward. Im Februar 1268 rückten die Russen in großen Schaaren an 30000 Mann in Bierland ein. Am Sembach, eine Meile von Wesenberg unter Kohala (корола), das nach seinen spätern Besitzern jetzt Tolsk heißt, kam es an einem Sonnabend den 18. Februar zu einer blutigen Schlacht, bei welcher zwar die Dänen und Deutschen den Sieg davon trugen, indem 5000 Russen auf der Wahlstatt blieben und die übrigen in die Flucht geschlagen wurden, aber auch das Christenheer sehr geschmolzen und der Bischof Alexander von Dorpat im Gedränge um's Leben gekommen war. Die Nowgoroder zogen darauf heim, der Litthauer Fürst Dowmont aber verwüstete bei seinem Abzuge noch ganz Bierland und das Küstenland (по морье) auf seinem Rückzuge und führte viel Gefangene nebst anderer Beute nach Pskow. Dagegen fielen die Dänen und Deutschen wieder in sein Gebiet, zerstörten und verbrannten mehrere Grenzdörfer und lieferten den Russen bei dem Flusse Miropowna (Pimsha?) am 23. April 1268 ein blutiges Treffen.

Noch in demselben Jahre ward hiernächst die Erneuerung des Feldzugs gegen die Russen von ihnen gemeinsam beschlossen. Daher war im folgenden Jahre auch der königliche Hauptmann Siegfried genöthigt, die Dänische Mannschaft

mit ihren Reifigen aus Estland dem Orden und dessen Meister Otto von Lutterburg genannt Rodenstein gegen die Litthauer unter ihrem Fürsten Dowmont zur Hülfe zuzuführen. Die vereinzeltten Schaaren, zum Theil auf dem Peipus sich einschiffend, zum Theil denselben umgehend, fielen in Rußlands Grenzen ein, verheerten die durchzogenen Gegenden und verbrannten Isborok. Gegen 18000 Mann vereinigten sich darauf am Trinitatis Sonntage den 19. Mai 1269 vor den Mauern von Pskow, dessen Vorstadt die Bewohner selbst in Brand steckten, da sie dieselbe vor den Feinden nicht zu schützen vermochten. Nach 10tägiger hartnäckiger Belagerung der Stadt aber erschien das Heer der Nowgoroder zu deren Entsatz und vermittelte den Frieden, in Folge dessen am 8. Jun. das Dänenheer wie die Ritter davonzogen.

Als Dowmont im nächstfolgenden Winter mit Heeresmacht in die Wick und Insel Osel einfiel, eilten auf des bedrängten Bischofs Hermann von Buxhöwden Hülfesruf sowohl die Dänen unter ihrem Hauptmann Siegfried, als der Orden unter Anführung des Meisters Otto und auch der Ordensvogt aus Reval, so wie Bischof Friedrich von Haseldorf aus Dorpat mit seiner Mannschaft herbei und lieferten den Litthauern auf dem hart gefrorenen Meere im kleinen Sunde am 16. Febr. 1271*) eine mörderische Schlacht. Sie konnten Feinde jedoch trotz aller bewiesenen Tapferkeit nicht bewältigen da diese durch ihre bei weitem überwiegende Menge die Oberhand behielten und das Schlachtfeld behaupteten, dessen Eis die Leichen des heldenmüthigen Ordensmeisters und 52 seiner Ordensbrüder so wie von 600 Dänen und Deutschen sowohl, als unzählige Esten, Liven und Letten deckten, während auch der ehrwürdige Bischof von Osel sich nur mit blutender Wunde aus dem Kampfgewühle rettete. Ein Jahr später belehnte Königin Margaretha zu Nyköping am 29. März 1271, unter Bestätigung des Königs Erich V am 27. April, den Christian von Scherenbefe, seine Hausfrau Helena und ihre Söhne Heinrich und Bernhard mit den von dem Nicolaus Moltke und dessen Brüdern für baares Geld erkaufen

*) Aug. Engelmann Beiträge zur Berichtigung der russisch-litwändischen Chronologie, vom 4. Mai 1855, in dem Bulletin historico-philologique de l'Académie de St. Petersbourg S. 333.

Gütern Maart, Sarn*) und Appones unweit Reval.

Um jene Zeit am 11. April 1271 war des Königs Better und einstiger Gegner Herzog Erich von Schleswig, nachdem er bis auf diese Stadt alle seine Besitzungen durch den Krieg eingebüßt hatte, gestorben und als nächster Agnat übernahm König Erich V nun die Vormundschaft über die unmündig hinterbliebenen Kinder des Herzogs. Aus Furcht jedoch, daß der König das Herzogthum an die eigene Familie bringen könnte, ruhten die siegreichen Grafen von Holstein nicht eher, als bis der König des Herzogs Erich Söhne mit dem Herzogthume Schleswig belehnte. Auch die langen Leiden, welchen der König und seine Familie durch die Verfolgungen des unruhigen und rachesüchtigen Erzbischofs Jakob Erlandsen unterworfen war, der 1266 selbst nach Rom gereist um vom Papst Clemens IV die Bestätigung des über das Königreich verhängten Interdicts auszuwirken, endigten endlich mit dem Tode ihres unversöhnlichen Gegners im Februar 1274, nachdem kurz zuvor Papst Gregor X den langen Streit mit dem Erzbischofe auf dem Concil zu Lyon zu Gunsten des Königs entschieden und das Interdict, welches 17 Jahre lang auf dem Reiche gelastet, aufgehoben und die königliche Familie von dem geistlichen Banne befreit hatte.

Königin Margarethe fuhr unterdessen fort in Gnadenbezeugungen gegen die ihr dankbar ergebene Stadt Reval, indem sie zu Nyköping am 29. August 1273 derselben alle ihr von König Waldemar II einst verliehenen Rechte und Freiheiten zu Wasser und zu Lande bestätigte und alle Rechte der Bürger in Lübeck für immer verlieh. Dabei bestimmte sie die Größe der Bußen für Verwundungen innerhalb des Weichbildes der Stadt zu 3 Mark Silbers und 2 Der Pfennige, welche letztere jedesmal dem Stadtvogt als Richter, eine Mark Silbers aber dem Verwundeten, eine Mark dem Schloßvogt und eine Mark der Stadt zum Bau der Festungsmauer zufallen

*) Martactilae mit 12 Haken und Sarnae mit 6 Haken, welche die Domkirche von Rechts wegen besaß, hatte befehrt des Liber Census Daniae S. 69 Eberich von Sinael einem Johannes und Walter zu Lehn gegeben und später wahrscheinlich den Moltke's erblich abgetreten, von denen Christian von Scharenberg diese Güter kaufte.

sollten. Ehesten dagegen zahlten bei solchen Verwundungen nur eine Mark Silbers und 2 Der Pfennige, welche in gleicher Weise zu vertheilen waren; eben so wenn kein freier Bürger sondern ein Echte verwundet worden in den Grenzen des Stadtgebiets. Wer, ohne Vermögen, die Buße zu erlegen außer Stande war, hatte das Handurtheil zu untergeben (mannali sententiae subiacebit), das hieß ursprünglich: die Hand durch Abhauen verlieren, während die später mildere Praxis statt dessen Leibesstrafe zu verhängen pflegte. Um der Stadt neue Ansiedler und mehr eingebürgerte Einwohner zuzuwenden, bestätigte die Königin zu Nyköping am 20. Septbr. 1273 allen, die nach Reval kämen, auch alle von König Waldemar II und dessen Nachfolgern, und von Herren zu Herren in Ehtland ertheilten Vorrechte und Freiheiten, um sich ihrer, wenn sie in Reval bleiben wollten, unbehindert zu bedienen, wie die Bürger daselbst nach Recht und Gewohnheit der Stadt dazu berechtigt seien. Beide Verordnungen der Königin bestätigte König Erich V unbedingt zu Horsnes am 10. October 1273. Ungeachtet des Königs erbittertster Gegner gestorben war, schien er doch vor den Antrieben der Anhänger desselben und anderer Mißvergnügten nicht ganz sicher und erließ daher 1276 ein strenges Gesetz über das Verbrechen der Majestätsverletzung.

Auf die Klage des Raths zu Lübeck, daß die Schiffbrüchigen Waaren dasiger Kaufleute in Ehtland zurück behalten worden, ermahnte die Königin Margarethe zu Nyköping am 25. Decbr. 1276 ihren Vogt Eylard in Reval sich von dem Vorwurf der Wegnahme ihrer Güter zu reinigen. Der Hauptmann Eylard in Reval schrieb darauf 1277 dem Rath zu Lübeck, daß er von den bei dem Schiffbruch weggenommenen Sachen der Lübecker Bürger nichts empfangen, sondern alles unverfehrt in ihre Hände zurückgegeben habe und nur die Waare von den andern Städten, namentlich Dortmund, Soest und Münster, jedoch nur auf deren Bitte behalten. Gleichzeitig meldeten die Abte von Dünamünde und Falkenau dem Rathe zu Lübeck von Reval aus, daß sie bei allen Verhandlungen zwischen den Überbringern dieser Schreiben Herren Johannes Klendineft und Wilhelm von Bremen und dem Hauptmann von Reval Herrn Eylard wegen ihrer Schiffbrüchigen

Güter zugegen gewesen. Derselbe habe sich zum Eide erboten, daß er nichts zurück behalten, als was ihm selbst gehöre, ausgenommen 16 Mark, und die Waaren der Kaufleute von Soest Münster und Dortmund, die er gegen Entrichtung von 200 Mark herausgeben wolle und unter welchen Gütern sich jedenfalls auch ihre Waaren befinden würden.

In demselben Jahre vereinigten sich der Erzbischof Johann von Lünen zu Riga, der Bischof Hermann von Burghöwden von Osel und der Bieck, der Bischof Friedrich von Haseldorf von Dorpat, der Ordens-Meister Ernst von Raßburg und der dänische Hauptmann Eylard von Oberg oder Hoberg zu einem offenen Schreiben an alle Seefahrer und Kaufleute in der Ostsee, denen sie mittheilten, wie sie vernommen und sich selbst davon überzeugt hätten, welchen Gefahren und Beschwerden die Kaufleute auf den Reisen nach Rußland ausgesetzt seien, indem noch neulich einige, welche die Düna hinaufgefahren, den Litthauern in die Hände gefallen, von ihnen gefangen, beraubt und erschlagen worden seien, wodurch die Litthauer, die schon ganz von Kräften gekommen, sich durch das viele Geld bereichert und ermutigt hätten, und nun um so ärger gegen das Christenthum ankämpften, so daß dem ganzen Lande davon Gefahr drohe. In Erwägung dessen und der Kränkungen und Übervortheilungen, welche die Nowgoroder sich gegen die deutschen Kaufleute hätten zu Schulden kommen lassen, so daß man von ihnen bei sich ereignender Gelegenheit sich des Schlimmsten zu versehen habe, wären sie daher zu dem einhelligen Beschluß gekommen, daß die Verlegung des Handelsmarkts nach einigen von den Kaufleuten zu bestimmenden Orten in Liv- oder Ehstland unumgänglich erforderlich werde, wo die Handelnden sich ihres Schutzes zu erfreuen hätten; daher sie um deren Zustimmung zu diesem Vorschlage bäten, dagegen einer abschläglichen Antwort, wegen der Gefahr welche daraus der neuen Pflanzung des Christenthums in ihren Landen entspringen könnte, nicht gleichgültig entgegensehen dürften. Um mehr noch hierauf hinzuwirken erließen der genannte Erzbischof von Riga, der Bischof von Osel und der Bieck mit Rath und Einwilligung ihrer Präpste, Capitel und Stiftsmannen, so wie der Meister mit Rath und Zustimmung seiner Ordens-Gebietiger und ganzen

Capitels am 29. März 1277 ein umständliches Handelsprivilegium für alle zur See nach Livland kommenden Kaufleute. — Eben so ertheilte König Erich V zu Nyköping den 21. Septbr. 1277 den Bürgern in Riga bei ihrem Handelsverkehr in Dännemark die Zollfreiheit in seinem ganzen Reiche, außer auf den Märkten zu Schonen; und sollte ihnen bei etwanigem Schiffbruch ihre Waaren selbst zu retten und zu bergen unverwehrt sein, den Strandbewohnern das Bergen jedoch nur zustehen, wenn sie selbst die Rettung schon aufgegeben hätten. — Unter dessen hatten die deutschen Kaufleute, welche die Ostsee besuchten, sich der an sie ergangenen Aufforderung willfährig bezeugt, den Handels-Markt in Rußland aufzugeben, und am 4. Febr. 1278 dankten ihnen dafür in einem besondern Schreiben der Erzbischof Johann, die Bischöfe Friedrich von Dorpat und Hermann von Osel und der Bieck, der Ordensmeister Ernst von Raßburg und Hauptmann Eylard von Oberg aus Reval, mit dem Versprechen, von Ostern an dem von gedachten Kaufleuten einhellig ausgesprochenen Wunsche gemäß, fortan Waaren weder zu Schiff noch zu Wagen nach Rußland zu verführen. Dagegen möchten die Kaufleute nach den Ostseestädten kommen, die ihnen offen ständen, Freiheit und Schutz gewährend wie früher. König Erich V, der sich zum erstenmale in seinem Erlass auch Herzog von Ehstland nennt, eröffnete zu Ymbria am 18. Mai 1278 seinem Voigt und den übrigen Einwohnern von Reval und Ehstland, daß er den Lübeckern alle Rechte und Freiheiten, die er und seine Vorfahren ihnen in seinem Reiche zugestanden und verliehen, auch in seinem Lande zu Reval und Ehstland bewilligt habe, und keiner seiner Beamten es wagen solle, sie in irgend einer Weise zu kränken oder diesen Rechten und Freiheiten entgegen zu handeln, bei Vermeidung königlicher Beahndung. Im folgenden Jahre gründete Bischof Hermann von Burghöwden in der Bieck die Stadt Hapsal und bewidmete sie mit dem rigischen Rechte. Auch eröffnete Rudolph I, Römischer König, zu Wien am 17. Jun. 1279 dem Erzbischof, den Bischöfen, Ministerialen und Rigischen Bürgern nebst übrigen Einwohnern in Livland, daß er dem Meister und den Brüdern des deutschen Ordens alle ihnen ertheilten Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen,

Schenkungen, Zugeständnisse und Rechte bestätigt und sie auf alle Besitzungen und Schlösser des Ordens in Livland ausgedehnt habe.

In dem Winter vorher hatte der dänische Hauptmann Gilard von Hoberg sich mit des Königs Mannen aus Ehstland dem Ordens-Meister Ernst von Raßburg mit angeschlossen zu einem Einfall in Litthauen, wobei sie viele der Heiden, welche die neuerbaute Dünaburg beunruhigt hatten, niedergemacht und darauf nach Verheerung des Landes mit großer Beute sich auf den Heimweg begeben. Doch die Litthauer folgten ihnen nach mit einem großen Heere und griffen den Ordensmeister mit seiner Schaar, die durch das Abziehen der Semgallen und des andern Landvolks schon sehr verringert war, im Rücken an. Es war am 5. März 1279 da das Ordensheer von den Litthauern eine gänzliche Niederlage erlitt, indem der Meister und 71 seiner Ordensbrüder fielen und den Schnee mit ihrem Blute färbten. Der von anderer Seite herbeigeeilte Dänen Hauptmann Gilart kam zu spät, um ihnen zu helfen und im Begriff sich durch das Heer der Heiden mit seinen wenigen Getreuen muthig durchzuschlagen, empfing auch er von den Siegern den Tod, während es nur wenigen seiner Mannen gelang, die Heimath wieder zu erreichen. Wohl auf den Wunsch der Königin und Herrin von Ehstland ward darauf der schon vor 14 Jahren mit ihrem besondern Vertrauen beehrte, hier im Lande begüterte Herr Odeward von Lode zum Hauptmann in Reval ernannt. Am Tage vor St. Jacobi den 24. Jul. 1279 erließ die Königin zu größerem Aufschwung der den Handel in Reval treibenden Bürger ein Verbot an alle Fremden aus Deutschland, Gothland und andern Gegenden, in Reval Tuch Ellenweise zu verkaufen, ohne das Bürgerrecht der Stadt gewonnen oder ein besonderes Zugeständniß des Raths und der Bürgerschaft erlangt zu haben, ein Verbot das König Erich V am 29. Jul. dess. Jahres bestätigte und, seitdem auf allen andern Detail-Handel und bürgerliche Gewerbe hieselbst ausgedehnt, sich zum Vortheil der Revalschen Bürger noch bis auf den heutigen Tag in beständiger Wirksamkeit erhalten hat. Am 9. August 1280 erließ die Königin auf Bitte der Bürger Revals die ihr von der Münze, der Bogtei und den Krügen der Stadt gebührende

Rente und Abgabe auf vier Jahre, jedoch mit dem Beding, daß der Betrag dieser Einnahme alljährlich zur Besserung der Stadt zurückgelegt werde. Um eben die Zeit erklärte sie es für rathsam, daß die Stadt Reval stark befestigt werde und ermahnte den Rath, dieselbe mit Mauern und Wällen zu umziehen, wobei sie der Stadt ihre fernere Gunst zusagte und deren Rechte eher zu mehren als zu mindern versprach. Gleichzeitig empfahl die Königin den Vasallen in Ehstland, der Stadt Reval bei der angeordneten Befestigung mit Rath und That beizustehen und auch ihrerseits dazu beizutragen, daß den einheimischen wie den angereisten Kaufleuten daselbst ihre heimischen Rechte und Gewohnheiten ungekränkt erhalten würden. Den Äbten von Falkenau, Dünamünde und Gothland aber schrieb dabei die Königin vor, daß sie für ihre in Reval erbauten Höfe zum Bau der Festungsmauern und zu allen übrigen städtischen Erfordernissen verhältnißmäßig eben so viel beitragen sollten, als die Bürger in Reval für ihre Häuser, oder daß sie, wenn sie dies vorzögen, ihre Höfe an Personen verkauften, welche der Königin wie der Stadt die Gebühr gehörig entrichteten. Diesen Befehl bekräftigte der König durch eine gleichzeitige Ausfertigung von Nyborg aus. Derselbe ertheilte auch am 10. Aug. 1280 den Kaufleuten, welche aus Deutschland, Gothland oder aus andern Gegenden des Handels wegen zu Lande oder zu Wasser nach Ehstland kommen, einen Schutzbrief und sagte ihnen sowohl für ihre Hin- und Rückreise, als für ihren Aufenthalt daselbst sicheres Geleit zu. In demselben Jahre erließ König Erich V auch ein allgemeines Gesetz, daß niemand verhaftet werden solle, der nicht eines groben Verbrechens überwiesen oder geständig ist, oder auf handhafter That ertappt worden. — Über den Zehnten von neu angelegten Hoflagen (allodia), desgleichen den Zehnten des von den Bauern empfangenen Zehnten ihrer Jahres-Einkünfte waren schon seit längerer Zeit zwischen den königlichen Vasallen und dem Bischof Thurgott in Ehstland Streitigkeiten entstanden, zu deren Erledigung sein Nachfolger Bischof Johannes I sich mit den königlichen Mannen in Ehstland zu Kalemel (jetzt eine Hoflage Kallameggi bei der Post-Station Rahal unweit Koll, damals dem Kloster Guthval in Gothland gehörig) am 8. Decbr. 1280 dergestalt

verglich, daß sie zur Ablösung solcher Zehntenpflicht für alle Folgezeit, 60 Haken Landes zum Gebrauch der Kirche ankaufen und ihr überlassen wollten, dagegen der Bischof sie vor allen Ansprüchen seiner Nachfolger in dieser Beziehung durch das Versprechen sicher stellte, daß er die Bestätigung dieses Vergleichs nicht allein bei der hohen Geistlichkeit in Dänemark, sondern auch bei dem Erzbischof von Riga und den Bischöfen von Dorpat und Osel eben so auswirken werde, wie er sie von dem Könige und der Königin in Dänemark zu erhalten hoffe, und wofür sie es für nöthig erachteten, auch eine päpstliche Confirmation nachzusuchen sich anheischig machte. Zu mehrerer Sicherheit für die Erfüllung dieses Versprechens verpfändete Bischof Johannes zu Reval am Sonntage Judica, den 30. März 1281 den Vasallen des Königs in Ehstland seine Güter in Jekewold und Rittogh, deren Einkünfte einstweilen von zwei Domherren und zwei königlichen Mannen verwaltet werden sollten, bis zur erfolgten Bestätigung des Vergleichs. Nachdem die Ritterschaft hierauf die 60 Haken in Bierland durch Ankauf der Dörfer Baetele und Koddial (jetzt Weädla und Kaddila) mit allen Zubehörungen dem Bischof eingewiesen und zum Tafelgut für alle Zukunft abgetreten, eilte er nach Dänemark und erlangte dort in der That die Bestätigung jenes Vergleichs zu Alenborg am 17. Juli 1281 von König Erich V, seiner Mutter der Königin Margaretha, dem Erzbischof Johann von Lund, den Bischöfen Ingwar von Roskild, Johann von Odensee, Bondo von Schleswig, Thuco von Ripen, Thuco von Aarhus, Sweno von Burglau und Peter von Wiborg, welche alle gleich ihm selbst der in Gegenwart des Kanzlers Nicolaus, des Marschalls Stigot, des Truchseß Peter, des Kammerherrn Andreas, eines Jacobus und anderer Großen feierlich ausgefertigten Urkunde ihre Siegel anhängen ließen.

Nicht lange nachher vereinigte sich der Dänen Hauptmann Odewart von Lode aus Reval mit den Vasallen des Königs aus Harrien und Bierland dem Ordens-Meister Conrad von Feuchtwangen, der mit seinen Brüdern in Begleitung der Mannschaften des Erzbischofs von Riga Johann von Lünen, und der Bischöfe von Dorpat und Osel Friedrich von Haseldorf und Hermann von Buzhöwden,

so wie des Herrn von Ruwen mit den Pilgern einen Zug gegen die Semgallen in Terwetein unternahm, das mit gemeinsamer Kraft der etwa 14000 Streiter belagert wurde, bis die Semgallen demüthig um Frieden baten. Gegen das Versprechen den Zins zu entrichten und den Christen nie wieder Leides zu thun ward ihnen der erbetene Friede gewährt und das Heer des Ordens und seiner Verbündeten kehrte zurück nach Riga, wo der Hauptmann Odewart noch gastlich bewirtheet ward, ehe er mit den Seinen nach Reval heimkehrte, im August 1281.

Mißtrauen und Übelwollen vieler Großen des Reichs hatten König Erich V auf dem Reichstage zu Nyborg i. J. 1282 veranlaßt, dem hohen Adel eine unkundliche Acte darüber auszustellen, daß er wider dessen und des Reiches Rechte und Freiheiten nichts unternehmen werde. Wie sehr ihn aber auch der Übermuth seiner mächtigen Vasallen im Reiche entmuthigen und verdrießen mochte, gegen die ferne Colonie in Ehstland und insbesondere gegen die von seiner Mutter so begünstigte Stadt Reval bewahrte er nichts desto weniger stets sein königliches Wohlwollen. So veranlaßten die Königin Margarethe und König Erich V i. J. 1282 den Rath zu Lübeck, eine zweite und zwar zum bequemern Gebrauch bei den gerichtlichen Entscheidungen niederdeutsche Aufzeichnung des Lübisches Stadtrechts für den Rath und die Bürgerschaft zu Reval ausfertigen zu lassen in 168 Artikeln, ein kostbares und wichtiges Vermächtniß der königlichen Gnade, das sich bis auf unsere Zeiten unverfehrt erhalten hat und mit zu den interessantesten und seltensten Urkunden des alten Rathsarchivs in Reval gehört. Am 2. Jul. 1282 machte König Erich V zugleich als Herzog von Ehstland bekannt, daß er allen, welche in Reval sich anbauen und wohnen wollten, den Gebrauch des Lübisches Rechts vergönnt habe, welches damals in den norddeutschen und westphälischen, besonders aber in den Seestädten in hohem Ansehen stand. Dabei verordnete er, daß kein Gast aus Deutschland, Gothland oder aus andern Gegenden in Reval Leinen- oder Wollenzug, oder Watmal nach Ellen, oder Heringe, Salz und andere Waaren in kleinen Quantitäten und nach Külmerten zu verkaufen das Recht haben solle, wenn er nicht das Bürgerrecht der Stadt gewonnen oder Rath und Gemeine es ihm verwilligt

haben. Eben so befahl die Königin Margarethe aus Vor-
sorge für Reval am 22. Jul., und der König wiederholte dies
in einer besondern Urkunde acht Tage später, am Claustage
den 29. Juli 1282, daß alle diejenigen, welche Acker innerhalb
der Felder und Grenzen des Schlosses und der Stadt Reval
besaßen, die Zäune und Wälle, mit welchen solche umgeben
worden, bis zum Martini-Fest niederreißen oder gewärtigen
sollten, 60 Mark zur Strafe zu entrichten, welche der Hauptmann
von Reval und die 12 Geschworenen des Reichs nebst den
Bürgern der Stadt beitragen sollten, nach der von dem vormaligen
Hauptmann Gilart getroffenen Einrichtung. — Als
die Königin Margarethe, die als Herrin von Ehstland
so lange Jahre mit mütterlichem Wohlwollen für das Auf-
blühen der Stadt Reval und das Wohl der Einwohner
Sorge getragen, und nicht minder die dasige Geistlichkeit begün-
stigt hatte, indem sie namentlich schon am 21. Aug. 1277
selbst das bei Gründung und Dotation des Bisthums in Reval
dem Könige ausdrücklich vorbehaltenene Recht der Ernennung des
Bischofs aufgegeben und auf die Domherren übertragen und
dem Bischof und Capitel überdies alle ihre Besitzungen bestätigt und
als steuerfrei anerkannt, i. J. 1283 dem Tode den schuldigen Tribut
der Menschheit abgetragen hatte, ging die kindliche Pietät des
Sohnes gegen die im Leben so hoch verehrte Mutter so weit,
daß König Erich V., ohne Rücksicht auf frühere dem etwa
entgegenlaufende Bestimmungen, sogar diesen Verzicht der Mut-
ter auf seine königliche Prærogative anerkannte, das dem Dom-
Capitel übertragene Wahlrecht des Bischofs vollkommen bestä-
tigte, und auch dessen gemeinsame Nutzung der dem Schloß und
der Stadt in Reval angewiesenen gemeinschaftlichen Gehölze,
Wiesen und Wasser, so wie die völlige Steuerfreiheit aller Be-
sitzungen der Kirche in Ehstland, mit Zustimmung der Vornehm-
sten des Reichs, zu Wiborg vollständig anerkannte. Auf Ver-
wendung des Königs nahm auch Papst Martin IV die Ab-
tissin und den ganzen Convent des St. Michaelis-Jungfrauen-
Klosters zu Reval mit allen dessen Angehörigen, ihren Besitzungen
und Freiheiten in seinen besondern Schutz, befreite dasselbe zu-
gleich von allen Visitationen, Abgaben, Sendkonnzählungen,
Dienstleistungen zc., auch von jeglicher Inspection, außer der

durch die Superiorin, welcher Obedienz geleistet worden, so wie
er die Abtissin und ihren Convent auch gegen jegliche Aufsele-
gung geistlicher Strafen und alle Versuche, sie zu claustriren
oder ihrem Capellan und andern Geistlichen das Messelesen zu
verbieten, sicher stellte und ihren Beichtiger (Confessor) ermäch-
tigte, ihnen und ihren Dienern die heiligen Sacramente zu er-
theilen und sie von aller Sünde und Schuld zu absolviren, den
Erzbischofen und Bischöfen aber untersagte, von der Abtissin
eine andere Profession oder andere Eide zu verlangen, als sie in dem
Cistercienser-Orden von dessen Ursprung an eingeführt sind. Gleich-
zeitig bestätigte Papst Urban IV aus der Altstadt am 5. April
1283 die von König Erich V mit Zustimmung des Bischofs
von Reval, als ordentlichen Diöcesans, dem genannten Jung-
frauen-Kloster zu St. Michael verliehenen Parochialrechte der
St. Olai-Kirche. Am 13. Jun. 1283 besiegelte der König
zu Lund auf Bitte des Bischofs Johannes I von Reval und
der königlichen Vasallen in Ehstland noch einmal den unter
ihnen wegen des Sendkorns am 8. Decbr. 1280 geschlossenen
und nach der Bestätigungsurkunde vom 17. Jul. 1281 am 1.
Januar 1282 vom Revalschen Bischof Johannes I transmu-
nirten solennen Vergleich, doch mit dem Zusatze, daß der Bischof
seine Synodalausgabe in Zukunft von dem erhaltenen Send-
korne selbst zu bestreiten habe. Im folgenden Jahre aber, nach-
dem Bischof Johannes I am 28. Decbr. 1283 noch urkund-
lich versprochen hatte, bei einer etwa geforderten päpstlichen Be-
stätigung dieses Vergleichs die halben Kosten zu tragen und diese
Verbindlichkeit im Fall seines Todes auch auf seinen Nachfolger
zu übertragen, bewirkte er ein feierliches Transsumt der ersten
königlichen Bestätigungsurkunde von dem Erzbischof Johann
von Lünen, den Bischöfen Friedrich von Dorpat und Her-
mann von Desel und dem neuernannten Ordens-Meister Wille-
kin von Schauerburg. Wichtiger aber für die Stadt Reval
war, daß der Bischof Johannes I und sein Capitel auf des
Königs Wunsch, auch mit Genehmigung und in Auftrag des
Erzbischofs Johann von Lund, den Bürgern Revals alle geist-
lichen Rechte in Synodal- und andern Beziehungen, wie sie in
der Stadt Lübeck beobachtet wurden, für ewige Zeiten überließen.
Demnächst aber wandten sich der Bischof und der Rath von Reval

gemeinschaftlich an den Propst und das ganze Capitel der Kirche zu Lübeck mit der Bitte um Auskunft über den Umfang der daselbst geltenden, von dem Könige auch der Stadt Reval gleichmäßig verliehenen geistlichen Rechte, und namentlich über das Anklage-Verfahren beim Send- oder Synodalgerichte. Noch ist eine Urkunde vom 9. April 1284 höchst merkwürdig, in welcher der Bischof Johannes, die königlichen Räte in Ehstland und sämtliche Vasallen des Landes zu Reval bekennen, sich vereinigt zu haben, zunächst das Recht ihrer Herren zu hegen und zu fördern nach Recht und Billigkeit, dann aber in Allem ihr eigenes Recht, welches sie von ihren Herren empfangen, nach den alten Gesetzen ihres Landes beiderseits gemeinschaftlich zu wahren, und wenn jemand es anzugreifen und ihre alten Gesetze zu brechen sich unterfangen sollte, sie alle mit einer Hand zu vertheidigen. Dieses Bündniß sollte für drei Jahre vom Tage der Besiegelung angerechnet gelten. Doch ist die nähere Veranlassung und gegen wen insbesondere die Besorgniß einer solchen Verletzung des alten einheimischen Rechts, worunter doch nur das Lehnrecht König Waldemar's II gemeint sein kann, gerichtet sein mögen, bis hiezu nicht zu ermitteln gewesen. Muthmaßen nur läßt sich, daß der kaum mündig gewordene Prinz Waldemar, Herzog Erich's Sohn, welcher 1283 das erbliche Lehn des Herzogthums Schleswig bereits erlangt hatte, und das Jahr darauf auch Süd-Jütland zu Lehn gefordert und sich nun erkühnt hatte, dem Könige sogar seine Krone streitig zu machen, auch in Absicht auf Ehstland und die dasigen Vasallen des Königs, Drohungen laut werden lassen, welche ein solches Bündniß zwischen dem obersten Geistlichen und dem vom Könige eingesetzten Rath des Landes nebst der gesammten Vasallenschaft des Königs nothwendig hervorgerufen. Der König war jedoch seinem undankbaren Mündel und Vetter alsbald mit bewaffneter Hand entgegengerückt und bei Helsingör kam es 1285 zu einer entscheidenden Schlacht, bei welcher Gelegenheit Herzog Waldemar in des Königs Gefangenschaft gerieth. In Demuth und Unterwürfigkeit gelobte er nun dem Könige Gehorsam und Treue, um nur seine Freiheit und sein herzogliches Lehn wieder zu erlangen. Die heimlichen Umtriebe seiner frühern Rathgeber und anderer mißvergnügter Großen in der Umgebung des Königs führten indes-

sen schon im Herbst des folgenden Jahres eine geheime Verschwörung herbei. In deren Folge ward König Erich V unweit Wiborg, da er von einer Jagdpartie ermüdet bei einer Scheune ausruhte, am 22. Novbr. 1286 von sieben verkappten Mördern überfallen und mit Dolchstichen auf schauerhafte Weise ermordet.

6. König Erich VI. Menved.

Die an dem erst 37jährigen Könige vollbrachte ruchlose That, unter deren Urhebern man selbst angesehene Männer am königlichen Hofe argwöhnte, erforderte rasche entscheidende Schritte. Die Wittve des Königs, Königin Agnes aus Brandenburg, forderte daher sofort ihren nur irgeleitet gewesenen Vetter, den jungen Herzog Waldemar von Schleswig auf, als nächster Agnat, mit ihr die Vormundschaft über den unmündigen Thronerben, ihren erst 12jährigen, 1274 geborenen, ältesten Sohn, Erich VI zu führen, der als solcher sofort die Regierung antreten mußte. Das wichtigste war hiernächst die Ermittlung und gerichtliche Verfolgung der Urheber des Königsmordes. Auf dem Reichstage zu Skielkör ward eine Untersuchung wider sie angeordnet, welcher sie im April 1287 jedoch dadurch zuvorzukommen suchten, daß sie den jungen König mit seiner Mutter plötzlich überfielen, um sie zu Gefangenen zu machen und sodann die Regierung an sich zu reißen. Dies Unterfangen scheiterte aber an der Treue und Unererschrockenheit der bewaffneten Mannen, welche Herzog Waldemar zum Schutz und zur Sicherheit der königlichen Familie herbeigeführt hatte. Um Pfingsten ward demnächst eine Commission zur Untersuchung auch dieses Attentats niedergesetzt, welche den Grafen Jacob, den Marschall Stig, auch Nils Hallandsfar, Peter Porse und noch 5 andere Bornehme, vor allen aber den Kämmerling des verstorbenen Königs und dessen Verräther Rane des Hochverraths und Königsmordes schuldig fand, und da dieselben sich nach Norwegen geflüchtet hatten, sie in die Acht und friedlos, und zugleich aller ihrer Güter verlustig erklärte. Nachdem dieses Urtheil öffentlich bekannt gemacht und auch ihnen zu Ohren gekommen war, suchten die Verschwornen von Norwegen aus durch

Brandschätzung und Verheerung der dänischen Küstenstriche sich zu rächen und damit der königlichen Familie schamlos Hohn zu sprechen.

Schon am 2. Januar 1287 hatten König Erich VI und seine Mutter die Königin Agnes dem Voigt und ganzen Rath so wie der Bürgerschaft der Stadt Lübeck ihren Dank dafür schriftlich ausgesprochen, daß sie den Mördern des um's Leben gebrachten Königs die Aufnahme in ihrer Stadt verweigert, und hatten sie zugleich der Erneuerung und Bestätigung aller ihnen von den vorigen Königen Dännemarks verliehenen Freiheiten und Privilegien versichert. Auf die Anzeige der Abgesandten der lübischen Bürgerschaft Johann Doway und Richard daß mehrere namentlich bezeichnete Bewohner Bierlands die Waaren eines daselbst verunglückten lübischen Schiffs an sich genommen und den Eigenthümern vorenthalten hätten, versprachen der König und seine Mutter, die Königin, einen Boten nach Ehstland zu senden und die Angeklagten zum bevorstehenden Johannistage nach Nyborg vor sich zu laden, damit sie den Verletzten Genugthuung leisteten. Wirklich machte die Königin mit Zustimmung ihres Sohnes und der königlichen Räte bereits am Palmsonntage den 30. März 1287 dem Hauptmann in Reval Friedrich von Moltike und den übrigen königlichen Vasallen zur Pflicht, dem Johann von Doway die geborgenen und unrechtmäßig zurückbehaltenen Güter des in Bierland gestrandeten großen lübischen Schiffs auszuliefern zu lassen, und von denjenigen, welche sich dessen weigern würden, dieselben im Namen des Königs abzunehmen und getreulich zu bewahren bis sie durch einen besondern Boten darauf bezügliche Verhaltungsbefehle erhielten. Am dritten Osterfeiertage, den 8. April aber erließ die Königin einen solchen besondern Befehl an den Bischof Johannes in Reval und die ehrbaren Mannen Edward von Lode, Acer Boghenson, Brun von Dalen und Theodorich von Nekoe, des erlauchten Königs Getreue, daß sie die bekannten Inhaber der gestrandeten Güter zu deren Rückgabe anhalten und solche nach Reval bringen lassen, die Widerspenstigen aber zum Johannistage vor den König laden lassen sollten, um ihm in dieser Sache Rede zu stehen. Der Rathmann Johann von Doway aus Lübeck aber schrieb an den Rath

daselbst von Gothland aus, daß er wenig Aussicht zum Gelingen der ihm vom Rathe übertragenen Sache in Ehstland habe, da der Hauptmann nicht dort sei, weshalb er um Nachricht über dessen Reise nach Reval bitten müsse, um dann nach dem Willen des Rathes dort die Sache wegen der gestrandeten Güter ernstlich zu betreiben. Ein paar Monate später meldet daselbst Johann von Doway nebst ein paar Bürgern aus Gothland und einem Johann von Rigemunde aus Riga dem Voigt und Rathe zu Lübeck, daß der von dem (stellvertretenden) Hauptmann von Reval A. (muthmaßlich Acer Boghenson) ihnen zu Johannis in Reval angeordnete Gerichtstag, zu welchem sich die Landesräthe und Vasallen des dänischen Königs, letztere jedoch nur in geringer Zahl, eingefunden und auch die Boten des Rigischen Dom-Capitels, der Bischöfe von Dorpat und Dessel, des Meisters und der Brüder des deutschen Ordens, so wie der Stadt Dorpat sich mit ihnen vor Gericht begeben hätten, ziemlich unbefriedigend ausgefallen sei. Denn nachdem er die königlichen Briefe und sonst ihm ertheilten Aufträge vorgetragen, hätten Herr Edward von Lode und Brun von Dalen ausführlich erzählt, wie wenig ihre im Namen des Königs ergangenen Auforderungen zur Rückgabe der gestrandeten Güter beachtet worden, und wie auch der Rath zu Reval das erbetene Verbot zum Ankauf jener Güter in der Stadt nicht erlassen habe. So seien auch viele Dörfer, wo von den gestrandeten Gütern sich Sachen befunden, bei Ankunft der lübischen Kaufleute, menschenleer und auch die Herren meist abwesend gewesen, so daß weder die Befehle des Königs, noch die Vorschriften der Landräthe hätten ausgerichtet werden können. Da nun nach diesen Verhandlungen einige königliche Vasallen sehr ungestüm aufgetreten, hätten sie den Hauptmann gebeten, dieselben zu einer Erklärung über diese Sache anzuhalten, worauf sie nach seiner wiederholten Auforderung im Namen des Königs, endlich angezeigt, daß sie ihre Erklärung mit den Siegeln des Bischofs und der Landräthe, versehen, bereits durch Johann von Berden, Capellan des Herrn von Rügen, dem Könige vorstellen lassen und die hierauf zu erwartende Vorschrift zu erfüllen bereit seien. Auf diesen zu erwartenden königlichen Bescheid habe auch der Rath zu Reval sich berufen, als er aufgefodert worden, die von Nevaler Bür-

gern gekauften gestrandeten Güter herauszugeben. Und am Ende habe ihnen der Hauptmann erklärt, daß, was auch für Vorschriften aus Dänemark in dieser Angelegenheit geschieht werden möchten, doch alles vergeblich sein dürfte — weil fast alle diese Güter bereits verbraucht und verthan seien. Nur Johann von Brangell habe von dem, was er von diesen Gütern gehabt, ihnen alles ausgeliefert, was ihnen gehört habe, worüber sie sich gegen ihn reversirt. — Auf eine Vorstellung des Raths zu Lübeck über diesen unbefriedigenden Erfolg erwiederte König Erich VI am 21. Aug. 1287, daß er mit Friedrich Moltike diese Angelegenheit besprochen und denselben beauftragt habe, ihm 14 Tage nach Michaelis Rechenschaft über die Güter abzulegen, welche dem Könige von dem Gestrandeten zugekommen, und daß der Rath dann einen Boten zu ihm senden möge, ohne zu zweifeln, daß er ihm alles das ersetzen lassen wolle. Auch wolle er dem Rathe behülflich sein, die Güter gleichfalls wieder zu erlangen, welche die Vasallen in Ehstland gehabt oder noch zu haben in seiner Gegenwart bekannt hätten, was sie aber verleugnet, darüber solle das Recht des Landes ergehen. — Dieser Rechtsfall machte auf die Handelswelt in Gothland einen so tiefen Eindruck, daß er sie zu Johannis noch desselben Jahres zu einer ernstlichen Berathung und einem gemeinsamen Beschluß über ähnliche Fälle von Schiffbruch veranlaßte, daß: 1., wenn durch Seegefahr oder Raub ein Schaden an Kaufwaaren sich ereignet, alle benachbarte Städte durch Bürgerbeschluß den Ankauf solcher Waaren untersagen und zu deren möglichster Wiedererlangung behülflich sein sollten; 2., woserne eine Stadt dagegen handelte und ein Bürger derselben solche gestrandete oder geraubte Güter an sich kaufte, kein Mitbürger ihm als Zeuge oder Eideshelfer beistehen dürfe, dagegen die Anzeige des Klägers und zweier unbescholtener Bürger genügen solle, den Angeschuldigten zu überführen, da er dann das fremde Gut dem Eigenthümer ohne Widerrede alles wieder geben oder was er verbraucht, ersetzen und überdies 20 Mark Buße zahlen müsse, welche der gesammten Kaufmannschaft zufallen sollen, wenn kein Verbot des Ankaufs von der Stadt erlassen worden, sonst aber der Stadt zu entrichten sei, 3., würden geraubte oder gestrandete Güter bei einem unbescholtene Manne gefunden, die er ohne davon zu wissen, wem

sie früher gehört, in gutem Glauben angekauft, so habe er dies mit seinem Eide zu bekräftigen und deshalb weiter nichts zu leiden, müsse aber das fremde Gut unweigerlich dem Eigenthümer erstatten; 4., wolle eine Stadt sich dieser Abmachung entziehen und ihr keine Folge geben, so sei sie aus der Gemeinschaft und dem Verbund des gemeinen deutschen Kaufmanns auszuschließen bis sie das begangene Unrecht wieder gut gemacht und ihre des Ankaufs solchen unredlichen Guts verdächtigen Bürger zum Ersatz gezwungen, so wie zur Erlegung der oben festgesetzten Buße, welche die Kaufmannschaft nicht missen wolle, wenn nicht die Stadt alles dies erfüllt habe; 5., die Stadt Reval sollte dazu bis zum nächstbevorstehenden Johannistage Frist genießen, und wenn sie bis dahin diesen Anordnungen nicht genügt haben werde, aus dem Hansa-Bunde ausgeschlossen werden; 6., wer einen Reinigungs Eid wegen gestrandeten Guts leisten wolle, müsse auch darüber ausdrücklich schwören, daß er keine von dem bei Bierland gestrandeten Schiffe gekommenen Waaren gehabt habe; 7., wer des Erwerbs solcher Güter verdächtig und durch Zeugniß zweier unbescholtener Männer überführt sei, unterliege den festgesetzten Bestimmungen, wosern er aber nicht überwiesen werden könnte, solle er sich durch seinen Eid mit fünf Eideshelfern von der Schuld reinigen; 8., wenn sich ergebe, daß einer der Schwörenden einen Meineid geleistet, so treffe ihn Todesstrafe. — Da Reval bekanntlich in der Gemeinschaft aller See- und Handelsstädte des norddeutschen Hansa-Bundes verblieb, so läßt sich nicht zweifeln, daß es auch diese Beschlüsse gleich den übrigen Städten angenommen und das Weitere in vorbereiteter Sache nach diesen Bestimmungen gerichtet habe.

Die Königin Agnes und ihr Sohn König Erich VI, als Herzog von Ehstland, bestätigten am 28 Mai. 1287 auch der Äbtissin und dem Kloster-Convent zu St. Michael in Reval alle früher erlangten Rechte und Freiheiten, insbesondere auch in Beziehung auf ihre Landgüter *) Quimets, Thomies, Kaiu, Karisce, Salentacken, Kasvende, Balkemas, Wames, Barkel und Womes nebst 4 Haken in dem Dorfe Kabriel und die vom Kloster noch zu kaufen beabsichtigten 30 Haken.

*) vgl. den Güterbesitz in Ehstland zur Zeit der Dänen-Herrschaft, Reval 1854 S. 45 u. 46, und Ehstlands Landgüter und deren Besitzer zur Zeit der Schweden-Herrschaft I, Reval 1847. S. 20.

Am 29. Mai 1287 bestätigte der König auch dem Kloster das Parochialrecht über die St. Olai Kirche. Im folgenden Jahre am 23. Juni 1288 bestätigte König Erich VI ferner in Gegenwart seiner Mutter, der Königin, seiner Rätbe und des Reiches-Canzlers so wie des Hauptmannes von Reval Johannes Sialanzfar der Wittve Lene und ihren Söhnen Christern und Claus von Scerembek die von seinem Vater zu Lehn erhaltenen Dörfer Maart, Sarne und Appones mit allen zugehörigen Aekern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und Fischereien; und am Johannistage bestätigte er eben so den Bürgern Revals alle ihnen von seinen Vorgängern verliehenen Rechte und Freiheiten und nahm alle ihre Güter in besonderen Schutz, mit ausdrücklichem Verbot an seine Voigte und anderen Beamten, ihnen dagegen irgend Eintrag zuthun. Endlich bestätigte König Erich VI zu Wortingeburg am 29 Juli 1289 auch dem Dom-Capitel in Reval alle demselben von seinem Vater verliehenen Rechte und Freiheiten, namentlich hinsichtlich der Bischofswahl, der Gemeinheit an den Wäldern, Aekern und Wiesen innerhalb des Weichbilds der Stadt Reval, so wie der Freiheit seiner Landbesitzlichkeiten vom Kriegsdienst und von Abgaben.

In eben diesem Jahre ward König Erich VI für mündig erklärt, von seiner Mutter Bruder Markgraf Otto von Brandenburg zum Ritter geschlagen und darauf um Weihnachten zu Lund feierlich gekrönt, womit denn auch die Regentschaft der Königin Mutter und des Herzogs Waldemar von Schleswig und Jütland ein Ende hatte. Am 20 Septbr. 1290 bestätigte König Erich VI noch zu Lund dem Abt und Convent des Cistercienser-Klosters zu Guthwallia die ihnen von seinen Vorgängern verliehenen und von den Mönchen später noch angekauften Güter in Ehtland und Bierland Namens Kusela, Käile, Kalameke, Arwekulle, Zumentake, Ugri, Gullnas, Sicudale, Mukenkulle, Wasth, Kundis, Witena, Kolco und Perneſpe mit der Freiheit von Geldleistungen und Diensten, außer bei einem Kriegsaufgebot, da die Bewohner zur Heerfolge verpflichtet seien. Eben so bestätigte der König den Brüdern des Klosters Dünemünde alle Güter des Dorfes Arrenkülle *) welche sie von Peter Saren rechtmäßig gekauft

*) vgl. den Güterbesitz zur Zeit der Dänen-Herrschaft S. 57, nota 1513 ad verbum Arhukylae.

haben mit eben dem Lehnrecht, wie sie der erste Besitzer vom Könige empfangen habe, am 18. Jul. 1291 in Gegenwart der Königin Mutter und der als Zeugen hinzugezogenen Peter Indesß, Skielm Stigh, Otto von Rosen, Nicolaus Absalonsohn und Edward von Reval.

Die vertriebenen Feinde Königs Erich's VI, welcher von seiner gewohnten Betheuerung den Beinamen Men ved erhielt, hatten schon seit längerer Zeit den Herzog Waldemar von Schleswig und Süd-Jütland für sich zu gewinnen und von der Seite des Königs abzuziehen gesucht. Als dieser im Jahre 1293 den Herzog zur Rückgabe der von ihm besessenen Landschaften Alsen, Femern und Arroe aufforderte, war der Bruch vollständig und Waldemar trat in der That mit den Widersachern des Königs in nähere Verbindung und stellte diesen eine Flotte zu Gebote. Gegen diese rüstete sich der König sofort und begegnete ihr mit seinen Schiffen im sog. grünen Grunde zwischen Falster und Moon, schlug sie glücklich in die Flucht und willigte darauf in einen Waffenstillstand. Dieser wurde verlängert und 1295 endlich Friede geschlossen, wobei der König den Verbannten zwar die Rückkehr in das Vaterland gestattete, jedoch nur gegen Ablegung eines Eides mit 12 Eideshelfern aus ihrer Verwandtschaft, daß sie wissentlich niemals sich vor des Königs Erich's VI, seines Bruders Herzogs Christoph und ihres Vetter's Herzogs Waldemar Angesichte erblicken lassen wollten. Nur Kane, des verstorbenen Königs gewesener Kämmerling ward in Roeskild gefangen, gefoltert und darauf gerädert. Dessen Oheim war der gelehrte, im römischen und canonischen Rechte wohl bewanderte frühere Propst in Roeskild und 1289 bereits zum Erzbischof in Lund erhobene Prälat Johann Grand, dessen guten Gesinnungen der König damals so sehr vertraute, daß er ihm zur Erlangung des Palliums in Rom sogar eine sehr warme Empfehlung an den Papst Nicolaus IV mitgegeben hatte. Als der König einige Jahre später jedoch erfuhr, daß der Erzbischof die Geächteten für des Königsmordes noch keineswegs überwiesen erklärt, und eine besondere Theilnahme für sie zu verrathen geschienen, gab es wiederholte Reibungen und ernstliche Streitigkeiten zwischen ihnen. In deren Folge ließ König Erich VI den Erzbischof

plötzlich am 9. April 1294 in Lund von seinem Bruder Herzog Christoph insgeheim aufheben und nach dem festen Schlosse Seeburg in Seeland in Haft bringen. Hier entfloh der unglückliche Prälat später aus einem 18 Ellen hohen Thurm, in den er eingekerkert war, durch die Hülfe des mitleidigen Kochs im Schlosse, der ihm täglich das Essen zu reichen hatte, und der ihn nun, so krank und schwach der Erzbischof auch war, glücklich nach der zu seinem Erzbisthum gehörigen Insel Bornholm beförderte. Von hier aus ward er um Ostern 1296 vor den päpstlichen Gesandten Isarnus Tacconi beschieden, welcher nach Anhörung seiner und des Königs Beschwerden einen gütlichen Vergleich zwischen beiden zu vermitteln versuchte, jedoch ohne Erfolg, daher König Erich VI sein Verfahren in der Sache durch Botschafter beim Papst Bonifacius VIII nach bestem Vermögen zu rechtfertigen bemüht war, dagegen der Erzbischof Johann Grand sich nun persönlich nach Rom begab, um den heil. Vater selbst von dem erlittenen Unrecht zu überzeugen, vor dessen hohem Forum der Proceß mit dem Könige noch Jahre lang mit nicht geringer Erbitterung geführt ward.

Unterdessen war Bischof Johannes I wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Jahres 1294 gestorben und im Zweifel über die Wahl seines Nachfolgers waren der Decan Petrus und die Domherren Jacobus de Gimeterio (Kirchhof), Johannes Teristevere (Tristfer) und Johann von Imbria nach Dänemark gereist. Doch hatten sie wegen der Gefangenschaft des Erzbischofs sich in dieser Angelegenheit an den Bischof Johannes von Roskild gewendet und ihm angezeigt, daß weder sie selbst noch ihre Amtsvorgänger jemals einen Bischof der Nevalschen Kirche gewählt und dieses Recht sich niemals angemacht hätten, indem die Könige von Dänemark das Wahlrecht stets besaßen und ausgeübt, auch den von ihnen erwählten Candidaten sodann zur Bischofsweihe selber präsentirt hätten, weshalb denn das Dom-Capitel sie zu der Erklärung ermächtigt habe, daß sie auch weder jetzt noch künftig den dänischen Königen ein Hinderniß in Ausübung dieses Rechts in den Weg zu legen gesonnen seien. Eine Pergament-Urkunde des Bischofs von Roskild vom Tage nach

Johannis 1294 hat diese an Gidesstatt gemachte Erklärung der Nevalschen Domherren bis auf unsere Tage erhalten, und läßt keinen Zweifel darüber, daß König Erich VI Menved sofort den neuen Bischof Heinrich I selbst ernannt und wegen dessen Bestätigung dem Papst Bonifacius VIII die nöthige Vorstellung gemacht haben werde, worauf derselbe auch als Bischof von Neval confirmirt und geweiht worden, wahrscheinlich i. J. 1295.

Endlich erfolgte in der Streitsache des Erzbischofs Johann Grand wider König Erich VI der Urtheilspruch des Papstes am 20. Febr. 1298 und lautete dergestalt zu Gunsten des ersteren, daß der Erzbischof in alle seine Würden, Besizungen und Rechte wieder einzusetzen und für alle erlittene Schäden und Kosten mit 49000 Mark Silbers kläglich und zufrieden zu stellen, bis dies geschehen aber das auf das Reich Dänemark verhängte Interdict beizubehalten und zu bestätigen sei. Der päpstliche Legat Isarnus Tacconi, welcher dieses verkündigt hatte, sprach nach Jahresfrist, da dem Erzbischof die urtheilsmäßige Zahlung nicht geleistet worden, alle königlichen Güter und Einkünfte in Schonen und die zugehörigen Schlösser, desgleichen das dem Könige vorbehaltene Viertel der dem Erzstift einverleibten Insel Bornholm dem Erzbischofe zu, und verhängte demnächst die Excommunication über den König mit solcher Strenge, daß weder ein Hausgenosse noch Verwandter, weder ein Nachbar noch Freund, es sei Mann oder Weib, mit ihm reden, essen, trinken, für ihn kochen oder mahlen, ihm Wasser oder Feuer reichen, ihm etwas kaufen oder verkaufen, oder sonst irgend eine Gemeinschaft mit ihm pflegen dürfe. — König Erich VI, Menved, hatte indessen schon am 19. Januar 1299 den Bischof Heinrich I von Neval zu seinem Procurator ernannt, um mit dem gekränkten Erzbischofe Johannes Grand über den Ersatz der während seiner Gefangenschaft erlittenen Schäden und Verluste gütlich zu verhandeln, und einen Termin zur persönlichen Zusammenkunft und Vereinbarung des Königs mit dem Erzbischof herbeizuführen. Da dies indessen nicht gelang, appellirte der König gegen den harten Spruch des päpstlichen Gesandten an den Papst und erlangte wirklich 1302 ein milderes Erkenntniß Sr. Heiligkeit. Denn jetzt sollte

der dem Erzbischof erwachsene Schade in allem nur mit 10000 Mark ersetzt werden und dann der König seiner Excommunication und das Reich des Interdicts ledig sein. Johannes Grand aber ward, an Stelle des bereits am 19. Decbr. 1300 zum Erzbischof von Riga ernannten päpstlichen Gesandten Isarnus, nach Riga, dieser aber hinwiederum als Erzbischof nach Lund versetzt, damit der verhaßte Prälat dem Könige nicht fernere, wie der Geschichtschreiber Huitfeld sich ausdrückt, wie Senf in der Nase sitzen möge. Der hiermit nichts weniger als zufrieden gestellte Prälat ging indessen statt nach Riga geradesweges nach Paris, hielt sich später längere Zeit am päpstlichen Hofe in Rom auf und wußte dort die Gelegenheit wohl zu benutzen, als das Erzstift Bremen erledigt ward, um 1307 dieses zu erwerben, darauf er alsbald als Erzbischof in Bremen seinen Einzug hielt.

Stets geneigt den Handelsbetrieb in seinen Staaten zu fördern, ertheilte König Erich VI Menved, Herzog von Ehstland, zu Nyborg am Dionysius-Tage den 9. Octbr. 1294 den die Ostsee befahrenden Kaufleuten der Seestädte die Erlaubniß zu Wasser und zu Lande Waaren in sein Reich einzuführen und daselbst Handel zu treiben, wo es ihnen gefällt. Insbesondere sollen sie ungehindert auch Ehstland und Wierland bis zur Narowa besuchen dürfen, und selbst über diese hinaus ruhig nach Nowgorod ziehen. Auch mag, wenn sie innerhalb der Marken und Grenzen des ganzen Reiches irgendwo Schiffbruch leiden sollten, niemand wehren, daß sie ihr Eigenthum zunächst durch ihre eigenen Leute oder durch andere mit sammt ihren Schiffen zu retten und zu bergen suchen wie es möglich ist. Im folgenden Jahre am 4. März 1295 ertheilte auch des Königs Schwager Birger, der Schweden und Gothen König, den Ostseefahrern ein ähnliches Privilegium zur Reise nach Nowgorod, nachdem er das Land der heidnischen von den Russen begünstigten Carelier glücklich bezwungen und die Einwohner zum Christenthume bekehrt, auch zum Schutze des Ostsee-Handels die Beste Wiburg erbaut hatte.

Damals am 1. März 1295 hatte König Erich VI Menved den Predigerbrüdern des St. Catharinen-Klosters in Reval die ihnen von seinem Vater und seiner Großmutter der Königin Margaretha ertheilten Gnadenbezeugungen und zu-

gesicherten Besitzungen und namentlich den Besitz ihres Gartens, ihrer Weiden und ihrer am Königsteiche gelegenen Wiese vollkommen bestätigt. Auch ist uns noch eine Citation des Königs aus Ripen vom 10. Jul. desselben Jahres an alle diejenigen in Ehstland aufbehalten, welche von dem in Wierland gescheiterten Schiffe aus Lübeck etwas an sich genommen haben, und solches nun eingestanden, wie aus einigen offenen darüber geschriebenen Briefen erhellt. Demnach sollen sie am nächsten Johannistage persönlich vor dem Könige erscheinen um den Ausspruch Rechtsens in dieser Sache zu vernehmen. Das Jahr darauf hatten auch Bürger der Stadt Wisby in Gothland sich darüber beschwert, daß ihnen Kaufmannsgüter in Ehstland abgenommen worden, weshalb König Erich VI Menved einen Befehl an den Hauptmann Nils Njesson in Reval, den Obristen Heinrich von Lode den älteren, auch an Hermann von Bughöwden, Woldemar von Rosen und Helmold von Lode erlassen, daß sie den Wisby'schen Bürgern und Kaufleuten zu ihrem Recht verhelfen und dieselben klaglos und zufrieden stellen möchten. Auch den Bürgern Revals gab König Erich VI zu Roeskild am 17. Jun. 1297 das Privilegium, falls sie in den Grenzen Dännemarks Schiffbruch leiden sollten, ungehindert ihre Schiffe und Waaren selbst zu retten und zu bergen, so viel sie vermöchten. Gleichzeitig verordnete er zum gemeinen Nutzen von Ehstland und Reval, daß so lange dort eine Last Getraide 3 Mark oder weniger koste, die Ausfuhr des Getraides nicht zu verbieten sei, und daß selbst, wenn der Getraidepreis 3 Mark übersteigen sollte, ein solches Verbot der Getraideausfuhr nur mit Rath und Zustimmung des obersten königlichen Vogts, der Bürger von Reval und der Vornehmsten des Landes-Raths erfolgen dürfe. Ebenso verordnete der König damals, daß auf den Inseln vor der Bucht von Reval Nargeten, Wulvesöo, Blacc- und Ruge-Carl nur zum Bedarf des königlichen Schlosses in Reval und zu den Erfordernissen der Stadt Holz gehauen und Kohlen gebrannt werden dürften, wie dies von Altersher gebräuchlich gewesen.

In Riga hatten die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Grafen Johann von Schwerin und seiner Geistlichkeit mit dem Ordensmeister Bruno und dessen Brüdern einen so hohen

Grad erreicht, daß die Geistlichkeit sich genöthigt sahe, sich nach weltlichem Beistande in der Fremde umzusehen und während der Ordensmeister sich zu einem Feldzuge gegen die Litthauer rüstete, die Hülfe des Königs Erich VI von Dännemark und Herzogs von Ehstland gegen den Orden zu erbitten. In Worthingborg am 12. Jun. 1298 schloß der König daher mit den Abgesandten des Rigischen Dom-Capitels ein Schutz- und Trutz-Bündniß wider die Feinde der Kirche ab, indem er versprach, noch vor Eintritt des Winters eine bewaffnete Mannschaft nach Riga zu senden, und mit solcher, so wie mit dem Hauptmann und sämmtlichen Vasallen in Ehstland und Bierland gedachte Kirche sowohl in gegenwärtiger Fehde mit dem Orden, als in jedem künftigen Kriege zu vertheidigen, nach beendigtem Kriege aber die von ihnen besetzten Besten und Burgen dem Capitel ohne Weigern wieder zu räumen und auszuliefern. Dagegen versprachen die Geistlichkeit und die Bürger der Stadt Riga, die Länder, welche dem Orden von der Kirche zu Lehn gegeben, von diesem aber durch seine Gewaltthätigkeit gegen die Kirche und deren Eigenthum verwirkt worden, dem Könige von Dännemark sobald er sie eingenommen abzutreten, mit dem Rechte sie Namens der Kirche nach seinem Dafürhalten zu Lehn wieder zu vergeben. Auch solle ohne seine Zustimmung kein Friede mit dem Orden geschlossen werden. Nachdem die von beiden Theilen hierüber gegenseitig ausgestellten Urkunden ausgetauscht worden, ertheilte der König Tages darauf am 13. Jun. 1298 der rigischen Kaufmannschaft das Privilegium, bei ihrem Handel in den Grenzen seines Reichs sich jeder Willfährigkeit und Förderung zu gewärtigen, indem er allen seinen Beamten und Unterthanen bei Vermeidung königlicher Ungnade und Beahndung untersagt, die Rigischen auf irgend eine Weise in ihren Handels-Unternehmungen oder hinsichtlich ihres Eigenthums zu behindern und zu belästigen. Es war indessen der Ordensmeister Bruno im Kampfe gegen die Litthauer am 1. Junius bereits gefallen, und sein Nachfolger Gottfried von Rogga schien eine andere Politik befolgen zu wollen; auch hatte die Geistlichkeit von Riga sich über den Orden direct bei dem Papst Bonifacius VIII beschwert und dieser am 7. Januar 1299 den Hochmeister und den livländischen Ordensmeister nebst 3 Comthuren vor die römische

Curie citirt, um sich gegen diese Klagen zu rechtfertigen. Der Erzbischof verglich sich darauf mit dem Orden und kam es daher zu keinem Kampfe zwischen den Dänen und Ehstländern mit diesem. Dagegen schrieb Papst Bonifacius VIII dem Erzbischofe von Riga und den Bischöfen von Dorpat und Ösel am 12 März 1299, wie er vernommen habe, daß die Heiden in Ehstland wiederholte Aufstände gegen den König und dessen Vasallen unternommen, und so allgemein und wiederholt gegen sie ankämpfen, daß sie offenbar diese ganz aus dem Lande zu vertreiben die Absicht haben. Wegen der Gefahr, welche dadurch für das Christenthum in jenen Ländern entstehen dürfte, fordert daher der heilige Vater die erwähnten Prälaten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, den ehstländischen Vasallen des Königs von Dännemark zur Vertheidigung des Landes und wirksamern Verbreitung des Christenthums daselbst beizustehen. Es scheint jedoch daß die deutschen und dänischen Vasallen in Ehstland schon ohne solche auswärtige Hülfe die aufrührerischen Ehsten zum Gehorsam gebracht haben, da ernstere Kämpfe mit ihnen von der Geschichte uns nicht aufbewahrt sind. Bischof Heinrich I befand sich damals gar nicht in Reval, sondern wie eine von ihm am 27. Januar 1299 ausgestellte Urkunde darthut zu Schleswig, woher er gebürtig gewesen sein mag, und von wo aus er allen denen, welche zur Wiederherstellung des daselbst durch Feuer zerstörten St. Johannis Klosters und zur Unterstützung der Mönche Almosen spenden und durch solche gute Werke in dieser Zeitlichkeit sich die Seligkeit in der Ewigkeit zu erwerben streben werden, 40tägige Indulgenzen von der ihnen auferlegten Pönitenz zusichert sofern dieselben zu seinem Sprengel gehören.

König Erich VI Menved hatte am 11 Septbr. 1300 dem St. Michaeliskloster und dessen frommen Jungfrauen in Reval alle bisherigen Freiheiten und das Eigenthum an dem Grund und Boden mit den zugehörigen Häusern, Gärten, Brunnen und dem was sonst dazu gehört bestätigt nebst dem Rechte in dem Gemein-Walde wie bisher zu hölzen und auf der Gemein-Wiese mit zu mähen, und sie zugleich dem besondern Schutz seiner Vögte in Reval und ihrer Beamten empfahlen. Unter dessen aber hatte Bischof Heinrich I dem Papste berichtet im eigenen

in seines Decans und ganzen Capitels Namen, wie auch Namens des Volkes der Stadt und Diöcese Reval, daß da sie im Herzogthum Ehstland fern vom Reiche Dänemark, sich unter Neubekehrten und zum Theil Ungläubigen befänden, welche bei der Abweichung vom üblichen Gottesdienst in ihrem Glauben leicht wankend werden und vom Catholicismus abfallen könnten, wozu ihre Nachbarn die Russen, Ingern und Carelen, so wie die Wharthenen und Litthauer, welche fortwährend gegen die Dänen ankämpfen, sie gewiß anregen und bestärken würden, sie im Vertrauen auf des heil. Vaters Nachsicht und gerechte Berücksichtigung dieser Umstände, trotz des Interdicts und angedrohten Banns, ihren Gottesdienst fortgesetzt hätten. Papst Bonifacius VIII geruhete hierauf in einem am 7. Decbr. 1300 im Lateran ausgefertigten Breve den Bischof, Decan, die Domherren und übrigen Geistlichen, welche beim Bischofe darum ansuchen würden, von der angedrohten Excommunication, deren sie sich schuldig gemacht, loszusprechen indem er ihn aus apostolischer Macht ermächtigt, sie mit einer heilsamen Buße dafür zu belegen, indem Seine Heiligkeit das dem Reiche Dänemark auferlegte Interdict aus den angeführten Gründen für die Stadt und Diöcese Reval völlig aufhebt, wie später dies auch für das Bisthum Roeskild geschah.

Aus jener Zeit stammen die Schragen der Brüder der heil. Leichnams-Gilde in Reval, welcher Adel und Bürgerstand, Schwestern und Brüder mit angehörten, zu gegenseitiger Hülfe in Zeiten der Gefahr und zu gefelligem Vergnügen in Friedenszeiten. Auch hat sich im Archiv des Rathes zu Reval noch ein Schreiben jener Zeit erhalten von dem Meister des deutschen Ordens in Livland an den Vogt und die Rathmannen der Stadt Reval, welche aufgefordert werden, gegen die Vagabunden, welche sich in den königl. dänischen Landen aufhielten und von dort aus Räubereien sowohl im Stifte Dorpat, als über dessen Grenzen hinaus auch in dem Lande der Russen verübt, ernstliche Maßregeln in Grundlage der auf der Stände Versammlung zu Edermes gefaßten Beschlüsse zu ergreifen, um diese Leute aus den Grenzen des Vaterlandes zu vertreiben und die Ruhe im Lande wieder herzustellen.

Abermals war zu der Zeit ein hanseatisches Kauffahr-

teischiff an der Küste von Ehstland gestrandet und die Ladung auf Anordnung des königl. dänischen Hauptmanns in Reval Edwardus in Beschlag genommen worden, daher die Eigenthümer durch einen Sendeboten des Rathes zu Lübeck Hermann Schlichtereme und des Rathes zu Wisby Johann von Gothland um die Rückgabe ihrer Waaren baten, welche ihnen auch gegen Bürgschaft der Revalschen Bürger gewährt ward, die wiederum falls sie dadurch zu leiden haben sollten, eine Gewährleistung für den Ersatz ihres Schadens, wie solches die genannten Sendeboten zugesagt, von dem Rathe zu Lübeck und Wisby durch den Vogt und die Herren des Rathes zu Reval erbitten ließen. Man ersieht aus diesen und anderen Vorfällen der Art, wie wenig geregelt damals noch das Seerecht bei dergleichen Seeschäden der Kauffahrer gewesen und wie erst die Erfahrung hierin die Lehrerin der Nachwelt geworden ist.

Um Pfingsten 1322 ertheilte König Erich VI, Menved zu Wiborg den Bürgern zu Wesenberg ein Privilegium, daß sie sich gleicher Freiheiten, Rechte und Gesetze zu erfreuen haben sollten, wie die Bürger der Stadt Reval, daher denn auch noch heutigen Tages das Lübische Privatrecht in der Stadt Wesenberg so gut gilt wie in Reval, und nur der daselbst wohnhafte Adel davon ausgenommen ist, der sich auch dort nach den Landesrechten richtet, wie derselbe in allen Rechtsstreitigkeiten auch nur vor den Landesbehörden belangt werden kann.

Zu Ende Febr. 1304 hatten die königlichen Vasallen aus Ehstland sich mit den Gebietigern und Brüdern des deutschen Ordens in Dorpat versammelt und ohne Zustimmung des Hauptmanns in Reval Johannes Saxon mit dem Orden und den benachbarten Bischöfen ein förmliches Bündniß geschlossen, sich gegen alle innere und äußere Feinde zwischen Düna und Narowa einander treulich Beistand und Hülfe zu leisten mit Gut und Blut, und besonders zu verhüten, daß Ehstland dem Reiche Dänemark in keiner Weise abwendig gemacht oder gar entrissen werden möge. Vielleicht hatte zu diesem Beschlusse das Gerücht Anlaß gegeben, daß König Erich VI, Menved das Jahr vorher seinen wenig beliebten Bruder Herzog Christoph mit Ehstland belehnt und ihm alle Ein-

künfte des Landes auf 6 Jahre zugesichert habe; daher zu fürchten stand, daß derselbe wegen seiner beständigen Geldverlegenheit das Land wohl gar verpfänden oder anderweitig veräußern könnte. Der Hauptmann Johannes Saxeſon, welcher ein solches Bündniß der Vasallen des Königs für unzulässig und dem Staate gefährlich hielt, berichtete hierüber dem Könige und bezeichnete dabei die sehr begüterten und mächtigen Leo Orgeſ und Johann Waigethe als Urheber und Anstifter dieses Beginneſ. Er konnte indessen nicht verhindern, daß die Landrätthe und Vasallen aus Harrien und Wierland sich am 7 April 1306 in der Stadt Wesenberg aufs Neue versammelten, um zu des Landes Besten einige neue Verordnungen zu berathen. Bischof Heinrich I, dem die gefaßten zur Aufrechthaltung des Rechts und der Ordnung im Lande abzweckenden Beschlüsse zur Beprüfung mitgetheilt wurden, fand dieselben dem königlichen Ansehen unverfänglich und bestätigte sie daher vorläufig auf 2 Jahre unter ausdrücklichem Vorbehalt der königl. Confirmation. Ohne Zweifel hatte der Hauptmann Johannes Saxeſon sich hierauf persönlich an den königlichen Hof begeben und dort auch des Bischofs wohl nicht zum freundlichsten gedacht. Denn am 22. October desselben Jahres versammelten sich die verbündeten königlichen Vasallen nochmals in der Stadt Wesenberg und übergaben die Verwaltung des schutzlos sich selbst überlassenen Landes einstweilen gedachtem Bischof Heinrich I, berichteten aber zugleich dem Könige hierüber, mit der angelegentlichen Bitte, den Verläumdungen und ungegründeten Beschuldigungen dieses dem Könige mit größter Treue ergebenen Bischofs, von welcher Seite sie auch vorgebracht sein möchten, kein Gehör leihen zu wollen. Man darf annehmen, daß die königlichen Vasallen sich in den Augen des Königs auch i. J. 1306, wie schon früher 1304, worüber das Mitterschaft-Archiv noch eine Urkunde des Königs vom Jahre 1305 bewahrt, vollkommen gerechtfertigt haben und auch des Herzogs Christoph Belehnung mit Ghistland ohne Wirkung geblieben, denn es ist hievon seitdem nicht mehr die Rede, und bald nachdem ward der so übel angeklagte Johann Waigethe sogar Hauptmann in Reval. Als ein Zeichen der Vorsorge des Königs für diese Stadt dürfen wir es ansehen, daß er i. J. 1310

einen besondern Abgesandten Johann Kanne beauftragte, für die Erhöhung und Erweiterung der Stadt-Mauern in Reval, mit Einschluß der Kirchen und Klöster des heil. Michael vom Cistercienser- und der heil. Catharina vom Prediger-Orden und zwar auf deren eigene Kosten, die nöthigen Anstalten treffen zu lassen.

Nachdem König Erich VI. Menved im Jahre 1307 die Schirmvogtei über die Stadt Lübeck gegen eine Jahreszahlung von 700 Mark übernommen, trat er in nähere Berührung mit den deutschen Fürsten und schloß 1310 selbst einen Erbvergleich mit dem Fürsten Wizlaw von der Insel Rügen, deren Besitz ihm nach dessen Tode zufallen sollte. Nach ernster Fehde ward am 26 Jun. 1311 auch mit Herzog Otto von Pomern ein gütlicher Vergleich geschlossen, worauf derselbe dem Könige den Lehnsleid leistete und sich mit 50 Mann zur Kriegshülfe anheischig machte. Auch mit den andern Fürsten sollten alle Zwistigkeiten verglichen, gänzlicher Vergessenheit übergeben und für immer niedergelegt werden und war dazu eine glänzende Versammlung nach Rostock ausgeschrieben. Es trafen auch an 20 Fürsten und wohl über 100 Ritter mit ihren Knappen und Reifigen dort ein. Rostocks Bürger aber mißtrauten ihnen und schlossen die Thore, daher die vornehmen Gäste sich außerhalb der Stadt in schlechten Baracken und Zelten ihr Unterkommen suchen und ihre Kampfspiele, auch den Ritterschlag des Herzogs Otto, im Freien feiern mußten. Der Übermuth der Bürger und ihre feindselige Gesinnung gegen Fürsten und Adel ging so weit, daß namentlich dem Herzog Heinrich von Mecklenburg in Wismar Hochzeit zu halten verweigert, in Stralsund aber der Fürst Wizlaw öffentlich gekränkt ward. König Erich VI. Menved vereinigte sich daher mit jenen Fürsten um die Bürger für solche Frevel ernstlich zu züchtigen. Rostock und Greifswald suchten dem durch Beginn des Kriegs zuvorzukommen. Im Sommer darauf aber belagerte der König Rostock und nöthigte die Stadt 1313 sich ihm auf Gnade zu ergeben und zur Schadloshaltung für die Kriegskosten 14000 Mark zu erlegen, außerdem die Schuldigsten gerechter Strafe unterzogen wurden. Auch die Bürger von Wismar demüthigten sich vor dem Herzog Heinrich von Mecklenburg und nur Stral-

sund beharrte in seinem Aufstand gegen Herzog Wislaw von Rügen, unterstützt von den Markgrafen von Brandenburg. Diese brachten es dahin, daß die Rechte und Freiheiten der Stadt i. J. 1317 aufs Neue bestätigt wurden, und nun gelang es am 23 Mai 1318 einen Friedens-Vertrag zu Stande zu bringen, in welchem Rath und Bürgerschaft der Stadt sich nicht allein dem Gehorsam des Herzogs Wislaw, sondern auch dem Schutze des Königs Erich VI Menved aufs Neue unterwarfen.

Während dieser unseligen Fehden mit den norddeutschen Städten hatte König Erich VI Menved das seit König Waldemars II Zeit in Ehstland geltende Lehnrecht i. J. 1315 zur Vermeidung aller Zweifel und Irrungen über dessen Inhalt schriftlich abfassen lassen. Im folgenden Jahr aber hatte wider alles Erwarten der charakterlose Herzog Christoph sich den Gegnern seines königlichen Bruders angeschlossen. Kaum aber hatte er sich mit demselben wieder ausgesöhnt, so entstand zwischen dem König und dem eigenmächtigen Erzbischof Esger Fiel ein neuer Streit, welcher 1319 damit endigte, daß der König dem Erzbisthum Lund die bisher dazu gehörige Insel Bornholm völlig entriß. Um die Hauptkirche und das Bisthum in Ehstland aber hatte der König sich das Jahr vorher durch die Schenkung eines ansehnlichen Dorfs von 12 Haken Namens Sallowall in Wierland verdient gemacht, und ein noch segensreicherer Gedächtniß stiftete er sich in Reval durch Errichtung der von dem neuwählten Bischof Johannes II wahrscheinlich angelegten bei der Hauptkirche des Bisthums auf dem Dom zu Reval eröffneten Schule laut königl. Briefs vom 3. Januar 1319, welche noch jetzt als Ritter- und Domschule in Reval blüht und für die Jugend des Landes in Segen wirkt.

Noch in demselben Jahre im Herbst verfiel der König zu Ringstädt in schwere Krankheit, die seinem vielgeprüften Leben am 13. Novbr. 1319 im 47 Jahre seines Alters ein Ziel setzte. Kurz vorher hatte er seine Gemahlin Ingeborg, Schwester des Königs Birger in Schweden, der dagegen König Erich's VI Schwester Margaretha zur Gemahlin hatte, durch den Tod verloren, und von 14 Kindern, die sie ihm geboren, überlebte ihn nicht eins.

7. u. 8. König Christoph II und sein Sohn König Erich VII.

König Christoph II, Bruder des verstorbenen Königs und im J. 1276 geboren, war mit Euphemia, Tochter des Herzogs Bogislaw IV von Pommern-Wolgast vermählt. Die Frucht dieser Ehe waren 3 Söhne Erich, Otto und Waldemar und 3 Töchter, deren älteste Margarethe i. J. 1324 dem Sohne Kaiser Ludwig's Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählt ward. Gegen die Warnung des sterbenden Königs Erich VI, der seinen Bruder nur zu wohl kannte, und von dessen unzuverlässigen Charakter wenig Heil für das Königreich erwarten konnte, erwählte der Hof oder das Parlament zu Wiborg am 10 Januar 1320 Herzog Christoph II sowohl als seinen ältesten Sohn Prinz Erich VII gemeinsam zu Königen, nachdem sie zuvor die ihnen daselbst vorgelegte Wahl-Handfeste beschworen hatten. Ihre Krönung aber erfolgte erst 1324 zu Wordingeborg. Da König Christoph II in dessen die bei der Wahl-Capitulation eidlich gegebenen Versprechungen bald vergessen, namentlich die übernommenen Schulden des Reichs nicht abgetragen, und dennoch die für dieselben verpfändeten Kronländereien mit Gewalt wieder an sich zu bringen versucht hatte, gerieth er hierüber mit den Großen des Reichs in heftigen Streit und ernste Fehde. In seinem Schlosse Thornburg im Frühling 1326 von den Schoningern und Seeländern hart belagert, floh König Christoph II mit seinen jüngeren beiden Söhnen Otto und Waldemar nach Mecklenburg, wo sie in Rostock eine sichere Zuflucht fanden, während der Mitregent König Erich VII in Gefangenschaft gerieth und nach Hadersleben abgeführt wurde. Da kam dem König eine Schuldverschreibung seiner getreuen Vasallen in Ehstland über 2000 Mark Silber Cöllnischen Gewichts, welche sie im Jun. 1325 ihm zur Erfüllung eines dem verstorbenen Könige Erich VI gegebenen Versprechens am nächsten Michaelisfeste zu bezahlen gelobt, in seiner Noth und Bedrängniß wohl zu statten, da ihm dieses Geld in verschiedenen Terminen während seines Aufenthalts in Rostock entrichtet wurde. So erhielt er namentlich im August 1327 durch den Abgesandten der ehstländischen Vasallen Bartholomäus von Bellin erst 40 Mark und

nachher noch 1060 Mark rigisch, die rückständigen 900 Mark aber wahrscheinlich erst ein paar Jahre später.

Nur mit Hilfe seines Halbbruders des Grafen Johann des Wilden von Holstein, begleitet von einer ansehnlichen Zahl Holsteiner und Mecklenburger, gelang es König Christoph II endlich im Herbst 1329 Seeland und Jütland mit den festen Schlössern zu Bordingborg und Scanderborg wieder zu gewinnen und seinen Sohn König Erich VII aus seiner harten Gefangenschaft befreit zu sehen. Zufolge Vergleichs vom 12. Novbr. 1329 bestiegen beide Könige wiederum den Thron, doch mußte Schonen dem Grafen Johann verpfändet werden und der bisherige Reichsverweser Graf Gerhard von Holstein erhielt zum Ersatz für seine auf den Krieg verwendeten Kosten Fühnen zum Erblehn. Ohne Zweifel hatten die Vasallen in Ehstland auf ihren Schuldbrief vom Jun. 1325 den Rest von 900 Mark erst jetzt im Herbst entrichtet, und König Christoph II ihnen darauf zu Sconinghen am St. Matthäus = Tage den 21. Septbr. 1329 urkundlich die Zusicherung gegeben, daß weder er noch seine Nachkommen die Provinz Ehstland jemals durch Verkauf, Verpfändung oder sonstige Veräußerung vom Reiche Dänemark trennen wolle. Zugleich dehnte der König in dieser Urkunde das Erbrecht der Lehnbesitzer in Harrien und Bierland auch auf ihre weiblichen Nachkommen aus, befahl unmündige Erben von Lehnbesitzern durch Ernennung von Vormündern aus ihren nächsten Blutsverwandten in ihren Rechten vertreten zu lassen und gestattete endlich den Landrathen in Ehstland ihre Urtheilsprüche nach dem Alten sofort vollziehen zu lassen, ohne weiter zulässige Berufung oder Appellation an den König. Je wichtiger und bedeutungsvoller diese den Vasallen in Ehstland ertheilten Privilegien waren, die sie wohl nur durch Stellung einer ansehnlichen Mannschaft zu dem beabsichtigten Kriege des Königs errungen haben mochten, desto weniger glaubte der König sich an das Versprechen der Nichtabsonderung der fernen Colonie vom Dänenreiche halten zu müssen, nachdem er seinen Thron wieder erlangt hatte. Denn nun nöthigten ihn seine Verbindlichkeiten gegen den Herzog Knud Borse von Halland und Samsøe, der ihm zu jenem Ziele mit verhoffen und wichtige Dienste geleistet hatte, am 11. Novbr.

1329 ihn zum Danke dafür auch mit dem Herzogthum Ehstland nebst dessen Städten und Schlössern und allen sonstigen Zubehörungen zu belehnen und ihm sogar das völlige Eigenthum daran zu übertragen. Ja, um Pfingsten 1330 schrieb der König seinem Hauptmann in Reval, dem Ritter Heinrich Split, er möge vorgeanntem Herzog oder dessen Bevollmächtigten das Land und die Schlösser mit den Städten in Ehstland ohne Verzug übergeben; und nur der bald nachher erfolgte Tod des Herzogs, so wie die späteren Verwickelungen des unglücklichen Königs scheinen die Ausführung jenes Befehls verhindert zu haben, was den Vasallen in Ehstland nur erwünscht sein konnte. Zur Befestigung des guten Vernehmens mit dem bisherigen Reichsverweser von Dänemark hatte der noch jugendliche König Erich VII die Schwester des Grafen Gerhard von Holstein, verwitwete Herzogin Elisabeth von Sachsen zur Ehe begehrt und als Gemahlin im Februar 1330 in sein Residenzschloß Nyborg eingeführt, aber schon nach Jahresfrist ihrer überdrüssig, hatte er die Unklugheit, sie völlig zu verstoßen. Diesen der Schwester angethanen Schimpf zu rächen, überzog Graf Gerhard die Könige sofort mit Krieg und siegte am 30. November 1331 in der blutigen Schlacht bei der Lohaide unweit Gottorp über das königliche Heer. Beide Könige retteten sich mit Noth durch rasche Flucht nach Kiel, doch stürzte König Erich VII bei dieser Flucht vom Pferde und starb bald nachher an den Folgen dieses Sturzes. Sein Bruder, Junker (Domicellus) Otto aber hatte das Unglück in Gefangenschaft zu gerathen. Die Mutter, Königin Euphemia war schon im Sommer vorher am 26. Jul. 1331 verstorben. Gram und Kummer zehrten auch an dem Leben des von so vielem Unglück schwer gebeugten Königs Christoph II. Zwar hatte sein Halbbruder Graf Johann von Holstein ein gütliches Übereinkommen mit seinen Widersachern zu Kiel am 10. Jan. 1332 noch einmal vermittelt und der König darauf die Zügel der Regierung wiederum ergriffen, doch schon nach einem halben Jahre erlag er den harten Schlägen seines durch völlige Gesinnungslosigkeit, Schwäche und Wankelmuth des Charakters selbst herbeigeführten beklagenswerthen Schicksals, indem am 2. Aug. 1332 der Tod seinem gequälten Leben ein Ende machte.

9. König Waldemar III.

Während der Flucht des Königs Christoph II und der Gefangenschaft seines noch minderjährigen Sohnes Königs Erichs VII i. J. 1326 ward Herzog Waldemar von Schleswig und Süd-Jütland, aus Königs Abels Stamm, erst 1315 geboren, von dem zu Wiborg versammelten Parlament am 7. Jun. 1326 zum Könige erwählt, nachdem er die ihm verzelegte Handfeste beschworen hatte, und dem Reichsverweser Grafen Gerhard von Holstein und Stormarn die Vormundschaft während seiner Minderjährigkeit übertragen. Noch nicht volle 15 Jahre alt entsagte der junge König indessen diesem Titel und allen Ansprüchen an den dänischen Thron, sich mit dem davon getrauten Erblehen von Süd-Jütland begnügend, als im Febr. 1330 durch die Vermittelung des Grafen Johann des Wilden von Holstein die rechtmäßigen Könige wieder auf den Thron gelangt, den sie jedoch, wie wir gesehen, so wenig zu behaupten wußten.

Nach König Christoph's II und Erich's VII Tode hoffte der nun nächstberechtigte Prinz Otto, Adelin oder Domicellus Danorum, wie er sich in Urkunden nannte, mit Hilfe seines Schwagers, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem er dagegen die Erbfolge für seines Bruders Waldemar's Todesfall zusagte, zur Regierung in Dänemark zu gelangen. Um den Schwager zu noch größerem Eifer für die Förderung seiner Zwecke anzuregen, versprach er zur Erfüllung des väterlichen Gelöbnißes, zu Saxejöping am 6. October 1333 demselben mit Zustimmung seines Bruders ganz Gchstland mit seinen Städten und Schlössern und allen Hoheitsrechten zur Ausrichtung der seiner Schwester Markgräfin Margaretha versprochenen Mitgift für immer abzutreten, jedoch ohne seiner hierüber ausgestellten Urkunde thatsächlich einige Wirksamkeit verleihen zu können, zumal die Erben des Herzogs Anud Borse noch Ansprüche an Gchstland hatten, die keineswegs schon erloschen oder sonst beseitigt waren. Der Hauptmann Marquard Brede in Reval dagegen scheint die Ohnmacht des ganz zerrütteten Königshauses und den Mangel aller eigentlichen Regierung in Dänemark zu selbstsüchtigen Zwecken benutzt zu haben. Denn

nach dem Zeugniß des Bischofs Jakob von Ösel hatte der Hauptmann das Land und die Schlösser in Harrien und Bierland dem deutschen Orden, ohne Zweifel gegen verabredete Entschädigung, völlig abzutreten und zu Bernau am 5. Septbr. 1334 dem Jerwischen Ordens-Vogt Meymer Mummie zu Wittenstein sofort einzuräumen versprochen, was wie es scheint durch die Dazwischenkunft des Bischofs Claus in Reval zu Gunsten der königlichen Regierung verhindert ward. Das Kriegsglück entschied indessen im Reiche nicht zum Vortheile der Königsfamilie, denn Graf Gerhard von Holstein siegte in der blutigen Schlacht auf der Taphaide unweit Wiborg am 7. October 1334 über das königliche Heer und die Hülfsstruppen des Markgrafen von Brandenburg. Er machte dabei den Prinzen Otto abermals zum Gefangenen und bemächtigte sich zugleich der Regierung des Reichs, das er schon 4 Jahre früher verwaltet hatte.

10. König Waldemar IV Atterdag.

König Christoph's II jüngster Sohn, Prinz Waldemar hatte sich während der Unruhen in Dänemark anfangs bei der Schwester in Brandenburg, später am Hofe des Kaisers Ludwig aufgehalten, wo er sich in ritterlichen Kämpfen geübt und seine Hofsitte sich angeeignet. Nachdem der väterliche Thron seinem ältern Bruder, wie es schien, für immer verloren gegangen, nahm Prinz Waldemar i. J. 1338, auf den Rath des ihm treuergebenen patriotischen Bischofs Svend von Arhus, den Titel eines Junker (Domicellus) und rechtmäßigen Erben des Reiches Dänemark an. Kaiser Ludwig aber bezeichnete ihn in einem Schreiben an den Hochmeister Diedrich von Altenburg aus Frankfurt am Main vom 9. März 1339 bereits als König der Dänen und Herzog von Gchstland und forderte den deutschen Orden auf, ihm und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zur Wiedererlangung dieses Besitzes behülflich zu sein, falls der Orden nicht etwa vorziehen sollte, diese Provinz durch Kauf selbst an sich zu bringen. Auch die Untersassen und Hakenbauern der königlichen Vasallen in Gchstland wandten sich mit ihren Beschwerden und Klagen über den harten Druck ihrer Zwingherren um jene Zeit an den livländi-

schen Ordensmeister Eberhard von Monheim und baten um Befreiung; dieser aber wies sie an ihren König. Waldemar, von seinem Sprüchwort: Morgen ist wieder ein Tag, der seine Politik andeutet: Zeit gewonnen alles gewonnen, von seinen Zeitgenossen gemeinlich Atterdag genannt, hatte indessen zu Spandau am 19. März 1340 auf Ehstland gänzlich verzichtend dieses Land mit allen Schlössern und Städten zur Aussteuer und Morgengabe seiner Schwester Margaretha, deren Gemahl Markgraf Ludwig von Brandenburg verschrieben und diese Verleihung nach seiner Krönung noch zu erneuern gelobt; von ihm war daher jetzt keine Hülfe zu erwarten. Auch der Markgraf hatte nicht die Absicht Ehstland selbst zu behalten, sondern gedachte es vielmehr sofort dem deutschen Orden so theuer als möglich abzustehen und erwirkte dazu die ausdrückliche Zustimmung seines Vaters, des Kaisers Ludwig, der zu Landshut am 26. März 1340 ihn förmlich autorisirte, mit dem Orden dieserhalb in Unterhandlung zu treten. Der plötzliche Tod des am 1. April 1340 ermordeten Reichsverwesers von Dänemark Grafen Gerhard von Holstein führte nun eine rasche Entwicklung der in anderer Weise vorbereiteten Umwälzung im Reiche herbei. Denn König Waldemar IV Atterdag, von seinem Onkel dem Grafen Johann, dem Mildem, von Holstein und seinem Schwager dem Markgrafen von Brandenburg mit Heeresmacht zur Wiedererlangung des väterlichen Thrones kräftig unterstützt, schloß alsbald zu Lübeck am 19. Mai 1340 mit den Söhnen des erschlagenen Grafen Gerhard Frieden und auch ein freundliches Übereinkommen mit dem gewesenen König Waldemar III, Herzog von Schleswig und Süd-Jütland, indem er dessen Schwester Heilwig ohne Mitgift zur Gemahlin nahm, wogegen der Herzog sowohl als der nun aus seiner Gefangenschaft befreite Bruder des Königs, Prinz Otto auf dem im Julius 1340 zu Wiborg gehaltenen Reichstage feierlich allen und jeden Ansprüchen und Rechten auf den dänischen Thron für immer entsagten. So im Besitze des erlangten Thrones gesichert suchte der König nun auch alle anderweitigen Ansprüche an sein Reich möglichst zu beseitigen und dessen Grenzen festzustellen. Dies veranlaßte ihn zur Befriedigung der Forderungen des Königs von Schweden, zu Helsingeborg am 3. Januar 1341

ganz Schonen mit der Stadt Lund und der Insel Hveen an Schweden für immer abzutreten. In gleicher Weise beauftragte der König auch zu Paddenburg am 26. Jan. 1341 den Hauptmann in Reval Conrad Preen, das Herzogthum Ehstland mit allen Zubehörungen seinem Schwager, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg oder dessen Bevollmächtigten förmlich einzuweisen. Da des Markgrafen Unterhandlungen mit dem Hochmeister Dietrich Burggrafen von Altenburg wegen des Landes Kauf für den deutschen Orden sich unterdessen ihrem Ziele genähert, ließ König Waldemar IV die Verkaufs-Urkunde in seinem und seiner Gemahlin Heilwig Namen zu Roeskilde am 21. Mai 1341 dergestalt ausfertigen, daß er dem Orden ganz Ehstland mit allem was dazu gehört für 13000 Mark löthigen Silbers zu vollem Eigenthum abtrete und was es mehr werth sein möchte, zu seinem und seiner Vorfahren Seelen Heil freiwillig dem Orden schenke. Das Geld aber sollte dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg in billigen Terminen entrichtet werden. Dies unterblieb indessen vielleicht weil der Orden sich noch durch jene Urkunde des Königs nicht völlig in seinem Besitze gesichert halten mochte, da ja auch Prinz Otto noch Erbsprüche an Ehstland leicht geltend machen konnte, vielleicht auch wegen der nach dem am 6. Oct. 1341 erfolgten Tode des Hochmeisters veränderten Gesinnung seines zu Anfang des folgenden Jahres erwählten Nachfolgers im Amte.

Mittlerweile hatte die Unzufriedenheit der Ehsten in Harrien und Bierland mit den Erpressungen und Bedrückungen der dänischen Vasallen, welche das freilich gegen ihre Zumuthungen und strenge geforderten Frohnden, Zinsen und Zehnten oft unwillige und widerspenstige Volk vollständig zu knechten suchten, um sie im Gehorsam zu erhalten, — ihren Gipfel erreicht. Da von ihrer Obrigkeit und dem Könige, welcher Ehstlands sich schon so gut wie völlig entäußert hatte, weder Erleichterung noch Schutz für die nach der Freiheit und Selbstständigkeit ihrer heidnischen Vorfahren lebenden und mit Ingrim gegen ihre Herren erfüllten Ehsten zu erwarten stand, so brachen sie in der St. Jürgen-Nacht am 23. April 1343 mit lange verhaltener Wuth racheglühend gegen ihre Zwing-

herren Dänen und Deutsche los und erschlugen sie und mordeten ihre Familien fast an allen Ortschaften in Harrien und Bierland, wo sie ihrer mächtig werden konnten, wobei sie raubten und plünderten, sengten und brenneten, wo sie nur konnten. Gegen 1800 Männer, Frauen und Kinder sollen in jener Nacht ihr Leben, Habe und Gut durch das erbitterte Volk eingebüßt haben. Was ihrer Wuth entgangen flüchtete nach Reval und hier vereinigten sich die Räthe des Landes, die Ritter und Vasallen des Königs, die Brüder des Ordens gegen die Auführer zu Hülfe zu rufen. In beschleunigtem Marsch eilte Meister Burchard von Dreilewen, Provincial des deutschen Ordens in Livland mit seinen Rittern und Reifigen nach Reval. Hier hatten sich aus allen Gegenden von Harrien und Bierland an 10,000 Ehten versammelt, die Stadt zu belagern, zu welchem Zweck sie auch Hülfe in Finnland von dem Bischof in Wiborg gesucht und für den Fall der Eroberung, die Stadt ihm zum Lohne zu übergeben versprochen hatten. Mit der Schärfe des Schwerdts begegnete der Meister den Empörern, wo er auf dem Wege sie traf. In der Nähe von Reval angekommen, ließ er sie ermahnen, selbst sich zu ergeben und freiwillig zu ihrer Pflicht zurückzukehren, widrigenfalls er sie dazu mit Gewalt nöthigen und die Schuldigen mit dem Leben büßen lassen werde. Sie aber klagten ihm ihre Drangsal und die erlittene schwere Unbill und Bedrückung, die sie länger zu ertragen außer Stande seien, daher sie ihre Unterdrücker vernichten oder sterben wollten, dagegen gerne dem Orden zu dienen bereit seien, falls er sie vor ihren Tyrannen und Verderbern in Schutz nehmen und mit Gerechtigkeit und Milde regieren werde. Aber die als Dolmetscher gebrauchten Herren aus Ehtland berichteten dem Meister die Vorstellung und Bitte der Ehten nicht ganz treu und schilderten vielmehr ihren Trotz und Ungehorsam und ihre Herzenshärte und Wildheit. Ohne sie weiter anzuhören, befahl der Meister daher sofort auf sie einzuhaufen und, so verzweifelt sie sich wehrten, mußten sie dennoch der geübten Kriegskunst des Ordensheers weichen und nach heftigem Kampf bedeckten ihre Leichen die Wahlstatt. Das waren die letzten in Masse für ihre Freiheit gemachten Anstrengungen des armen Volks, das sich nach diesem vergeblichen Versuch, die schweren Ketten der

Knechtschaft von sich abzustreifen, damit offenbar nur ein um so schwereres Loos bei den ihnen mit Recht nun mißtrauenden Herren bereitet hatte.

Die Landesräthe, Ritter und Vasallen übergaben nach Vernichtung des Ehtenheeres vor Reval am Freitage vor Christi Himmelfahrt den 16. Mai 1343 ihrem Retter und Befreier Meister Burchard von Dreilewen, den sie zum Schutzherrn und Hauptmann des Landes ernannten, die Schlösser zu Reval und Wesenberg nebst den umliegenden Landschaften Harrien und Bierland unter der Bedingung, daß er sie für die Krone Dänemark in Schutz nehme und bewahre und nach ergangener Aufforderung binnen Monatsfrist wieder abtrete und einräume gegen Ersatz seiner durch den Krieg erlittenen Schäden und Kosten. Vorsichtig fügten sie in der dem Orden hierüber ausgestellten Urkunde zu ihrer Rechtfertigung hinzu, um jeder Mißdeutung zuvor zu kommen, daß sie dies nicht zum Nachtheil und Schaden des Reiches Dänemark und ihres Königs gethan, sondern nur aus dringendster Noth und Gefahr, damit jene Schlösser und Landschaften der dänischen Krone nicht für immer verloren gingen. Aber auch der Ordensmeister hatte ansehnliche Verluste gehabt und sein Ordensheer bei der Hefigkeit des Kampfs sehr zusammengeschmolzen gesehen. Auf seine eilige Botschaft hierüber und dringende Aufforderung zur schleunigen Ergänzung und Verstärkung seiner Mannschaft, sandte ihm denn auch der Hochmeister Ludolph König von Weizau aus Preußen alsbald ein kleines Hülfsheer von 700 Reifigen unter Anführung der Comthure Johannes Rothast aus Birgelau, Conrad von Gartow aus Engelsberg und des Ordensmarschalls, nachmaligen Hochmeisters Heinrich Dusmer von Arffberg. Dieser bezwang die Auführer, die sich in Harrien in großen Schaaren wieder versammelt hatten und ihm feindlich entgegen traten, nicht ohne reichliches Blutvergießen, und begab sich darauf nach der Insel Osel, wo die auführerischen Ehten gleichfalls an 500 Deutsche und deren Anhänger erschlugen und sich darauf einen obersten Anführer oder König erwählt hatten. Auf dessen Rath hatten sie sich hinter einem Sumpf durch starke Verschanzungen zu bergen und zu sichern gesucht, wurden aber von dem Ordensheere nach Erstürmung ihrer

Brustwehren hinter denselben herausgetrieben und wohl an 200 Menschen jämmerlich erschlagen. Noch im Spätherbste am Abende vor dem Feste Simon und Judas, den 27. October 1343 vereinigten sich mit den Rätthen, Rittern und übrigen Vasallen Ehstlands der Bischof Claus und dessen Convent, der Abt Nicolaus zu Padis und die anderen Klostergeistlichen, auch der Rath und die Bürgerschaft zu Reval zur Besiegelung eines urkundlichen Zeugnisses darüber, daß nur die dringendste Noth und unvermeidliche Gefahr bei der Empörung des Volks sie zur Übergabe des Landes und der Schlösser an den zu ihrer Rettung herbeigerufenen deutschen Orden genöthigt und gedrungen habe. Auch zeigte der noch ein ganzes Jahr später immer wieder hier oder da aufs Neue auflobernde Geist des Aufbruchs der verzweifelten Ehsten, wie unerläßlich das Verbleiben des Ordens im Lande gewesen, der nur mit größter Strenge die Ordnung und Ruhe des Landes wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten im Stande war; worüber die Bischöfe von Dorpat und Osel ein urkundliches Zeugniß ausfertigen und ihre Siegel anhängen ließen.

So besaß der Orden die Schlösser und Landschaften Ehstlands schon einige Jahre früher, als sie ihm vom Dänen-Könige förmlich abgetreten und eingeräumt worden, und ward der von ihm zum Hauptmann von Reval ernannte Stigot Anderson mit seiner Aufforderung, das Land und die Schlösser ihm zur Auslieferung an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg als rechtmäßigen Besitzer einzuräumen, von Burchard von Dreilewen natürlich abgewiesen, da er kein Geld mitgebracht hatte, den Orden für seine aufgewendeten Mühen und Kosten gebührend zu entschädigen, weshalb der Orden sich auch durch die Klagen des Markgrafen beim Kaiser Ludwig zu nichts herein bewegen ließ. Im Gegentheil hatten sich die Kosten des Ordens durch die Bekämpfung und Besiegung der Ehsten auch in Allenthaten noch um 1423 Mark Silbers vermehrt, und sahen sich die königl. Rätthe und Vasallen in Ehstland daher genöthigt, dem Ordensmeister auch Schloß und Stadt Narva bis zur Erlegung dieser Summe förmlich zu verpfänden und einzuräumen.

König Waldemar IV, Atterdag kam im Sommer 1345 über Lübeck selbst nach Reval, um sich mit dem Orden über die Wie-

dereinlösung des Landes und seiner Schlösser und Städte und deren eigenthümliche Abtretung an den Orden persönlich zu verständigen. Früher schon hatte er am 1. Aug. 1344 dem von ihm als Hauptmann nach Reval gesandten Bevollmächtigten Stigot Anderson sein Siegel zugestellt, um es in seinem Namen zu gebrauchen, worauf derselbe am Tage nach heil. 3 Könige den 7. Januar 1345 Rath und Bürgerschaft in Reval seiner königlichen Gnade und seines besondern Schutzes versicherte und ihnen alle von seinen Vorfahren erworbenen Rechte und Freiheiten wohlwollend bestätigte. Gleichzeitig ließ er Namens des Königs eine zweite Urkunde darüber in Gegenwart seiner, des Hauptmanns Stigot Anderson in Reval ausfertigen, daß auch alle und jede fremde Kaufleute, welche Reval besuchten und sich dort aufhalten wollten, sich der Rechte und Freiheiten erfreuen sollten, welche ihnen einst vom Könige Waldemar II und dessen Nachfolgern von Königen zu Königen bis auf die neueste Zeit ertheilt und zugesichert worden, er aber nur zu mehren, nicht zu mindern gesonnen sei und daher seinen Bögten und Beamten vorgeschrieben, bei königlicher Ungnade und Beahndung darauf zu sehen, daß solche genau beobachtet und ihnen keinerlei Hinderniß und Ein- drang dagegen von wem es auch sein möge in den Weg gelegt werde. An demselben Tage ertheilte er Namens des Königs dem Rath und der Bürgerschaft auch noch ein besonderes Privilegium über die Wasserleitungen der Stadt, welche die Bürger vom Süden und Westen aus den Quellen und Bächen, Sümpfen und Seen innerhalb des Weichbilds der Stadt in ihre Canäle und Mühlgräben geführt und dahin ferner zu leiten und zu behalten, auch neue Mühlen dabei anzulegen, wo und wie es ihnen nöthig und nützlich erscheinen möchte, berechtigt sein sollten. Wofern aber dabei die königliche sogenannte oberste Mühle beschädigt werden sollte, so gestatte ihnen der König, die Mühle an sich zu nehmen und sie sich einweisen zu lassen, jedoch mit dem Bedinge, daß sie alsdann dem jedesmaligen Hauptmann $3\frac{1}{2}$ Lasten harten Korns zahlten und dem kleinen Schlosse zu Reval freies Mahlen und alle andere seit Alters herkömmliche Leistungen der Mühle nach wie vor bewahrten. Dann aber solle der Hauptmann die etwa erforderlichen Reparaturen auf seine Kosten durch seine Ehsten ausführen lassen. Auch die Privilegien der Pfarrkirche zu Narva confirmirte König Waldemar IV in solcher Weise

durch seinen dazu bevollmächtigten Hauptmann zu Reval am 2. Febr. 1345. Er verkaufte darauf am 25. April dem Bischof Claus das ihm durch den Tod des Lehnsbesizers Andreas Rode, der keine Descendenten hinterlassen hatte, heimgefallene Dorf Kilspefer im Kirchspiel Keele zu St. Jacobi und am 23. Jun. desselben Jahres bestätigte er auch die Rechte und Freiheiten der Domkirche in Reval. Gleichmäßig confirmirte er am Sonntage nach Ostern die der Stadt Wesenberg verliehenen Privilegien. Demnächst persönlich nach Ehstland gekommen, ertheilte der König auch dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt Narva am St. Jacobs Tage d. 25. Jul. 1345 ein Confirmatorium aller früher erworbenen Privilegien, und am Feste des Erzengels Michael d. 29. Septbr. 1345 bestätigte er auch der Stadt Reval nochmals alle und jede von seinen Vorfahren zugestandenen Begünstigungen, Rechte und Freiheiten im Allgemeinen und noch insbesondere das Recht des freien Fischhandels in Reval, indem niemand von den zum Markt dahin gebrachten Fischen den Zehnten zu fordern sich unterstehen solle, da man den Zehnten der Fische nur an den Orten, wo sie gefangen worden, den Ehsten abzufordern berechtigt sei. Die Unterhandlungen mit dem deutschen Orden wegen Verkaufs des Landes eifrig und nach der Abdankung des frühern H.-M. Ludolf König von Weizau am 14. Septbr. und Erwählung des neuen Hochmeisters Heinrich Dusmer von Arffberg am 13. Decbr. 1345 mit ungleich günstigerem Erfolge fortsetzend, verweilte der König in Ehstland noch bis zum Anfang des folgenden Jahres, und benutzte die Klöster und Kirchen in Reval sein Wohlwollen zur Erlangung neuer Begünstigungen. So bestätigte er dem Cistercienser Nonnenkloster zu St. Michaelis in Reval alle früheren Rechte und Gerechtigkeiten, Landgüter und anderen Besitzlichkeiten zu Reval am 21. Jan. 1346 und verlieh der Domkirche hieselbst zu Ende April sämmtliche Einkünfte der Kirche St. Simonis und Judae zu Rattküll mit dem Filial der Neuen-Kirche zu St. Marien, und selbst nach seiner Rückkehr ins Reich bedachte er unsern bischöflichen Dom wohlwollend noch von Roeskild aus am 23. Mai 1346 indem er demselben das Patronat über die Pfarrkirchen zu Regel und Kappel mit allen Rechten und Einkünften gnädigst verlieh.

Um nun die Verkaufsunterhandlungen mit dem Orden zum endlichen Ziele zu führen und den Orden vor allen ferneren Ansprüchen an Ehstland möglichst sicher zu stellen, vermochte er die Söhne Rnud Porse's, Herzoge Haquin und Rnud durch Verleihung des Herzogthums Holbeck zur feierlichen Verzichtleistung auf alle Rechte an das Herzogthum Ehstland bei Rückgabe der ihrem Vater vom Könige Christoph II. ausgestellten Verleihungsurkunde zu deren Auslieferung an den Orden. Auch des Königs Bruder Junker Otto verzichtete für immer auf das ihm angeerbte Herzogthum Ehstland bei dem fest erklärten Entschlusse persönlich in den deutschen Orden einzutreten. Nachdem König Waldemar IV. solchergestalt auch die letzten Hindernisse, welche dem Verkauf Ehstlands an den Orden entgegenstanden, glücklich weggeräumt hatte, erließ er zu Kopenhagen am Feste der Himmelfahrt Marien d. 15. Aug. 1346 eine urkundliche Bekanntmachung über seine Abtretung Ehstlands an den deutschen Orden, indem er alle seine Vasallen und anderen Unterthanen daselbst in Land und Stadt von der ihm gelobten Lehntreue und von aller Eidespflicht feierlich lossprach und entband. Darauf begab er sich mit seinem Bruder persönlich nach Preußen an den Hof des Hochmeisters des Ordens zu Marienburg. Hier glänzend aufgenommen, trat wenig Tage nach seiner Ankunft der König Waldemar IV. für sich, seine Gemahlin Heilwig und alle seine rechten Erben und Nachfolger, mit Zustimmung seines Bruders am 29. August 1346 die Landschaften Harrien, Bierland und Allentacken mit allen zugehörigen Schlössern, Städten und Ländereien, Rechten und Gerechtigkeiten, auch sein Patronatrecht an dem Bisthum Ehstland dem Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg und dem ganzen Orden des deutschen Hauses der Mutter Gottes zu Jerusalem um und für die verabredete Summe von 19000 Mark löthigen Silbers Cöllnischen Gewichts für immer förmlich ab und schenkte dem Orden, was diese Landschaften, Schlösser und Städte an Werth etwa mehr betragen, zum Heile seiner, seiner Gemahlin und seiner Vorfahren Seelen. Gleich nach Ausfertigung und Besiegelung der hierüber ausgestellten Urkunde, in welcher schon viele Spuren des eingedrungenen römischen Rechts ganz unverkennbar finden, wurde auch Prinz Otto in Gegenwart seines königlichen Bruders in den deutschen Ritterorden feierlich aufgenommen und nach altem Brauche eingekleidet.

Noch während der Anwesenheit des Königs Waldemar IV in Marienburg wurden seinem getreuen Ritter Friedrich von Lochem 900 Mark Silbers als erster Abtrag von dem stipulirten Kauffschilling daselbst am 6. September 1346 gegen Quittung baar ausgezahlt. Als der König darauf nach Dänemark zurückkehrte, ließ er zu Roeskild am 21. October d. J. dem Hochmeister eine zweite Quittung über 200 Mark ausfertigen, welche seinem Bevollmächtigten, dem Ritter Otto Schenk von Schenkendorff bei Vorzeigung der Urkunde auszuführen waren, die dem Hochmeister gegen Empfang des Geldes, von dem, am 30. Novbr. 1346 dazu ermächtigten Klaekesan im Namen des Ritters Schenk eingehändigt wurde. Unterdessen war der Ritter Friedrich von Lochem an den Hof des Markgrafen Ludwig von Brandenburg nach Tangermünde geeilt, wo ohne Zweifel auf seinen Betrieb, wie in seiner Gegenwart die Urkunde auch über des Markgrafen Verkauf und Schenkung des ihm vom König Christoph II und Junker Otto von Dänemark als Brautshatz seiner Gemahlin Margaretha verliehenen Herzogthums Ehstland mit allen Städten, Schlössern und sonstigen Zubehörungen für 6000 Mark Silbers an den deutschen Orden und dessen hohen Meister Heinrich Dusmer am 21. September feierlich ausgefertigt und besiegelt wurde. Kaiser Ludwig IV aber hatte schon Tages vorher zu Frankfurt am 20. September dem gedachten Orden, dessen hohen Meister und Ritter-Brüdern solchen Verkauf und Schenkung als auf seinen Antrag und mit seinem Willen geschehen förmlich bestätigt. Die Gesandten des Markgrafen Ludwig von Brandenburg empfingen darauf gegen dessen zu Berlin am 4. Decbr. 1346 ausgestellte Vollmacht 4000 Mark in seinem Namen, und wenige Wochen darauf reiste der Markgraf selbst nach Preußen, und wurde seinen vorgedachten Bevollmächtigten während seiner Anwesenheit in Marienburg den 18. Januar der Rest der 6000 Mark gegen seine förmliche Quittung über den Empfang der ganzen Summe ausgezahlt. König Waldemar IV empfing aber zu den schon gezahlten 1100 Mark zu Lübeck am 19. Decbr. 1346 eine gleiche Summe von 1100 Mark reinen Silbers Göllnischen Gewichts, worüber auch mehrere anwesende Rathsherrn in Lübeck ein förmliches Zeugniß ausstellten. Eben-

mäßig empfangen des Königs Capellan Heinrich von Lüneburg und sein Wapner Nicolaus Hane in seinem Auftrage 2900 Mark Silbers zu Marienburg am 13. Februar und noch 900 Mark Silber am 26. Februar 1347. Unterdessen hatte der Hochmeister Heinrich Dusmer mit Zustimmung des ganzen Ordens in Preußen das Herzogthum Ehstland dem Ordensmeister und den Brüdern in Livland abgetreten und bis zur Wiederbezahlung der darauf verwerdeten 20,000 Mark mit allen Hoheitsrechten für immer überlassen. Daher wurden den schon genannten königlichen Bevollmächtigten die noch zu empfangenden 6000 Mark von den aus Livland gesandten Ordensgebiethern zu Lübeck in Gegenwart der dasigen Bürgermeister und Rathsherrn am 28. Jun. 1347 gegen förmliche Quittung berichtet und vom Rathe darüber am 8. Jul. ein solennes Zeugniß ausgefertigt. Hiernächst bewirkten der Orden und König Waldemar IV gemeinsam auch bei dem heil. Vater eine förmliche Bestätigung des Kaufs und Verkaufs von Ehstland, welche in einer Bulle des Papstes Clemens VI zu Avignon den 8. Febr. 1348 erfolgte. Endlich wurden dem Könige von Dänemark, welcher den Domherrn Nicolaus Johann's Sohn aus Roeskild seinen Capellan dazu hingesandt, von dem Ordensbruder Adam zu Lübeck am 22. Jul. 1349 die noch rückständigen 1000 Mk. Silbers, gegen Empfang des vom König Christoph II dem Herzog Knud Parse über das Herzogthum Ehstland zu Ringstadt am 11. Novbr. 1329 ausgestellten Lehnbriefs, baar ausgekehrt und darüber außer der Quittung von Seiten des Königs auch noch ein besonderes Zeugniß vom Rathe zu Lübeck ausgefertigt. Indessen erhob der König später noch einige Ansprüche und Forderungen für Lehn Güter, die ihm zu Zeit seines Besitzes von Ehstland daselbst erblich angefallen waren für Schuldforderungen, die der Orden später wohl eingetrieben haben mochte. Durch eine Nachzahlung von 3000 Goldgulden und 100 Mark reinen Silbers wurde König Waldemar IV auch in dieser Beziehung völlig zufriedengestellt, wie aus seinem Empfangs-Schein vom 6. Novbr. 1352 erhellet, in welchem er für sich und seine Nachkommen auch allen ferneren ähnlichen Nachrechnungen für immer entsagte.

V. Die königlichen Hauptmänner.

Dänemarks Könige erkannten den Werth des edlen Metalls wohl, das sie aus dem den heidnischen Eisten mit so vielem Blut und Schweiß abgerungenen rohen Erz des Eistenlandes durch sorgfältige Benutzung und geschickte Verwaltung gewinnen konnten. Daher war es wichtig zu Landesverwesern oder Bögten, Capitanei oder Advocati, (Hauptmänner) wie sie gewöhnlich genannt werden, tüchtige dazu geeignete Männer zu wählen, die nicht allein das Vertrauen des Königs, sondern auch die Kraft besaßen, einem des Gehorsams und Zwanges ungewohnten freiheitsliebenden, dem Heidenthum und Aberglauben seiner Väter ergebenden Volke und einer herrischen, an keine Schranken der fernen Königsherrschaft sich bindenden Vasallenschaft gegenüber, die Verwaltung des Landes mit weiser Mäßigung und unbeugsamer Gerechtigkeit gegen die gedemüthigten Landes Eingebornen, wie gegen die jeder Willkür freien Lauf gebenden Lehnsherren zu führen. Dies mochte um so schwieriger sein, als der König und die Regierung im fernen Dänenlande meist gar nicht im Stande war, den allein für sich stehenden Statthalter oder Hauptmann der abgelegenen Colonie mit ihrer Autorität zu unterstützen. Um so mehr verdienen die Namen der Männer, welche das Vertrauen der Könige zu Vollstreckern ihres Willens daselbst berief und dieser wichtigen Aufgabe gewachsen hielt, der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Wir müssen nur bedauern, daß uns eben nicht viel mehr als ihre Namen in den alten Urkunden und Chroniken, welche Auskunft geben über die Geschichten dieses Landes, aufbehalten sind, von ihren Lebensumständen, ihrer Persönlichkeit und ihren ruhmwürdigen Thaten aber nur wenige Bruchstücke sich erhalten haben. Diese haben wir nach G. von Brevern's *) Vorgange sorgfältig gesammelt und aus F. G. von Bunge's Urkunden-Buche möglichst zu vervollständigen gesucht, hoffend daß spätere Forschungen vielleicht noch mehr Licht und Zusammenhang in diesen noch wenig aufgehellten Theil unserer vaterländischen Geschichte bringen werden.

*) s. die Oberbeamten in Eistland während der Dänischen- und Ordenszeit in F. G. von Bunge's Archiv III, 322—323 und IV, 324—325.

I. Stigot Agisun.

Gleich nach Vollziehung des vom Könige Waldemar II, dem Sieger, unter Vermittelung des päpstlichen Gesandten Wilhelm gewesenen Bischofs von Modena, mit dem erfahrenen Meister des deutschen Ordens erst in Deutschland, dann in Preußen, und endlich in Livland Herrmann Balke, der vom Hochmeister Hermann von Salza mit dem so wichtigen Auftrage hiezu betraut war, zu Stenby am 7. Junius 1238 abgeschlossenen Vergleichs über die Rückgabe der Lande Harrien, Bierland und Jerwen an die Krone Dänemark, welche die letztere Provinz Jerwen dem deutschen Orden für alle aufgewandte Mühen und Kosten gleichsam, als Lohn und Geschenk wieder abtrat, ward Stigot Agisun als Hauptmann von Reval nach Eistland gesandt, um die Provinzen Harrien und Bierland im Namen des Königs mit allen zugehörigen Schlössern und Städten von dem Orden in Empfang zu nehmen. Eben so ward er auch am 21. Septbr. 1249 von dem Könige Erich IV. zu Roeskild beauftragt, dem von dessen Vater schon 1240 ernannten Bischof Torchill in Eistland von den versprochenen 80 Haken in Harrien, zur Ernährung des Viehs 40 Haken innerhalb einer Meile von dem Schlosse zu Reval einzuweisen, nachdem ihm in Jakowalde, Rukulla, Saintakae, Kaerso, Bomal zc. auch die übrigen 40 H. in Harrien zugetheilt worden und 40 H. in Bierland im Dorfe Salgale muthmaßlich Selgs zc., die von dem Könige zur Dotation des Bisthums Bierland bestimmt waren. Ohne Zweifel ihm nahe verwandt war Sazi Agisun, der am Hofe Königs Erichs IV, Pflugpfennig, in dem königlichen Briefe über die der Stadt Reval bestätigten Rechte und Freiheiten und den ihr zu Wörthingborg am 15. Mai 1248 verliehenen Gebrauch der lübischen Stadtrechte als Zeuge mit erwähnt worden ist. In Beziehung hierauf schrieben der Hauptmann Stigot Agisun, der Vogt und ganze Rath der Stadt Reval dem Rathe zu Lübeck, der sich über die ihm im deutschen Hofe zu Nowgorod zugefügten Kränkungen und Gewaltthätigkeiten beschwert hatte, daß sie stets mit Lübeck zusammen halten und sein Bestes in allen Fällen wahrnehmen wollten, da sie sich der ihm von Kaiser und Königen verliehenen besondern Rechte in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nun mit zu erfreuen hätten.

2. Sazo.

Er war der zu Ende des Jahres 1250 in Ehstland reichbegüterte Herr Sazo, muthmaßlich ein Sohn Petri, dem nach dem Liber Censur Daniae oder der dänischen Landrolle jener Zeit S. 64 die Güter Jeeleht (Jegeleht), Zukal (Zoaquilla unter Jaggoawl), Silmel (jetzt Silms unter Bergel), Periel (Bergel), Haenoyo und Maleiafer (Mallefer unter Pickfer) in Harrien mit 47 Haken zugeschrieben werden, die er von der bischöflichen Kirche auf dem Dom zu Reval, als deren Dotalgüter sie bezeichnet werden, zu Lehn erhalten haben mochte, nachdem die früheren Besitzer dieses Kirchenlehns Gerhard und sein Bruder Heinrich, so wie Friedrich, Vidulf und Heinrich vertrieben worden. Außerdem besaß er Kermae (jetzt eine Hoflage unter Kattentack im Haljall'schen Kirchspiel) mit 6 Haken in Bierland, und im Rylegund Askalae außer einem Antheil an dem Gute Heraes (Erras), da auch Heinrich Steinhacker als Mitbesitzer dieses 28 Haken großen Guts genannt wird, noch die Güter Hvaraelae (Barjell), Maydala (Maidell) und Hermaes (Hirmus) mit 40 Haken im Luggenhufen'schen Kirchspiele in Allentacken^{*)}. In den beiden vom Könige Abel zu Nyborg am 8. August 1251 ausgefertigten Urkunden zur Beseitigung aller Grenzirungen und Streitigkeiten zwischen der königlichen Regierung in Ehstland mit dem Bischöfe Hermann in der Wieck und Dsel, und mit dem deutschen Orden in Livland, wird unter den Zeugen auch Sazo Petersohn genannt, ohne jedoch schon als Hauptmann von Reval bezeichnet zu werden. Dagegen finden wir ihn während der Regierung des Königs Christoph I, schon als Hauptmann in Ehstland thätig. Namentlich entschied er als Obmann mit 4 Schiedsrichtern auf Seiten des Bischofs Torckill von Reval

^{*)} Sehr zweifelhaft ist es, ob mit diesem Sazo der im Liber Censur Daniae auch genannte Sazi, welcher Askala mit 25 Haken und Kithae (Kida) mit 30 Haken im Kirchspiel Askal in Harrien und zugleich Othaenyan mit 50 H., Wbaeghaettae mit 5 H., Duhut mit 20 H. und Haeypaethae (Hoebbet) mit 12 H. im Kirchspiel Toruestiaenrae (St. Catharinen zu Triffser) also überhaupt 142 Haken besaß, nach Vertreibung vieler früheren Lehnbesitzer, unter welchen solche getheilt gewesen waren, eine und dieselbe Person gewesen ist, wie der gelehrte Peter Friedr. Suhm angenommen hat, weil mehrere gleichartige Namen verschieden daselbst geschrieben sind.

und 4 Schiedsrichtern auf Seiten des Abts und Convents des Klosters zu Dünamünde und ihrer Mönche in Padis den langwierigen Streit über die Mühle zu Sayentacken dahin, daß die gegenseitigen Kränkungen beider Theile vergeben und vergessen sein sollten und beide Theile ihre Fischwehren in dem Flusse Sayentacken wie früher nützen und gebrauchen könnten, den Leuten von Bofele daher auch die Anlegung von Fischwehren gestattet sei, wobei der Bischof ihnen zwar die seit einigen Jahren rückständigen Getraide-Zehnten erlassen wolle, sie ihm dagegen zu St. Michaelis ein gewisses Maas an Honig zu bringen hätten, was wahrscheinlich auf dem Schlosse des Bischofs in Jegefeuer abgemacht wurde am 1. Jun. 1254. Der Hauptmann Sazo oberster Richter in Reval entschied auch daselbst am 27 April 1257 in Gegenwart der Ritter Leo Balliso, Diedrich von Kiewel, Engelbrecht, Johann von Holtele, Wilhelm von Bremen, auch Sazo's Schwiegersohnes Johannes und vieler andern, den Streit zwischen dem Abt und Convent des Klosters zu Dünamünde und ihrer Mönche in Padis und Heinrich von Kiewel, Besitzer von Atten, Attol oder Hattoküll, welches in der dänischen Landrolle von Ehstland noch als königliche Domaine bezeichnet, später aber wohl dem v. Kiewel zu Lehn gegeben worden ist, 8 Haken Landes umfassend, während die Mönche in Padis 29 Haken inne hatten, wegen ihrer gegenseitigen Berechtigungen zur Fischerei in dem ihre Ländereien von einander scheidenden Padis'schen Bache, wobei nur der Nagang mitten im Bache zur Benutzung von Rähnen frei bleiben müsse.

3. Jakob Namesun.

In seiner Gegenwart und mit seiner Zustimmung, verglich sich die Gesamtheit der königlichen Vasallen in Ehstland mit dem Bischof Thorkill zu Reval im Jahre 1259, vorzüglich durch die Vermittelung des Bischofs von Dorpat, wegen der Abgaben für des Bischofs jährliche Synodal-Reisen (percavalcationes) dahin, daß sie ihm für je zwei Reisen von einem jeden Haken zwei Külmet Roggen entrichteten wollten und das hiezu in Bierland zu entrichtende Korn ihm nach einem dort zu bestimmenden Orte geliefert, aus der dasigen Waldgegend dagegen nach Reval

geführt werden sollte. König Christoph I. aber ward gebeten, diese von sämmtlichen armen und reichen Vasallen gebilligte, mit Zulaß des Hauptmanns und der das Land regierenden Vasallen in Reval getroffene Abmachung, bei welcher sie sich, wie ihnen von des Königs Vorgänger vorgeschrieben sei, nach der hierüber im Bisthum Dorpat beobachteten Ordnung und dem dort herkömmlichen Gebrauch gerichtet, der königlichen Bestätigung zu würdigen.

4. Birger.

Die Königin Margaretha schreibt im Decbr. 1262 ihren lieben Getreuen dem Hauptmann B. und den übrigen Mannen des Königs in Reval vor, die Predigerbrüder daselbst in dem ruhigen Besiz ihres Gartens und ihrer Wiesen und Weiden in jeder Weise zu schützen.

5. Leetgas.

Nach einer Nachricht von Arndt II, 50 hat der königliche dänische Hauptmann Leetgas von Reval die Grenze des Landes Harrien mit der Wieck um das Jahr 1264 in Gegenwart des Bischofs von Ösel Herrmann von Buzhōwden legen lassen, wobei auch der Vogt von Reval Ordensbruder Ruffe und der Abt vom Kloster Padis die Rechte ihrer angrenzenden Ländereien persönlich mit wahrgenommen.

6. Woghan Palinsun.

Er war muthmaßlich noch nicht Hauptmann in Reval, als die Königin Margarethe zu Roeskild am 13. August 1265 nur in Gegenwart des Herrn Harbert, vielleicht desselben, der im Kylesund Askalae in Allentacken das 45 Haken umfassende Gut Lyggenus oder Luggenhusen besaß, den ihr lieben Odeward von Lode, Heidenreich u. Heinrich von Buzhōwden und Eggebert auftrug, gemeinsam mit dem Hauptmann in Reval und andern Vasallen des Königs die Grenzen und Scheidungen, welche König Waldemar II. zwischen den Weiden des Schlosses und der Stadt Reval bestimmt hatte, mit Fleiß zu ermitteln, und durch öffentliche Grenzmarken bezeichnen zu lassen, damit weder dem Schlosse, noch der Stadt irgend ein Unrecht darin geschehen könne. Dagegen nennt, die Königin Margarethe ihn so zu

Roeskild den 13. Mai 1266, als sie es in Reval und Ehstland kund thun wollte, daß ihr Sohn, König Erich V. Glipping ihr Ehst- und Bierland mit allen Zubehörungen zur freien Verfügung als Herrin dieser Landschaften überlassen habe, und sie auf Bitten der Bürger von Reval, aus Rücksicht auf ihre treuen Dienste ihnen gerne die geistlichen und weltlichen Rechte der Stadt Lübeck, wie früher ihr Gemahl, König Christoph I. sie ihnen verliehen, zu fernerm Gebrauche bestätigen wollen. Am Schluß der Urkunde bezeichnet sie den Hauptmann Woghan Palinsun von Reval gerade als den, der dieses Geschäft betrieben habe. Es scheint daher, daß die Königin ihn wohl eben erst zum Hauptmann ernannt und durch diesen Zusatz in Reval besonders habe empfahlen wollen.

7. Matthias Florthorp.

Er war Reichs Truchseß in Dännemark und wurde vom Könige, auf die Anzeige von den Feindseligkeiten der russischen Nachbarfürsten, nach Ehstland gesandt, wahrscheinlich schon im Herbst 1267, nicht erst 1269, wie G. v. Brevern oder gar erst 1270 wie Hiärn S. 133 behauptet. Als Feldherr sammelte der Hauptmann Matthias Florthorp die sämmtlichen Vasallen mit ihren Reifigen unter dem königlich dänischen Banner, während Bischof Alexander aus Dorpat mit seiner Mannschaft, auch einiges Kriegsvolk aus der Wieck unter Anführung des Ordensvogts aus Reval und ein kleines Ordensheer aus Fellin und Weissenstein zu Anfang des Jahres 1268 gleichfalls herbeigeeilt, als im Januar an 30,000 Russen unter Anführung des Großfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch und des Fürsten Jaroslaw von Pereslawl und Dowmont von Pskow (bei Alupeke B. 7637 König Dunctue genannt) zugleich in Liv- und Ehstland einfielen. Hier sammelte sich das Russen-Heer eine Meile von Wesenberg bei dem Sembach unweit des Dorfes Kothala (Керола in der Chronik des Popen Iwan zu Nowgorod bezeichnet, doch jetzt unter dem Namen der vieljährigen Besitzer von Tolls bekannt). Auf einer weiten Ebene begegneten die verbündeten Ordensbrüder und Dänen mit den bischöflichen Mannen und ihren Reifigen der Macht der weit überlegenen Russen in einer lange dauernden blutigen Schlacht am 18. Februar, welche

mit großen Verlusten auf beiden Seiten sich endigte. Denn 5000 Russen lagen todt oder schwer verwundet auf der Wahlstatt, die übrigen Truppen zogen sich zurück und zerstreuten sich, von den Dänen und Deutschen hart verfolgt, welche ihrerseits auch den Tod des Bischofs Alexander von Dorpat und vieler tapfern Ritter und andern Krieger zu beklagen hatten. Von einer Anhöhe hatte D o m m o n t aber die geringe Zahl der auf dem Schlachtfelde zurückgebliebenen Dänen und Deutschen, deren nur etwa 160 noch waren, übersehen und eilte daher mit seinen ungeschwächten 5000 Mann dieselben sofort zu vernichten. Sie aber wehrten sich mit wahren Heldenmuth gegen diese furchtbare Übermacht und etwa 80 Mann hielten die Brücke besetzt und hinderten dadurch lange unter blutigem Kampf den Übergang der Feinde über den Sembach, bis ihre Erschöpfung und die einbrechende Finsterniß dem Gemehel ein Ende machte. Daher kam es, daß beide kriegführende Theile ihren Waffen den Sieg zuschrieben. Gegen den Frühling des folgenden J. aber rüstete der Ordensmeister Otto von Lutterberg, genannt von R o d e n s t e i n ein neues Heer, dem auch die dänischen Vasallen aus Ehstland sich freudig mit anschlossen. Mit 18000 Mann zu Roß und zu Fuß, darunter viele Letten Liven und Ehsten, rückte er vor Isborok und 9000 Mann noch wurden zu Schiff über den Weipus gesetzt und brachten große Mauerbrecher und Wurfmaschinen mit. Isborok ward damit berannt, mit Sturm genommen und darnach verbrannt. Am 19. Mai 1269 zog das Heer gegen Pleskau und belagerte die Stadt und feste Burg. Die Russen aber zündeten ihre Stadt selbst an und zogen sich auf ihre sehr stark befestigte uneinnehmbare Burg zurück, welche das Ordensheer umlagert und ganz eingeschlossen hatte und mit seinen Wurfmaschinen viel beunruhigte. Als indessen ein Russenheer aus Nowgorod zum Entsatz der Belagerten bald nachher herbeigeeilt, gab der Meister die vergebliche Belagerung auf und kehrte am 18. Jun. mit den Seinigen nach Livland, so wie die dänischen Vasallen mit ihrem Volk nach Ehstland zurück. Doch der Nowgoroder Fürst Jurij, ein Brudersohn der Großfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch und Alexander Newskij, ließ den Ordensmeister um eine mündliche Unterhandlung bitten. Dieser schiffte daher mit einem stattlichen Gefolge von Ordensbrüdern und Pilgern, auch einigen Bogen-

schützen wieder über den Weipus-See zurück und begab sich darauf zu dem Fürsten Jurij, der ihn gar freundlich empfing und nach einem vorläufigen gütlichen Übereinkommen, demnächst mit dem Orden wie mit dem Dänen Hauptmann Matthias Florthorp einen festen Frieden schloß.

8. Siegfried.

Seinen Familien-Namen hat die Geschichte uns nicht aufbehalten. Doch war er 1269 schon Hauptmann in Reval, als der D.-M. Otto von Lutterberg, genannt von Rodenstein zu Ende dieses Jahres einen Feldzug gegen die widerspenstigen Semgallen unternahm. Auf dem gegen diese begonnenen Zuge ward der Meister jedoch davon benachrichtigt, daß die Litthauer unter Anführung des kühnen Fürsten D o m m o n t heranzögen, um Livland auszuplündern und zu verheeren. Um ihnen mit ungeschwächter Kraft entgegen treten zu können, hielt sofort der Meister an und bald darauf zeigten sich auch die Litthauer in großer Zahl, wie gewöhnlich raubend und plündernd, fegend und brennend. Doch zogen sie an Livlands Meeresküste unaufhaltsam vorüber, um den eingetretenen Frost zu einem Raubzuge nach Dsel zu benutzen. Eilboten wurden daher nach Dorpat und Leal, wie nach Reval gesandt, um die Mannen der Bischöfe, wie des Königs von Dännemark so rasch als möglich zur Hülfe aufzufordern. Der D.-M. folgte mit seinen Brüdern den Litthauern auf dem Fuße und verstärkte unter Weges sein Heer mit den ihm zuziehenden Letten und Liven. In der Wieck vereinigte sich ihm auch der Vogt von Leal mit dem Bischof Hermann von Dsel und der Wieck und dem Bischof Friedrich von Haseldorf aus Dorpat mit der Stiftsmannschaft und ihren Ehsten. Auch stieß der Hauptmann Siegfried aus Reval mit des Königs Mannen aus Ehstland zu dem verbündeten Heere, das sich anschickte, die mit Beute beladen aus Dsel zurückkehrenden Litthauer noch auf dem hart gefrorenen Eise des kleinen Sundes zu empfangen. Der Winter war streng und viel Volks erfror, das sich gegen die ungewöhnlich heftige Kälte nicht gehörig zu schützen vermocht. Als die Litthauer das ihnen auf dem Eise entgegen stehende Heer der Dänen und Deutschen erblickten, verschanzten sie sich sofort hin-

ter ihren mit Beute beladenen unzähligen Schlitten. Es war der 16. Febr. 1271, an welchem die beiden Feinde dort auf dem hart gefrorenen Eunde zusammen trafen. Das Ordensheer bildete das Centrum, die Bischöfe und ihre Stifts-Mannschaften hatten den linken Flügel besetzt, während der Dänen Hauptmann Siegfried den rechten Flügel anführte und den Feind von der Seite angreifen sollte. Die Vorhut der Ordensbrüder aber noch ungeduldig den Angriff der Feinde nicht abwarten und sprengte voreilig auf diese ein. Sie zogen sofort sich hinter ihre Schlitten-Barricaden zurück, auf welche beim Eindringen nun die bepanzerten Rosse der Ritter stürzten, wo Rosß und Mann von den Litthauern getödtet wurden. Sogleich rückte das Ordensheer aus dem Mitteltreffen nach, und es entspann sich ein heißer blutiger Kampf, der von beiden Seiten mit großer Heftigkeit aber lange Zeit mit zweifelhaftem Erfolge fortgesetzt ward, bis der Meister Otto nebst 52 Ordensbrüdern gefallen waren und nun auch das bisher unverzagte Landvolk in ihrem Gefolge zu weichen begann. Zwar rückten darauf die Bischöfe von Dsel und Dorpat mit ihren Fähnlein rasch vor und auch des Dänen-Königs Mannen drangen unter Anführung ihres löwenmuthigen Hauptmanns heftig auf den Feind ein. Dieser aber ihnen an Zahl bei weitem überlegen jagte auf flüchtigem Rosse nach allen Richtungen auf dem Eise hin und her, während die Ritter in ihren eisernen Rüstungen die Gegner nicht so rasch verfolgen konnten, diese jedoch desto schärfer trafen, wo sie ihnen nicht auszuweichen vermochten. Erschöpft mußten sie endlich sich auf das Land zurückziehen, wohin auch Bischof Hermann verwundet zurückkehrte. Wenngleich nun das Heer der Livländer nur 600 Mann verloren hatte, die Litthauer dagegen 1600 Mann unter den Todten zählten, so behaupteten letztere das Schlachtfeld doch nun als Sieger und brachten noch ein gutes Theil ihrer in Dsel gemachten Beute mit in die Heimath.

9. Gilart von Hoberg.

Gilart von Dberch oder Hoberg war bereits 1276 Hauptmann in Reval, als Kauffahrer aus Lübeck im Herbst das Unglück erlitten, ihr Schiff stranden zu sehen an der Küste von Ebstland, wo ihre Ladung zwar geborgen, ihnen aber vorenthal-

ten ward. Nach vergeblichen Bemühungen, durch Vermittelung des königlichen Vogts oder Hauptmanns ihre Waaren wieder zu erlangen, klagten sie hierüber ihre Noth bei der Königin Margaretha, welche zu Nyköping am 2. Weihnachtstage ihnen ein Schreiben an den Hauptmann Gilard in Reval ausfertigen ließ, worin sie denselben zur Rechtfertigung über sein Verfahren in dieser Angelegenheit aufforderte. Die durch jene Strandung zu Schaden gekommenen Kaufleute scheinen darauf auch i. J. 1277 ihr Eigenthum allerdings wieder erhalten zu haben, jedoch nur nach Entrichtung des dafür geforderten ansehnlichen Vergelohns, dessen sie sich bis dahin geweigert hatten. In demselben Jahre vereinigte sich der Hauptmann Gilart von Dberch oder Hoberg *) mit dem livländischen Ordensmeister, den dasigen Bischöfen und dem Erzbischof von Riga, die deutsche Kaufmannschaft, deren Schiffe die Ostsee zu befahren pflegten, aufzufordern, ihren Handelsmarkt nicht mehr wie bisher in Nowgorod, sondern vielmehr an einem geeigneteren Orte hier an der livländischen Küste der Ostsee zu halten. Hiezu erklärte sich die Kaufmannschaft auch ganz geneigt und am 4. Febr. 1278 ließen Erzbischof und Bischöfe, Ordensmeister und Hauptmann ein Dankfagungsschreiben deshalb an sie ergehen und besiegeln. Doch scheint diese neue Ordnung nicht von Bestand gewesen zu sein, denn die gegenseitigen Handelsvorthelle führten die Deutschen nur zu bald mit den Russen in Nowgorod zu friedlichem Verkehr in alter Weise wieder zusammen.

Inzwischen hatte der Ordensmeister Ernst von Naßburg das Schloß Dünaburg auf einem Berge an der Düna erbaut zu einer Vormauer gegen die häufigen Einfälle der Litthauer. Diese hatten daher die neue Burg unter Anführung ihres Fürsten Troyden aufs heftigste belagert und zu zerstören gesucht, ohne jedoch zum Ziel zu gelangen. Um sich für diese Feindseligkeiten zu rächen hatte der Ordensmeister einen Feldzug gegen die Litthauer beschlossen und seine Comthure dazu aufgeboden, auch den Hauptmann Gilard von Hoberg zur Hülfe auf-

*) Wenn der Dänen Hauptmann in Reval um jene Zeit in Sartorius-Pappenbergs urkundlicher Geschichte der deutschen Hanse II, 111 Symon de Dberch statt Gilard von Hoberg heißt, so beruht dies ohne Zweifel auf einem Irrthum, der schon im Lübecker Urkundenbuche und darnach auch in von Bunge's livländischen Urkundenbuche S. 575 Nr. CDLVII zurecht gestellt worden ist.

fordern lassen, welcher sich denn gleich jenen zu Anfang des Jahres 1279 mit den Vasallen seines Königs und deren Gefolge zu Riga einfand. Auch die Ritter Johann von Liesenhausen und Heinrich von Frangen stießen mit ihren Reifigen zu dem Ordensheere, dem sich zugleich eine große Schaar Curen und Semgallen mit anschloß. Sie zogen darauf nach Kernow in Litthauen und verheerten das Land, tödteten viel Leute, raubten und plünderten mit Sengen und Brennen und kehrten mit reicher Beute heim. Aber die ergrimten Litthauer eilten ihnen rasch nach, und holten einen großen Theil des noch nicht ganz aus einander gegangenen Christenheeres auch bald ein, jedoch erst als das Landvolk von demselben entlassen in großen Schaaren bereits heimgekehrt war. Mit großer Übermacht überfielen die Heiden das kleine Christenheer am 5. März 1279 und es kam zu einem blutigen Handgemenge. Die tapfern Ordensbrüder vertrieben den Feind zwar aus seiner vortheilhaften Stellung; auch verfolgte ihn der Dänen Hauptmann mit seinen königlichen Mannen, alle in Stahlgrauer Rüstung, und es wurden viele wackere Streiter auf beiden Seiten eine Beute des Todes. Allein die Heiden schlossen das Christenheer völlig ein, welches sich mit verzweifelter Anstrengung gegen sie wehrte und viele Heiden erschlug, während den von allen Seiten bedrängten Rittern das Blut stromweis aus den empfangenen Wunden unter den hellen Stahlringen hervordrang. Auch die Fahne der heil. Jungfrau ward niedergeschlagen, und der tapfere Ritter Johann von Liesenhausen, der sie bis zum letzten Hauche kräftig vertheidigt hatte, blieb todt unter ihr liegen. Noch wehrte sich unverzagt Meister Ernst von Raßburg mit den ihm zur Seite gebliebenen wenigen Brüdern, so hart ihnen die Feinde zusetzten. Doch am Ende erlagen auch sie der Übermacht und bald deckten die Leichen des Meisters und 71 Ordens-Ritter den Kampfplatz. Mit Schmerz ward der Hauptmann Gilard von Hoberg, als er von der Verfolgung eines versprengten Trupps feindlicher Reiter, die er geschlagen, auf das Schlachtfeld zurückkehrte, des unglücklichen Ausgangs des Streits gewahr. Da ward auch er von den Feinden plötzlich umringt, doch entschloß er sich sogleich, so ermüdet er war, mit seinen treuen Begleitern durch den feindlichen Haufen sich durchzuschlagen, worin ihm der Überrest des Ordensheeres beizustehen

eilte. Allein kaum wandte er sich muthig gegen den Feind, als unter ihm sein Roß erschossen und er selber tödtlich verwundet ward, während nur Wenige der Seinen, die sich mit großer Mühe und Gefahr durchschlugen, in die Heimath zurückzukehren vermochten.

10. Odewart von Lode.

Ohne Zweifel derselbe, welchen die Königin Margarethe schon im Jahre 1265, wie wir oben S. 122 gesehen haben, in verschiedenen Angelegenheiten des Landes und der Stadt Reval mit ihrem besondern Vertrauen beehrt hatte, und als Herrin von Ehstland nun wahrscheinlich auch zum Hauptmann in Reval schon im Sommer 1279 berufen hat. Wohl nur auf seine Vorstellung von der Nothwendigkeit besserer Befestigung der Stadt Reval wegen möglicher kriegerischer Überfälle ordnete die Königin i. J. 1280 die Erbauung von Festungsmauern um die ganze Stadt an und wahrscheinlich nur aus Rücksicht auf die dadurch den Einwohnern veranlaßten schweren Kosten erließ sie ihnen nun die Abgaben für 4 Jahre, binnen welchen der Bau der Mauern vollendet werden sollte.

Conrad von Feuchtwangen, der neue livländische Ordensmeister hatte sich i. J. 1280 mit den Bischöfen von Osel und Dorpat und auch mit dem Hauptmann in Reval freundlich verständigt, daß sie ihn mit ihrer Mannschaft bei seinen Fehden gegen die Semgallen und Litthauer unterstützen möchten, wozu sie gegen sein Gebieten gleich zur Hülfe in ähnlichen Fällen, sich nun auch gerne bereitwillig zeigten. So brachte er denn im Winter darauf ein ansehnliches Heer zusammen um die Semgaller-Burg Doblen zu belagern. Doch kaum hatte er deren Vorwerke zerstört, als ihm gemeldet ward, daß der Litthauer Heer gegen ihn im Anzuge sei. Sofort zog Meister Conrad nebst seinen Ordensbrüdern, mit dem Bischof Friedrich von Hasedorff aus Dorpat und den Mannen des Königs von Dänemark aus Harrien und Bierland dem Feinde entgegen. Bei Slackenappen trafen beide Heere auf einander, doch suchten die Litthauer, als sie der Stärke des Christenheeres gewahr worden, eine Schlacht zu vermeiden und wandten sich zum Rückzug. Der Ordensmarschall

sprenge ihnen zwar sofort mit seinen Gefährten nach, gerieth jedoch an einen Morast, der nicht gefroren war und mußte daher von der weitem Verfolgung des Feindes absehen. Nach so beendigtem Feldzuge lehrten die verschiedenen Truppen wieder heim. Doch Meister Conrad von Feuchtwangen besuchte im nächsten Frühlinge sowohl die Bischöfe als auch den Hauptmann Dewart von Lode in Reval wieder, und sie alle sagten ihm ein neues Heer zu, das sie im Sommer 1281 nach Riga sandten. Schon im Juli zog er mit demselben vor die Burg Terwetein. Die Semgallen wagten zwar einen Ausfall aus dieser Burg gegen die Belagerer, wurden jedoch sogleich zum Rückzuge gezwungen, während das Bundesheer sein Lager vor der Burg aufschlug. Die Heiden legten darauf das Vorwerk ihrer Burg selbst in Asche; das Ordensheer aber ließ sich dadurch in seiner Belagerung nicht irre machen, zog vielmehr eine Truppen Abtheilung, die nach Doblen abgeordnet war, um auch diese Burg zu berennen, zur Verstärkung sofort an sich und begann die Beste mit Sturm und Brand zu überwältigen. Dies hatte die Wirkung, daß nun die Belagerer, demüthig um Frieden und um die heil. Taufe bittend, auch den üblichen Zins zu entrichten gelobten. Auf Fürsprache der anwesenden Geistlichkeit und des das Heer begleitenden Ritters Ruwen bewilligte ihnen der D.-M. darauf den erbetenen Frieden und kehrte dann nach Riga zurück. Hier bewirthete der D.-M. alsdann den Hauptmann Dewart von Lode mit den ihm so hilfreichen Mannen gar stattlich im Beiwesen des dazu mit eingeladenen Erzbischofs Johann von Lünen, darauf der Hauptmann mit den Seinen noch im August nach Ehstland zurückkehrte.

11. Friedrich von Moltike.

Er gehörte einer Familie an, deren Nachkommen noch gegenwärtig in Holstein in Ansehen stehen, und war mindestens schon 1286 Hauptmann der dänischen Vasallen Ehstlands, als im Herbst wiederum ein Schiff Lübeck'scher Kaufleute mit reicher Ladung an der Küste von Bierland auf den Strand gerieth. Auch hier waren die Kaufmannsgüter von den herbeieilenden Küstenbewohnern größtentheils gerettet, ohne Entgelt aber nicht

herausgegeben worden. Dies gab Veranlassung zu wiederholten Schreiben an den Hauptmann Friedrich von Moltike zu Reval von der damals durch den unerwarteten Tod König Erich's V. Glipping eben verwittweten Königin Agnes, welche während der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Vormundschaftsregierung in Dännemark führte. Sie aber wünschte den Kaufleuten der Stadt Lübeck, die sich über das gegen sie in Bierland geübte s. g. Strandrecht beschwert hatten, zur Wiedererlangung ihres Eigenthums um so mehr förderlich zu sein, als diese Stadt aus Rücksicht auf die dänische Königsfamilie den Mördern des Königs die verlangte Zuflucht in ihren Mauern entschieden verweigert hatte. S. oben S. 138. Dennoch hatte die Angelegenheit der erwähnten Lübecker in Ehstland nicht so schnellen Erfolg, als die Königin wohl gerne gesehen hätte. Dies erhellt aus einem Schreiben des jungen Königs Erich VI, Menved vom 21. Aug. 1287, worin er sich auf mündlich dem Hauptmann Friedrich von Moltike *) ertheilte Vorschriften bezieht, 14 Tage nach St. Michaelis d. J. ihm persönlich Rechenschaft über die den Lübeckern von verschiedenen Mannen in Ehstland und namentlich von Lehnsbesitzern in Bierland bisher vorenthaltenen gestrandeten Waaren zu geben.

12. Johannes Sialanzfar.

Als königlicher Rath war er Zeuge bei Ausfertigung eines königlichen Lehnbriefs über die Güter Mart, Sarne und Appones in Harrien an die Wittve Lene und deren Söhne Christiern und Claus von Scharenberg (de Scerenbeke) zu Nyköping Tags vor dem Feste Johannis des Täufers d. 23. Jun. 1288. Bei der königlichen Confirmation der Rechte und Frei-

*) In einem Schreiben der wegen dieser gestrandeten Güter nach Ehstland gesandten Kaufleute an den Vogt und ganzen Rath der Stadt Lübeck nach Johannis 1287 (s. von Bunge's livl. Urk.-Buch Nr. DXIX S. 643) über die in dieser Sache Statt gehabten Verhandlungen wird zwar Dominus A. als dormaliger Capitaneus Revaliensis bezeichnet, und man könnte daher wohl auf den von der Königin auch in dieser Angelegenheit betrauten Acer Boghan son ratthen, doch ist das A. wahrscheinlich nur ein Schreibfehler für Fr., da die Königin Agnes schon in ihrem Schreiben vom 20 März 1287 den Capitaneus ausdrücklich Frethericus nennt, und seines Namens auch später noch, und ganz insbesondere in diesem königlichen Schreiben wegen Herausgabe der Lübeck'schen Kaufmannswaaren Erwähnung geschieht.

heiten der Stadt Reval ebendasselbst am Johannistage aber wird schon Hauptmann von Reval genannt. Von seiner amtlichen Thätigkeit daselbst hat uns die Geschichte leider nichts näheres überliefert und ist sein Name auch in späteren Urkunden nicht wieder anzutreffen gewesen.

13. Nils Njelson.

In einem Schreiben vom 7 Jan. 1295 forderte König Erich VI. Menved diejenigen Einwohner Ehstlands, welche eingeständlich von den bei Bierland durch Schiffbruch verlorenen Kaufmannsgütern etwas an sich genommen hatten, auf sich persönlich darüber am Johannistage vor Sr. königlichen Majestät zu verantworten und die Entscheidung zu vernehmen. Im folgenden Jahre ertheilte er seinem Stadthalter Nils Njelson zu Reval, in Veranlassung einer Beschwerde der Stadt Wisby darüber, daß ihren Kaufleuten in Ehstland verunglückte Waaren abgenommen worden, den Befehl mit den Vornehmsten (Räthen) in Ehstland Heinrich von Lode, dem älteren, Herrmann von Bughöwen, Woldemar von Rosen und Helmold von Lode die Sache zu untersuchen und den Wisbyschen Bürgern und Kaufleuten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

14. Edward.

Wiederum nur in Veranlassung einer Strandung von Rauffahrern an der Küste von Ehstland, bei welcher die geborgenen Waaren von dem königlichen Hauptmann (Edwardus *) daselbst den Eigenthümern, ohne Zweifel abermals wegen des streitigen Bergelohns, vorenthalten worden, erfahren wir seinen

*) Die in den Regesten zu von Bunge's Iud. Urkunden-Buche Nr. 684 S. 185 nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit vermuthete Identität mit dem in Urkunden von 1287 vorkommenden dänischen Vasallen Ritter Edward von Lode in Ehstland, welche darin einigen Grund findet, daß der Name Edward um jene Zeit in dänischen Urkunden nicht angetroffen wird, und in der beregten Urkunde auf der Trese zu Lübeck weder Jahr noch Datum der Ausstellung angegeben ist, dagegen der darin angeführte Hermann Schlichtereme aus Lübeck, dort wie aus Decke's Lübischer Raths-Linie erhellet, zu Ende des 13. Jahrh. allerdings Rathsherr war, könnte aus Landrath Wrangell's Chronik von Ehstland S. 30 einen Stützpunkt entlehnen, da Edward Lode darin um das Jahr 1288 als ein Haupt der Ritterschaft

Namen aus einem Schreiben des Rathes zu Reval an den Rath zu Lübeck und Wisby aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, ohne daß sonst etwas von ihm noch bekannt geworden ist.

15. Johannes Saresun.

Er war Hauptmann in Reval gewiß schon 1303. In diesem Jahre hatte König Erich VI. Menved, seinen Bruder Herzog Christoph zum Herrn von Ehstland gemacht, vorläufig auf 6 Jahre, gegen das Gelübde der Treue und des Gehorsams und das Versprechen, dem Könige stets 50 bewaffnete Männer aus Ehstland zu stellen, das Land aber selbst nach innen und nach außen zu sichern und gehörig zu vertheidigen. Dies veranlaßte große Aufregung in Ehstland und die Vasallen des Königs suchten durch ein Bündniß mit dem deutschen Orden in Livland und den Bischöfen von Dorpat und Osel einer solchen Veräußerung und Trennung Ehstlands von der Krone Dänemark zuvorzukommen, indem die Verbündeten alle ihren Beistand hiergegen zusicherten und sich anheischig machten, auch den zu erwartenden Erzbischof von Riga zur Theilnahme an diesem zu Dorpat am 25. Febr. 1304 durch feierliches Handgelöbniß zum Schutz von Ehst- und Livland vollzogenen Bündniß zu bewegen. In Folge dessen suchten die königlichen Vasallen in Ehstland sich der Schlöffer zu Reval, Wesenberg und Narva und der dazu gehörigen königlichen Domainen zu bemächtigen, worüber der Hauptmann Johannes Saresun sehr entrüstet dem Könige Bericht erstattete; dagegen die Vasallen aus Harrien und Bierland dem Könige vorstellten, wie sie nur zu ihrer und des Landes Sicherheit und zum Vortheil des Königs und der Krone Dänemark hiezu veranlaßt gewesen. Ihre hiefür angeführten Gründe wurden am 25. Jul. 1305 vom Könige vollkommen gebilligt und sie von allem Vorwurf deshalb befreit. Dadurch wurden sie in ihrem Beginnen bestärkt, dagegen der Erzbischof von Riga, Friedrich

und Mediator der Zwistigkeiten mit der Stadt Wisby in Gothland bezeichnet wird, s. auch die Herren von Lode und deren Güter Nr. 9 S. 18 u. 123, wofür nur diese Nachricht sich auch urkundlich begründen ließe und nicht der Mangel jeglicher Ueberlieferung von einem zweiten Statthalter dieses Namens in der Lode'schen Genealogie dem entgegenstände.

von Böhmen sich jenem Bündniß des Ordens keinesweges mit anschloß und auch mit der Theilnahme der Bischöfe von Dorpat und Osel an jener ihm durchaus unerlaubt erscheinenden Versammlung des Ordens mit den königlich dänischen Vasallen in Dorpat sich geradezu unzufrieden bezeugte und ihre Verleitung durch den livländischen Orden dazu sogar zum Gegenstand einer schweren Klage gegen den Orden bei dem neu erwählten Papste Clemens V. machte. Ohne Rücksicht hierauf versammelten sich am 26. März 1306 wieder die königlichen dänischen Vasallen und vornehmlich ihre Ältesten und Rätthe in Wesenberg und verpflichteten sich eidlich, schwere Verbrechen, wie Meuchelmord, Mordbrand, Raub zc. nicht ungerügt zu lassen, und wenn der Mannen-Richter die Angeklagten nicht überführen und richten könne, die Sache vor den Landes-Rath zu bringen. Wen dieser bei seinem Eide für schuldig finde, der habe sowohl den König, als den Ankläger seines Verbrechens wegen zufrieden zu stellen. Dieser dürfe nicht mit Richter sein, solcher seien 13 zu erwählen und im Fall ihrer Meinungs-Verschiedenheit gelte die Mehrheit der Stimmen zc. Wie alle Vasallen des Königs, so seien auch deren Brüder, Kinder und Gesinde solchem Recht und Urtheil unterworfen. Falls Ehesten oben erwähnter Verbrechen beschuldigt würden und der Ankläger beschwöre, daß er nicht anders wisse, als daß sie wirklich solche That verübt, so könne der Angeschuldigte sich nicht anders von solcher Anklage befreien, als durch das Tragen des glühenden Eisens. Auch dürfe niemand des Andern Vieh von einem Hofe oder aus einem Dorfe sich zueignen, denn das sei für Raub zu erachten, wenn aber fremdes Vieh in eines Andern Grenze, Wald oder Felder sich verlaufe, so sei erlaubt es anzuhalten oder zu pfänden bis der Schade, den es veranlaßt, ersetzt worden. Alles dies hatten die königlichen Vasallen, da der Bischof Heinrich I von Ehstland es unverfänglich und der Ordnung im Lande erspriesslich erachtet hatte, auf 2 Jahre vorläufig festgesetzt, die ferner fortdauernde Geltung der königlichen Genemigung vorbehalten. Auch hierüber hatte der königliche Hauptmann Johannes Sarsen wahrscheinlich persönliche Klage am Hofe des Königs geführt und dieser darauf die Übergabe der Schlösser in Ehstland den Vasallen zur Pflicht gemacht. Sie übergaben solche darauf dem genannten Bischof Heinrich und vereinigten sich zu Wesenberg am 22. Septbr. 1306 in großer Zahl zu einem Schreiben

hierüber an den König, worin sie ihm unterlegen, daß sie seinen Befehl pflichtschuldigst erfüllt und niemanden lieber als dem Bischof die Schlösser und Besten, die sie noch zu Nutz und Ehre des Königs besetzt gehabt, damit sie dem Reiche nicht entzogen würden, eingeräumt hätten wegen seiner treuen Abhänglichkeit an den König, für den er mit Milde einfordere was ihm gebühre und dessen Angelegenheiten in und außer dem Herzogthum er friedfertig und ehrenvoll stets gefördert, ohne dennoch irgend jemand zu besteuern oder zu bedrücken, daher sich niemand über ihn zu beschweren Ursache gehabt. Weshalb sie denn bitten, daß der König, wenn ihm von einer andern Seite etwa das Gegentheil hinterbracht würde, dem durchaus keinen Glauben beimessen möge.

16. Johann Waigethe.

Ein wohlhabender und ehrgeiziger Mann, von nicht geringem Ansehen und Einfluß unter den übrigen Vasallen in Harrien und Bierland, soll er vorzüglich die Veranlassung zu ihren wiederholten eigenmächtigen Versammlungen gegeben haben, und seine Ernennung zum königlichen Hauptmann in Reval ungeachtet er von seinem Vorgänger im Amte beim Könige verdächtigt worden, läßt auf seine Beredsamkeit und schlaue Politik zurückschließen. Zu seiner Zeit im Herbst 1310 erschien als Botschafter mit königlicher Vollmacht Johann Kanne in Reval, theils um von den Vasallen des Königs die nach dem Abgang des Herrn Nicolaus Ubbæson (den man hiernach für einen Hauptmann von Reval gehalten hat, was er denn jedenfalls vor Waigethe gewesen sein mußte, obwohl eine urkundliche Nachricht über seine Statthalterschaft in Ehstland nicht vorliegt) rückständig verbliebenen 82 Mark Silbers Nig. zu erheben, über deren Empfang er die Vasallen zu Reval am 16. Septbr 1310 förmlich quittirt; theils aber auch, worüber er gleichzeitig eine Urkunde ausfertigen ließ, um die Mauern der Stadt erhöhen und erweitern zu lassen, dergestalt, daß sie auch das Mönchs- und das Nonnen-Kloster nebst den zugehörigen St. Catharinen- und St. Michaelis-Kirchen mit einschloffen. Hierbei gestattete er der Stadt im Namen des Königs beim kurzen und langen Domberg an der Stadtmauer oben und unten einen Zwinger anzulegen, auch die

Stadt nach der Seeseite hin noch zu erweitern, (in Folge dessen später die Neugasse angelegt ward) und versprach dafür zu sorgen, daß der König diese Freiheit ausdrücklich bestätige. Zu diesem Zweck erließ König Erich VI Menved zu Nyborg am 21. März 1311 in Gegenwart seiner Rätthe noch bestimmte sehr ausführliche Vorschriften über diesen erneuten Bau der Stadt-Mauern. Waigethe aber mag durch Partheilichkeiten in Ehstland Klagen und Beschwerden beim Könige herbeigeführt haben, denn wie Th. Hiaern S. 146 schreibt, soll er seines schlechten Verhaltens wegen in Ungnaden entlassen worden sein.

17. Johann Bernauer.

Ohne Zweifel war er schon i. J. 1312 Hauptmann in Reval*). Im folgenden Jahre aber ward er vom Könige beauftragt, darüber zu wachen, daß erblose Lehnbesitzer ihre Güter in Ehstland nicht veräußerten, und damit deren Heimfall an den König zu vereiteln suchten, mit der Vorschrift, in solchem Fall das gelöste Geld für die Krone Dännemark einzuziehen oder wenn der Verkauf noch nicht zu Stande gekommen, das erblose Gut für den König in Besitz zu nehmen.

18. Ago Sarifun.

Schon im Frühling 1313 war er Hauptmann in Reval und vereinigte er sich in Gemeinschaft der königlichen Vasallen in Ehstland und der gesammten Bürgerschaft von Reval mit dem Reval'schen Bischof Heinrich und Osel'schen Bischof Hartung aus Hapsal am 15. Mai zu Wosel, Deputirte an den Ordensmeister Gerd von Jocke und an die Stadt Riga zu senden mit der Aufforderung, sich ihrer Streitigkeiten und Fehden wegen mit einander gütlich auszugleichen und zu versöhnen; was denn auch durch die Vermittelung dieser Deputirten von Land und Stadt gelungen zu sein scheint. Auf die Vorstellung meh-

*) Wenn in der Regeste Nr. 741 zu von Bunge's livl. Urk.-Buche vom Jahre 1343 S. 33 behauptet wird, daß Heinrich Bernauer dem königl. Statthalter Ago Sarifun im Amte gefolgt sei, so kann dies nur auf einem Versehen beruhen, da die gleich folgenden Urkunden darthun, daß Ago Sarifun erst nach jenem von 1313 bis 1321 die Stelle des Hauptmanns in Reval bekleidet hat.

rerer ehstländischer Vasallen in Roeskild, daß Herr Ago Sarifun, nachdem er Hauptmann in Reval geworden die Güter in Maart, Carnes und Usenküll mit dem in Raistenova und Apones belegenen Hofe nebst allen Zuhörungen für Christian von Scharenberg (Skerbefe) in Besitz genommen und fortfahre sie gewaltsam und unrechtmäßig zu behalten, erkennt König Erich VI. Menved zu Roeskild am 13. Aug. 1314 letzterem den freien Besitz dieser Güter zu und befiehlt dem Hauptmann, ihm solche sofort einzuräumen, den Vasallen in Ehstland aber den Chr. v. Scharenberg in den Besitz dieser Güter einzuführen und ihn darin zu schützen und zu vertheidigen, bis ihm solche nach den in Ehstland geltenden Gesetzen etwa abgesprochen werden. Im folgenden Jahre ließ der König das s. g. Waldemarsche Lehnrecht der Vasallen in Harrien und Bierland schriftlich zusammenstellen, welches die Grundlage der noch heutiges Tages in Ehstland geltenden Ritter und Landrechte bildet. Dieses und die nächstfolgenden Jahre aber wurden durch Mißwachs, Hungersnoth und Krankheit dem Lande sehr verderblich. Desto erfreulicher war den Vasallen des Königs die zu Koldingen i. J. 1318 ihnen ertheilte feierliche Belehnung mit ihren Erbgütern. Besonders segensreich aber ward für Land und Stadt die vom Könige Erich VI. Menved zu Wartborg am 3. Jan. 1319 in Reval begründete Stifts- oder Domschule, welche noch jetzt nach 536 Jahren eine Zierde und Wohlthat des Landes ist. Noch ein Jahr nach dem am 13. Novbr. d. J. erfolgten Tode des Königs soll Ago Sarifun die Statthalterschaft in Ehstland geführt haben, obwohl von seiner Thätigkeit hieselbst nichts Näheres bekannt ist.

19. Johannes Kanne.

Ohne Zweifel derselbe, welcher als Botschafter des Königs Erich VI. i. J. 1310 die Erhöhung und Erweiterung der Stadtmauern in Reval anzuordnen beauftragt war, und bei des Königs Christoph II. Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt Reval am 11. Jan. 1321 allein unter den Rätthen des Königs als Zeuge genannt ist. Als Hauptmann von Reval ertheilte er mit der Gesammtheit der königlichen Vasallen in Ehstland am 9. Septbr. 1323 allen und jeden nach Nowgorod han-

delnden Kaufleuten auf besondere Vergünstigung des Königs für sich und ihre Gefährten sicheres Geleit zur Hin- und Rückreise. Dagegen forderten die preußischen Bischöfe zu Elbingen d. 24. Oct. 1323 sowohl den Hauptmann von Reval als sämtliche Bischöfe Livlands, gleich dem Erzbischof, den Meister und die Gebietiger des d. Ordens in Livland, so wie die Ritter und Vasallen in Liv- und Ehstland, auch Räte und Bürgerschaft von Riga, Dorpat und Reval u. auf, den mit den verrätherischen Lithauern geschlossenen Frieden wieder aufzukündigen, da sie nur auf das Verderben von Preußen und Livland bedacht seien. Am 4. Mai 1324 erklärte das Revalsche Dom-Capitel, daß es das Getraide seiner Diocese von dem Jahre, da Johannes Kanne als Hauptmann nach Reval gekommen, schon vor seiner Ankunft, zu verschiedenen Bedürfnissen der Kirche zu Reval verkauft hätten. Auch bezeugt es, daß die Herren des Rathes zu Reval auf der am 22. April d. J. daselbst gehaltenen Landesversammlung vor den Vasallen des Königs und allen übrigen Anwesenden sich gegen den Hauptmann Johannes Kanne erboten hätten, hinsichtlich aller und jeder ihnen von demselben gemachten Vorwürfe, nach dem ihnen verliehenen lübischen Rechte ihm zu Recht zu stehen. Wie aber der hieraus erhellende Streit mit der Stadtobrigkeit ausgeglichen worden, ist unbekannt.

20. Heinrich Split.

Obwohl König Christoph II. zu Scaningen am 21. Septbr. 1329 den Vasallen in Ehstland Briefe und Siegel darüber gegeben hatte, daß er weder durch Verkauf, noch durch Verpfändung, noch in andrer Weise jemals Ehstland von dem Reiche Dänemark absondern und trennen wolle, so verglich er sich doch schon am 11. Novbr. desselben Jahres mit dem Herzog Knud Borse von Samsøe und Halland dahin, daß mit der feierlichen Belehnung desselben mit dem Herzogthum Ehstland aller bisherige Streit und alle Feindseligkeiten abgethan und niedergeschlagen werden sollten, und trug zugleich dem Hauptmann in Reval Ritter Heinrich Split auf, zwischen Pflingsten und Johannis 1310 das Land mit den Städten und Schlössern Reval, Wesenberg und Narva dem Herzog oder dessen Bevollmächtigten

förmlich abzutreten und einzuweisen. Zeit und Umstände vereitelten indessen später diese beabsichtigte Abtretung Ehstlands an den genannten Herzog Knud Borse sowohl als an dessen Erben, und auch des Ritters Split wird später als Hauptmann in Urkunden nicht gedacht.

21. Marquard Breide.

Er soll schon 1330 Hauptmann in Reval geworden sein und wird als solcher in einer Urfehde des Nicolaus Smet zu Reval vom 11. April 1322 ausdrücklich bezeichnet, auch nennt er sich in einer Urkunde vom 9. Mai d. J. also. Darin bekennt er, daß er im Namen des Königs den Nachlaß der zu Reval verstorbenen Frau von Zaghe mit Beschlagnahme belegt und in Empfang genommen habe, ohne daß Rath und Bürgerschaft der Stadt Reval deshalb in Anspruch genommen oder beschwert werden dürften. Nach dem Tode des Königs Christoph II. da in Dänemark für mehre Jahre ein Interregnum eintrat, scheint auch der Hauptmann in Reval sich manche Eigenmächtigkeiten erlaubt zu haben, welche weder die Zustimmung des Bischofs Claus in Reval, noch der dänischen Vasallen in Ehstland gefunden hatten, weshalb er schon im Sommer 1333 auf seine amtliche Stellung verzichtet haben muß, darauf er später jedoch, nach getroffener Vergleichung, die Verwaltung in Ehstland wieder übernommen haben mag. Daher erklärt es sich, daß Nicolaus Bremen am 30. Jul. 1333 bekennt, von Seiten des gewesenen Hauptmanns Marquard Breide, Ritters, dem Rathe zu Reval vier Schmiedeeisen nebst den zu gehörigen Geräthen und Werkzeugen für 18 Mark Nigisch in Pfenningen verkauft zu haben. Und nachdem des Königs Sohn Junker Otto mit Zustimmung seines Bruders Prinzen Waldemar Ehstland dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Brautbeschlag seiner demselben vermählten Schwester Margarethe am 6. Octbr. 1333 verschrieben und dies dem Kaiser Ludwig IV. gemeldet hatte, ward Breide veranlaßt einstweilen die Statthalterschaft in Ehstland wieder fortzuführen, wie aus den Urkunden des Bischofs Jacob von Osel und der Wieck vom 26. Decbr. 1333 erhellt. In Folge des ersten Documents hatte der Bischof Claus von Reval für die Aus-

lösung seines Bruders und einiger Hausgenossen, welche im kleineren Schloß zu Reval in lebensgefährlicher Gefangenschaft in Ketten und Banden gehalten worden, versprochen dem Ritter Marquard d. J. Hauptmann in Reval 90 Mark Rtg. Silber in Gold oder anderm Gelde sofort zu bezahlen, oder wenn er so viel nicht in seiner Kiste vorräthig hätte, mit dem Korne, das er bei dem Rathsherrn Bertold Hamer aufgeschüttet stehen hatte, den Rest der Zahlung vollständig zu berichtigen, zu welchem Ende er den Schlüssel zu dem Hause, worin sich das Korn befand, gedachtem Rathsherrn zugestellt. In der andern Urkunde bezeugen Bischof Jacob von Dösel und seine Domherren Johannes von Wesenberg, Herrmann von Sobolis und Hermann von Yborch, daß in ihrer Gegenwart und im Beisein des Bogts in Terwen Reimar Mummie und anderer glaubwürdiger Personen die edlen und gestrengen Räte des Königs von Dänemark in Ehstland sich mit dem Ritter Marquard d. J. königlichen Hauptmann in Reval wegen der Abtretung der Schlösser Reval und Narva an den deutschen Orden, nach vielfältigen Unterhandlungen dahin geeinigt, daß der in dem Steinhause des Rathsherrn Bertold Hamer aufgeschüttete Roggen auch zur Zahlung jener Schuld an genannten Hauptmann verwendet und ihm zur freien Benützung überwiesen werden sollte. Am 19. Jun. 1334 kam auch durch Vermittelung des Rathes zu Lübeck eine Einigung zwischen dem deutschen Orden und dessen Hochmeister mit gedachtem Hauptmann zu Stande, worin der H. M. Herzog Luder von Braunschweig dem Ritter Marquard Breide eine Buße von einigen dänischen Vasallen in Ehstland, welche er wegen ihm zugesügter Schäden belangen will, binnen Jahresfrist auszuwirken verspricht, ihn aber wenn dies nicht gelingen sollte, in den bevorstehenden Fasten davon benachrichtigen lassen will. Die Urkunde hierüber empfing Breide sofort durch den lübschen Rath und erklärte darauf, daß er in jener Streitsache weder den Hochmeister, noch dessen Ordens-Brüder und Unterthanen anfeinden oder beschuldigen werde. Nächstdem bezeugt der Döselche Bischof Jacob zu Bernau am 5. Septbr. 1334 auch den in seiner Gegenwart zwischen dem livländischen Orden und dessen Bogt Reimar Mummie mit dem Ritter Marquard in dieser Beziehung abgeschlossenen gültlichen Vertrag.

Daß diesem letztern angewiesene Korn des Bischofs Claus aber hatte bei der Übermessung laut Urkunde vom 6. Jan. 1336 betragen 12 Lasten, 4 Talente, weniger 3 Küllmet. Noch am 15. Jun. 1336 war der Ritter Marquard Breyden Zeuge bei Ausstellung einer Urkunde der Bischöfe von Lübeck und Dösel, wird darin aber nicht mehr als Hauptmann von Reval bezeichnet.

22. Conrad Preen.

Er war schon zu König Christoph's II. Zeit am dänischen Hofe und mit unter den Zeugen, welche sich bei der Belehnung des Herzogs Knud Porse von Halland und Samsøe mit dem Herzogthume Ehstland für die Aufrechthaltung des hierüber ausgefertigten Lehnbriefs vom 11. Novbr. 1329 mit verpflichten mußten. Nach des Königs Tode finden wir ihn auch unter den Zeugen der Abtretung Ehstlands mit dessen Schlössern, Städten und Dörfern etc. von des Königs ältestem Sohne, dem Junker Otto von Dänemark und Herzoge von Ehstland und Laland mit Zustimmung seines Bruders Waldemar als Braut-schaf ihrer dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählten Schwester Margarethe und wird derselbe in der hierüber zu Sareköpang am 6. Oct. 1333 ausgestellten Urkunde bereits als Ritter (miles) bezeichnet. Muthmaßlich ward er i. J. 1338 oder 1339 Hauptmann in Reval. In der vom Junker Waldemar von Dänemark und Herzog von Ehstland, zu Spandau am 19. März 1340 erneuerten Abtretung dieses Herzogthums zur Mitgift der Schwester kommt wenigstens unter den Zeugen Preen nicht mehr vor, wohl aber ein Capitaneus Johannes von Buch, der jedoch nicht Hauptmann von Reval genannt wird. Statt dessen sehen wir den Ritter Conrad oder Cord Preen als Revalschen Hauptmann am 30. Jul. 1340 mit den königlichen Räten in Ehstland und den Gliedern des Rathes zu Reval unter Zustimmung der beiderseitigen Corporationen wegen der von beiden Theilen ein Jahr um das andere zu nutzenden am obern Ferkwällschen See gelegenen Heuschläge einen Vergleich vermitteln, der in der Hauptsache noch gegenwärtig fortbesteht, während die Viehtrift eine Gemeinweide bleiben sollte, wie früher. Noch hat sich von dem Ritter und Hauptmann Conrad Preen

und seinem Sohne Peter Preen ein Schuldschein über 20 Mark Silbers nach Rigischem Münzfuß an Winand Lange, Reinekin Crowel und Wennemar nebst den übrigen Gliedern des Revalschen Rathes vom 12. Jan. 1341 erhalten, zahlbar um Michaelis desselben Jahres. Vierzehn Tage später beauftragte in Gegenwart aller Königlichen Rätthe zu Paddenburg am 26. Jan. 1341 Waldemar IV. der Dänen und Slaven König und Herzog von Ehstland seinen getreuen Conrad Preen, Hauptmann in seinem ganzen Herzogthum des Ehstlandes, alle Festungen und das ganze Land seinem geliebten Schwager, dem erlauchten Markgrafen Ludwig von Brandenburg und Lausnitz oder dessen Bevollmächtigten mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zu übergeben, sobald er dazu aufgefordert werde. Dazu kam es aber nicht, denn schon am 24 Febr. 1341 verkaufte Markgraf Ludwig zu Tangermünde das Herzogthum Ehstland für 6000 Mark Goldes dem Hochmeister des deutschen Ordens, da sein Vater Kaiser Ludwig IV. dazu die Einwilligung bereits am 26. März 1340 erteilt hatte. König Waldemar IV. Atterdag verkaufte indessen selbst mit Zustimmung seiner Gemahlin Heilwig zu Roeskild am 21. Mai 1341 ebenmäßig die zu Ehstland gehörigen Landschaften Harrien, Bierland und Allentacken nebst den Schlössern und Städten zu Reval, Wesenberg, und Narva dem Hochmeister Diederich Burggrafen von Altenburg und den Brüdern des deutschen Ordens für 13000 Mark Silbers, ohne indessen hiemit das Geschäft schon zum Ziel führen oder die Zahlung erlangen und seinen Schwager damit befriedigen zu können. In jenem Frühling d. 10. März 1341 hielt der Hauptmann Conrad Preen mit den Königlichen Rätthen in Ehstland Gericht über die von dem Matthias Esche wegen seiner Gefangennehmung in Narva und wegen der ihm von Revalschen Bürgern und Rathsherrn nicht bezahlten Schuldforderungen, derentwegen er sie vergeblich gemahnt, geführten Beschwerden, und ward er mit seiner Klage ab- und zur Belangung jedes einzelnen Schuldners vor dem Revalschen Rath angewiesen. Der Hauptmann selbst aber war bei Papst Benedict XII. verklagt worden, weil er den Cistercienser-Klöstern in Falkenau, Padis und zu Guthwal in Linköping, deren Güter zum großen Theil in Ehstland belegen waren, widerrechtlich eine Schatzung von 400 Mark Silber auf-

erlegt und durch Arrestation von Personen und Gütern zu erzwingen gesucht habe, wogegen sich jedoch der Orden in Livland der Klöster angenommen und ihnen zur Erlegung der Steuer eine Stundung bewirkt hatte, wofür der Papst am 9. Febr. 1341 dem Orden dankte und ihm den fernern Schutz dieser Klöster empfahl. Unter dem 20. April desselben Jahres ermahnte aber von Avignon aus Papst Benedict XII. den dänischen Hauptmann in Reval, von der beabsichtigten Besteuerung der gedachten Klöster abzustehen, da den Laien überhaupt keine Gewalt über kirchliche Personen und Güter zustehe, weshalb er ihn zugleich auffordert, jene Klöster vor aller Beeinträchtigung in ihren Gerechtsamen zu schützen. Auch von anderer Seite her ward der Ritter Conrad genannt Preen dormaliger Hauptmann in Reval des Unrechts und der Erpressung angeklagt. Es waren nämlich die Kaufleute Marquard Volkstorp und Tidekin Pallas aus Lübeck im Winter gegen die Fasten 1341 mit einigen Dörptschen Bürgern nach Nowgorod gereist. Von diesen hatte der Hauptmann durch seinen Sohn Peter Preen zwei Dorpatenser zu sich rufen lassen und nachher den andern erlaubt, mit allen ihren Waaren, worunter auch Güter von Bürgern aus Wisby waren, aus den Grenzen der Russen von Nowgorod nach dem Schloße von Narva zurückzukehren, mit Gewalt ihnen auferlegend auf Umwegen zu gehen, wo sie nicht gehen durften, obwohl er selbst gesagt, daß sie dabei Gefahr liefen am Leben gestraft und ihrer Güter beraubt zu werden. Deshalb hatte er sie genöthigt, wenn sie sich und ihre Güter retten wollten, bei Ehren und Treuen auch eidlich zu versprechen, daß sie zu Pfingsten mit ihren Gütern und dafür eingetauschten Waaren sich in dem Schlosse Narva einstellen wollten, dieses möchte mit Wällen umgeben sein oder nicht, worüber sie einen offenen Brief, den er nach seinem Gefallen hatte schreiben lassen, wider Willen hatten besiegeln müssen. Dies war geschehen, während der Krieg mit Nowgorod und Pleskau noch fort dauerte; später aber war mit den Nowgorodern ein Separatfrieden geschlossen worden. In Folge von Mißthelligkeiten war inzwischen der Hauptmann Conrad Preen in die Gewalt des Ordens gerathen und wurde — vielleicht auf die Klage der Nowgoroder wegen der den Kindern von Ignaty, Leonty, Foma und Rodiwon in Nowgorod schuldigen 400 Rubel, deren er vor den Richtern und den Ge-

sandten des Ordens und der Stadt Riga überführt worden *) — auf dem Schlosse Wittenstein gefangen gehalten. Dorthin sandte 1342 der Rath zu Dorpat ein Mitglied um den gewesenen Hauptmann Conrad Preen vor dem daselbst anwesenden Ordens-Meister Burchard von Dreilewen, den Comithuren von Bernau und Fellin und dem Bogt in Terwen jener Angelegenheit wegen zu belangen. Der Ritter Conrad erklärte auch, daß er sich dem Ausspruche dieser Herren und der als Schiedsrichter anwesenden Ritter Woldemar von Dolen und Johann von Ikeskulle unterwerfen wolle. Diese Herren beriethen sich, nachdem sie eine Abschrift des erwähnten offenen Briefs sich hatten vortragen lassen, auch noch mit dem ehrwürdigen Bischof Wescelus von Dorpat, und erklärten darauf, daß jenem Briefe zufolge die Kaufleute unschuldig wären und der gewesene Hauptmann Unrecht gehabt, sie dazu zu verleiten. Weil der Ritter Conrad es aber nicht mehr wahr haben und sein Versprechen nicht halten wollte, schrieb am 14. Jun. 1342 der Rath zu Dorpat an den in Lübeck, mit der Bitte, wenn diese Sache zu den Ohren des Königs von Dänemark kommen oder ihrer sonst zum Nachtheil der Lübecker und Dorpater Kaufleute gedacht werden sollte, ihrer bestens sich anzunehmen und ihre Unschuld darzuthun. Was nun das fernere Schicksal des Hauptmanns Preen gewesen sein mag und wie er sein unrechtmäßiges Verfahren in den bezeichneten Fällen beim Könige zu verantworten vermocht, darüber schweigen die auf uns gekommenen Urkunden. Gewiß aber scheint es, nach deren Inhalt, daß Conrad Preen schon 1343 die Stelle eines Hauptmanns in Reval eingebüßt hatte.

23. Bertram von Parenbefe.

Ob Conrad Preen's Gefangennahme i. J. 1342 oder die Tödtung der Dänen und Deutschen in Ehstland in der St. Jürgen-Nacht 1343 von den aufständischen Ehsten in Harrien, die Ernennung eines zeitweiligen Stellvertreters des Hauptmanns von Reval veranlaßt hatte, ist schwer jetzt zu entscheiden. Das Archiv des Revaler Rathes bewahrt aber eine Urkunde vom 11. Mai 1343, worin Bertram von Parenbefe (Fahrensbach), Ritter, als stellvertretender Hauptmann

*) s. die Nowgoroder Urkunde in von Bunge's Archiv III, 311.

und Richter (auch Befehlshaber) der Schlösser zu Reval und in ganz Harrien nebst den Rittern Johann von Sorsevere, Hermann von Loïs, Helmold von Zaghe, Heinrich von Birkes, Heinrich und Johann von Parenbefe und Dietrich Tolk, so wie die Knappen Johann von Mekes, Asser vom Neuenhofe, Gerhard von Loïs und Johann von Reval bekennen, daß sie mit ihrer aller und vieler andern königlichen Vasallen Zustimmung von dem Rathe zu Reval eine Quantität Getreide begehrt und empfangen haben, welche dem Könige von Dänemark in Folge des Todes mehrerer grausam um's Leben gebrachten ehrbaren Mannen verfallen war. Dieses Getreide hätten sie empfangen zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse des Landes und der Schlösser, wo jene Männer beraubt, getödtet und verbrannt worden, indem sie dadurch in den Stand gesetzt worden seien, die gedachten Schlösser mit Mauern wieder befestigen und mit der nöthigen Mannschaft besetzen zu lassen. Weshalb sie denn auch den Rath zu Reval hinsichtlich jenes ihnen gelieferten Getreides vollständig quittiren. Wenige Tage später, am 16. Mai 1343 wurde der livländische Ordens-Meister als Befreier und Beschützer der Dänen in Ehstland auch zu deren Hauptmann erwählt.

24. Burchard von Dreylewen.

Muthmaßlich schon von dem stellvertretenden Hauptmann gegen die aufrehrischen Bauern, welche gegen 1800 Dänen und Deutsche ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht in der einen Mordnacht ermordet oder zu Tode verwundet und aus ihren Burgen und Häusern vertrieben hatten, in größter Eile zu Hülfe herbei gerufen, war der livländische Ordens-Meister Burchard von Dreylewen mit seinen Ordensbrüdern und vielem Kriegsvolk unverweilt nach Ehstland gekommen die Rebellen zu strafen, und hatte an 10,000 Ehsten vor Reval in blutigem Kampfe nieder gemacht und damit in Harrien den Aufruhr gedämpft. Die zu Reval im Schlosse versammelten königlichen Räte Johann von Sorsevere, Hermann von Loïs, Otto von Rosen, Heinrich und Johann von Parenbefe, Heinrich von Birkes, Heinrich von Lode und

Diedrich Tolk, Ritter, nebst Johann von Mekes, Johann Wacke, Robert von Alwen, Christian von Scherembecke, Asser vom Neuenhose, Tilekin von Sorsevere und Heinrich von Bickeshowede, Knappen, und die übrigen Vasallen Heinrich von Lehtes, Johann von Porenbecke, Bernhard von Thoreida, Heinmann Nisbite und Lippold von Nydes, so wie die gesammte königliche Mannschaft vereinigten sich nach reislicher Berathung am 16. Mai 1343 dem Ordens-Meister, den sie zu ihrem und des Landes Schutzherrn, Hauptmann und Bertheidiger gewählt, da das Land durch keinen Andern gerettet und zur Ruhe gebracht werden konnte, die Schlösser Reval und Wesenberg mit deren Ländern und andern Zubehörungen zu treuer Erhaltung und Bewahrung für den König von Dänemark zu übergeben, mit der Verpflichtung ihm mit gesammter Hand alle vom Meister darauf verwandte Kosten und dabei erlittene Schäden und Verluste getreulich zu ersetzen, ehe er die — vier Wochen nach erfolgter Kündigung — ohne Arglist und Widerrede herauszugebenden Schlösser und Länder ihnen zu restituiren gehalten sei.

Aber noch vor des Ordensmeisters Ankunft hatten die Ehten Botschafter nach Abo und Wiburg in Finnland gesandt, mit der Bitte um Hülfe gegen ihre Herren, indem sie zum Ersatz Schloß und Stadt Reval ihren Rettern zu überlassen versprochen. Die Schweden und Finnen aber kamen erst nach der Dämpfung des Aufruhrs und der Übergabe der Schlösser an den Orden in Reval an und blieb ihnen daher nur übrig, mit den königlichen Räten in gütliche Unterhandlung zu treten. Am 21. Mai 1343 ward darauf von Daniel Nilssohn, Vorstand der Ostküste Finnlands, Johann Guttaesohn, Vogt des Schlosses Wiborg, Johann Baendigsohn, Hartekin, Nicolaus Magnussohn, Marquard Fleegh und Nicolaus Guttaesohn mit den königlichen Räten in Ehtland und dem Rath der Stadt Reval ein Waffenstillstand auf 6 Monate zu Wasser und zu Lande, bis zur Ratification vom Könige der Dänen, den die königlichen Räte hievon zu benachrichtigen sich verpflichteten, so wie des Königs Magnus von Schweden und Norwegen, den Daniel Niclissohn durch einen Boten darum bitten lassen wollte, förmlich abgeschlossen. In Folge dessen kam König Wal-

demar IV. am 2. Aug. 1343 zu Helsingborg mit den Schweden überein, von je 24 auserlesenen Männern 12 Schiedsrichter von jeder Seite zur Beilegung ihrer Streitigkeiten und Schließung eines festen Friedens zu ernennen und 8 Tage nach St. Michaelis die Sache in Wartberg völlig in Richtigkeit bringen zu lassen. König Magnus von Schweden und Norwegen aber schloß am 5. Septbr. 1343 mit den zu ihm gesandten Bevollmächtigten der königlichen Dänischen Vasallen in Ehtland, den edlen Männern Johann von Widen*), Heinrich Lode und Heinrich Likes, Waffenträgern, so wie mit dem Abgeordneten des Raths zu Reval Wennemar einen Separatfrieden, unter Vorbehalt aller Rechte und Freiheiten der Stadt Wiburg.

Aus dankbarer Anerkennung der Rettung und des Schutzes, welchen der deutsche Orden den bedrängten Dänen und Deutschen in Ehtland so weltlichen als geistlichen Standes, denn auch 28 Mönche vom Cistercienser-Kloster in Padis waren von den Ehten ermordet und das Kloster geplündert worden, gewährt hatte und um denselben vor Mißdeutungen und Verläumdungen zu bewahren, vereinigte sich die Geistlichkeit mit den königlichen Räten und Vasallen Ehtlands und dem Revalschen Rath am Tage vor Simon Juda den 27. Oct. 1343 zu Reval in einer offenen Urkunde zu erklären, daß sie nur durch die äußerste Noth gezwungen, den Meister und die Brüder des deutschen Ordens in Livland gegen die aufrührerischen Ehten zu Hülfe gerufen und daß der Orden bloß auf ihre inständigen Bitten erschienen sei und die Mühe der Bertheidigung und Erhaltung der Lande, Städte und Schlösser des Königs von Dänemark übernommen habe, weil zu fürchten stand, daß wenn dem Aufstande der Ehten nicht bald gesteuert würde, die Zahl der Rebellen sich rasch vermehren dürfte, zumal auch andere neubekehrte Landeseingeborene, durch ihr Beispiel aufgefordert, in ihrer Treue schon zu wanken angefangen. Diese merkwürdige Urkunde ward besiegelt von dem damals gegenwärtigen Bischof Olaus und dem Capitel von Reval, dem Bruder Gobel in, Abt des Klosters Ruma in Gothland, dem Abt von Dünamünde

*) Er ward nach Goswin von Herike Comthur von Fellin und war jetzt vom Ordensmeister wahrscheinlich gesandt zur Vertretung der Rechte des Ordens bei Abschließung des Friedens mit Schweden.

Nicolaus, welchem auch Radis Kloster als Filial untergeben war, und Wisbrand Vice-Prior des Convents wahrscheinlich des Dominicaner- oder schwarzen Mönchen Klosters in Reval, desgleichen von den schon oben genannten königlichen Räten im Namen der ganzen ehstländischen Vasallenschaft und von Bürgermeistern und Räten des Magistrats im Namen der Bürgerschaft der Stadt Reval. Unterdessen war Burchard von Dreilewen nach Hapsal dem Bischof von Osel und der Wiek Hermann von Dsnabrügge zu Hilfe geeilt, um ihn und das Dom-Capitel von den Aufwühlern zu befreien, welche sich bei Annäherung des nach der Schlacht von Reval so gefürchteten Ordensheeres sofort aus Hapsal entfernten und in die Wälder zurückzogen. Statt seiner aber hatte der Meister den gewesenen Comthur von Fellin.

25. Goswin von Herike.

Zum Befehlshaber des kleineren Schlosses in Reval und zum stellvertretenden Hauptmann der Dänen verordnet. Es mochten indessen manche Zwistigkeiten und Streitpunkte trotz des von dem Könige Magnus am 5. Septbr. 1343 geschlossenen Friedens sich mit Schweden in Ehstland erneuert haben, zu deren Schlichtung in Gemäßheit jener Abmachungen nun der genannte König von Schweden, Norwegen und Schonen zu Lagaholm am 15. Aug. 1344 den Erzbischof Hemming von Upsala und die königlichen Räte Nicolaus Abiornaszun, Giskon Elmaszun, Lorenz Ulfiszun und Carl Nesknanugszun, Ritter, bevollmächtigte und was sie abgemacht zu bestätigen und anzuerkennen versprach. Über den Gegenstand und die Art der Einigung dieser schwedischen Abgeordneten mit Goswin von Herike und den königlichen Räten in Ehstland hat sich leider keine Urkunde weiter erhalten. Der Ordensmeister Burchard von Dreilewen, Landmarschall Willekin, Comthur zu Fellin Johann von Widen, Bruder Goswin von Herike Befehlshaber auf dem kleinen Schlosse zu Reval, der Voigt zu Terwen Hermann Gudaker und zu Oberpahlen Bruder Hildebrandt erklären zu Reval am 24. Jan. 1345, daß sie auf dringende Bitte der Räte und Gemeinheit der Vasallen des Königs von Dänemark das Schloß Narva, welches dieselben ihnen einstimmig

übergaben und eingewiesen, wegen der ihnen von allen Seiten drohenden Gefahren eingenommen haben, um es vom nächsten Marien Feste d. 2. Febr. 1345 bis zu dem darauf folgenden ein Jahr lang für die Krone von Dänemark und für das Herzogthum Ehstland getreulich zu bewahren, mit allen Früchten, Einkünften und Zubehörungen, als Sicherheit für die dem Orden schuldig gewordenen 1423 Mark Silbers. Wenn aber diese Summe am 2. Febr. 1346 nicht bezahlt werden sollte, so bleibt das Schloß nebst Zubehör noch ferner im Besitz des Ordens und sollen diejenigen, welche sich für die Zahlung verbürgt haben, sofort in die Stadt Fellin einreiten und thun nach Inhalt der von ihnen darüber ausgestellten Urkunde. Diese Bürgen aber waren Johann von Ickeskulle und Vicken von Røpe, auch Detlev und Gottschalk von Pahlen, welche ihre Siegel dieser Urkunde mit haben anhängen lassen.

Ungeachtet König Waldemar IV. schon im Jun. 1344 seinen Hauptmann nach Reval gesandt hatte und das Jahr darauf sich persönlich nach Ehstland begab und längere Zeit dort verweilte, blieb doch der Orden fortwährend im Besitz der ihm daselbst eingewiesenen Schlösser, da seine Kriegskosten und anderen Auslagen, Schäden und Verluste nicht ersetzt wurden. Daher erklärt es sich, daß auch Goswin von Herike noch als stellvertretender Hauptmann von Reval in Gemeinschaft mit dem Ritter Heinrich von Lechtes zu Reval am 11. Septbr. 1345 einen Act der Gerechtigkeit urkundlich bezeugte, daß nämlich Artemy Pаметin, ein Russe, welcher mit seinen Brüdern oder Gefährten Terenty, Pawel, Wassily, Kondraty, Maxim, Iwan und Semen nebst dem Dolmetscher Nicolaus vor ihm erschienen, alle nach dem Tode des erschlagenen Russen Razary hinterbliebenen Güter und Waaren richtig empfangen hatten. Nach Abdankung des D.M. Burchard von Dreilewen, welcher indessen als Provincial in Reval blieb, wurde Goswin von Herike noch in dem Jahre 1345 an dessen Stelle zum Meister des Ordens erwählt und bei den Unterhandlungen des Ordens mit dem Könige von Dänemark über den Ankauf des Herzogthums Ehstland eben so, wie dessen zum Hauptmann in Reval ernannter Basal und Ritter Stigot Andersohn als solcher anerkannt. Es bewahrt jedoch das Archiv des Revaler Raths noch ein Privilegium des Meisters Goswin von

Herike aus Wenden vom 8. Oct. 1348, worin er sich Hauptmann des Landes Reval nennt und die Stadt von der Heeresfolge gegen die Litthauer und Russen, so wie von der Unterhaltung einer Kriegsmannschaft, außer der zur Vertheidigung der Stadt, für immer befreit, nur mit Ausnahme eines Einfalls der Feinde in Ehstland, bei welchem auch die Stadt wehrhafte Männer zwischen Narva und Lugaeda stellen und zur Vertheidigung des Landes nach Kräften mitwirken, für den Fall eines Seekriegs des Ordens aber auch ein Schiff für denselben mit 25 wohl bewaffneten Männern ausrüsten müsse.

26. Stigot Anderssohn.

König Waldemar IV. schrieb aus Alburg am 24. Jun. 1344 dem Orden in Livland mit freundlicher Dankfagung für die Bezwingung der aufständischen Ehsten in Harrien und Bierland, wodurch er das Land gerettet und auch die Schlösser und Städte gesichert und bewahrt habe, und bittet denselben zugleich, die Schlösser und Länder, seinem Versprechen gemäß, nunmehr dem von ihm zum Hauptmann über Schloß, Stadt und Land ernannten Ritter Stigot Anderssohn ohne Weigern zu übergeben. Da dies wegen der zur Bedingung gemachten, aber nicht erfolgten Entschädigung des Ordens für alle dessen aufgewendeten Kosten und Schäden unterblieb, auch der Ordensmeister und auf dem kleinern Schloß in Reval residirende vom Orden eingesetzte stellvertretende Hauptmann fortführen, in Stadt und Land zu herrschen, so ward es nothwendig, um das königliche Ansehen in Ehstland ferner aufrecht zu erhalten, dem neuernannten Dänischen Hauptmann ein besonderes königliches Siegel fertigen zu lassen, um damit dessen im Namen des Königs getroffenen Anordnungen den erforderlichen Nachdruck zu geben, und erklärte der König schriftlich am 1. Aug. 1344, daß alles was der Hauptmann Stigot gerecht und verständig unter solchem Siegel schreiben lassen werde, vollkommen von ihm genehmigt und vollständig bestätigt werden solle, als wäre es von ihm selbst ausgegangen. Der von dem Könige mit so unbeschränktem Vertrauen beehrte Hauptmann und königliche Rath Stigot Anderssohn wendete seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit nun zunächst der Stadt Reval zu und bestätigte deren bisherigen Rechte und Privilegien im Namen des Königs unter Befestigung seines großen Siegels

zu Reval am 7. Jan. 1345 mit dem Hinzufügen, daß kein Voigt oder sonstiger Beamter, oder wer es auch sei, wagen solle die Bürgerschaft in Reval in dem freien Genuß der ihr zugesicherten Vorrechte in irgend welcher Weise zu hindern oder zu kränken. Zur Erleichterung der Stadt forderte er an demselben Tage auch die Äbte der Klöster in Falkenau, Dünamünde und Gothland auf, da sie Häuser in Reval besaßen, von denselben zur Errichtung und Erhaltung der Stadt-Mauern und zu sonstigen Ausgaben der Stadt die erforderlichen Steuern eben so zu entrichten, wie solche von den übrigen Häusern und Höfen seit Alters erlegt werden müssen, widrigensfalls aber ihre Häuser alsbald solchen Leuten zu verkaufen, welche der Regierung und der Stadt in dieser Beziehung genug thun, wie es sich gehört. Nachdem er von der Dürftigkeit und traurigen Lage der Kirche zu Narva und deren Priester erfahren, welche an der Grenze zwischen Ehsten und Russen durch Raub und Brand verwüstet und ins Elend gerathen, traf er zu Reval am 2. Febr. 1345 die nöthigen Vorkehrungen zur Abhülfe dieses Nothstandes und verpflichtete den Schloßvogt zu Narva für den anständigen Unterhalt, für die Kleidung und selbst für das erforderliche Fuhrwerk der Priester, um den Neubekehrten der Umgegend die Sacramente reichen zu können, gehörige Sorge zu tragen. Als ihm hiernächst von den Bürgern des Städtchens Wesenberg das ihnen in der Pfingstwoche 1302 von dem König Erich VI. Menved ertheilte Privilegium über den Gebrauch gleicher Gesetze, Rechte und Freiheiten als sie der Bürgerschaft von Reval verliehen worden, mit der Bitte um Bestätigung vorgewiesen ward, erfüllte er wohlwollend zu Reval am 3. April 1345 auch diesen billigen Wunsch, mit dem Hinzufügen, daß alle und jede, welche in gedachtem Städtchen oder jenseits des Baches von Wesenberg wohnen und daselbst bleiben wollen, vorbelegte Rechte und Gewohnheiten der Stadt beobachten und erhalten sollen, und kein Voigt oder sonstiger Beamter ihnen darin Eindrang thun dürfe, bei Vermeidung der königlichen Unnade und Beahndung. Dem Bischof Claus verkaufte er zu Reval am 25. April 1345 das durch den Tod des Basallen Andreas Rode dem Könige heimgefallene Lehngut Kälpefer, im Kirchspiel Kehle zu St. Jacobi in Bierland gelegen, mit allen Zubehörungen. Auch bestätigte er am 25. Jun. d. J.

demselben Bischof, und dem ganzen Capitel der St. Marien Kirche bei dem königlichen Schlosse auf dem Dom zu Reval alle früheren Rechte und Immunitäten, welche der Kirche, dem Bischof und Capitel von des Königs Vorfahren jemals ertheilt worden. Eben so ließ er den Bürgern des Weichbildes von Narva, wie denen in Wesenberg eine Bestätigung der ihnen früher von König Erich VI Menved verliehenen Rechte und Privilegien, deren sie sich gleich den Bürgern von Reval zu erfreuen gehabt, zu Reval am 25. Jul. 1345 unter des Königs Namen und Siegel ausfertigen. Um aber allen Zweifeln an seiner Berechtigung hiezu und an der Kraft aller dieser unter königlichen Namen und Siegel ertheilten Gnadenbriefe zuvor zukommen, ließ der König Waldemar IV, Atterdag, als er im Septbr. 1345 selbst nach Reval kam, zum Zeichen seiner vollkommenen Genehmigung dessen, was sein bevollmächtigter Hauptmann bis dahin gethan und verordnet, das ihm am 1. Aug. 1344 hierüber zugesandte Creditiv durch ganz unbetheiligte Autoritäten förmlich transsumiren, indem der Decan Gottfried und das ganze Capitel der Domkirche zu Reval, auch der Abt Nicolaus des Cistercienser-Klosters zu Padis, der von Seiten des deutschen Ordens zur Bewahrung des Schloßes zu Reval für die Krone Dännemarks daselbst eingesetzte Ordensbruder Goswin von Herike, auch der Prior Robert und ganze Convent der Prediger-Mönche zu Reval am 26. Septbr. 1345 die völlig deutlich, auch unradirt und unversehrt befundene königliche Urkunde vom 1. Aug. des vorigen Jahres vollständig copiren und zur Befräftigung ihrer vollen Geltung an das hierüber ausgefertigte Document ihre Siegel mit anhängen ließen, wie es im Original auf Pergament noch jetzt im Archive der Stadt Reval sich vorfindet. Am 29. Septbr. 1345 bestätigte König Waldemar IV. in Gegenwart des Dänischen Hauptmanns und königlichen Raths und Ritters Stigot Anderssohn, welcher stets als Zeuge mit angeführt wird, nicht allein die Rechte und Privilegien der Stadt Reval im Allgemeinen, sondern auch den Einwohnern Revals und allen, welche Reval besuchen und sich dort niederlassen wollen, alle Rechte, welche schon König Waldemar II. ihnen zugesichert, ferner die Benutzung des nach der Stadt und deren Mühlen geleiteten Quellwassers auch zum Betriebe der Stadt-

Mühlen, und auch das Recht, den Fischzehnten von den ehstnischen Fischbauern an den betreffenden Orten des Fanges zu erheben. Auch belehnte der König in demselben Jahre den Ritter Waldemar von Rosen und dessen Söhne nebst Enkel mit verschiedenen Gütern in Harrien, Bierland und Allentacken. Am 2. Januar 1346 nahm der König den Decan und die Domherren des Capitels der Hauptkirche in Reval nebst ihren Angehörigen und Besitzungen in seinen besondern Schutz und befahl zugleich allen Einwohnern von Ehstland, das dem Bischof seit Alters zukommende Sendcorn (annonam synodalem) demselben gehörig zu entrichten. Am 21. Jan. bestätigte er alle Rechte und Freiheiten des St. Michaelis Klosters zu Reval, befahl es dem Schutz seiner Voigte und befreite es von allen demselben von den Vasallen oder Voigten auferlegten Abgaben und Steuern (tallia). Am demselben Tage bestätigte er diesem Kloster auch das demselben von seinen Vorfahren verliehene Patronatrecht an der St. Olai Kirche, und das Mahlrecht an seinen Mühlen. Endlich bestätigte er am 24. Febr. allen den Kirchen des Bisthums Ehstland vorstehenden Geistlichen (rectores ecclesiarum) das ihnen von seinen Vorgängern verliehene kirchliche Gnadenjahr (annus gratias) zur Bestreitung der Beerdigungskosten und Bezahlung der nachgelassenen Schulden der verstorbenen Geistlichen. Es leidet keinen Zweifel, daß der königliche Rath und Hauptmann Stigot Anderssohn an allen diesen Begnadigungen den wesentlichsten Antheil gehabt, so wie er am 27. April 1346 mit den königlichen Rathen Heinrich Lode, Heinrich Lehtes, Diedrich Tolk, Christian Scherembekke, Gottfried von Parembekke, Ritters, und Johann Mekes, Johann Wacke, Diedrich Virckes, Heinrich Havesforde, Uffer vom Neuenhof, Tiedemann Kele, Hermann Risbit, Johann Wolderso, Hartekin Kirketoy, Odwart Sorsevere, Nicolaus Minnekorp und Diedrich Wrangel für sich und im Namen der übrigen Vasallen und mit den Bürgermeistern Hermann Moremann, Reinikin Krowel und Wennemar Holloger im Namen des Raths und der Bürgerschaft der Stadt Reval genaue Bestimmungen zur Regulirung des Schuldenwesens zwischen den Grundbesitzern des Landes und den Stadtbürgern traf, wobei der Werth eines Haken Landes zur

Tilgung einer Schuld von 10 Mark Silbers genügen sollte, wenn solche durch Verpfändung oder Immission eines Landguts gesichert worden. Zur mehreren Bekräftigung der hierüber getroffenen Abmachungen ließ Herr Stigot des Königs größeres Reichs-Siegel, wie sein eigenes der Urkunde hierüber anhängen. Noch war er auch Zeuge der königl. Schenkung der Kirche der heiligen Apostel Simon und Juda in Kattküll mit allen ihren Einkünften an die Dom-Kirche zu Reval am 2. Mai 1346. Darauf aber war der König nach Dännemark zurückgekehrt, wie aus seiner zu Roeskild am 25. Mai ausgestellten Urkunde über die der Revalschen Dom-Kirche und dem ganzen Capitel mit dem Patronatsrechte und allen Einkünften geschenkten Pfarrkirchen zu Regel und Kappel, hervorgeht.

Die Unterhandlungen mit den Ordensgebietigern in Livland und dem Hochmeister in Preußen wurden unterdessen durch den gewesenen königlichen dänischen Marschall Friedrich von Lochin, Ritter, und den Hauptmann Stigot Anderson, als des Königs Rath und Bevollmächtigten auch in Absicht des Verkaufs von Ehstland an den Orden, ihrem Ziele näher geführt. Darauf eilten beide im August gleichfalls nach Dännemark, um den König von deren Erfolge zu benachrichtigen; in Folge dessen der König Waldemar IV zu Kopenhagen am 15. Aug. 1346 seinen getreuen Unterthanen in Ehstland den Eintritt seines Bruders, Junker's Otto in den deutschen Orden und dabei den Verkauf und die Schenkung Ehstlands an diesen Orden förmlich ankündigte und sie ihrer Eidespflicht gegen ihn entließ, dagegen ihnen Gehorsam und Treue gegen den Orden anempfahl. Gleichzeitig stellte der König zu völliger Sicherstellung des deutschen Ordens gegen alle etwanige An- und Weisprache hinsichtlich des ruhigen Besitzes des besagten Herzogthums Ehstland in Gegenwart seiner Getreuen, der Ritter Stigot Andersson und Friedrich von Lochin eine Bergewissungsacte darüber aus, daß die Söhne und Erben des Herzogs Knut Borse, Namens Haquin und Kanut in Betreff ihrer Ansprüche an Ehstland durch das Herzogthum Holbeck vollständig entschädigt und zufrieden gestellt worden, und daß der Verkauf des Herzogthums Ehstland unter jeder Bedingung, wie er verabredet worden, vollzogen werden solle, auch wenn sein Bruder Junker Otto, der jenem Herzogthum für immer völlig entsagt habe, etwa durch plötzlichen Tod, was Gott verhüten

wolle, oder durch andere Hindernisse an dem Eintritt in den Orden verhindert werden sollte. Hiernächst begab sich König Waldemar IV. mit seinen genannten beiden Vertrauten zu dem Hochmeister Heinrich Tusemer von Arffberg nach dem Haupthause des Ordens zu Marienburg in Preußen, wo am 29. Aug. 1346 die Verkaufacte förmlich vollzogen und besiegelt, der Herzog Otto aber in den deutschen Orden als Ritter feierlich eingekleidet wurde, darauf acht Tage später der König zu Marienburg am 6. Septbr. auch die erste Abschlagszahlung vom Kaufschilling mit 900 Mark Silber empfing, so wie zu Roeskilde am 21. Octbr. die Quittung ausfertigen ließ über eine zweite Zahlung von 200 Mk. Nach des Königs Rückkehr nach Dännemark verließ auch der Ritter Stigot Andersson Marienburg, um sich nach Ehstland zurück zu begeben, wo in seiner Abwesenheit Johann Zomer seine Stelle einstweilen vertrat und der von ihm zum Richter eingesetzte Galemann als solcher amtlich fungirte, indem beide am 28. Octbr. 1346 mit dem Rathe zu Reval die von den nach einem Todschlag geflüchteten Styremann Slyter und Baldewin hinterbliebenen Sachen und Kleidungsstücke sorgfältig inventirten. Der Ritter Stigot aber hatte sich in Auftrag des Königs nach Wittenstein zum livländischen Ordensmeister Goswin von Herike begeben, dem vom Hochmeister demnächst das Preußen zu fern gelegene Herzogthum Ehstland für 20,000 Mark Silbers Cöllnischen Gewichts abgetreten und verkauft ward, weshalb er mit diesem sich wegen der ferneren Zahlung des rückständigen Kaufschillings, der zu Johannis 1347 in Lübeck vollständig entrichtet werden sollte, und wegen der Münze, in welcher der Rest der Zahlung zu leisten sei, sich näher verständigen und einigen mußte. Darauf stellte er zu Weissenstein am Tage vor dem Feste aller Heiligen, den 31. Oct. 1346 und zu Riga am 11. März 1347 eine gleiche Urkunde über die in dieser Hinsicht getroffenen Verabredungen aus, indem für jede Mark 45 Schilling Lübisches oder in deren Ermangelung gültige 5½ Gulden gangbarer Münze gezahlt werden sollten, und im Fall auch solche fehlten, 9 geränderte Goldstücke (Ducaten, Schild- oder Rand-Münze) für zwei Mark zu zahlen waren. Darnach läßt sich der damals festgesetzte ganze Kaufpreis für Harrien, Bierland und Allentacken nach heutigem Gelde zu etwa 90,000 Ducaten oder 283,500 Rbl. S.-M. berechnen.

Bischöfe über Ebstland
als Suffragane des Erzbischofs von Lund,
von 1219 bis 1346.

1. Wesselin.

Nach dem Tode des für Ebstland bestimmten Bischofs Theodorich s. oben S. 34 ernannte der Dänen König Waldemar II. der Sieger im Sommer 1219 seinen Kaplan Wesselin, Wescelo, auch wohl Guicelinus genannt, zum Bischof von Reval und dem so eben eroberten Ebstlande, und ließ ihn von dem Erzbischof Andreas von Lund und den mit ihm nach Ebstland gekommenen dänischen Bischöfen zu diesem Amte feierlich weihen. Ohne Zweifel hatte der Erzbischof hierüber dem Papste vorgestellt und um Gehülfen für ihn bei Bekehrung der Heiden gebeten. Daher gestattete Papst Honorius III. in einem aus Viterbo am 19. März 1220 an den Bischof von Reval erlassenen Breve, unter Belobung seines Eifers, den Namen Christi unter die Heiden zu tragen, demselben, Mönche der Cistercienser- und anderer Orden, die er dazu tüchtig und geeignet finde, mit Erlaubniß ihrer Äbte und Pröpste, zu sich zu nehmen und sie anzuhalten, gedachten Heiden Christum zu predigen. Gleichzeitig aber empfahl er den Äbten und Pröpsten der Cistercienser- und anderer Orden, dem ehrwürdigen Bischof von Reval, den er in seinem löblichen Unternehmen, die Heiden zu bekehren, unterstützen möchte, die von demselben gewünschten zu solchem Werke tüchtigen Brüder zu überlassen und dazu frei zu ihm ziehen zu lassen.

Bei der Ankunft des päpstlichen Legaten Wilhelm aus Modena i. J. 1225 in Riga ward derselbe von allen Seiten dort aufgesucht und bewillkommt, und eilten auch die Bischöfe der Dänen von Reval zu ihm, um sich seiner Gunst zu empfehlen und für ihr apostolisches Werk unter den Heiden seinen Segen zu erbitten. Wesselinus oder wie ihn die Urkunden des Legaten, bei deren Ausfertigung er Zeuge war, bezeichnen: Dominus Guicelinus, Episcopus Revaliensis, hatte sich des besondern

Wohlwollens des hochverehrten Gesandten des Papstes zu erfreuen, wie wir daraus entnehmen dürfen, daß derselbe ihn viele Monate hindurch in Riga bei sich behielt und bei Entscheidung der wichtigsten und schwierigsten Differenzen mit hinzugog. Namentlich finden wir ihn im Decbr. 1225 als Zeugen bei des Legaten Entscheidung des zwischen Bischof Albert und der Stadt Riga über die Bedeutung des Gothländischen Rechts, und ferner des zwischen dem Bischof Lambert in Semgallen und der Stadt Riga über die Grenzen ihrer Ländereien bei dem Schlosse Babath zwischen der Düna und der Semgaller Na entstandenen Streitigkeiten. Auch war er Zeuge der nach dem Willen und mit Zustimmung des päpstlichen Legaten zwischen dem livländischen Bischof Albert und dem von demselben zum Bischof der Selen und Semgallen ernannten ehrwürdigen Lambert, der nun auf das Land der Selen freiwillig verzichtete, hinsichtlich der ihm dagegen durch ganz Semgallen gewährten Entschädigung, zu Riga am 21. März 1226 getroffenen gütlichen Vereinbarung. Schon im folgenden Jahre geriethen die dänischen Besitzungen in Ebstland, während König Waldemar II. durch die Folgen der verhängnißvollen am 22. Jul. 1227 bei Bornhövet verlorenen Schlacht in seiner Macht und Wirksamkeit völlig gelähmt worden, in die Hände des Meisters Volquin und seines Schwertbrüderordens und ist während seiner 10 jährigen Verwaltung des Landes auch von der Wirksamkeit des Bischofs Wesselin hieselbst nichts weiter bekannt geworden und ungewiß selbst, wann und wo er das Ende seiner Tage erreicht hat.

2. Ostradus.

Er scheint 1220 zum Bischof über Bierland und Jerwen verordnet worden zu sein und auch zu Ende des Jahres 1225 den päpstlichen Gesandten Bischof Wilhelm von Modena in Riga besucht zu haben. Weiter ist von ihm keine Kunde auf uns gekommen und ist auch von einem spätern besondern Bischof über Bierland und Jerwen nichts geschichtlich Gewisses bekannt geworden*).

*) Die Urkunden eines vermeintlichen Bischofs Theodorich von Bierland vom 11. März 1257 und 23. April 1261, welche sich nur auf Hildesheim und Goslar beziehen, rühren offenbar von einem Bischof von Verden her, und ist darin ohne Zweifel Episcopus Verdensis statt Vironensis zu lesen.

3. Torchill.

Nachdem König Waldemar II. und sein auch zum Könige gekrönter Sohn Erich durch den vom päpstlichen Gesandten Bischof Wilhelm von Modena vermittelten zu Stenby am 7. Jun. 1238 mit dem nun an Stelle der Schwerdtbrüder getretenen, mit denselben vereinigten deutschen Orden und dessen Meister Hermann Balk zu Stande gekommenen gütlichen Vergleich die Lande Harrien und Bierland nebst dem Schlosse und der Stadt Reval wieder erlangt, Jerwen dagegen als ein Geschenk dem Orden für seine bisher gehaltenen Kosten und Auslagen zur Entschädigung abgetreten hatten, waren sie auch auf die Ernennung eines geistlichen Oberhirten für die Neubekehrten dieser ferneren Provinzen bedacht, wozu alsbald ein dänischer Geistlicher Torchill oder Thorkillus ausersehen, dem Erzbischof Uffo von Lund förmlich praesentirt und von demselben zum Bischof von Ehstland bestätigt und feierlich eingeweiht ward, indem sich der König seine gehörige Dotirung ausdrücklich vorbehielt. Zuvörderst trug König Waldemar II. zu Wordingeborg d. 14. Jul. und König Erich ebendasselbst am 24. Jul. 1240 allen Rittersn, Burgmannen, Vasallen und Lehnsbesitzern, welche königliches, sogenanntes freies Land oder andere Ländereien in Ehstland, Bierland und Jerwen, nach Lehnrecht oder unter irgend einem andern Titel inne haben mochten, auf, von allen daraus erhobenen Zehnten, dem Bischof in Reval den Zehnten zu geben, und solle sich niemand, er sei der Vorgesetzte oder irgend ein anderer, dieser von allem Einzelnen ohne den mindesten Abzug vorgeschriebenen Zahlung entziehen, er baue das Land oder empfangen den Zehnten von den Untergebenen. Wenn aber die Unterthanen den Zehnten von den Herren abgelöst haben, so soll auch davon, was für den Zehnten gegeben worden, der Bischof den Zehnten empfangen, und wie die Ehsten ihren Herren die Einkünfte zutragen, so sollen auch die königlichen Vögte und anderen Herren dem Bischof den Antheil am Zehnten, der ihm zukommt, abzutragen nicht unterlassen. — Nachdem König Waldemar II. außerdem, seinem Versprechen gemäß, zur Dotirung des Bisthums in Ehstland, der Kirche und dem Bischof in Reval 80 Haken daselbst frei zu besitzen für alle Zukunft angewiesen, bewilligte

er nun zu Erresborg am 15. Septbr. 1240 dem Bischof noch 40 Haken in Bierland, bis daselbst ein besonderer Bischof werde eingesetzt werden, dem dann diese 40 Haken abzutreten seien. Dabei fügte der König ausdrücklich hinzu, daß weil durch die Fundation und Dotation der Kirche in Reval sein Patronatrecht zur Wahl und Praesentation eines Bischofs außer Zweifel sei, er sich und seinen Nachfolgern dieses Recht auch für den Fall unbedingt vorbehalte, wenn im Laufe der Zeit sich bei der Mutterkirche ein eigener Convent oder ein Capitel bilden werde, da dessen Mitgliedern es keinesweges zustehen, vielmehr wofern sie sich dagegen auflehnen wollten, die erwähnte Dotirung an ihn oder seine Nachfolger gerades Weges zurückfallen solle.

Auch nach König Waldemar's II. Ableben war die Organisation des Bisthums und die genaue Feststellung der Einkünfte des Bischofs von Reval fortwährend Gegenstand der Fürsorge des Regenten. So einigte sich König Erich IV. Plogpennig, unter Zustimmung seiner Mannen in Ehstland, zu Nachschouff oder Naskow in Valand mit dem Bischof Torchill am 20. Jun. 1242 der Art, daß bis der König selbst nach Reval komme, der Bischof in jedem Jahre von je 20 Haken ohne Ausnahme sowohl von den königlichen freien, als von den übrigen Lehngütern in Ehstland ein gewogenes Talent (eine Last) Roggen und eben so viel Gerste erhalten solle, und so wie die Ehsten ihre Zehnten auf den Befehl ihrer Herren verführen müssen, wohin diese es verlangen, auch dem Bischof sein Antheil nach Reval geliefert werde. Hierin willigend versprach der Bischof dagegen hinsichtlich der Procurationen und andern geistlichen Verrichtungen nichts mehr zu fordern und nichts anders zu thun, als was die vom Bischof Hermann in Dorpat beobachtete Sitte und Gewohnheit gestatte. Weil indessen einige Lehnsleute in Ehstland bei diesem Vergleiche nicht zugegen gewesen, so ward ihnen gleich allen andern Vasallen vorgeschrieben, sich darnach zu richten und ihn unverleglich zu beobachten. Auf Bischof Torchill's Bitte meldete ihm darauf Hermann von Dorpat, daß er an Synodal-Procurationen von den Seinigen erhalte: von je 2 H. ein Külm. Roggen, von je 4 H. ein Külm. Waizen, von je 1 H. ein Külm. Hafer, von je 2 H. ein Huhn, und von je 20 H. ein Fuder Heu. Von dem Zins und der erwähnten Korn-Abgabe lasse er dann das Fleisch und die sonstigen Bedürfnisse anschaffen.

Mehrere Jahre später zu Lund am 8. April 1249 verlieh König Erich IV. dem Bischof Torhill in Reval und dessen Nachfolgern als Dotation zu bleibendem Recht den Besitz von 14 Haken in Kuate (Kohhat), welches ein Geschützmeister Ulrich oder Ulrich (Balistarius) früher besessen hatte, wie die alte dänische Landrolle (Lib. Cens. Dan. p. 37) darthut. Auch bestätigte König Erich IV. zu Wordingborg am 11. Sept. 1249 die von seinem Vater geschehene Dotation der Kirche in Reval mit 80 Haken in den daselbst gelegenen Dörfern Obwald, Nuts und Sammittkettel, einst Robert von Sluck gehörig, und in Chokere, Besack, Caries und Wamal, einst Luitgart zuständig, mit ewigem Rechte frei zu besitzen (s. Lib. Cens. Dan. p. 66). Und auch die Dotation mit 40 Haken in Bierland im Dorfe Salgale (Salaegael von 45 Haken im Lib. Cens. Dan. p. 81) bis zur Besetzung der Diocese in Bierland durch einen eigenen Bischof, dem diese 40 Haken dann ohne Wiederrede abzutreten seien, bestätigte der König. Am 21. Septbr. 1249 aber ertheilte er zu Roeskild dem Hauptmann in Reval Stigot Agison den Auftrag von jenen 80 Haken in Ehstland dem Bischof zur Erhaltung des Viehstands 40 Haken Landes innerhalb einer Meile von dem Schlosse zu Reval anzuweisen, in Bierland aber die ihm zu freien Besitz für alle Zukunft verliehenen 40 Haken (in Salgale). Bischof Torhill verglich sich wegen der auch von den Besitzungen des deutschen Ordens in Jerwen geforderten Zehnten mit den geistlichen Brüdern dieses Ordens, dem Priester Christ-ian und den Mittern Heinrich von Holstein, Heinrich Schwabe, Matthias Nysebit und vielen andern zu Ampel in Gegenwart des Bruders Drullo vom Cistercienser-Orden, des Herrn Wizbert von Reval, des Hrn. Heinrich von Wesenberg und Hrn. Hermann von Terewestevere oder Tristfer zu St. Catharinen, Priester, auch der Herren Amelung von Ampel, Friedrich von Keitingen (zu St. Johannis) und Luther von Embere (zu St. Petri), Priestern in Jerwen, am 23. Sept. 1253 dahin, daß alle Kränkungen und Beschwerden dem Orden erlassen, und unter Vorbehalt dessen Freiheiten und der dem Bischof zukommenden Synodal-Procurationen, demselben für die geforderten Zehnten die Dörfer Wawe, Lauth, Kappelig, Karu-wenkawe und Buema mit allen Zubehörungen an Aekern, Wie-

sen, Weiden, Wäldern und Gewässern und 20 Haken in Jerwensele mit allem was dazu gehört, zum völligen Eigenthum mit allen Rechten und Freiheiten überlassen werden, mit Ausnahme nur des Aufgebots zur Heeresfolge. Im folgenden Jahre d. 1. Jun. 1254 ward ein alter Streit zwischen dem Bischof Torhill und dem Abt und Convent des Klosters zu Dünamünde und seines Filials zu Padis von dem Revalschen Hauptmann Saxo als Obmann und vier königlichen Vasallen von jeder Seite als Schiedsrichtern über die Mühle bei Sapentacken gütlich beigelegt, indem die streitenden Theile alle gegenseitigen Kränkungen sich verziehen und der Vergessenheit übergaben, das Recht Fischwehren im Fluße, wo die Mühle stand, zu haben und zu benutzen wie früher, nicht bloß dem Bischof und seinen Leuten, sondern auch den Leuten in Boseke einander zugestanden, und letztere auch die bisher zurückgehaltene Zehnten-Abgabe an Honig dem Bischofe zum Michaelisfeste zu entrichten gelobten, während er auf alle übrige durch Nachlässigkeit, Vergesslichkeit oder aus anderen Ursachen unterbliebenen Zahlungen verzichtete. Auf einen Conflict auch mit dem Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens zu St. Michaelis in Reval scheint es zu deuten, daß Papst Alexander IV zu Neapel d. 17. April 1255 auf Verwendung des Cistercienser-Ordens gedachtem Michaelis-Kloster das Vorrecht verlieh, daß keinem Erzbischof, Bischof oder Prälaten eine Visitation und Schließung des Klosters oder Verhinderung dessen Besuchs, noch das Recht der Excommunication der Nonnen zustehen sollte, dieselben vielmehr von niemand anders, als von ihrer Vorsteherin, der Äbtissin des Klosters visitirt und gestraft werden dürfen.

Schon am 16. August 1255 hatte König Christoph I zu Sieborg Allen, die sich in Reval anbauen und niederlassen wollten, den Gebrauch des lübschen Rechts zugesichert; mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Thorkill verlieh er den Revalensern jetzt, bei Übersendung einer noch vorhandenen sauberen lateinischen Handschrift, zu Ripen am 16. Septbr. 1257 die lübschen Rechte zum Gebrauch und zur Richtschnur nicht bloß in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen für immer. Zu Anfang des Jahres 1259 verglichen sich die königlichen Vasallen zu Reval, mit Zustimmung des damaligen Hauptmanns

Jakob Namesun und der mit ihm das Land regierenden königlichen Rätthe, mit dem Revalschen Bischof, nach Anleitung des von dem Bischof in Dorpat beobachteten Gebrauchs, dahin, daß dem Bischof für 2 Synodalreisen jährlich nach Bierland von jedem Haken 2 Kümet Roggen an dem von ihm dazu bestimmten Orte entrichtet und das Korn von da nach Reval geliefert werden sollte. Diese Abmachung besiegelten die Herren Thuvo Paltesun*), Thiederich von Kiewele**), Helmold, Hinrich, Herbert***), Florentius, Gebhard, Eckbert****), Wago (oder Woghaen?), Simon von Wagholtz, Christian von Olfen, Willekin von Bremen, Aster Rac und Nicolaus Agon's Sohn. Damit jedoch was mit allgemeiner Zustimmung von vielen ehrenwerthen Männern vernünftig und zweckgemäß angeordnet worden, nicht durch Reid und Mißgunst von 2 oder 3 Andern allmählig unkräftig werde, stellten die Vasallen ihren Vergleich dem Könige mit der Bitte um dessen Bestätigung vor. König Christoph I aber starb schon am 29. Mai 1259 und erst im folgenden Jahre ward der Vergleich von dem noch jugendlichen Könige Erich V Glipping in Gegenwart seiner Mutter, der Königin Margaretha und vieler Großen des Reichs zu Horsnäs am 11. Jun. 1260 bestätigt und war auch Herr Helff dabei Zeuge.

4. Thrugott.

Nach dem Hinscheiden des Bischofs Torchill in Reval i. J. 1260 hatte die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Königs Erich in Dänemark regierende verwitwete Köni-

*) Wahrscheinlich identisch mit Tuu Palnisun zu Asmetae und Asaebaek im Lib. Cens. Dan. p. 61.

**) Er war Besitzer von Maart und Earne mit 18 Haken im Kirchspiel Zegelecht, von 12 Gütern mit 282 Haken im Kirchspiel Halsall, von Bias oder Püß mit 25 Haken im damals Maholm, jetzt Luggenhusen Kirchspiel, und von 3 Gütern mit 40 Haken in Allentacken, außerdem er noch 26 Haken zu Purdes oder Purro im Kirchspiel Jerve ohne Rechtstitel besaß und 40 H. zu Haele oder Kehle im Bow Kirchspiele zu St. Jacobi mit Unrecht sich angemast hatte. Eben dort gehörten ihm noch 10 H. vom Dorfe Objas unter Ruill, und im Kirchspiel Simonis Judae in Kattüll die Dörfer Silgele oder Sellie mit 5 H., Hyruelae oder Hirla mit 12 H. und Auendays oder Awandus mit 10 H. eigenthümlich.

***). Vielleicht der Harbertus von Lyggenus mit 45 Haken im Aylegund Askalae s. Lib. Cens. Dan. p. 95.

****). Wohl derselbe Eggebertus, welcher im Jahre 1265 die Grenzen der Stadtweide in Reval mit zu bestimmen hatte.

gin Margaretha den Domherrn Thrugott in Roeskild zum Bischof in Reval als Patronin der Kirche daselbst erwählt, gestützt auf König Waldemar's II. Dotations-Urkunde vom 15. Septbr. 1240. Wiewohl sie ihn hierauf dem Erzbischof von Lund als Metropolitan der Kirche praesentirte und als Bischof zu bestätigen und zu weihen bat, so weigerte er sich doch dessen, weshalb die Königin hierüber dem Papste Alexander IV. Vorstellungen machen ließ, welcher aber schon am 25. Mai 1261 starb. Sein erst am 4. Septbr. d. J. geweihter Nachfolger Papst Urban IV. erklärte die Wahl für unwirksam, weil das Wahlrecht von Bischöfen nach canonischen Grundsätzen Layen nicht zustehen und durch keine Gewohnheit von ihnen erlangt werden könne. Weil jener Domherr ihm aber in Hinsicht seines Wandels, seiner Sittlichkeit und seiner wissenschaftlichen Bildung besonders empfohlen war, ernannte ihn Papst Urban IV. nun in einem am 13. Septbr. 1263 in der Altstadt an ihn erlassenen Breve, aus besonderer Gunst und weil er die so lange verwaisete Kirche heilsam zu versorgen gedacht, zum Bischof von Reval, in der festen Zuversicht, daß er den Zustand der ihm anvertrauten Kirche durch seine Einsicht in geistlichen und seine Vorsicht in weltlichen Angelegenheiten zu heben und ihr Wohl zu fördern sich beleißen werde. Hievon machte er gleichzeitig der Geistlichkeit und dem Volke in Reval die Mittheilung und schrieb einige Tage später dem Bischof Esger in Ripen vor, mit Zuziehung der Bischöfe von Wiborg und Arhus, den Electen Thrugott zum Bischof zu weihen, darauf er diesem selbst am 17. Septbr. befahl, sich zum Erzbischof als seinem Metropolitan zu begeben, und ihm in üblicher Weise den Treueid zu leisten. Wahrscheinlich hatte Thrugott sich schon früher auf den Weg gemacht, um sich dem heiligen Vater in Rom persönlich vorzustellen, und dort auch eine freundliche Aufnahme gefunden, denn Pabst Urban IV. weihte ihn nun selbst zum Bischof in Reval und übertrug ihm dieses heilige Amt darauf in einer Bulle vom 13. Jan. 1264. Aus Besorgniß daß das königliche Wahlrecht des Bischofs in Zukunft der Kirche zu Reval noch mehr Nachtheile und Gefahren bringen könnte, hob die Königin Margaretha dasselbe, unter Vorbehalt der Bestätigung durch ihren Sohn den König Erich, zu Wortingborg am 21. Aug. 1277 völlig auf, indem

sie solche Wahl und Praesentation des erwähnten Bischofs den Domherren der Kirche zu Reval übertrug und selbst darauf gänzlich verzichtend, ihnen für alle Zukunft überließ, wobei sie dem Bischof und Dom-Capitel alle bisher zugestandenen und ausgeübten Rechte vollkommen bestätigte. Über den Zehnten von den Einkünften der von den königlichen Vasallen in Ebstland erbauten Allodien oder Vorwerke, von welchen dieselben meist die ansässigen Ebsten durch Drohungen und Schläge, Bitten oder Geldgeschenke entfernten, gerieth der Bischof mit jenen Vasallen, und über die Gerichtsbarkeit oder die Hingehörigkeit der vom Abt zu Dünamünde unter Padiß erbauten Kapelle mit diesem Abt und dem ganzen Convent des Klosters in Streit, starb aber vor dessen Erledigung im Julius 1279.

5. Johannes I.

Er war ohne Zweifel von König Erich V. Skipping in Vorschlag gebracht*) und vom Papst Nikolaus III. bestätigt, der darauf am 22. Aug. 1280 starb. Bischof Johannes war bemüht die ihm von seinem Vorgänger hinterlassenen Streitigkeiten gütlich auszugleichen und zu beseitigen. So verglich er sich zu Kalemek (Kallameggi unter Kolk), das damals dem Kloster Guthwallia in Gothland zugehörte, am 8. Decbr. 1280 mit den königlichen Vasallen in Ebstland hinsichtlich des ihm von den Zehnten, welchen die Ebsten von jedem Haken ihren Herren zu entrichten verpflichtet sind, gebührenden Zehnten und wegen der Zehnten von den erbauten und noch zu erbauenden Allodien dahin, daß die genannten Vasallen, um nicht wieder darum belästigt zu werden, 60 Haken Landes zum Besten der heiligen Mutter-Kirche in Reval ankaufen und über deren ruhigen und ungestörten Besitz nach dem canonischen Rechte dem Bischof und seinem Capitel durch dazu in das Reich abgesandte Boten die Bestätigung des Königs und der vormaligen Königin auswirken, auch die Besiegelung der darüber ausgefertigten Urkunde nicht allein von dem Erzbischofe und den Bischöfen in Dänemark, sondern auch von dem Erz-

*) Wir finden ihn wenigstens als Bischof von Reval schon in einem zu Odensee am 10. August 1280 den nach Ebstland handelnden Kaufleuten vom Könige erteilten Schutzbriefe als Zeugen hinzugezogen.

bischof in Riga und den Bischöfen in Dorpat und Osel beschaffen sollten, und sich beide Theile anheischig machten, falls der König und die Königin die Erlangung von Briefen des heiligen Vaters hierüber für nöthig und nützlich hielten, auch solche mit gegenseitigem Rath und Beistand herbei zu führen. Zur Sicherstellung seines Versprechens wegen Auswirkung der königlichen Bestätigung dieses Vergleichs, mit Beifügung der Siegel der hohen Geistlichkeit in Dänemark, verpfändete Bischof Johannes zu Reval am 30. März 1281 die bischöflichen Güter Jekewold und Rittogh (im Lib. Cens. Dan. p. 66 Jakowoldal und Rutae genannt mit 25 Haken, welche jetzt das Gut Jaggowal bilden). Die Einkünfte dieser Güter sollten von 2 Domherren Heinrich Boztock und Hermann Hertel, und von 2 Vasallen nämlich Herrn Burchard von Derten und Otto Tuvo's Sohn, im Hause der Prediger-Brüder zu Reval unter Sequester gelegt und nur die Fischerei dem Bischofe vorbehalten werden. Wenn jedoch Rechtsachen in den Dörfern zu entscheiden wären, sollte des Bischofs Voigt solche richten in Gegenwart der vorgenannten Domherren und Vasallen, die etwanigen Gerichtsfälle oder Bußen sollen aber gleichfalls in gedachtem Bruderhause unter Sequester gelegt werden. Stürbe der Bischof mittler weile, so sollte von den hinterlegten Geldern so viel, als zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung des Vergleichs erforderlich sei, verwendet, der Überschuß aber dem nachfolgenden Bischofe unverkürzt zur Verfügung gestellt werden. Schon im Frühling begab sich der Bischof hierauf nach Dänemark und es gelang ihm die gewünschte solenne Bestätigung jenes Vergleichs auszuwirken, welche urkundlich zu Alenborg am 17. Jul. 1281 unter den Siegeln des Königs und der Königin ausgefertigt und auch mit den Siegeln der geistlichen Herren, des Erzbischofs Johann von Lund, des Bischofs Johannes aus Reval und der dänischen Bischöfe Ingwar von Roskild, Johannes von Odensee, Bondo von Schleswig, Thuco von Ripen, Thuco von Arhus, Sweno von Burglau und Peter von Wiborg versehen ward, in Gegenwart des Kanzlers Nicolaus, des Marschalls Stigot, des Truchseß Peter, des Kämmerers Andreas, Junkers Jacob und vieler anderer glaubwürdigen geistlichen und weltlichen Herren. Nach diesem Vergleich hatten die königlichen Vasallen in Ebst-

land um des Friedens willen und um sich und ihre Nachkommen von den Anforderungen des Bischofs wegen der Zehnten von den Zehnten und von den Allodien oder Hoflagen für immer zu befreien, 60 Haken in den Dörfern Baetele und Roddiel (jetzt Weädla und Kaddila in Bierland, wo später der Bischof Simon von der Borg um 1482 das Schloß Borgholm erbaute) mit allen Zubehörungen gekauft und dem Bischof als Tafelgut für ewige Zeiten in Besitz gegeben. Zugleich aber hatten die Vasallen versprochen, die unter ihren Gütern ansässigen Chsten von ihrem alten Lande weder durch Drohungen und Schläge, noch durch Bitten und Geldversprechungen zu entfernen, auch auf solchem Lande keine Allodien oder Hoflagen zu erbauen, und wenn sie in solcher Beziehung von dem Bischofe belangt werden, sich deshalb gehörig zu entschuldigen und wenn der Bischof es verlangt die Wahrheit eidlich zu bekräftigen. Übrigens sollten alle auf den Ländereien der gedachten Vasallen ansässigen Chsten von so viel Haken, als sie von ihren Herren in Besitz haben, dem Bischof jährlich die Synodal-Gerechtigkeit und zwar mit 2 Maas Korn, von den Chsten Kylemeth genannt, von jedem Haken entrichten, wie sie von Alters her dazu verpflichtet gewesen sind.

Von welcher großen Wichtigkeit dieser Vergleich gehalten wurde, erhellet schon daraus, daß Bischof Johannes I. in Reval die Urkunde darüber von seinem Dom-Capitel am 1. Jan. 1282 vollständig transsumiren ließ und eine nochmalige Bestätigung des Vergleichs vom Könige Erich Glipping erbat, welche ihm auch zu Lund am 13. Jun. 1283 mit dem Zusatz ertheilt wurde, daß von dem Sendkorn der Bischof seine Synodalausgaben selbst bestreiten solle, wobei auch mit beider Theile Übereinstimmung hinzugefügt ward, daß im Fall der Bischof oder seine Nachfolger oder die Vasallen und ihre Nachkommen jemals von dem Vergleich abgehen oder ihm zuwider handeln würden, sie die Rache und Excommunication des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des heiligen Märtyrers Laurentius und aller Heiligen zu gewärtigen haben sollten. Endlich verpflichtete sich Bischof Johannes noch zu Reval am Tage der unschuldigen Kinder d. 28. Decr. 1283 für den Fall, daß die königlichen Vasallen eine Bestätigung des Vergleichs noch vom Papste für un-

erläßlich hielten, dazu gleich ihnen die Hälfte der Klöstern beizutragen und zwar so, daß wenn er inzwischen sterben sollte, auch sein Nachfolger diese Verpflichtung vollständig zu erfüllen habe. Hiezu kam es indessen nicht, denn die Vasallen in Ehstland begnügten sich mit einer vom Erzbischof Johann von Riga, Bischof Friedrich von Dorpat, Bischof Hermann von Osel und dem Ordensmeister in Livland Wilhelm von Schauerburg i. J. 1284 transsumirten Abschrift des vom Könige Erich V. Glipping am 17. Jul. 1281 bestätigten und auch von der hohen Geistlichkeit in Dänemark mit besiegelten Vergleichs.

Auch der Streit des Bischofs Ehrugott mit dem Abt und Convent des Cistercienser-Klosters zu Dünamünde über die bei Badis erbaute Kapelle ward vom Bischof Johannes I. unter Mitwirkung der ehrwürdigen geistlichen Brüder des Guardians Johannes aus Warmien, des Propsts Conrad von Erne und Magisters Heinrich, Domherrn zu Dorpat, des Domherrn Heinrich von Posten in Reval und des Ritters Eberhard von Gumis freundschaftlich dahin beigelegt, daß diese Kapelle zu der Pfarrkirche von Hertele (zum heiligen Kreuze Christi) gerechnet und der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen daselbst von dem Geistlichen (Plebanus) dieser Kirche oder dessen Kaplan verrichtet, auch die Sacramente den dort Anwesenden von ihm administriert werden sollten, und er dem Bischof auch hinsichtlich der Synodalien verantwortlich bleibe, unbeschadet jedoch der Rechte und Freiheiten und ohne Praejudiz des Abts und Convents des Klosters zu Dünamünde. Auf Betrieb des Bischofs wahrscheinlich ward auch vom Könige Erich V. zu Wiborg i. J. 1283 dem Dom-Capitel in Reval das von der Königin Margaretha, seiner Mutter, schon am 21. Aug. 1277 verliehene Recht der selbständigen Wahl und Versorgung des Bischofs in Reval mit allen sonstigen Rechten und Freiheiten und Besitzlichkeiten der Domherren förmlich bestätigt. Nicht ohne Bedeutung für den Bischof war die von Papst Martin IV. aus der Altstadt am 5. April 1283 erfolgte vom König Erich V. erbetene Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und Besitzlichkeiten des St. Michaelis Nonnenklosters in Reval und insbesondere der demselben schon 1255 von Papst Alexander IV. zugestandenen Befreiung von allen geforderten Abgaben und von aller Visitation, Aufsicht und

Beahndung höherer Geistlichen, indem er die Äbtissin und den ganzen Convent nebst den Geistlichen und Kirchendienern des Klosters in seinen Frieden und besondern Schutz nahm, daß sie nur ihren nächsten Oberen des Cistercienser Ordens, so wie die Nonnen nur der Äbtissin und dem Convent des Klosters untergeben sein sollten. Gleichzeitig bestätigte der Papst das vom König Erich V. dem Kloster verliehene Parochialrecht über die Kirche zu St. Olai, welches bisher nur dem Könige zugestanden, mit Genehmigung des Bischofs, als örtlichen Diöcesans. Dieser ließ sich auf den Wunsch des der Stadt Reval so wohlwollenen Königs i. J. 1284 auch willig finden, mit Zustimmung des Erzbischofs Johann von Lund, der Revalschen Bürgerschaft alle geistlichen Rechte in Beziehung auf die Synodalien wie anderer für immer zu überlassen, gleich wie dies in Lübeck galt. In Folge dessen bat der Bischof und der Rath der Stadt Reval den Propst und das Capitel zu Lübeck um genaue Mittheilung der daselbst beobachteten Ordnung und Rechte in geistlichen Synodal- und Klagesachen und wer beim Send zugegen sein müsse. Zu Ostern am 9. April 1284 vereinigten sich Bischof Johannes, die königlichen Räte und sämtliche Vasallen des Landes Reval: zunächst das Recht ihrer Herren wie recht und billig zu wahren und zu fördern, dann aber auch in Allem ihr eigenes Recht, das sie von ihren Herren nach den alten Gesetzen haben, gegenseitig und gemeinsam zu verteidigen und wenn jemand diese alten Gesetze und ihr altes Recht zu verletzen versuchen wollte, solches mit gesammter Hand zu schützen. Deshalb ließen sie eine Urkunde hierüber ausfertigen und mit ihren Siegeln bekräftigen und sollte ihre Einigung auf 3 Jahre in Kraft bleiben. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß unter diesen alten Rechten und Gesetzen nur die lehnrechtlichen Bestimmungen Königs Waldemar II. zu verstehen sind, die jedoch erst nach dreißig Jahren auf König Erich's VI. Menved Befehl i. J. 1315 neu gesammelt und schriftlich verzeichnet wurden, wie sie auf uns gekommen sind.

Wegen der im Herbst 1286 von einem an der Küste von Wierland gestrandeten Schiffe aus Lübeck geraubten Waaren schrieb die verwittwete Königin Agnes als Reichsverweserin in Dänemark und Herzogin von Gtland während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, des Königs Erich VI. zu Wortingborg d.

8. April 1287 dem ehrwürdigen Bischof Johannes I. in Reval und den ehrbaren Männern und getreuen Vasallen des Königs von Dänemark Odward von Lode, Acer Boghen'ssohn, Brun von Dalcoe und Theodorich von Nekoe vor, die als Besitzer jener gestrandeten Waaren bekannten Herren Johann von Asela, Acer von Seiten des Peter Sago, Heinrich von Lothoe, Nicolaus von Dghoe, Odward von Ulsen, Tidemann von Kiveloe, Johann von We-poetoe, Lewke von Pordus, Wilkin Herbord's Sohn, Nicolaus von Haversfordoe, Odward von Sorseferoe, Herrmann Aweggoe, Bertram Gacittarius und die Mönche von Falkenau, und die sonst noch dessen verdächtig sein mögen, zur Rechenschaft zu ziehen und mit der Strenge des Rechts zur Herausgabe der widerrechtlich an sich gebrachten Güter und deren Ablieferung an deren Eigenthümer in Reval anzuhalten, ohne sie jedoch von diesen angreifen und wegführen zu lassen, bis die Sache allendlich entschieden sein werde; die Widerspenstigen aber zu citiren, daß sie in der nächsten Johanniswoche vor dem Könige erscheinen und sich rechtfertigen. Am 29 Jul. 1289 bestätigte der junge König Erich VI. Menved den Domherren in Reval alle ihnen von seinem Vater verliehenenen Privilegien, wie auch alle besondere Vergünstigungen desselben und bewilligten Freiheiten hinsichtlich der Wahl und Versorgung ihres Hirten und Bischofs, auch in Betreff der Gemeinheit an Wäldern, Hölzungen, Äckern und Wiesen in den Grenzen von Reval, ferner wegen der Dienstbarkeit des Landes in dem Herzogthum und wegen Beitreibung gewisser Abgaben. Dieser Bestätigung des dem Domcapitel in Reval ausdrücklich zugestandenen Rechts zur Bischofs-Wahl ungeachtet erklärten die Herren des Revalschen Capitels schon nach wenig Jahren und zwar, nach der von dem Bischof Johannes und dem ganzen Capitel zu Roeskild am 25. Jun. 1294 darüber ausgestellten Urkunde, namentlich der Decan Petrus und die Domherren Jacobus de Gimiterio (von Kirchhof) Johannes Tristevere (Tristfer) und Johann von Umbria aus Reval, daß weder sie selbst noch ihre Amtsvorgänger jemals selbst einen Bischof der Revalschen Kirche gewählt, noch das Recht dazu haben, wohl aber die mächtigen Fürsten und einstigen Könige Dänemarks und so auch der gegenwärtige

König Herr Erich VI. sich im ruhigen Besiz des Rechts befunden hätten und er sich noch darin befinde, nach eigenem Gefallen einen zur bischöflichen Würde geeigneten Mann für jene Kirche zu praesentiren. In ihrem und im Namen des ganzen Capitels zu Reval, von dem sie die volle Macht dazu erhalten zu haben behaupteten, versprachen sie daher auf Treu und Glauben, nach ihrem auf die heiligen Reliquien geleisteten Eid, daß sie weder selbst noch ihr Capitel bei der Wahl eines Bischofs für mehrgedachte Kirche, oder sonst in irgend welchen Dingen ihrem gegenwärtigen Herrn Könige oder dessen Nachfolgern, den einstigen Königen von Dänemark irgend ein Hinderniß in den Weg legen, vielmehr seine Geschäfte und Vortheile in allem begünstigen und nach besten Kräften fördern würden. Es kann demnach wohl kaum bezweifelt werden, daß damals der Bischofsstuhl in Reval bereits erledigt war, und die Bedenklichkeiten bei einer zu dessen Wiederbesetzung zu treffenden neuen Wahl hinsichtlich des dem Capitel in Reval noch wenig Jahre vorher abgetretenen königlichen Wahl- und Praesentationsrechts solchen eidlichen Verzicht der Domherren auf die Ausübung dieses Rechts hervorgeufen, König Erich VI. aber auf den Grund desselben den folgenden Bischof von Ehstland selbst erwählt und praesentirt habe.

6. Heinrich I.

Bischof von Ehstland wenigstens schon seit dem Jahre 1295, muß er sich als ein besonders umsichtiger, thatkräftiger und zuverlässiger Mann erwiesen haben. Denn in dem großen Streit, in welchen König Erich VI. Menved mit dem Erzbischof von Lund Johannes Grand durch dessen Anmaßungen und Hochmuth gerathen war, ernannte der König zu Odensee am 19 Jan. 1299 den Revalschen Bischof Heinrich zu seinem speciellen Bevollmächtigten als Sachwalder (Procurator) und Vermittler der zwischen ihnen wegen der vom Erzbischof verlangten Entschädigungen obwaltenden Differentien. Der Bischof Heinrich I., vielleicht aus Schleswig gebürtig, muß damals gerade sich dort befunden haben, als das St. Johannis Kloster daselbst durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört und verwüstet worden, weshalb er von dort aus auch eine Aufforderung an alle Christen ergehen ließ,

durch reichliche Beiträge zur Wiederherstellung des verbrannten Klosters möglichst beizutragen und sich durch solche gute Werke hienieden das ewige Leben im Himmel zu verdienen, da wer reichlich säe, auch auf eine reiche Erndte jenseits zu hoffen habe. Dabei sichert er allen bußfertigen Wohlthätern des Klosters 40 tägigen Erlass der ihnen für ihre Versündigungen auferlegten Bußen zu, sofern der Dioecesan-Bischof dazu seine Zustimmung ertheilen werde. Um jene Zeit müssen die neubekehrten Ehsten vom Glauben wieder abgefallen sein und ihre Herren in Ehstland zu tödten und zu verjagen versucht haben. Denn aus einem vom Papst Bonifacius VIII. aus dem Lateran am 18. März 1299 an den Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Osel und Dorpat erlassenen Mahnschreiben erhellet, daß die Ehsten sich wiederholt gegen die Vasallen des Königs aufgelehnt und ihnen Vernichtung und gänzliche Vertreibung aus dem Lande gedroht haben, weshalb er bei der dadurch dem Christenthum in jenen Gegenden drohenden großen Gefahr die vorgenannten Kirchenfürsten auffordert, den dänischen Vasallen in Ehstland zur Vertheidigung des Landes und Ausbreitung des Christenthums daselbst mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln beizustehen. In eben dem Jahre hatte Bischof Heinrich I. Sr. päpstlichen Heiligkeit im eigenen, wie im Namen seines Decans und der übrigen Mitglieder des Dom-Capitels, auch der Einwohner der Stadt und ganzen Diöcese zu Reval unterlegt, daß nachdem in Veranlassung der gewaltsamen Ergreifung und Gefangenhaltung des Erzbischofs von Lund Johannes Grand, die vom Papste der Bestätigung gewürdigte Verfügung der zu dem Ende versammelten Prälaten vollstreckt und das Königreich Dänemark mit dem Interdict belegt und wider alle und jede, welche dasselbe nicht beobachten wollten, der Bann ausgesprochen worden, er seinerseits dieses Interdict auch in Ehstland beobachtet habe und noch beobachte, in Berücksichtigung dessen aber, daß die Stadt und Diöcese Reval von den Grenzen des Dänen-Reichs sehr entlegen sei, mitten unter leicht rückfälligen Convertiten und vielen noch völlig ungläubigen Bewohnern, welche bei strenger Beobachtung des Interdicts sich dem Christenthum und katholischen Glauben völlig entziehen möchten, weil sie von den angrenzenden Ruthenen, Ingeren, Karelen, Warthenen und Litthauern, die mit den Dänen

und Deutschen in fast beständigem Kampfe lägen, dazu gewiß verleitet werden würden, hätten der Decan und andere Mitglieder des Capitels und Geistliche, nicht aus Nichtachtung gegen den Römischen Stuhl, sondern im Vertrauen auf die Nachsicht des heiligen Vaters, nur um die neubekehrten Einwohner im Glauben zu erhalten, den Gottesdienst fortgesetzt und auch ferner geistliche Handlungen verrichtet, weshalb er sie von dem angedrohten Banne zu absolviren bitte. Worauf Papst Bonifacius VIII. aus dem Lateran am 7. Decbr. 1299 das Interdict für die Stadt und Diöcese Reval aufhebt und den Bischof ermächtigt, den Decan, die Domherren und übrigen Geistlichen, welche ihn darum angehen werden, von dem verwirkten Banne loszusprechen und ihnen nur eine leichte heilsame Pönitenz aufzuerlegen. Auch in Riga hatten sich schon das Jahr zuvor zwischen dem herrschsüchtigen deutschen Orden und dem dormaligen Erzbischof Grafen Johann von Schwerin, auch zwischen dem Orden und dem Rath nebst der Bürgerschaft in Riga, und endlich zwischen dem Orden und dem Bischof Conrad von Dsel und der Bieck arge und schwere Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse erhoben. Alle diese Streitigkeiten schlichtete als erwählter Schiedsrichter der am 19. Decbr. 1300 zum Erzbischof von Riga, zu Ende des Jahres 1302 aber an Stelle von Johannes Grand, zum Erzbischof von Lund ernannte päpstliche Kaplan und Prior des Augustiner-Klosters zu Benevent Isarnus Tacconi aus Pavia. Noch in Riga entschied er die Streitigkeiten mit dem Bischof von Dsel am 16. Jun. 1302, des Ordens Zerwürfnisse mit der Stadt Riga aber zu Rom erst als Papst Benedict XI. im Lateran d. 21. März 1304 seinen Pönitentiar den Minoritenbruder Friedrich zum Erzbischof von Riga ernannt hatte, an Stelle des gewesenen Erzbischofs von Lund Johannes Grand, der diese Versetzung seiner Amtswirksamkeit nach Riga nicht angenommen, an eben jenem Tage. Damals muß unser Bischof Heinrich von Reval aber am päpstlichen Hofe sich befunden haben, denn er wie die dänischen Domherren Esger Tul, des Königs Procurator, und Heinrich von Lübeck zu Ribehus werden unter den übrigen bei diesem schiedsrichterlichen Spruch hinzugezogenen vornehmen Geistlichen, Doctoren der Rechte und Bögten namentlich als hiezu erbetene und anwesende

Zeugen mit angeführt. Ohne Zweifel hatte Bischof Heinrich I. im Sommer darauf über Dännemark seinen Rückweg nach Reval gemacht, und einen Besuch beim Könige Erich VI. Menved in Schlangendorff benutzte, um von ihm eine Bestätigung der Verordnung seines Vaters, des Königs Erich V. Slipping vom 11. Jun. 1260 über das Sendkorn zu erbitten, die ihm daselbst am 11. Aug. 1304 erteilt ward, mit dem hinzugefügten Befehl an alle Einwohner Ehstlands, sich der angeordneten Leistung auf keine Weise zu entziehen, bei Vermeidung der königlichen Rache.

Eines solchen Ansehens genoß der Bischof in Ehstland, daß als die königlichen Vasallen daselbst sich über Gesetze und Ordnungen des Landes am 26. März 1306 zu Wesenberg vereinigten, sie ihre Beschlüsse dem Gutachten ihres geistlichen Hirten unterwarfen, und da er sie gebilligt, solche wenigstens für 2 Jahre zu des Landes Besten gelten zu lassen sich eidlich anheischig machten, mit dem Hinzufügen, daß ihre Geltung sofern es dem Könige gut erscheine auch fort dauern könne und solle. Am 22. Septbr. 1306 zeigten dieselben königlichen Vasallen aus Wesenberg, wo sie sich aufs neue versammelt hatten, dem Könige Erich VI. schriftlich an, daß sie die königlichen Schlösser und Burgen, welche sie bisher zur Ehre der Krone Dännemarks bewahrt hätten, damit sie derselben nicht entzogen werden könnten, nach dem Willen und Auftrag des Königs, wie es ihre Schuldigkeit erfordert, dem Bischof Heinrich übergeben, und zwar wegen seiner dem Könige und dem Lande bewiesenen treuen Anhänglichkeit ihm lieber, wie jedem Andern. Alles was dem Könige und ihm gesetzlich gebühre, habe er stets mit Milde eingefordert, die Angelegenheiten des Königs friedlich und ehrenvoll in dem Herzogthum und außerhalb desselben gefördert, ohne jemand in Ehstland zu besteuern und ohne daß sich irgend jemand über ein ihm zugesfügtes Unrecht zu beschweren habe. Darum ersuchten sie den König, falls ihm von irgend einer Seite her das Gegentheil berichtet würde, dem keinen Glauben beizumessen. Ihr Schreiben aber ließen sie von allen anwesenden Vasallen besiegeln und fügten zugleich das Siegel ihrer Corporation mit hinzu. Am 10. März 1307 transsumirte Bischof Heinrich die Bulle des Papstes Martin IV. vom 13. Septbr. 1282 wegen Bestätigung der dem deutschen Orden 1238 vom König Walde-

mar II. überlassenen und von dessen Sohne König Abel confirmirten ehstnischen Besizungen Terwen, Alenpois, Nurmegunde, Mäke und Waigele. Eben so ließ Bischof Heinrich, der Dom-Decan Heinrich Postock und das ganze Capitel 6 Urkunden über die Rechte und Freiheiten des St. Michaelis Nonnen-Klosters in Reval am 4. Oct. 1309 förmlich transsumiren. Am 15. Mai 1313 vereinigten sich Bischof Heinrich von Reval, Bischof Hartung von Osel, der königliche Hauptmann Ago Sazison, die gesammten Vasallen des Königs von Dänne-mark, die Mannen des Bischofs von Osel und die Gemeinde der Reval'schen Bürgerschaft, an den Orden in Livland und dessen Meister Gerhard oder Gert von Jocke, so wie an den Rath und die Bürgerschaft zu Riga, zur gütlichen Vermittelung ihrer fortdauernden Streitigkeiten gemeinsam erwählte Mittelsmänner und namentlich die Ritter Daniel von Brakese, Woldemar von Wrangele, Jacob von Parembeke, Heinrich von Lechtes, Nicolaus von Engedes und Heinrich von Berhowede, auch zwei Bürger von Reval und zwei Bürger der Stadt Dorpat zu senden, mit der Aufforderung und Ermahnung, sich freundschaftlich mit einander zu vereinigen, und ihre gegenseitigen Rechte und Freiheiten ohne Hinderniß und Eingriff zu achten.

Die Beschwerden der ehstländischen Geistlichkeit über die Vasallen in Ehstland, welche angefangen, von den Bauern den üblichen Zins in kleinerem Maaße anzunehmen und auch in solchem Maaße der Geistlichkeit zu entrichten, ward von König Erich VI. zu Stenlosae am 17. Septbr. 1314 dahin entschieden, daß der Zins der Geistlichkeit in Ehstland nach dem bisher üblichen größern Maaße entrichtet werden solle, bei Strafe der Maaßfälschung. Auch die Streitigkeiten der Ehstn über die Berechtigungen und Grenzen der beim Flusse Sayentacken zusammenstoßenden Besizungen des Bischofs von Reval und des Priors und Convents von Padis hatten sich erneuert und wurden nun auf Bitte des Bischofs Heinrich und gedachten Priors von dem durch den Ordensmeister Gerhard zum Schiedsrichter in dieser Sache ernannten Voigt Reimar von Weissenstein, mit Zugiehung der Ritter Brun von Dalhem, Berthold von Lechtes, Odoard von Reval, Jakob von Parembeke, Friedrich von Wrangele und Heinrich von Parembeke,

dahin für immer entschieden, daß der ehrwürdige Bischof und seine Kirche alle Acker, Wiesen und Weiden und sonstigen Zugehörungen auf der Ostseite des Flusses bis zu dessen Mitte hin frei und unbehindert besizen sollen, der Prior und Convent zu Padis aber alle Acker, Wiesen und Weiden nebst andern Zugehörungen an der Westseite bis in die Mitte des Flusses hin. Darüber ward eine Urkunde zu Reval am 30. Septbr. 1314 ausgefertigt und um allem Zweifel und künftigen Streit darüber für immer vorzubeugen, mit den Siegeln des Voigts und des Bischofs wie der übrigen Betheiligten bekräftigt.

7. Nicolaus I.

Es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Bischof Heinrich I. schon 1315 verstorben und Nicolaus I. i. J. 1316 zu seinem Nachfolger erwählt und bestätigt worden ist. Denn als König Erich VI. Menved am 2. Jun. 1317 dem Abt und Convent zu Stolpe *) gestattete, ein Cistercienser-Kloster zu Padis in Ehstland von Stein zu erbauen, umgeben mit Mauern vier Ellen hoch und eben so dick, und ihnen dazu, Gott und der heil. Jungfrau zu Ehren, das Gut Athenhörke verlieh, wobei er sich ausbedang, daß das Kloster, wofern es in Zukunft der Verwaltung von Ehstland Eintrag thäte, mit allen seinen Gütern dem Fürstenthum Ehstland zusallen und für ewige Zeiten verbleiben sollte, worüber der Abt ihm eine urkundliche Versicherung ausstellen und solche vom Papste bestätigen las-

*) Das Cistercienser-Kloster Nicolausberg zu Dünamünde, wozu früher die Capelle der Cistercienser-Mönche zu Padis gehörte, war von dem dasigen Abte Libertus und dem Abte Dymar von Falkenau, auch von den abgesandten Bevollmächtigten des General-Capitels des Cistercienser-Ordens Johannes und Theodorich für 6000 Mark Silbers kölnischen Gewichts schon am 26. Mai 1305 dem deutschen Orden in Livland förmlich verkauft worden. In Folge dessen kam auch ein Vergleich wegen Dünamünde zwischen dem Abt des Cistercienser-Klosters zu Stolpe mit dem Hochmeister und dessen Orden zu Stande, der bei dem General-Capitel des Cistercienser-Ordens zu Cisterz i. J. 1313 von dem Erzabte Heinrich, unter Vorbehalt förmlicher Zustimmung des Papstes, in allem bestätigt ward. Diese aber muß nicht erfolgt sein, da Papsi Johann XXII. vielmehr am 24. Septbr. 1318 den Abt zu Cisterz wegen dieses Verkaufs förmlich zur Rede stellte.

sen wollte, so mußten der Abt und die Glieder des Convents Johann, Michael und Jürgen zugleich dem Reval'schen Bischof Nicolaus den Eid der Treue und des Gehorsams von Untergebenen schwören. Dieser Bischof soll auch i. J. 1317 die Kirche des heil. Nicolans in der Stadt Reval erbaut d. h. wohl nur dessen Bau veranlaßt und mit Rath und That dazu beigetragen haben, da die Stadt Reval mit ihren Kirchen nicht eigentlich zu seiner Diöcese gehörte. Sein Kirchen-Regiment hat überhaupt nicht lange gewährt und da von 1315 — 1317 in Ehstland, Livland, Curland, Lithauen und Preußen eine fürchterliche Hungersnoth und in deren Folge viele ansteckende Krankheiten herrschten, wie die Chronisten sagen die Pest, so ist es möglich, daß auch Bischof Nicolaus deren Opfer geworden ist.

8. Johannes II.

Er wird schon in einer Schenkungs-Urkunde des Königs Erich VI. über das der Domkirche in Reval verliehene Dorf Sallowal im Kirchspiel Haljall, vom Jahre 1318 Bischof von Ehstland genannt. Daher gab er wahrscheinlich mit Veranlassung zu der von dem Könige am 3. Jan. 1319 bei der Cathedral-Kirche auf dem Dom zu Reval errichteten Stiftschule, welcher der König das Vorrecht bewilligte, daß keine andere Schulen in der Stadt bestehen, noch von Kindern der Stadtbürger besucht werden dürften, bei Strafe von 10 Mark Silbers, wovon 4 Mark dem Schloß zu dessen nöthigen Reparaturen, 3 Mark der Domkirche und eben so viel der Stadt zur Besserung der Stadt-Mauern zufallen sollten. Dem Bischof aber ward es zur Pflicht gemacht, auf die Befolgung dieser Vorschrift streng zu sehen und die Beitreibung der verwirkten Straf gelder, welche der Domkirche zukamen, nöthigenfalls durch geistliche Zuchtmittel zu erzwingen. Wahrscheinlich um die ihm noch fehlende päpstliche Confirmation in seinem geistlichen Hirtenamte zu beschleunigen, hatte der Bischof sich nach Deutschland oder Dänemark auf die Reise gemacht, um dort Verwendungen höhern Orts hiesfür zu erbitten, erkrankte aber auf der Durchreise in der Stadt Lübeck, wo er auch gestorben und begraben ist, wie ein Leichenstein in der St. Catharinen-Kirche daselbst durch die

Inscript aufser Zweifel setzt: Anno Domini MCCCXX obiit Joannes electus episcopus revaliensis*).

9. Gottschalk I.

Er war nach dem Zeugniß des dänischen Geschichtschreibers Arild Huitfeld I, 396 schon i. J. 1321 Bischof von Ehstland, und wird dies wohl auch noch gewesen sein, als König Christoph II. und dessen bereits gekrönter Sohn Erich VII. zu Wordingburg am 16. Aug. 1325 der Domkirche St. Marien bei dem Schloße zu Reval, und dem Bischof und Capitel daselbst alle von ihren königlichen Vorfahren verliehenen Rechte, Freiheiten und Privilegien aufs neue bestätigten. Urkunden von ihm und Nachrichten von seiner Amtswirksamkeit in Ehstland sind jedoch nicht auf uns gekommen.

10. Claus.

Obwohl ein „Siegel des Reval'schen Bischofs Claus von 1322“ angeführt**) wird, so scheint doch jene Jahreszahl völlig unbeglaubigt und dürfte, wenn das Siegel noch vorhanden wäre, wohl eher die Zahl 1327 darin zu erkennen sein. Die erste uns erhaltene Urkunde vom Bischof Claus ist ein in seinem Schlosse zu Raunisaar (bei Fegefeuer im St. Johannis Kirchspiel) am 29. Aug. 1326 ausgefertigtes Transsumt des am 31. Mai d. J. von dem Voigt in Finnland Karl Reskyngenson mit Rath und Bürgerschaft der Stadt Reval auf 2 Jahre abgeschlossenen Friedensvertrages hinsichtlich des gegenseitigen unbehinderten Besuchs der Rhede und des Hafens zu Reval, wie der Küsten und Häfen in Finnland. Eine andere Ur-

*) vgl. S. Treys Beschreibung der in der Lübeck'schen St. Catharinen-Kirche befindlichen Denkmäler zweier livländischen Bischöfe aus dem 14. Jahrh. Jacob's von Hsel und Johannes von Reval, nebst einer lithegr. Abbildung, in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Riga 1843 Bd. III S. 152—157.

**) s. in der nordischen Miscellaneen 27. und 28. Stück von Aug. Wilh. Hupe l. Riga bei Joh. Friedr. Hartknoch 1792. 8: Einige diplomatische Bemerkungen aus den livländischen Urkunden gezogen (von Dr. Joh. Chr. Broße) S. 100.

kunde, bei deren Ausfertigung der Bischof Claus am königlichen Hofe in Kopenhagen zugegen war und sein bischöfliches Siegel als Zeuge mit anhängen ließ, datirt aber erst vom 21. Septbr. 1329 und enthält des Königs Christoph Versprechen, daß das ihm liebe Ebstland niemals weder durch Verkauf, noch durch Verpfändung, noch in anderer Weise von der Krone und dem Reiche Dännemark getrennt und veräußert werden solle, was er aber schon nach 6 Wochen vergessen hatte, als er am 4. Novbr. d. J. das Herzogthum Ebstland dem Herzog Knud Borse von Halland und Samsö zu Lehn gab. Auch ein Ausbau der St. Olai Kirche in Reval, welche wie wir oben gesehen haben, schon von der Königin Margaretha am 1. Aug. 1267 dem St. Michaelis Nonnen-Kloster zur Abhülfe der Dürftigkeit verliehen und demselben von den späteren Königen bestätigt worden, wird diesem Bischof Claus in dem Jahre 1329, ja sogar schon i. J. 1323 zugeschrieben, doch fehlt auch darüber aller historische Nachweis*). Schon ein Jahr nach des Königs 1332 am 2. Aug. erfolgten Tode aber sehen wir unsern Bischof Claus mit dem königlichen Hauptmann Marquard Breyde in Gegenwart des öfelschen Bischofs Jacob und der Domherren Johannes von Wesenberg und Werner's von Alenzu Hapsal, so wie ihrer Collegen Herrn Johann von Mühlen und Magister Nicolaus von Pryscia hinsichtlich eines mit etlichen königlichen Vasallen über des Bischofs Aufnahme in das kleinere Schloß zu Reval entstandenen Streits, nach vielen Berathungen, am 2. Weihnachtstage 1333 sich dahin gütlich einigen, daß der Bischof Claus, zur Auslösung seines eben in diesem Schloß in Banden und schwerer Gefangenschaft gehaltenen Bruders und einiger seiner Hausgenossen und Diener, dem wohlgedachten vornehmen Ritter Marquard 90 Mark Rigischen Pagiments in Silber zahlen solle. Zu dem Ende wies er ihm zur Zahlung an alles Gold oder andere Geld, was sich in seinem Kasten finden werde, dabei ausdrücklich abmachend und hinzusetzend, daß wenn sich in dem Kasten nicht so viel Geld finden sollte, als zur vollständigen Berichtigung dieser Summe erforderlich ist, der Rückstand aus dem

*) vgl. Die Kirche des heil. Claus in Reval (von Dr. Pauker) im Inlande 1836 Nr. 27 Sp. 452.

in dem Steinhaus des Rathsherrn Berthold Hamer aufgespeicherten Korn des Bischofs ergänzt und berichtet werden solle, zu welchem Zweck er den Schlüssel zu diesem Speicher eigenhändig gedachtem Rathsherrn abgeliefert hatte. — Drei Jahre später am 26. Decbr 1336 verließ Bischof Claus allen denen, welche zum Bau des Hafens in Reval hülfreiche Hand leisten wollten, 40 Indulgenztage von den ihnen auferlegten Pönitenzen, und bestätigte zugleich die vom Bischof Engelbert in Dorpat zu gleichem Zweck bewilligten Indulgenzen gleicher Art. Im Archiv des Revalschen Rathes hat sich eine unvollständige Nachricht von einem ernsthaften Streit erhalten, der sich zu Anfang des Jahres 1339 zwischen dem Bischof Claus nebst dessen Dom-Capitel und dem Convent des Prediger-Ordens in Reval erhob, wie es scheint, wegen der Beerdigung einer Leiche, deren Bestattung den Predigermönchen zukam, die Domherren aber muthmaßlich sich angemaßt hatten, was zu einer Beschwerde höhern Orts Veranlassung gegeben. In Folge dessen behaupteten der Abt Johannes vom Cistercienser-Kloster zu Padis und der Decan Thomas des Dom-Capitels zu Hapsal vom Papste zur Entscheidung dieses Streits beauftragt zu sein, und verhinderten die Fortsetzung der von dem Prediger-Convent wider die Verfügung des Bischofs und Dom-Capitels zu Reval in dieser Sache erhobenen Appellation gewaltsam, ohne ihre Autorisation dazu genügend nachzuweisen. Deshalb protestirte der Prior des Convents der Predigerbrüder in Reval Johannes von Belin am 3. März 1339 wider alle und jede von dem Abt zu Padis und Decan zu Hapsal praetendirte Gerichtsbarkeit über die Predigerbrüder, um so mehr als sie sich der offenbaren Partheilichkeit in dieser Angelegenheit verdächtig gemacht hätten, indem namentlich der Abt Johannes erklärt, es mangle ihm an Rechtskenntniß und Erfahrung, daher er thun werde, was dem Revalschen Domherrn H. Hanevere, dem erklärten Gegner des Prediger-Ordens, und dem Decan Thomas in Hapsal in der Sache zu thun angemessen erscheine, letzterer aber eine Erklärung von dem Domherrn Hanevere angenommen, ohne sie dem Kläger mitzutheilen und ihn über den Grund der Sache zu hören. — Da der Prior Johannes von Belin durch einen Prediger-Bruder Johann Bickel, welcher zufolge vertraulicher Übereinkunft in dem Reval-

ischen Dom-Capitel mit saß, auch die Urkunde, auf welche jene angeblichen Schiedsrichter sich beriefen, zu Gesicht bekam und darin einen offenbaren Fehler fand, der keinen Zweifel darüber ließ, daß diese Urkunde durch falsche Vorpiegelungen in der Kanzlei der päpstlichen Curie erschlichen sei, so begnügte er sich nicht mit jenem Protest, sondern beschwerte sich auch bei dem Papst Benedict XII. über jenes Unrecht, wie es scheint, um eine nähere Untersuchung und gesetzliche Beahndung des Mißbrauchs der päpstlichen Autorität in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Statt dessen erfolgte im Herbst 1340 ein Befehl, die Stadt Reval mit dem Interdict zu belegen. Natürlich hielt man den Prediger-Orden in Reval für den Urheber dieser unerwarteten Maaßregel und legte ihm alle daraus den Einwohnern entstandenen Leiden und Beschwerden zunächst zur Last. Um diesen Verdacht von sich abzuwälzen, wandte sich der Prior, wahrscheinlich durch den im Dom-Capitel mit hinzugezogenen Johann Bickel, an den Bischof Claus, welcher aus Koykere (St. Marien Magdalenen) am Tage vor Martini darauf an den Voigt, die Bürgermeister und Rathsherrn der Stadt Reval schrieb, sie möchten sich über dies Interdict nicht wundern, welches weder von ihm noch von jemand Anderem, als vom Papste verhängt worden sei, daher er es auch nicht aufheben zu können sehr bedaure. Wenn aber Einige die Schuld und Veranlassung davon den Prediger-Brüdern beimessen wollten, thäten sie ihnen sehr Unrecht, daher er den Rath inständigst bitte, gedachte Brüder weder durch Worte, noch durch That zu belästigen, noch durch Andere belästigen und beunruhigen zu lassen. Am 29. Septbr. 1343 bestätigte Bischof Claus zu Reval, auf Bitte der Wittve Elisabeth des Revalschen Bürgers Johann Lange, die von diesem am Altar des heil. Kreuzes in der Kirche des Nonnen-Klosters zu St. Michaelis zum Besten des Priesters Nicolaus Lyven gestiftete Vicarie von 100 Mark Silbers, welche nun in 10% Haken Landes verzinslich angelegt worden. Das Patronatrecht über diese zu Messen und andern frommen Gebeten für die Seele des verstorbenen Lange und seiner Erben gestiftete Vicarie sollte gedachter Wittve Elisabeth Lange und allen deren Erben vorbehalten bleiben, nach deren Aussterben aber drei mal nach einander von der Äbtissin des St. Michaelis Nonnen-Klosters ausgeübt werden und dann für immer auf den Bischof von Reval übergehen.

Auf den Wunsch des den königlichen Vasallen in Ehstland wider die aufrührerischen Ehsten, welche sie zu vernichten und zu vertreiben gesucht, zu Hülfe gekommenen deutschen Ordens vereinigten sich Bischof Claus zu Reval, der Abt Gobel in Baddis und der stellvertretende Prior Wisbrand des Convents der Prediger-Brüder, mit den königlichen dänischen Rätthen und der ganzen Gemeinheit der Vasallen in Ehstland und dem Rathe der Stadt Reval am 27. Oct. 1343 zu dem einmüthigen Zeugniß: daß sie nur durch die äußerste Noth gezwungen, den Meister und die Brüder des deutschen Ordens in Livland gegen die aufständischen Ehsten zu Hülfe gerufen, und daß der Orden nur auf ihre inständigen Bitten erschienen, weil zu fürchten war, daß wenn der Tyrannei der rebellischen Ehsten nicht bald gesteuert würde, ihre Zahl sich bedeutend mehren werde, zumal auch andere neubekehrte Landeseingeborne, durch ihr Beispiel angeregt, in ihrem Glauben und in ihrer Treue wankend geworden. Als König Waldemar IV. Atterdag i. J. 1345 persönlich nach Ehstland kam, um wegen Verkauf des Landes an den deutschen Orden, der es besetzt hielt, zu unterhandeln, verließ er am 25. April ein durch den Tod eines Vasallen Andreas Rode ihm heimgefallenes Lehngut Kilpevere im Kirchspiel Kele zu St. Jacobi in Wierland, mit allen Zubehörungen dem Bischof Claus, gegen Erlegung des Kaufpreises, in Gegenwart des Hauptmanns Stigot Anderson zu immerwährendem freien und ungestörten Besitz. In desselben Hauptmanns Gegenwart bestätigte der König auch am Tage nach Johannis 1345 gedachtem Bischof und Capitel, so wie der Kirche der heil. Jungfrau Maria auf dem Dom zu Reval alle und jede ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Rechte, Freiheiten und Praerogative für alle Zukunft. Desgleichen nahm er am 2. Jan. 1346 auch den Bischof und die Domherren mit ihren Hausgenossen, ihren Besitzungen, Rechten und Einkünften in seinen besondern königlichen Schutz mit dem Versprechen, sie gegen jeden Angriff und jede Belästigung oder Beeinträchtigung aufs kräftigste zu schützen und zu vertheidigen. Einen gleichen Schutzbrief ertheilte der König am 21. Januar 1346 auch der Äbtissin und dem ganzen Convent des Nonnen-Klosters zu St. Michaelis in Reval. Nicht minder wichtig war das Recht des Gnaden-Jahrs zur Beziehung der Einkünfte eines Geistlichen von dessen Todes-

Tage an zum Besten seiner Erben, welches der König, als ein von seinen Vorfahren der Geistlichkeit in Ebstland gegönntes Recht derselben zu Reval am 24. Febr. 1346 bestätigte. Zum Beweise seines Wohlwollens schenkte König Waldemar IV. noch kurz vor seiner Abreise aus Reval am 2. Mai 1346, wie er sagt, zum Heil seiner und seiner Gemahlin Helwigis und seiner Vorfahren Seelen, der bischöflichen Cathedrale zu Reval, als Unterstützung zu deren Bauten, Reparaturen und anderen Bedürfnissen, die Kirche zu St. Simons und Judae in Rattkül mit allen Früchten und Einkünften zum bleibenden Eigenthum, indem er dem Bischof Claus die nähere Bestimmung über die Verwendung dieser Kirchen-Einkünfte vorbehält und ihm und seinen Nachfolgern auch das Patronat über jene Kirche überträgt. Von Koeskild aus meldete der König am 25. Mai 1346, daß er der Kirche der heil. Jungfrau Maria auf dem Dom in Reval auch die Parochial-Kirchen zu Kappel und Regel in der Revalschen Diöcese mit dem ihm zustehenden Patronatsrechte und allen andern ihm daran gebührenden Rechten, so wie mit allen Zubehörungen und Einkünften dieser Kirchen, zu seinem, seiner Gemahlin und seiner Vorfahren Seelen-Heil als Eigenthum überlasse und schenke, unter der Bedingung, daß daselbst alle Jahr am Tage der Auffindung des heil. Kreuzes d. 2. Mai, und am Festtage des heil. Dionysius d. 9. Oct. vom Bischofe oder einem der Domherren feierliche Vigilien und Seelmessen für die genannten Personen gehalten und ihnen dafür Stipendien aus den Einkünften jener Kirchen gezahlt werden sollten. Das Recht aber, Priester bei diesen Kirchen ein- und im Fall ihrer Untüchtigkeit wieder abzusetzen, und überhaupt über dieselben zu verfügen, sollte ausschließlich dem Bischof und Capitel in Reval vorbehalten bleiben.



**Synchronistische Zusammenstellung
der Könige von Dänemark als Herzoge von
Ebstland
neben deren weltlichen Oberbeamten und geistlichen
Oberhirten.**

Jahr.	Könige von Dänemark als Herzoge Ebstland's.	Hauptmänner oder Bögte in Reval	Bischöfe in Reval über Ebstland.
1219	1. Waldemar II.	1. Prinz Knud	1. Besselini. Harr.
1220	der Sieger.		2. Stradusi. Wierl.
1238	— — — — —	2. Stigot Agisun	
1240	— — — — —	— — — — —	3. Torhill
1241	2. Erich IV.		
1249	Flugpfennig.		
1251	3. Abel.	3. Sajo	
1252	4. Christoph I.		
1258	— — — — —	4. Jacob Ramesun	
1259	5. Erich V. Stipping	B(ernhard) od. (Birger)?	
1262	unter Vormundschaft der		4. Thrugott
1263	Königin Margarethe,	5. Leetgas	
1264	Herrin von Ebstland	6. Boghan Palinsun	
1266	— — — — —	7. Matth. Florthorp	
1267	— — — — —	8. Siegfried	
1270	— — — — —	9. Gilart v. Hoberg	
1276	— — — — —	10. Odewart v. Lode	
1279	— — — — —	— — — — —	
1280	— — — — —	— — — — —	5. Johannes I.
1286	6. Erich VI. Menved	11. Friedr. v. Moltike	
1287	unter Vormundschaft der	A(cer Boghenson)?	
1288	Königin Agnes.	12. Johannes Sianzfar (Seelandsfaber)	6. Heinrich I
1289	— — — — —	13. Nils Arelson	
1295	— — — — —	14. Edwardus	
1300	— — — — —	15. Johann Sareson	
1303	— — — — —	Nicolaus Ubbaeson?	
1308	— — — — —	16. Johann Waigetbe	
1309	— — — — —	17. Johann Pernauer	
1312	— — — — —	18. Ago Sarisun	
1313	— — — — —	— — — — —	7. Nicolaus I.
1315	— — — — —	— — — — —	8. Johannes II.
1318	— — — — —	— — — — —	
1320	7. Christoph II.		
	und 8. Erich VII.		
1321	— — — — —	— — — — —	9. Gottschalk I.
1323	— — — — —	19. Johannes Kanne	
1326	— — — — —	— — — — —	10. Claus
bis	9. Waldemar III.		
1329	von Schleswig, unter Vor-	20. Heinrich Split	
1330	mundschaft des Grafen	21. Marquard Breide	
1338	Gerhard von Holstein.	22. Conrad Prene	
1340	10. Waldemar IV.		
1343	Atterdag.	23. Bertr. Parenbecke	
1344	— — — — —	24. Stigot Andersson	
1346	— — — — —	Johann Zomer	

Zu berichtigen:

außer einigen verfehlten Buchstaben.

6.	9	3.	12	von oben lies	mittheilen st. mittheilen
"	10	"	5	" "	war mit st. war
"	14	"	5	" unten	zahlten st. zusagten
"	26	"	20	" oben	Lembitz st. Lambitz
"	39	"	2	" "	Erzbischof st. Bischof
"	40	"	13	" unten	ziemlich st. ziemlich
"	99	"	8	" oben	denn die st. den
"	122	"	13	" unten	Baldemar II st. Boldemar II
"	124	"	12	" oben	(dapifer) st. (dapiser)
"	125	"	18	" unten	die Feinde st. Feinde
"	135	"	5	" oben	(confessor) st. (consessor)
"	141	"	3	" unten	1853 st. 1854
"	154	"	17	" "	sich st. sich sich
"	169	"	14	" "	Porze st. Parze
"	—	"	9	" "	zur st. zu
"	177	"	8	" oben	1270 st. 1269
"	178	"	8	" "	mochte st. noch
"	181	"	12	" unten	gleiches Erbieten st. Erbieten gleich
"	189	"	9	" "	näheres st. nächres
"	190	"	2	" "	1330 st. 1310
"	191	"	9	" oben	1332 st. 1322
"	214	"	22	" unten	seiner st. seine
"	217	"	19	" oben	Gerichtsfälle st. Gerichtsfälle
"	219	"	1	" "	Kosten st. Klofern.

